

55. Sitzung

am Mittwoch, dem 30. November 2005, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	4122	Namentlich Abstimmung (s. a. Anlage 1)	4153, 4169, 4207
Geburtstagwünsche für die Abgeordnete Reserl Sem	4122, 4127	Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO	
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der CSU-Fraktion		1. Bestrebungen der Stadt Deggendorf zur Um- widmung des Naturschutzgebietes „Himmel- reich“ in ein Baugebiet	
„Der bayerische Bildungsweg – Erfolgsmodell für die Zukunft unserer Kinder“		Eike Hallitzky (GRÜNE)	4153, 4154
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	4122	Staatssekretär Georg Schmid	4153, 4154
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	4124		
Simone Tolle (GRÜNE)	4125	2. Medizinische Betreuung der Strafgefange- nen D. in der JVA Aichach	
Reserl Sem (CSU)	4127	Christine Stahl (GRÜNE)	4154, 4155
Staatsminister Siegfried Schneider	4128	Staatsministerin Dr. Beate Merk	4154, 4155
Karin Pranghofer (SPD)	4129		
Eduard Nöth (CSU)	4130	3. Kündigungen bestehender Verträge über die Betriebsführung unter Berufung auf das Bayeri- sche Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – Haltung der Staatsregierung hierzu	
Dr. Simone Strohmayer (SPD)	4131	Bärbel Narnhammer (SPD)	4155, 4156
Sylvia Stierstorfer (CSU)	4132	Staatssekretär Jürgen W. Heike	4155, 4156
Staatsministerin Christa Stewens	4133		
Angelika Weikert (SPD)	4134	4. Bedarf an zusätzlichen Stellen für Schulsozial- arbeit im Regierungsbezirk Oberpfalz	
Renate Ackermann (GRÜNE)	4135	Maria Scharfenberg (GRÜNE)	4156
Ingrid Heckner (CSU)	4136	Staatssekretär Jürgen W. Heike	4156
Eingabe		5. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit für Kindergärten mit überörtlichem Einzugsgebiet	
betreffend: Klassenbildung; Lernmittelfreiheit u. a. (BI.0531.15)		Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	4157
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	4136	Staatssekretär Jürgen W. Heike	4157
Berthold Rüth (CSU)	4139		
Simone Tolle (GRÜNE)	4141	6. Etwaige Warnungen durch Amtsverständige vor einer Lockerung der Verbrauchersicherheit im Vorfeld der Änderung der Richtlinie 64/433/ EWG durch die Richtlinie 95/23/EG im Jah- re 1995	
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	4142	Thomas Mütze (GRÜNE)	4157
Staatssekretär Karl Freller	4143	Staatsminister Dr. Werner Schnappauf	4158
Beschluss	4145	Adi Sprinkart (GRÜNE)	4158
Entscheidung gemäß Artikel 12 Absatz 3 des Unter- suchungsausschussgesetzes über einen im Unter- suchungsausschuss gemäß Drucksache 15/2432 am 11.11.2005 abgelehnten Beweisantrag			
Karin Radermacher (SPD)	4145		
Engelbert Kupka (CSU)	4147, 4152		
Margarete Bause (GRÜNE)	4148		
Franz Schindler (SPD)	4150, 4152, 4153		
Ernst Weidenbusch (CSU)	4153		

7. Etwaige Genehmigung der Aufstellung eines Mobilfunkmastes im Landschaftsschutzgebiet „Mönchsrother Heide“ durch das zuständige Landratsamt	16. Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens einer etwaigen Änderung der Verordnung zur beruflichen Grundbildung in Bayern
Renate Ackermann (GRÜNE) 4158, 4159 Staatsminister Dr. Werner Schnappauf . 4158, 4159	Angelika Weikert (SPD) 4169 Staatssekretär Karl Freller 4169
8. Anzahl und Überwachung der Lebensmittel- und Futtermittelhersteller	Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 2)
Christa Naaß (SPD) 4159, 4160 Staatsminister Dr. Werner Schnappauf . 4159, 4160	17. Finanzgebaren der Staatsregierung beim Golfturnier in Mallorca, Camp de Mar, vom 29. bis 31.05.2005
9. Etwaige Unterstützung der Kommunen in der ostbayerischen Grenzregion bei der finanziellen Bewältigung der Kosten für den Winterdienst durch die Staatsregierung	Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 4209
Gudrun Peters (SPD) 4160, 4161 Staatssekretär Franz Meyer 4161, 4162	18. Etwaige Konsequenzen aus der Kritik des ORH an der Nebentätigkeit des Leiters der Task Force
10. Jahresabschluss 2004 für die Sonderabfallentsorgung Bayern GmbH – GSB	Simone Tolle (GRÜNE) 4209
Helga Schmitt-Bussinger (SPD) 4162 Staatssekretär Franz Meyer 4162	19. Schulpflicht für Kinder der Glaubensgemeinschaft „12 Stämme“
11. Etwaige Bundesratsinitiative der Staatsregierung zur Verhinderung einer Reduzierung der Biersteuer-Mengen-Staffel	Florian Ritter (SPD) 4209
Jürgen Dupper (SPD) 4162, 4163 Staatssekretär Franz Meyer 4162, 4163	20. Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu Geldspielgeräten mit Spielmünzen
12. Etwaige Reaktion auf Vorwürfe gegen die Bayerische Landessiedlung GmbH – BLS – im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Zehentberg V“ im Markt Beratzhausen	Christine Kamm (GRÜNE) 4210
Franz Schindler (SPD) 4163, 4164 Staatsminister Josef Miller 4163, 4164	21. Einbeziehung der Region Nürnberg in das Cluster-Konzept der Staatsregierung
13. Einstellung von Mobilen Reserven durch die Regierung von Schwaben für den Zeitraum 07.11.2005 bis 28.07.2006	Peter Hufe (SPD) 4210
Martin Sailer (CSU) 4164, 4165 Staatssekretär Karl Freller 4164, 4165, 4166 Adi Sprinkart (GRÜNE) 4165	22. Bewertung von Streckenstilllegungen und -entwidmungen trotz steigender Fahrgastzahlen
14. Versagung eines Sonderurlaubs des Lehrers B. für staatpolitische Zwecke durch das Kultusministerium	Eike Hallitzky (GRÜNE) 4210
Hans Joachim Werner (SPD) 4166, 4167 Staatssekretär Karl Freller 4166, 4167	23. Betrag zur Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006 aus dem Etat des Wirtschaftsministeriums
15. Etwaige Schließung von Teilhauptschulen in den bayerischen Regierungsbezirken	Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 4210
Adi Sprinkart (GRÜNE) 4168, 4169 Staatssekretär Karl Freller 4168, 4169	24. Maximale Zahl der Flugbewegungen am Sonderflugplatz Oberpfaffenhofen
	Kathrin Sonnenholzner (SPD) 4211
	25. Etat der Bayerischen Magnetbahnvorbereitungsgesellschaft
	Ludwig Wörner (SPD) 4211
	26. Etwaige Auswirkungen der Sparpläne der Bundesregierung auf die Regionalisierungsmittel
	Dr. Thomas Beyer (SPD) 4211

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)

Kürzungen für Bundeszuweisungen zum SPNV (Regionalisierungsmittel) abwenden
(Drs. 15/4339)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) (Drs. 15/4346)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)

Kürzungen der Regionalisierungsmittel für den öffentlichen Personennahverkehr kompensieren
(Drs. 15/4376)

Dr. Thomas Beyer (SPD)	4170, 4175
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	4172
Eberhard Rotter (CSU)	4173, 4174
Christine Kamm (GRÜNE)	4174
Staatsminister Erwin Huber	4175
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	4177
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/4339	4178
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/4346	4178
Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/4376	4178

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umstände des Wechsels von Staatsminister Dr. Wiesheu in den Vorstand der Deutschen Bahn aufklären (Drs. 15/4340)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	4178
Dr. Otto Wiesheu (CSU)	4179, 4183
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	4182
Dr. Martin Runge (CSU)	4183
Franz Josef Pschierer (CSU)	4184
Beschluss	4184

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Henning Kaul u. a. u. Frakt. (CSU)

Stärkung der Kontrolle der Fleischindustrie
(Drs. 15/4341)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konsequenzen aus dem Fleischskandal
(Drs. 15/4343)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Heidi Lück u. a. u. Frakt. (SPD)

Fleischskandale – was tut die Staatsregierung? – Keine Privatisierung der Lebensmittelkontrolle! (Drs. 15/4344)

Dr. Marcel Huber (CSU)	4185
Adi Sprinkart (GRÜNE)	4187, 4194
Herbert Müller (SPD)	4189
Christa Naaß (SPD)	4191
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf	4192

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeits-4192 antrag 15/4343	4195
---	------

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/4344	4195
--	------

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/4341 (s. a. Anlage 3) ..	4195, 4201, 4213
---	------------------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Angelika Weikert, Franz Schindler u. a. u. Frakt. (SPD)

Bleiberecht (Drs. 15/4342)

Angelika Weikert (SPD)	4195, 4200
Renate Ackermann (GRÜNE)	4196, 4201
Staatsminister Dr. Günther Beckstein ..	4197, 4200
Franz Schindler (SPD)	4198
Christine Stahl (GRÜNE)	4199

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 4)	4201, 4206, 4215
---	------------------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Importverbot von Hunde- und Katzenfellen (Drs. 15/4345)

Verweisung in den Umweltausschuss	4201
---	------

Antrag der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Dr. Christoph Rabenstein u. a. u. Frakt. (SPD)

Übernahme des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst - TVöD - für die Arbeiter und Angestellten im Freistaat Bayern (Drs. 15/4048)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/4301)
--

Ludwig Wörner (SPD)	4202, 4204
Klaus Stöttner (CSU)	4202
Adi Sprinkart (GRÜNE)	4204
Staatssekretär Franz Meyer	4205

Beschluss	4205
-----------------	------

Schluss der Sitzung	4206
---------------------------	------

(Beginn: 9.01 Uhr)

Präsident Alois Glück: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wünsche allen einen guten Morgen und danke besonders denen, die zu früher Stunde hier sind. Ich eröffne damit die 55. Vollsitzung. Wie immer haben Presse, Funk, Fernsehen und Fotografen um Aufnahmegenehmigung gebeten, diese wurde erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich der Kollegin Reserl Sem zum heutigen Geburtstag herzlich gratulieren. Alles Gute, Frau Kollegin.

(Allgemeiner Beifall)

Der Geburtstag hätte ein größeres Forum verdient, aber so ist das nun einmal, in der Früh.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Dafür steht's im Protokoll!)

– Das werden wir der Bevölkerung Bayerns zuleiten, zumindest der im Wahlkreis. Damit komme ich zu den Beratungsthemen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung hat die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht. Sie hat eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema: „**Der bayerische Bildungsweg – Erfolgsmodell für die Zukunft unserer Kinder**“. Die Modalitäten sind hinreichend bekannt. Der erste Redner erhält zehn Minuten auf Wunsch einer Fraktion, dann jeder weitere Redner fünf Minuten. Ich bitte Sie, auf die Zeitsignale zu achten. Erste Wortmeldung: Herr Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich darf die bereits Anwesenden ganz herzlich begrüßen, aber auch die, die draußen in den Büros der Aktuellen Stunde lauschen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist wohl Ihre Hoffnung!)

Diese Aktuelle Stunde trägt ihren Namen zu Recht: Der bayerische Bildungsweg – ein Erfolgsmodell für die Zukunft unserer Kinder. Dazu soll zum Ersten eine Darlegung erfolgen, weshalb wir mit Fug und Recht sagen können, dass dieser bayerische Bildungsweg das Erfolgsmodell schlechthin für unsere Kinder ist.

Zum Zweiten möchte ich für die CSU-Fraktion ein Bekenntnis zum gegliederten Schulwesen und zur Eigenständigkeit der Hauptschule abgeben. Wir haben ein Erfolgsmodell „M-Züge“; wir haben mit der Spitzengruppe der bayerischen Hauptschüler in Pisa-Testfeldern sogar eine Position erreicht, die problemlos mit den Gymnasiasten – beispielsweise aus Bremen – mithalten kann.

Zum Dritten: Objektiv und in vielen Vergleichsuntersuchungen internationaler Kategorien, zuletzt in Pisa 2003, wird uns bestätigt: Wir sind in Deutschland an der Spitze

und in den OECD-Ländern praktisch weltweit in der Spitzengruppe angelangt. Das Institut der deutschen Wirtschaft bestätigt außerdem eindrucksvoll, dass die bayerischen Bildungsinvestitionen die besten Früchte tragen. Kolleginnen und Kollegen, die bayerische Schulbank bringt die besten Zinsen – das wurde uns damit von unabhängiger Stelle dokumentiert.

Insgesamt stelle ich fest: Das Ergebnis der Pisa-Studie und die Ergebnisse anderer Schul-Leistungsstudien sind ein großer Erfolg für die bayerischen Schüler, für die bayerischen Lehrer und für die bayerischen Eltern. Diesen Erfolg haben die Rahmenbedingungen eindeutig begünstigt.

Viertens. Ich möchte eine klare Aussage zur Lehrerbildung abgeben. Entgegen den Schlagzeilen in manchen Medien bekennen wir uns eindeutig zu einem hochwertigen Staatsexamen als Abschluss eines Lehramtsstudiums und gleichzeitig zur so genannten Polyvalenz, zu der Möglichkeit für Studierende, gleichzeitig einen Bachelor- und einen Master-Abschluss abzulegen. Ich erteile deshalb all denen eine Absage, die am Staatsexamen rütteln möchten.

Zum Fünften. Auch wenn das von der Opposition immer wieder anders dargestellt wird,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Zu Recht!)

steigt der Bildungsetat als einziger im Staatshaushalt. Auch hier können wir sagen, Bildung hat in Bayern Vorfahrt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und fährt ziemlich langsam!)

Ich stelle damit fest: Wir können in Bayern ein bewährtes und anerkanntes gegliedertes Schulwesen vorweisen. Dieses gegliederte Schulsystem ist ein wichtiger Beitrag zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit, weil die Eltern und ihre Kinder in freier Entscheidung den für die Kinder passenden Schultyp wählen. Unsere Aufgabe ist es, dieses gegliederte Schulwesen nach Kräften zu stärken und einen Beitrag zur weiteren Selbstständigkeit der Schulen zu leisten.

Ich zitiere aus einer aktuellen ifo-Studie von Herrn Woessmann, der als Botschaft bringt:

Wenn Schulen alle Schüler zur Erreichung ihres höchsten Potenzials herausfordern, kann ein effizientes Bildungssystem auch gleichheitsfördernd sein.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber das Dreigliedrige ist die ineffizient!)

Deshalb, verehrte Kolleginnen und Kollegen, begrüßen wir sehr, wenn im Rahmen der Föderalismusdiskussion – an der sind Sie überhaupt nicht beteiligt, Herr Kollege Dr. Dürr, auch nicht mit Ihren Zwischenrufen – den Ländern eindeutig die Bildungshoheit zugestanden wurde. Das ist eine klare Verantwortung, und wir werden uns dieser Verantwortung in Bayern auch stellen. Es freut mich

deshalb, weil wir das gegliederte Schulsystem hochhalten und feststellen können, dass wir in Bayern begabungsge- rechte Schulen haben. Anderswo in Deutschland ist das durchaus nicht der Fall. In Bayern erreichen 43 % aller Hochschulzugangsberechtigten diese Zugangsberechtigung über die Fachoberschule oder über die Berufsober- schule. Herr Staatsminister Schneider hat den Ausbau dieses Wegs durch eine berufliche Oberschule angekün- digt. Der Minister wird in diesem Anliegen nach Kräften von der CSU-Fraktion unterstützt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein für alle Mal muss Schluss sein mit der Fehlinterpretation in Sachen sozialer Spreizung. Selbstverständlich sind alle Hinweise darauf wichtig, wo eine Spreizung vorhanden ist und wo möglicherweise Bildungsungerechtigkeit vorliegt. Wir haben aber, und das weist die Pisa-Studie 2003 eindeutig nach, in Bayern die geringste soziale Spreizung beim Kompetenzerwerb in Deutschland. Der Vorwurf, dass nur wenige Gymnasiasten aus so genannten – auch ich mag den Begriff nicht, aber er wird verwendet – bildungsfernen Schichten vorhanden wären, bedarf der Interpretation. Man kann gerade nicht sagen, das sei der Grund für eine Bildungsspreizung in Bayern. Bei uns ist eben die Realschule noch etwas wert, bei uns ist die Hauptschule noch etwas wert, und zwar wesentlich mehr als in anderen Län- dern.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Bei uns zählt nicht nur das Gymnasium, sondern die anderen Abschlüsse sind mindestens gleichwertig. Damit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wird einer Zusammen- legung von Haupt- und Realschule eine eindeutige Absage erteilt. Das wäre ein absoluter Rückschritt, und er kommt für uns nicht in Frage.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Dabei können natürlich Kooperationen in Einzelfällen sehr wohl Sinn machen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Bravo!)

Darüber darf nachgedacht werden. Wenn sie im Sinn und zum Wohl der Kinder sind, dann sind sie möglich und notwendig.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie sind immer im Sinn des Kindes!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, bitte nehmen Sie Folgendes zur Kenntnis: Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ schreibt am 7.11.2005 unter der Überschrift „Sozialer Sprengstoff“ Folgendes:

Es ist doch kein Zufall, dass die Jugendarbeitslosigkeit ausgerechnet in den Ländern am niedrigsten ist, in denen die Hauptschule stark ist.

Wir haben in Bayern eine starke Hauptschule. Wir haben auch Probleme mit der Ausbildungssituation, doch sie sind weit geringer als in andern Bundesländern. Ich will das nicht schönreden, das ist keine Frage. Wir brauchen uns in Bayern aber keine Vorwürfe machen, und wir lassen uns die Hauptschule nicht schlechtreden.

Als Merkposten möchte ich der Opposition noch Folgendes darlegen: Die positiven Ursachen für den erfolgreichen bayerischen Bildungsweg bestehen wohl darin, dass wir den höchsten Umfang an erteilten Unterrichtsstunden in Deutschland haben, auch wenn Unterrichtsausfall immer wieder beklagt wird.

Wir müssen einen Beitrag dazu leisten, den Unterrichtsausfall so weit wie möglich zu minimieren. Wir haben so genannte Intensivierungsstunden – um diese beneidet man uns im restlichen Deutschland –, und wir haben 1500 Förderlehrer, auf die wir stolz sein können.

Wir wollen aber noch besser werden. Ich greife einige Dinge heraus. Die bayerische Bildungspolitik umfasst auch eine verstärkte Hinwendung zu den so genannten Sekundärtugenden. Dazu gehört, dass die Kinder ihre Lehrer schätzen, und die Lehrer sollen für ihre gute Arbeit auch Anerkennung finden. Deswegen hat die CSU-Fraktion eine Antragsinitiative gestartet, die eine Imageverbeserung des Lehrerberufes zum Ziel hat, um künftig mehr Studierende für die Herausforderungen des Berufs zu gewinnen. Die Schüler sollen Respekt vor ihren Lehrern haben. Auf der Schülerseite sollte Wert auf ganz einfache Dinge wie das Grüßen, Höflichkeit, Pünktlichkeit und Fleiß gelegt werden. Das sind Werte, die neben den Pisa-Kompetenzen gleiche Bedeutung haben. Dazu gehören auch die Teamfähigkeit und die Erziehung zur Wertschätzung des Mitschülers, Verlässlichkeit und Beharrlichkeit sowie Selbstdisziplin.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Wenn wir von Zielvorstellungen reden, Herr Kollege Dr. Dürr: Zwischenrufe sollten eigentlich einen positiven Beitrag leisten. Ich habe aber von Ihnen noch keinen gehört, der einen Fortschritt bringt.

Ich kann Ihnen aber sagen, und das wird Sie freuen, Herr Kollege: Sie wissen, dass die Situation der öffentlichen Haushalte angespannt ist. Wir von der Regierungsfraktion machen ebenfalls Schulbesuche. Wir wissen, dass es einige Baustellen gibt. Wir kennen aber die Zielrichtung, in der es weitergehen muss.

Ich nenne zum Ersten die Verbesserung der individuellen Förderung mit dem Bildungs- und Erziehungsplan, wobei individuelle Förderung sehr früh ansetzen muss. Wir befinden uns damit auf dem Weg in die richtige Richtung.

Zum Zweiten: Wir müssen den Stoffdruck vermindern, wir müssen die geltenden Lehrpläne hinterfragen. Staatsminister Schneider hat dazu schon Wichtiges eingeleitet. Wir müssen daneben den Eltern gegenüber darlegen, dass die Hauptschule und die Realschule einen wichtigen Bereich im

gegliederten Schulsystem darstellen. Das heißt, wir müssen die Beratung verbessern.

Zum Dritten: Wir legen auch Wert darauf, dass Qualität durch Evaluation geschaffen wird. Dazu gehört, dass externe und interne Evaluation Hand in Hand gehen. Die Qualitätssicherung muss auch durch zentrale Prüfungen erfolgen. Dazu gehören Orientierungsarbeiten und Jahrgangstufentests. Die Angst bei den Kindern muss abgebaut werden. Das Übertrittsverfahren werden wir hinterfragen. Wir werden eine Anhörung ins Auge fassen, um einen guten Weg einzuschlagen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Es ist wichtig, nicht aus den Augen zu verlieren, dass wir Ausbildungsplätze, soweit es möglich ist mit einer Einwirkung auf die Wirtschaft, bereitstellen. Wir müssen – so gut es geht – Wiederholer vermeiden. Kein Schüler soll ohne Abschluss bleiben. Unser Minister sagt zu Recht: Kein Abschluss ohne Anschluss.

Wir haben in Bayern viel erreicht; wir brauchen uns deshalb nicht zu verstecken. Wir haben aber den Ehrgeiz und die Pflicht, noch besser zu werden. Erfreulich ist, dass die Opposition uns hier unterstützt, zumindest in kleinen Teilbereichen. Der amerikanische Lyriker Robert D. Frost hat einmal angemerkt: „Bildung ist die Fähigkeit, fast alles anhören zu können, ohne die Ruhe zu verlieren oder das Selbstvertrauen.“ Wir von der CSU-Fraktion werden weder die Ruhe noch das Selbstvertrauen verlieren. In Bayern wird weiterhin eine sehr erfolgreiche Bildungspolitik zum Wohle unserer Kinder betrieben werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

(Karin Radermacher (SPD): Deshalb legen Sie jetzt Realschule und Hauptschule zusammen!)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle ein weiteres Mal fest: Die Diskrepanz zwischen der Schönrederei hier im Parlament und der Wahrheit in Bayern ist riesig.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich darf Ihnen zur Untermauerung dieser Aussage die Pressemitteilungen von heute vorhalten. Bürgermeister, Sachaufwandsträger und Fraktionsvorsitzende Ihrer Partei kehren der CSU den Rücken und treten aus der Partei aus mit der Begründung – ich zitiere –: „Der Grund ist eine völlig verfehlte Schulpolitik“.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Waschler, Sie sollten Ihre Schönreden bei Ihrer eigenen Partei halten und nicht hier im Parlament.

Zum Zweiten: Sie haben heute ein glühendes Bekenntnis abgelegt, dass das dreigliedrige Schulsystem erhalten

bleibt. Das ist wunderbar; wir glauben Ihnen aber davon kein Wort mehr.

(Beifall bei der SPD)

Sie diskutieren geheim, in der Hoffnung, dass es keiner hört, hinter verschlossenen Türen über die Zusammenlegung von Haupt- und Realschule. Hinterher wollen Sie nichts davon wissen. Ich erinnere daran: Vor der letzten Landtagswahl hat Ihr Ministerpräsident gesagt, es wird kein G 8 geben. Diese Aussage hat keine sechs Wochen gehalten. Keiner glaubt Ihnen mehr, wenn Sie hier über Schulstrukturen reden.

(Beifall bei der SPD)

Sie reden immer davon, dass Sie die Schule zukunftsfähig machen wollen. Sie reden davon, dass Ihnen die Zukunft der Kinder am Herzen liegt. Sie vergessen dabei völlig die Realitäten und die Gegenwart. Eine Schule muss heute, in der Gegenwart, die Voraussetzungen für ihre Zukunftsfähigkeit schaffen. Dabei sieht es sehr düster aus. Man muss die Realitäten der heutigen Schule zur Kenntnis nehmen. Die Rahmenbedingungen der Schule von heute hier in Bayern sind miserabel. Das wissen Sie ganz genau.

(Widerspruch bei der CSU)

Sie versuchen, dies hier schön zu reden. Aber das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden erleben, wenn wir in der Zukunft angekommen sind, wie die Schulen dann ausschauen. Ich will Ihnen dazu einige Dinge sagen: Heute werden in Bayern 10 % der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss aus der Schule entlassen. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Das können Sie nicht wegdiskutieren. Ich habe einen Antrag gelesen, Sie wollen im Bildungsausschuss einen Aktionsplan zur Verringerung dieser Quote von 10 % bekommen. Ich kann dazu nur sagen: Guten Morgen!

(Beifall bei der SPD)

Seit Jahren akzeptieren Sie, dass 10 % der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss verlassen. Jetzt kommen Sie darauf, der Staatsregierung den Auftrag zu erteilen, diese Quote zu verringern.

(Beifall bei der SPD)

Das machen Sie aber nicht, weil Sie meinen, diese Quote sei zu hoch. Sie machen das, weil der politische Druck zu hoch ist, der auf Ihrer Partei in der Schulpolitik lastet. Das ist die Wahrheit, die dahinter steckt.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen genau, diese 10 % der Schülerinnen und Schüler haben keine Chance auf dem Ausbildungs- und

dem Arbeitsmarkt. Sie wissen, diese 10 % werden in eine perspektivlose Zukunft entlassen.

Sie sagen, Sie wollen die Schule zukunftsfähig machen. Das ist ein Hohn. Ich sage Ihnen: Wir können es uns nicht mehr leisten, in Bayern deutlich mehr ungebildete Schülerinnen und Schüler aus der Schule zu entlassen als alle nordeuropäischen Länder zusammen. Das sind die Fakten Ihrer derzeitigen Schulpolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

Sie verschleudern Intelligenzressourcen in unglaublichem Ausmaß. Auch das ist eine Realität der bayerischen Schule. Die individuelle Förderung ist nicht möglich, weil die Rahmenbedingungen an den Schulen nicht stimmen. Die Schule ist nicht mehr ein Ort zum Lernen für das Leben; die Schule ist eine Notenschule geworden, eine Schulaufgabenschule. Das ist das Problem in der derzeitigen Situation.

Sie beschämen die Kinder, indem Sie zulassen, dass sie in einem unglaublichen Ausmaß sitzen bleiben. Auch das sind Rahmenbedingungen, die wir derzeit an den Schulen haben.

Sie selektieren die Kinder bereits im 10. Lebensjahr. Haben Sie nicht endlich auch Verständnis dafür, was los ist, wenn Kinder in der Grundschule Übertrittszeugnisse erreichen müssen? Das alles wollen Sie nicht wahrhaben und das ist das Problem. Der Leistungsdruck in den Schulen, vor allen Dingen in der Unterstufe des achtjährigen Gymnasiums, ist inakzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, verlängern die Schule nach Hause, in die Elternhäuser. Von der Hausaufgabenproblematik wollen sie überhaupt nichts wissen. Es gibt eine Umfrage bei den oberbayerischen Gymnasien. Sie besagt, dass nach Auskunft der Eltern mehr als 60 % der Kinder Hilfe bei den Hausaufgaben brauchen. Wollen Sie das alles wegdiskutieren? Das ist die Lage der Schule in Bayern, wie wir sie vorfinden.

Die Schulbildung wird für viele in dieser Gesellschaft immer weniger bezahlbar. Die Alleinerziehenden, die Familien mit geringem Einkommen, die Familien mit Migrationshintergrund können sich das, was Sie hier treiben, gar nicht mehr leisten. Die Schulkosten steigen. Studiengebühren, Büchergeld und viele andere Dinge sind fast nicht mehr zu bezahlen. Hinzu kommt das Nachhilfeerfordernis bei den Kindern. Wollen Sie das alles wegdiskutieren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU? Sie machen nicht nur eine bildungspolitisch falsche Schul- und Bildungspolitik, Sie machen auch eine familien- und sozialpolitisch falsche Schul- und Bildungspolitik. Das müssen Sie erkennen.

Es hilft doch nicht weiter, Herr Dr. Waschler, wenn Sie das immer wieder schön reden wollen. Ich würde Sie herzlich bitten, dort umzukehren.

Vielleicht noch ein paar Anmerkungen zu Pisa. Ich gebe zu, dass es schön ist, wenn bayerische Kinder und Schü-

lerinnen und Schüler gute Pisaergebnisse einfahren, aber ich sage es noch einmal, auch wenn Ihnen das nicht gefällt: Das ist nicht Ihr politisches Verdienst.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

– Nein, das ist das politische Verdienst der Eltern und der Lehrer und nicht das politische Verdienst Ihrer Partei, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Ich sage Ihnen noch etwas zu Pisa: Es ist schön, wenn wir gute Ergebnisse haben, aber, Herr Dr. Waschler, mit Pisa-Ergebnissen machen Sie keine kleineren Klassen, mit Pisa-Ergebnissen stellen Sie nicht mehr Lehrer ein und bezahlen sie. Mit guten Pisa-Ergebnissen verhindern Sie auch nicht die 10-Prozent-Quote der Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Mit Pisa verbessern Sie nicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit Pisa reduzieren Sie nicht die Schulkosten. Das ist die Frage der Gegenwart. Es ist schön, wenn wir gute Pisa-Ergebnisse haben; aber wir müssen die Rahmenbedingungen an den Schulen heute verbessern. Das ist doch ein wichtiges politisches Anliegen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Arbeitsgemeinschaft der Eltern der Gymnasiasten in Oberbayern gibt an – und das ist in den anderen Regierungsbezirken sicherlich nicht anders –, dass 50 % der fünften Klassen im Gymnasium 33 und mehr Schülerinnen und Schüler haben. 50 %! Sie reden hier immer von einem Durchschnittswert. Aber das werden Sie mit guten Pisa-Ergebnissen eben nicht reduzieren. Dafür braucht man Bildungsinvestitionen und keine schönen Reden.

Sie haben Unruhe und Unsicherheit an den bayerischen Schulen produziert. Auch das muss man zur Kenntnis nehmen. Das beginnt mit der Einführung des achtjährigen Gymnasiums, das in einer Art und Weise eingerichtet wurde, die jeder Beschreibung spottet. Die Lage an den achtjährigen Gymnasien ist katastrophal. Das wissen Sie ganz genau. Sie diskutieren über Schulstrukturen, über die Zusammenlegung von FOS und BOS, was ja in der Sache durchaus richtig ist. Ich erinnere an die Orientierungsarbeiten, an die Diskussion über Haupt- und Realschule. Sie bringen eine Unruhe in die Schule hinein, die für die Schule einfach nicht gut ist. Deswegen glaube ich, dass der CSU-Bildungsweg kein Erfolgsmodell ist. Er ist für viele Familien und Kinder eine Sackgasse. Das sollten Sie sich hinter die Ohren schreiben und möglicherweise den Weg ändern.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir den

Titel der Aktuellen Stunde angeschaut und dann konnte ich, ehrlich gesagt, nur müde lächeln, denn Erfolgsmodelle sehen anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich würde auch ganz gerne ein paar Beispiele aufzählen. Fangen wir einmal mit Pisa an. Bayern ist besser, aber ungerechter. Halten Sie das für erfolgreich? Wie ich schon sagte, sieht ein Erfolgsmodell anders aus. Ein wirklich erfolgreiches Bildungssystem bemisst sich an zwei Parametern, nämlich erstens Leistung und zweitens Gerechtigkeit. Das bayerische System hat zwar leistungsmäßig an die internationale Spitzte aufgeschlossen – darüber freue ich mich, und das hat der Minister in seiner Regierungserklärung im Juli auch schon genug bejubelt –, die zweite Dimension aber haben Sie, Herr Minister Schneider und Herr Kollege Waschler, verschwiegen. Die zweite Dimension in unserem System heißt nämlich Gerechtigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ist es ein Erfolg, wenn ein Akademikerkind eine fast siebenmal größere Chance hat, ein Gymnasium zu besuchen, als ein Facharbeiterkind? Ich glaube das nicht. In Bayern gilt nach wie vor: Einmal arm – immer arm. Dieser Umstand ist beklagenswert und deshalb spreche ich Ihnen das Recht ab, von einem Erfolgsmodell für die Zukunft der bayerischen Kinder zu sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Stockinger, es wäre sehr schön, wenn Sie den Vorsitzenden des Bildungsausschusses nicht davon abhalten würden, meiner Rede zuzuhören.

(Zurufe von der CSU)

Solange es in Bayern noch Kinder gibt, Herr Kollege Waschler, denen aufgrund ihrer Herkunft der Weg zum Abitur versperrt ist,

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Oh, oh, oh!)

so lange haben Sie kein Recht, über vermeintliche Erfolgsmodelle zu jubeln. Machen Sie Ihre Hausaufgaben!

In der vergangenen Woche haben wir im Bildungsausschuss meinen Antrag hinsichtlich der Schlüsse, die aus Pisa zu ziehen sind, behandelt. Erstaunlich war, Herr Kollege Nöth, dass Sie die meisten Schritte begrüßt haben. Leider mangelt es Ihnen am Willen zur Umsetzung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Machen wir weiter mit Ihrem Erfolgsmodell: Jährlich verlassen 8 bis 10 % der Schülerinnen die Schule ohne Abschluss. Halten Sie das für erfolgreich? Pro Schuljahr müssen etwas 58 000 Schülerinnen eine Klasse wiederholen. Ein Fünftel der unter 15-Jährigen bricht den Besuch

eines Gymnasiums ab. Erfolgsmodelle sehen anders aus, Herr Kollege Dr. Waschler.

Ich kann gern fortfahren: 15 bis 20 % der Jugendlichen erreichen keinen beruflichen Abschluss. Das ist doch nicht beispielhaft. Oder: In Bayern gibt es ein massives regionales Gefälle im Bildungssystem. Beispielsweise ist die Quote des Übertritts ins Gymnasium in Oberbayern mit 38 % am höchsten, während in Niederbayern nur 28 % den Sprung ins Gymnasium schaffen.

Machen wir weiter: Bildung in Bayern kostet. Die Eltern werden abgezockt. Beispiele hierfür sind erstens das Büchergeld, zweitens Ihr Ansinnen, Studiengebühren einzuführen.

Kommen wir zu einem weiteren Thema. Ich nenne es „offene Baustellen in den Gymnasien“. In den Gymnasien haben wir mit 28 Schülerinnen die höchste Klassenstärke seit 25 Jahren. Die Realschulen platzten aus allen Nähten. Sie tun nichts, obwohl Sie den Realschulen bei ihrer Einführung etwas anderes versprochen haben. 34 % der Realschülerinnen arbeiten in Klassen, die größer als 30 sind.

Durch die bayerische Bildungspolitik zieht sich sehr wohl ein roter Faden, nämlich ein offenkundiger Mangel an Lehrerinnen, den Sie deshalb nicht abstellen können, weil der Ministerpräsident auf Abruf vom Sparwahn verfolgt wird und nicht die nötigen Lehrerinnen und Lehrer bereitstellt.

Und dann kam diese Woche der „Bildungsschnappi“ daher, das kleine Krokodil,

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

das mit einem Biss mal schnell die Haupt- und die Realschule auffrisst und sie so vereint, weil der „Bildungsschnappi“, der Experte aus dem Off, meint, dass man damit die Hauptschule retten könnte.

Ich glaube, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist die vornehmste Aufgabe der Opposition, die bayerische Bevölkerung vor diesem aus der Hüfte geschossenen Aktionismus zu bewahren. Es ist die vornehmste Aufgabe der Opposition, langfristig durchdachte Konzepte einzufordern. Ihr Erfolgsmodell, Herr Kollege Dr. Waschler, besteht einzig und allein darin – dazu können Sie nichts; Sie müssen es anscheinend immer verteidigen –, ständig aus der Hüfte zu schießen. Ich meine, so etwas haben unsere Kinder nicht verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister Schneider, Sie hatten am Wochenende einen Kongress zur Qualitätssicherung an Bayerns Schulen. Dieser Kongress ist gelungen. Dort habe ich aber auch gehört – das hört man allerdings nicht nur dort, sondern allerorten –, dass die Schulen am Ende eines Evaluationsprozesses Zielvereinbarungen formulieren müssen, an denen sie gemessen werden. Was den Schulen recht ist, sehr geehrte Damen und Herren und sehr geehrter Herr Minister, müsste Ihnen billig sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb fordere ich Sie auf, meine Kritikpunkte aufzufangen und mit dem Landtag konkrete Zielvereinbarungen hinsichtlich der erwähnten Missstände zu treffen. Wenn Sie Ihre Ziele dann erreicht haben, Kollege Waschler, können Sie in einer weiteren Aktuellen Stunde Ihre Erfolge gern bejubeln. Dann spende ich Ihnen Applaus. Im Moment jedoch besteht dazu überhaupt kein Anlass. Ebenso wenig besteht Anlass, wegen Pisa zu jubeln; denn wenn Sie mit internationalen Top-Leistungen lediglich eine Abiturientenquote von 19 % hinbekommen, ist das alles andere als Klasse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist auch alles andere als Klasse, dass an den Grundschulen ein unwahrscheinlicher Druck herrscht; denn nach der 4. Klasse werden die Lebenschancen verteilt. Dieser Druck muss weichen, damit unsere Kinder wieder gerne lernen und gerne zur Schule gehen.

Ich bin auch der Meinung, dass ein Herumdoktern am System nicht weiterhilft. Wenn wir ein System wollen, das – wie ich bereits eingangs gesagt habe – zwei Voraussetzungen erfüllt, nämlich erstens Leistungsorientierung und zweitens Gerechtigkeit, dann, Herr Minister Schneider, brauchen wir eine Schulstrukturdebatte. Denn im internationalen Vergleich werden diese Vorgaben nur in Systemen erreicht, die eine längere gemeinsame Schulzeit haben. In dieser Forderung fühle ich mich auch durch das ifo-Institut bestätigt, das letzte Woche veröffentlicht hat, dass mehrgliedrige Schulsysteme die Ungerechtigkeit befördern. Deswegen, Herr Minister Schneider, brauchen wir eine Schulstrukturdebatte.

Ich bin immer froh, wenn jemand eine solche Debatte vom Zaun bricht, auch wenn es der Herr Schnappauf aus Oberfranken ist. Den Mut zu einer solchen Schulstrukturdebatte haben die GRÜNEN, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Wir wollen die Schule verändern. Wir wollen ein System, das leistungsorientiert und sozial gerecht ist. Wir wollen das Kind in den Mittelpunkt stellen. Wir wollen eine Schule, an der unsere Lehrer und Lehrerinnen die Chance haben, durch andere Unterrichtsmethoden zu zeigen, was sie können. Wir wollen, dass die Schule Raum lässt, die Talente unserer Kinder zu fördern und zu fordern. Dabei gilt die Prämisse: Erfolg und nicht Druck spornen an. Hierfür brauchen wir unter anderem ein flächendeckendes Angebot an Ganztagsschulen und eine größere Selbständigkeit der Schulen, die auch Raum lässt, die Region einzubeziehen. Das ist der Auftrag, den es zu erfüllen gilt. Und dies sollte Ihr Ziel sein. Dieses Ziel haben Sie aus meiner Sicht nicht erreicht. Das habe ich begründet. Ich meine deshalb, dass der bayerische Bildungsweg ins vergangene Jahrtausend und in die Industriegesellschaft gehört. Wir befinden uns aber in der Wissensgesellschaft, und da, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und Herr Minister, sehen Erfolgsmodelle anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sem. – Bei nun etwas größerer Anwesenheit der Kolleginnen und Kollegen darf ich Ihnen jetzt zum heutigen Geburtstag gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Reserl Sem (CSU): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank für die Geburtstagsgrüße. Ich werde sie im Herzen tragen.

„Sein, was wir sind, und werden, was wir werden können, das ist das Ziel des Lebens.“ Dies formulierte der niederländische Philosoph Spinoza Mitte des 17. Jahrhunderts.

Sein, was wir sind, und werden, was wir werden können, das ist für mich auch eine sehr ansprechende und treffende Zielformulierung und Charakterisierung für die frühkindliche Bildung.

Ab seiner Geburt durchläuft der Mensch verschiedene Lern- und Entwicklungsphasen. Wissenschaftliche Studien der vergangenen Jahre haben dies eingehend untersucht und bei Kindern eine beeindruckende Lernfähigkeit festgestellt. Wir wissen heute, dass die frühe Kindheit die lernintensivste und prägendste Phase im menschlichen Leben ist. Versäumnisse in diesem Lebensabschnitt können durch spätere Bemühungen nur schwer ausgeglichen werden.

Vielleicht sollte man, wenn man von Erfolgsmodellen spricht, auch dieses Fenster ganz klar beleuchten. Vor diesem Hintergrund hat das Staatsinstitut für Frühpädagogik den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan erarbeitet, der die bisherigen Bildungs- und Erziehungsziele nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen fortschreibt. Auch die Pisa-Studie hat gezeigt, dass die Spitzländer der frühkindlichen Bildung einen besonderen Stellenwert einräumen.

Mit dem Bildungs- und Erziehungsplan liegt erstmals ein konkreter Leitfaden zur Bildungs- und Entwicklungsförderung von Kindern bis zur Einschulung vor. Konkrete Schwerpunkte sind die Stärkung der naturwissenschaftlichen, musikalischen Bildung, eine Neuakzentuierung der Spracherziehung, die Vermittlung von Lernkompetenzen, Sozialkompetenzen, mathematische Bildung sowie Verstärkung der Bewegungserziehung.

Es erfolgt hier aber keineswegs eine Verschulung. Die Kinder wollen sich mit dem Einsatz der Gesamtperson Wissen aneignen, die Welt entdecken. Leistungen können auch positiv gesehen werden. Sie müssen aber auch frühzeitig gefördert und gefordert werden. Beiden Aspekten wird durch diese alters- und kindgerechten pädagogischen Erziehungsmaßnahmen Rechnung getragen.

Die Bildungs- und Erziehungsziele des in der Praxis erprobten, bundesweit beispielhaften Bildungs- und Erziehungsplanes werden derzeit in einer Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz festgeschrieben. Dadurch wird die im Gesetz vorgesehene Vermittlung von Basiskompetenzen für alle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen konkretisiert. Seit dem Jahre 2004 werden alle rund 7000 Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen in Bayern im Rahmen einer dreijährigen Fortbildungskampagne „Startchance Bildung“ über die Inhalte des Plans informiert und geschult.

Der Bildungs- und Erziehungsplan sieht auch eine verstärkte Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen vor. Der Übergang der Kinder an die Schule soll dadurch erleichtert werden. Hierzu plant das bayerische Staatsministerium im nächsten Jahr gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Erzieherinnen und Grundschullehrkräfte. Der Intensivierung der Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen dient auch das an drei Standorten durchgeführte Modellprojekt KiDZ – Kindergarten der Zukunft – in Bayern. Dieses Kooperationsprojekt von Sozial- und Kultusministerium hat zum Ziel, während des regulären dreijährigen Kindergartenbesuchs Schlüsselkompetenzen und zugleich in spielerischer Form den Lernstoff der ersten Klasse zu vermitteln.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Schöne Ziele!)

Ein fließender Übergang vom lernenden Spiel zum spielen Lernen wird ermöglicht. Wir wollen mit diesem Projekt die individuelle Förderung von Kindern beim Übergang vom Kindergarten zur Schule noch stärker in den Mittelpunkt stellen. Bei „KiDZ“ werden die Kinder vom pädagogischen Fachpersonal der Kindertagesstätte und von einer Grundschullehrkraft im Team betreut, das durch die intensive Arbeit mit den Kindern ein verlässliches Bild über den Entwicklungsstand des Kindes erhält. Als ehemalige Erzieherin plädiere ich bei diesem Thema aber auch dafür, nicht nur auf die Erhöhung der schulischen Änderungen zu setzen sowie Programme und Gesetze auszuarbeiten, sondern auch die Elternhäuser anzuhalten, den Kindern weniger PC- und TV-Konsum zu gönnen. Wir wissen, dass gerade im ländlichen Bereich 25 bis 30 % der Kinder mit einem Fernsehprogramm im Kopf, aber ohne Frühstück im Bauch in der Schule sind.

Da wir wollen, dass Bildung möglichst frühzeitig anerkannt wird, haben wir fleißig daran gearbeitet. Ich sehe, dass meine Redezeit zu Ende ist und dass der Präsident wahrscheinlich nicht die Güte hat, mir noch mehr Minuten zu schenken. Ich kann Ihnen daher meinen Redebeitrag gerne schriftlich zukommen lassen.

(Zuruf von der SPD: Sie kriegen ein Geburtstagsgeschenk!)

– Nein, das muss nicht sein, das wäre zuviel verlangt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Einen kleinen Geburtstagszuschlag hätte ich sogar noch gegeben. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu drei Punkten kurz einige Anmerkungen machen, weil man sie nicht so stehen lassen kann, wie sie von der Opposition, von Herrn Pfaffmann und Frau Tolle, vorgetragen worden sind.

Herr Pfaffmann, die guten Pisa-Ergebnisse, die Bayern bestätigt bekommen hat, sind in erster Linie ein Verdienst

der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler und der Eltern, aber auch der Politik.

(Beifall bei der CSU)

Das sage ich heute genauso deutlich wie bei der Vorstellung der Pisa-Ergebnisse. Ich habe da nicht gesagt, dass nur die Politik entscheidend sei; aber es ist auch die Politik entscheidend. Ich kann mir schon vorstellen, wie hier ein Herr Pfaffmann an das Pult getreten wäre, wenn Bayern nur in einem Teilbereich etwas zurückgefallen wäre. Herr Pfaffmann, dann hätten Sie gesagt, schuld seien nicht die Schüler, die Eltern und Lehrer, schuld sei ganz allein die bayerische Bildungspolitik – nichts anderes hätten Sie gesagt.

(Beifall bei der CSU)

Sind Sie ein kleines bisschen ehrlich – Sie nicken wenigsten schon, also haben Sie das, was Sie gesagt haben, so nicht gemeint; auch das ist ein Fortschritt.

(Beifall bei der CSU)

Denn Ihre Interpretation, dass die Politik hier nichts ausgerichtet habe, würde bedeuten, dass beispielsweise die Kinder in anderen Ländern dümmer wären als die Kinder in Bayern; das sagen Sie aber sicher nicht. Also lassen Sie das.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Frau Tolle, ich danke, dass Sie zumindest die Spitzenstellung der bayerischen Schülerinnen und Schüler in den Leistungsergebnissen festhalten und nicht versuchen, das wegzudrücken.

Was die Gerechtigkeit betrifft, bitte ich Sie, die Pisa-Studie etwas genauer zu lesen und nicht nur das herauszuziehen, was Sie gerne hören möchten und was in Ihr Weltbild passt. Zunächst einmal stellt Professor Prenzel expressis verbis in der Pisa-Studie dar, dass nirgendwo in Deutschland die Koppelung von sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb so gering ist wie in Bayern. Nirgendwo sonst in ganz Deutschland gelingt es, Kinder aus sozial schwierigen oder aus einfachen Verhältnissen – also aus sozio-ökonomisch-kulturell einfachen Verhältnissen – so gut zu fördern und ihnen so viele Kompetenzen zu vermitteln wie in Bayern; das steht so drin. Professor Prenzel betont weiter, dies sei im Hinblick auf Zukunftschancen und auf lebenslanges Lernen wichtiger als der Blick darauf, auf welche Schulart ein Kind geht; denn entscheidend ist, wie Kohl mal gesagt hat, was hinten heraus kommt, welche Ergebnisse erzielt werden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Es kommt aber nicht sehr viel heraus!)

Und da kann man innerhalb Deutschlands Bayern unter dem Gesichtspunkt „Gerechtigkeit“ wahrlich keinen Vorwurf machen.

(Beifall bei der CSU)

Sie ziehen als Argumentation die Chance heraus, ein Gymnasium zu besuchen. Das heißt, Sie interpretieren Bildungserfolg ausschließlich mit dem Blick auf das Gymnasium und sagen damit – Sie implizieren dies zumindest –, dass derjenige, der nicht am Gymnasium sei, keinen Bildungserfolg habe, und das ist falsch.

(Beifall bei der CSU)

Denn die Chance, ein Gymnasium zu besuchen, haben in Bayern mehr Kinder, als wahrgenommen wird. Auch das zeigen die Ergebnisse deutlich.

(Zuruf von den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ein Großteil der Schülerinnen und Schüler, die heute auf die R 6 gehen, könnte auch auf das Gymnasium gehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Woran liegt es, dass sie die Chance nicht ergreifen?)

– Eltern entscheiden, ihre Kinder auf die Realschule gehen zu lassen, weil sie mit der bayerischen Realschule genauso gute Entwicklungs- und Zukunftschancen haben, als wenn ihre Kinder auf das Gymnasium gingen.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Dies ist eine Begründung für diese Entscheidung.

Frau Kollegin Tolle, völlig falsch ist es zu sagen, dass in Bayern einem Kind, das leistungsfähig und leistungswillig sei, der Weg zum Abitur verwehrt werde. Denn wir haben neben den Gymnasien Durchstiegsmöglichkeiten über die Fachoberschule. Wir bauen diese Möglichkeiten aus. Dies habe ich angekündigt. Es ist ein großes Anliegen, diese Durchstiegsmöglichkeiten zu erweitern, weil die Ergebnisse von Pisa deutlich zeigen, dass die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler vorhanden ist.

Sie waren dankenswerterweise auf dem Kongress in Eichstätt, wo es um die Sicherung der Unterrichtsqualität ging. Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern aufseiten der CSU und der GRÜNEN, die diesen Kongress besucht haben, weil die Debatte viel wichtiger ist als Schulstrukturdebatten: Wie gelingt es uns, an unseren Schulen den Unterricht zu optimieren und die Qualität zu sichern? Dies ist der Auftrag der Pisa-Studie. Es gibt in allen Ländern, die bei der Pisa-Studie an der Spitze stehen, Modelle der Unterrichtssicherung. Dieser Auftrag ist notwendiger als irgendeine Debatte über die Schulstruktur.

Die anwesenden Wissenschaftler, von Professor Köller bis bin zu Professor Prenzel, haben uns auf genau diesem Weg bestärkt.

Die Bedeutung der individuellen Förderung neben der Durchlässigkeit hat Herr Kollege Professor Dr. Waschler bereits angesprochen. Um hier die Zahlen richtig zu stellen und in ein Gesamtblickfeld zu rücken: Der Anteil der Schüler, die in Bayern die Schule ohne Schulab-

schluss verlassen, beträgt 8,5 %. Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass 4 % aus der Hauptschule und 3,7 % aus den verschiedenen Förderschulen kommen.

Zum Thema „Jugendarbeitslosigkeit“. Der Anteil der in Bayern arbeitslosen Jugendlichen ist bei allen drängenden Problemen bedeutend geringer als in allen anderen Bundesländern. Auch das ist ein Beleg dafür, dass unsere Bildungspolitik auf dem richtigen Weg ist.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt natürlich keinen Grund, sich zurückzulehnen. Auch das habe ich deutlich gemacht. Bei allen guten Ergebnissen gibt uns die Pisa-Studie auch den Auftrag, dran zu bleiben, damit wir weiterhin in der Spur dabei sind. Wir haben in Deutschland die größte Gruppe mit sehr guten Leistungen und mit großem Abstand die geringste Risikogruppe. Wir können auch deutlich sagen, dass es in Bayern am besten gelingt, die Kinder, die eine nicht so große Leistungsfähigkeit besitzen, am besten zu fördern. Wir werden unsere Hausaufgaben machen. Mir wäre es lieber, sie wären mit einem realen Blick unterstützend tätig und stellten nicht nur Forderungen, die Sie nirgendwo erfüllen, die dort, wo Ihre Kolleginnen und Kollegen Verantwortung getragen haben, in keiner Weise erfüllt worden sind.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Pranghofer.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begegnen immer wieder – das haben wir heute bei den Redebeiträgen des Herrn Waschler gehört; auch der Minister hat es gerade wieder betont – der Behauptung, dass sich das Erfolgsmodell der bayerischen Schulpolitik am Pisa-Ergebnis festmacht. Sie sind der Meinung, dass die Schulpolitik eines Landes, das im Länderranking Platz 1 erreicht und das international an die Spitze aufgerückt ist, die beste in Deutschland und ein Erfolgsmodell in Bayern ist.

Ich denke, wahr an dieser Behauptung ist, dass wir hinsichtlich der Qualität in der Spur in Bayern sicherlich einen guten Spaltenplatz erreicht haben. Ich glaube aber, Herr Minister Schneider, es ist egal, wer diesen Erfolg letztendlich zu verbuchen hat – ob das die Lehrerinnen und Lehrer oder die Kinder sind, die fleißig gelernt haben, oder ob es sich um schulpolitische Entscheidungen des Landtags handelt. Das soll uns gar nicht so sehr beschäftigen.

Wahr an den Pisa-Ergebnissen für Bayern ist aber auch, dass die Qualität in der Breite gemessen viel zu viele Bildungsressourcen einfach ungenutzt lässt und vor allen Dingen, dass das System in der Breite gemessen auch viel zu viele Bildungsverlierer produziert. Darauf sollten wir unser Augenmerk richten.

(Beifall bei der SPD)

Man kann nicht sagen: Das ist das Erfolgsmodell der Zukunft und das ist freie Entscheidung. Ich frage Sie: Worin liegt denn die freie Entscheidung, wenn 10 % der Hauptschüler – bei den Migrantenkindern sind es 22 % – in Bayern keinen Hauptschulabschluss erreichen? Wo liegt denn dabei die freie Entscheidung? Dafür entscheidet sich doch keiner frei. Ich frage Sie auch: Warum produziert denn dieses Erfolgsmodell, wenn es denn eines wäre, jedes Jahr 50 000 Schülerinnen und Schüler, die sitzen bleiben? Was ist an diesem Modell so erfolgreich? Genauso scheitern auch jedes Jahr 13 500 Schülerinnen und Schüler im Gymnasium. Schülerinnen und Schüler, die als gymnasialgeeignet eingestuft wurden, scheitern jedes Jahr an Ihrem so hochgelobten Erfolgsmodell. Wir müssen einen Blick auf die Schülerzahlen an den Berufsschulen richten. Herr Schneider, ich bin vor dem Hintergrund der Jugendarbeitslosigkeit nicht sehr stolz auf die bayerischen Zahlen. Ihnen liegen sicherlich auch die Zahlen der Schüler an den Berufsschulen vor, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben. Wenn Sie sich diese 22 400 Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2005 die Berufsschule besuchen – das sind an manchen Berufsschulen 20 % der Gesamtschülerzahl; es sind 4000 Schüler mehr als vor vier Jahren –, betrachten und sagen, es handle sich dabei um ein Erfolgsmodell, dann weiß ich nicht mehr, was Erfolg heißt.

(Beifall bei der SPD)

In den Berufsschulen finden wir nämlich inzwischen die Bildungsverlierer Ihres Erfolgsmodells. Das sind diejenigen, die keinen Abschluss haben. Das sind diejenigen, die schlechte Noten haben und deshalb keinen Ausbildungsplatz finden. Darunter befinden sich auch die gescheiterten Realschüler und die gescheiterten Gymnasiasten. Sie finden an den Berufsschulen alle diejenigen wieder, die irgendwann und irgendwo vom Lernen ausgesperrt wurden oder die sich

(Zuruf des Abgeordneten Eduard Nöth (CSU))

selbst ausgesperrt haben, Herr Nöth, weil sie in diesem System mutlos geworden sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen nicht gute Vorsätze in der Schulpolitik absprechen. Ich rate Ihnen aber, weniger Sprachoffensiven zu machen, sich die Dinge weniger schön zu reden, schön zu denken, schön zu rechnen, sondern vor allen Dingen endlich einmal die Schulpolitik auch schön zu machen. Das ist die eigentliche Herausforderung, der Sie sich stellen sollten.

Ich komme zum Schluss auf meinen Ausgangspunkt zurück: Die Spalte ist gut, aber die Breite ist ungenügend.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie den Mut hätten, die Gedankenblitze, die in Ihrer Fraktion immer wieder einmal auftauchen – Herr Pfaffmann hat schon von der Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen und vom Berufsgymnasium

gesprochen –, zu einer Politik zu machen, dann hätten Sie uns als SPD auf jeden Fall auf Ihrer Seite.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Nöth.

Eduard Nöth (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich den Redebeitrag des Kollegen Pfaffmann zusammenfasse und seine Bewertung des bayerischen Bildungssystems heute in den Raum stelle – ich habe mir einige Schlagworte aufgeschrieben: miserabel, katastrophal, realitätsfern, Aussichten düster usw. –, dann müssten wir meinen, wir lebten in einem bildungspolitischen Niemandsland. Das Gegenteil ist der Fall. Ich würde den Herrn Kollegen Pfaffmann bitten, mit solchen Äußerungen künftig etwas vorsichtiger umzugehen. Schließlich wird damit auch die gesamte Schullandschaft – unsere Schüler, unsere Eltern und unsere Lehrer – in eine Ecke gestellt, in die sie meines Erachtens nicht gehören.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf zunächst die Meldung dieser Woche aufgreifen und unsere Meinung klar kundtun. Die Meldung bezog sich darauf, dass angeblich im Ministerrat über die Auflösung der Realschule bzw. über die Zusammenlegung von Haupt- und Realschule gesprochen worden ist. Ich bin dem Ministerpräsidenten, unserem Fraktionsvorsitzenden und auch dem Arbeitskreis der CSU sehr dankbar dafür, dass postwendend ein Dementi kam, dass im Grunde genommen unsere klare Haltung zum gegliederten Schulwesen und damit auch zum Erfolgsmodell der bayerischen Realschule weiterhin aufrecht erhalten wird. Es wäre tatsächlich ein Treppenwitz der bayerischen Bildungspolitik, wenn ausgerechnet die Schule, die in Bayern die allerbesten Erfolge aufzuweisen hat, irgendeinem Konzentrationsprozess unterworfen werden würde. Ich bin sehr dankbar dafür, dass diese Diskussion damit vom Tisch ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf zu dieser Diskussion sagen: Überall dort – schauen Sie sich einmal die Pisa-Ergebnisse an –, wo Haupt- und Realschule, ganz gleich ob in einer erweiterten Realschule, einer Werkrealschule oder in einer Sekundarstufe zusammengefasst sind, die Ergebnisse dieses Schultyps wesentlich schlechter sind, als dies bei uns in Bayern in unserem gegliederten Schulsystem der Fall ist. Schauen Sie sich die getesteten Schulen an; ich bin dankbar dafür, dass die SPD es diesmal nicht verhindert hat, dass die Ergebnisse der einzelnen Schularbeiten veröffentlicht worden sind. Wenn Sie sich einmal die Ergebnisse zum Beispiel in Mathematik ansehen, dann werden Sie feststellen, dass der Testsieger Finnland bei 544 liegt, Deutschland im Gesamtdurchschnitt bei 503 und Bayern insgesamt 533 Punkte erreicht und die bayerischen Realschulen mit 561 Punkten den Testsieger Finnland noch überholt haben.

Genauso ist es bei der Lesekompetenz; genauso ist es bei der Problemlösungskompetenz, und genauso ist es bei

den Naturwissenschaften. Die tatsächlichen Sieger dieses Pisa-Tests sind die bayerischen Realschüler. Sie haben ein hervorragendes Ergebnis erzielt. Ich sage das, ohne dass ich hier die Leistungen der anderen Schularten schmälen möchte, aber es ist jetzt meine Aufgabe, speziell auf die bayerischen Realschulen einzugehen.

Frau Kollegin Pranghofer, Sie haben vorhin gesagt, dass Ihnen die Qualität in der Breite zu gering sei. Dem möchte ich ganz deutlich widersprechen. Wenn Sie sich die Ergebnisse und die Leistungsbreite unserer Realschüler anschauen und wenn Sie sehen, welche Möglichkeiten gerade diesen Schülern in Zukunft durch den zweiten Weg zur allgemeinen Hochschulreife geboten werden sollen, müssen Sie doch feststellen, dass das der richtige Weg ist, um dieses Potenzial auszuschöpfen. Nicht nur der Arbeitskreis, sondern die gesamte Fraktion unterstützt das Unterfangen von Kultusminister Schneider, diesen Weg auszubauen, damit diese Potenziale genutzt werden können.

Frau Kollegin Tolle, Sie haben von Bildungsarmut in Bayern gesprochen und es so dargestellt, als hätten wir in Bayern nur eine Abiturientenquote von 19 %. Sie wissen ganz genau, dass nicht nur die Quote jener Schüler, die über das allgemeine Gymnasium zum Erfolg kommen, entscheidend ist, sondern dass darüber hinaus 13 % eines Jahrgangs über die Fachoberschulen oder die Berufsoberschulen zur Hochschulreife gelangen. Sie wissen auch, dass an unseren insgesamt 35 Hochschulen in Bayern 42 % der Hochschulzugänger von den Berufs- bzw. Fachoberschulen kommen, also aus dem beruflichen Bildungswesen. Das ist ein guter Ansatz. Man darf nicht nur den Königsweg in den Mittelpunkt stellen, sondern muss auch die zweite Schiene, die wir verstärkt nutzen wollen, im Auge haben.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass die Ergebnisse insgesamt für das bayerische Schulwesen sprechen. Das bayerische Schulwesen ist ein Erfolgsmodell. Diese Aussage beinhaltet natürlich nicht, dass wir nicht auch die Probleme sehen würden, die bei uns vorhanden sind. Daran wollen wir gerne arbeiten, und wir laden Sie herzlich dazu ein, hier mitzuarbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit jetzt noch einmal auf ein Thema lenken, das mir besonders am Herzen liegt: auf die frühkindliche Bildung. Leider muss ich immer wieder feststellen, dass zu diesem Thema, insbesondere von der Mehrheitsfraktion, außer Luftblasen noch nicht sehr viel geschehen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Motto „Lieber früh investieren statt spät reparieren“ ist längst unter Wissenschaftlern oder gar in der Allge-

meinheit unstrittig. Prof. Fthenakis schreibt in seinem in Bayern viel gelobten Bildungs- und Erziehungsplan:

Kinder haben ein Recht auf Bildung ... Dieses Recht wird nicht erst mit Eintritt in die Schule wirksam, sondern bereits mit der Geburt des Kindes ...

Auch Erkenntnisse aus der Hirnforschung und der Entwicklungspsychologie belegen längst, dass Versäumnisse in der frühen Bildung durch spätere Bildungsinstanzen ungeachtet ihrer Qualität nur begrenzt wieder wettgemacht werden können.

Im bayerischen Kabinett sind diese Erkenntnisse immer noch nur teilweise angekommen, aber sie schlagen sich leider nur in Sonntagsreden und Pressemitteilungen nieder. Kurz zusammengefasst: Alles nur Luftblasen.

(Widerspruch bei der CSU)

Die Realität in Bayern sieht anders aus.

Ich möchte noch auf die Einführung des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes eingehen. Dieses Gesetz, dessen Herzstück eine kopfbezogene Sparpauschale ist, wurde um den Bildungs- und Erziehungsplan bereichert, natürlich ohne zusätzliche Mittel. Das Zusammenspiel des neuen Förderkonzepts

(Unruhe)

– ich darf um Ruhe bitten, es ist sehr unangenehm, bei diesem Lärm hier zu reden – und des Bildungs- und Erziehungsplans wurde selbstverständlich im Vorfeld nie ausreichend untersucht. Übrigens: Die Fachveröffentlichung zur Erprobung des Bildungs- und Erziehungsplans liegt bis heute, zwei Jahre nach Erprobung in 106 Einrichtungen, nicht öffentlich vor. Ich frage Sie, Frau Stewens: Wovor haben Sie Angst?

Bei der Verabschiedung des BayKiBiG wurden schließlich alle Bedenken der Opposition und, was noch viel schlimmer ist, alle Bedenken von Erziehern, Trägern und Eltern in den Wind geschrieben und Hunderte von Petitionen mit einem Federstrich erledigt. In scheinheiligen Anträgen zum BayKiBiG hat die CSU auf die Rechtsverordnung zum BayKiBiG vertröstet. Interessant ist: Auch diese Rechtsverordnung, Frau Stewens, die nunmehr von allen mit Spannung erwartet wird, liegt bis heute nicht vor. Auch hier frage ich mich: Wovor haben Sie Angst, Frau Stewens?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auf Teufel komm raus wird der Rotstift gerade in wichtigen Bereichen angesetzt. Aufgrund des neuen Kindertagesstättengesetzes werden mehr Kinder mit dem gleichen Geld betreut. Wie soll denn da mehr Bildung stattfinden? Das bleibt wirklich ein bayerisches Geheimnis.

Besonders schade ist in diesem Zusammenhang, dass die Anregungen des Staatsinstituts für Frühpädagogik zu den Voraussetzungen für die Umsetzung des Bildungs-

und Erziehungsplans auf Weisung des Staatsministeriums weder veröffentlicht noch umgesetzt wurden. Totschweigen ist auch hier oberstes Prinzip.

Frau Sem, Sie haben ausführlich die Inhalte des Bildungs- und Erziehungsplans referiert. Ich sagen Ihnen: Alle Pläne nützen nichts. Wir müssen vielmehr darauf achten, dass Bildung beim Kind ankommt, das heißt, dass der Bildungs- und Erziehungsplan umgesetzt werden kann, und dafür müssen wir die Voraussetzungen schaffen!

Auch die Initiative des Kultusministers – sehr geehrter Herr Schneider, Sie haben das Problem zumindest erkannt – ist bisher nicht von Erfolg gekrönt.

Wer nicht deutsch spricht, darf künftig nicht mehr in die Schule, sondern soll erst einmal 160 Stunden an Förderung erhalten. Herr Minister Schneider, das klingt zwar gut, aber wie sieht die Realität aus? 80 Stunden an Förderung sollen die Schulen – natürlich ohne zusätzliche Lehrer – erbringen, 80 Stunden die Kindergärten, finanziert nur durch den Gewichtungsfaktor 1,3 für Kinder nicht deutschsprachiger Herkunft, also ohne zusätzliche Mittel. Es verwundert wenig, dass dieses Sparkonzept an kaum einem Ort anlaufen kann; denn die Schulen haben einfach keine Lehrer zur Verfügung. Die Erzieher in den Kindergärten sind mit dem beschäftigt, was ihre eigentliche Aufgabe ist, nämlich mit allen Kindern in ihrer Gruppe gemeinsam zu arbeiten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, viele Fragen sind bei diesem Projekt noch offen: Sollen Kinder deutscher Herkunft an diesen Fördermaßnahmen teilhaben können? Wie soll im normalen Kindergartenbetrieb mit dem gleichen Personal die Förderung ablaufen, ohne dass die restlichen Kinder vernachlässigt werden? Wie sollen Transfers von Schule zu Kindergarten erfolgen, insbesondere dann, wenn Eltern berufstätig sind?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, klären Sie doch endlich diese Fragen, damit diese Maßnahmen durchgeführt werden können! Hören Sie doch mit diesen Luftnummern auf, machen Sie endlich eine ehrliche Politik. Machen Sie eine Bildungspolitik, die bei den Kindern ankommt. Sonntagsreden, Presseerklärungen, bunte Flyer und Bildungspläne alleine nützen den Kindern nichts. Dann müssten vielleicht Ihre Parteifreunde nicht mehr ihre eigene Partei aufgrund Ihrer schlechten Schulpolitik verlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der McKinsey-Chef von Deutschland hat unlängst in Berlin zu erheblichen Anstrengungen in der fröhkindlichen Bildung aufgerufen und für Milliardeninvestitionen für mehr Qualität und Chancengleichheit geworben. Folgen Sie doch zumindest den Stimmen der Wirtschaft!

Frau Sem, Sie haben das KidZ-Projekt als Erfolgsmodell angesprochen. Ich gebe Ihnen Recht: Das ist ein Erfolgsmodell. Lassen Sie uns doch dieses Erfolgsmodell zum Normalfall in Bayern werden. Ich möchte unsere wichtige Kernforderung wiederholen: Früh investieren statt spät reparieren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stierstorfer. Zum Überblick: Danach werden noch Frau Kollegin Weikert und Frau Kollegin Heckner sprechen.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Förderung der Ausbildung ist ein wichtiges Ziel, das alle Parteien im Bayerischen Landtag verbindet. Ich freue mich deshalb, dass die uns vorliegenden Daten zeigen, dass sich in Bayern die Lage auf dem Ausbildungsmarkt im Vergleich zum vergangenen Jahr leicht verbessert hat. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Problematik auf dem Ausbildungsmarkt sehr eng mit der gesamten wirtschaftlichen Situation verknüpft ist, da Wachstum, Beschäftigung und Ausbildung ineinander greifen und Voraussetzung für eine Zunahme der Beschäftigungsmöglichkeiten sowie für ein stetiges und anhaltendes Wachstum sind.

Deshalb brauchen wir eine gezielte Förderung des Mittelstands, der über 85 % der Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt. Bis Ende September dieses Jahres sind über 70 000 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen worden. Mit 4803 Bewerbern haben bis Ende September 2005 140 Bewerber weniger als zum selben Zeitpunkt im Vorjahr noch eine Lehrstelle gesucht. Gleichzeitig ist die Zahl der noch unbesetzten Stellen von 2718 im Jahre 2004 auf 2927 im Jahre 2005 angestiegen. Das bedeutet, dass die Situation auf dem bayerischen Ausbildungsmarkt im deutschlandweiten Vergleich erfreulicherweise eine der besten ist, wobei es dabei – wie bekannt – erhebliche regionale und berufsspezifische Unterschiede gibt.

Deshalb brauchen wir auch heuer wieder eine Kraftanstrengung, um allen Jugendlichen einen Ausbildungsort bieten zu können; denn 4803 Bewerber ohne eine Lehrstelle sind noch immer 4803 Menschen zuviel. Deshalb geht es der CSU und der Bayerischen Staatsregierung darum, durch eine gezielte Nachvermittlung noch bis zum Jahresende das Ziel einer ausgeglichenen Ausbildungsbilanz zu erreichen. Vom September bis zum 15. Oktober 2005 konnten 800 zusätzliche Ausbildungsstellen vermittelt werden. Damit wurde ein Rückgang der Bewerber ohne Lehrstellen von 4803 auf 4016 erreicht. Wir wollen nämlich den Erfolg der vergangenen Jahre in diesem Jahr wiederholen. Zum Jahresende soll für alle ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein Qualifizierungsangebot zur Verfügung stehen.

Liebe Frau Dr. Strohmayr, Sie haben den Erziehungs- und Bildungsplan bzw. das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz angesprochen. Dazu kann ich nur sagen, dass wir die betreffenden Haushaltsansätze in den letzten Jahren kontinuierlich nach oben gefahren haben. Mit diesem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz haben wir sicherlich eine richtige und wichtige Entscheidung für die Zukunft unserer Kinder getroffen.

Ein weiterer erfreulicher Punkt unserer Ausbildungsinitiative ist das Programm „Fit for work“, das wir gemeinsam mit der bayerischen Wirtschaft, den Kammern und der Ausbildungsverwaltung auf den Weg gebracht haben. Hier können wir gute Resultate vorweisen, zum Beispiel

das betriebliche Förderprogramm, durch das zusätzliche Ausbildungsstellen in Klein- und Mittelbetrieben mit bis zu 2500 Euro gefördert werden. Dieses Programm hat sich zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Die Zahl von rund 2000 Ausbildungsplätzen, die der Freistaat mit der Förderung von Ausbildungsbetrieben schaffen wollte, wurde bereits deutlich überschritten.

Ich bin zuversichtlich, dass wir durch die staatliche Unterstützung über 3700 zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen können. Großen Anteil an diesem Vermittlungserfolg haben die 43 Ausbildungskquisiteure, die landesweit für Ausbildungsplätze werben.

Mit dem Programm „Fit for work“ mobilisiert Bayern allein im Jahre 2005 18 Millionen Euro für zusätzliche Ausbildungsbemühungen, damit zusätzliche Lehrstellen für Jugendliche geschaffen werden. Ein weiterer Punkt ist die Mobilitätshilfe in Höhe von 150 Euro, die bei einer auswärtigen Unterbringung gewährt wird. Außerdem stellt der Freistaat Bayern Jugendlichen, die keine Ausbildungsstelle finden können, 3150 Plätze für die Berufsvorbereitung und die Berufsqualifizierung zur Verfügung. Von 2003 bis 2006 konnten für die arbeitsbezogene Jugendsozialarbeit 53,3 Millionen Euro über den Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt werden. Damit wurden über 40 Projekte gefördert, wodurch über 2300 Jugendliche über eine Nachqualifizierung die Chance erhielten, in den Arbeitsmarkt zu kommen. Zu nennen ist außerdem das Arbeitsprogramm der LVA. Kleine und mittlere Betriebe werden unterstützt, wenn sie lernbeeinträchtigten Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anbieten.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Maßnahmen zeigen, dass Bayern große Anstrengungen unternimmt, um jeder jungen Frau und jedem jungen Mann einen Ausbildungsplatz zu geben. Künftig wird es aber notwendig sein, eine noch engere Verzahnung zwischen Schulen, Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben zu erreichen.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, ich muss Sie unterbrechen. Sie müssen zum Schluss kommen.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Außerdem müssen wir darauf achten, Ausbildungsgänge für geringer qualifizierte Jugendliche von nicht relevantem theoretischen Wissen zu entlasten. Eine weitere Aufgabe ist die Anrechnung von berufsvorbereitenden Maßnahmen auf die Berufsbildung. Dies muss weiter optimiert und umgesetzt werden. In den grenznahen Bezirken, zum Beispiel der Oberpfalz, müssen wir den Jugendlichen grenzüberschreitende Ausbildungskonzepte anbieten. Generell ist es nötig, dass wir eine Flexibilisierung der beruflichen Ausbildung erreichen; denn nur dieser Weg führt zu dem Ziel, die berufliche Ausbildung attraktiv zu gestalten.

Wir müssen uns außerdem Gedanken darüber machen, wie der durch die neue EU-Regelung bezüglich des Wegfalls des Meisterzwangs verursachte Rückgang von Meisterbetrieben und damit von Ausbildungsplätzen kompensiert werden kann. Die neue Bundesregierung muss weitere ausbildungserleichternde Regelungen in das Berufsbildungsgesetz aufnehmen.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, es tut mir Leid. Das lässt sich auch über die Geschwindigkeit nicht mehr aufholen. Die Uhr läuft.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Ich appelliere an Sie und alle Verantwortlichen, unsere Jugendlichen weiterhin zu unterstützen. Unsere Jugendlichen werden es Ihnen danken.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ganz kurz auf die Anmerkung, die Frau Kollegin Dr. Strohmayr zur frühkindlichen Bildung und zum Bildungs- und Erziehungsplan gemacht hat, eingehen. Frau Kollegin Dr. Strohmayr, mein Anliegen ist es einerseits, die Kinderbetreuung in Bezug auf die Quantität auszubauen und andererseits, dies durch eine gute Qualität der frühkindlichen Bildung zu begleiten. Das sind die beiden Schwerpunkte, wobei die Qualität und das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen. Zusätzlich brauchen wir noch den Ausbau der Kinderbetreuung, damit wir unseren Frauen Familie und Erwerbstätigkeit ermöglichen. Nach meiner festen Überzeugung ist dies eine der wichtigsten Maßnahmen für die Familienpolitik.

Sie haben gesagt, die Qualität bestünde nur aus Luftblasen und das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sei ein Spargesetz. Diese Argumente wiederholen Sie ununterbrochen. Dadurch werden sie aber keinen Deut wahrer. Das möchte ich hier ganz klar sagen.

(Beifall bei der CSU)

Bayern gibt jedes Jahr wesentlich mehr Geld für die Kinderbetreuung aus.

(Simone Tolle (GRÜNE): Als wer?)

Das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist kein Spargesetz. Bayern gibt mehr Geld aus, auch vor dem Hintergrund, dass die Zahl der Kinder immer weiter sinkt. Das bewerten Sie überhaupt nicht. Das Modell der kindbezogenen Förderung – ich habe das schon ein paar Mal gesagt – bedeutet, dass der Basiswert mit seinen Gewichtungsfaktoren pro Kind fließt. Die Kommunen haben hier einen Rechtsanspruch gegenüber dem Freistaat.

Die Kommunen sind aber auch verpflichtet, die Bedürfnisse von Eltern und Familien im Rahmen der Kinderbetreuung bei der qualifizierten Bedarfsplanung zu beachten. Vor diesem Hintergrund sollten Sie das einmal anerkennen. Andere Länder – SPD geführte Länder – wären froh, wenn sie dieses Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz hätten.

Damit komme ich zum Zweiten, zur Qualität, die mir persönlich sehr am Herzen liegt. Wir können es uns in unserer Gesellschaft, in der Kinder immer weniger werden, gar nicht leisten, auch nur ein Kind zu vernachlässigen. Wir

haben einen gemeinsam abgestimmten Bildungs- und Erziehungsplan für den Kindergarten und für die Grundschule, also für die ersten vier Jahre der Schulzeit. Wir haben den Bildungs- und Erziehungsplan an 106 Einrichtungen modellhaft erprobt. Der Bildungs- und -erziehungsplan aus der Praxis für die Praxis liegt mittlerweile vor. Er ist an die Einrichtungen gegangen. Letzte Woche habe ich ihn druckfrisch an die ersten Einrichtungen selbst verteilt.

Ich war selbst in vielen der 106 Einrichtungen. Sie sagen immer, die Rahmenbedingungen würden nicht stimmen, man bräuchte mehr Geld. Wünschenswert wäre natürlich mehr Geld, weil man dann die Rahmenbedingungen ständig verbessern könnte. Das gebe ich durchaus zu. Dennoch sind wir hier auf einem ganz guten Weg. Der Bildungs- und Erziehungsplan ist deutschlandweit und mittlerweile auch weltweit ein Exportschlager.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sogar im Universum!)

– Ja, ich weiß schon, dass Ihnen das nicht passt, aber Sie sollten auch etwas stolz darauf sein.

Auf der einen Seite geht es doch darum, dass ich die Erzieherinnen fachlich qualifiziere. Das tun wir mit unserem Programm „Startchance Bildung“. Auch das bezahlt das Sozialministerium mit 720 000 Euro. Hierbei sind wir wirklich soweit auf dem Weg, die Erzieherinnen fortzubilden, bis jede Kindertageseinrichtung die Fortbildung genossen hat. Hier sind wir auf einem hervorragenden Weg, die Bildung noch stärker zu implementieren.

Gleichzeitig muss ich aber auch sagen, Frau Kollegin Strohmayer, dass viele Erzieherinnen vor Ort einen hervorragenden Beitrag leisten. Wir hätten bei allen Studien an der Grundschule nicht so gut abgeschnitten, wenn die Grundschule nicht auf eine so hervorragende Arbeit der Erzieherinnen an den Kindergärten aufbauen könnte. Diese Qualität wird in Bayern weiter systematisch ausgebaut. Das sind keine Luftnummern, sondern das ist eine hervorragende Arbeit, bei der das Wohl des Kindes immer im Mittelpunkt steht.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Wann legen Sie denn die Rechtsverordnung vor?)

Ich bitte Sie, hier etwas exakter zu diskutieren und dabei die Kinder und die Qualität, die wir in Bayern erreichen wollen, im Mittelpunkt zu behalten.

Sie haben zum KiDZ-Projekt etwas gesagt. Ich weiß nicht, ob Sie die Inhalte des KiDZ-Projekts tatsächlich kennen. Ich halte dieses Pilotprojekt für ein sehr interessantes Projekt, aber wir gehen in Bayern mit der Abstimmung zwischen Kindergarten und Grundschule im Bildungsplan durchaus einen Weg, den das KiDZ-Projekt ein Stück weit aufzeigt. Auf manchen Gebieten sind wir schon ein Stück weiter als das KiDZ-Projekt es tatsächlich aufzeigt. Gerade bei den Rahmenbedingungen der Bildungsplanung ist es wichtig, dass wir die frühkindliche Phase keineswegs vernachlässigen und dass wir das Lernfenster im Alter zwischen drei und neun Jahren ganz gezielt

nutzen. Wir müssen im Bildungsplan neue Schwerpunkte setzen. Ich denke hier gerade an die Sprache, an Deutsch, an mathematisches und naturwissenschaftliches Verständnis. Das wird zur Zeit in unseren Einrichtungen flächendeckend umgesetzt und kommt bei den Eltern und Erzieherinnen hervorragend an. Hier bin ich der festen Überzeugung, dass wir in Bayern auf einem sehr guten Weg sind.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Redezeit ist damit verlängert. Die Staatsregierung hat jetzt eine Redezeit von 14 Minuten. Also gibt es für die Fraktionen nach gegenwärtigem Stand vier Minuten zusätzlich. Die nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ein paar ganz kurze Sätze zu meiner Vorrrednerin, Frau Ministerin Stewens. Sie haben einen sehr richtigen Satz gesagt, den ich wirklich drei Mal unterstreichen kann: Wir können es uns nicht leisten, auch nur *ein* Kind zu vernachlässigen. Das sollte unser gemeinsames Ziel sein. Zumaldest für die Sozialdemokraten will ich dieses Ziel an die ganz oberste Stelle unserer bildungspolitischen Initiativen stellen.

Frau Ministerin Stewens, ich will mich jetzt nicht direkt in den Streit einmischen, den Sie mit meiner Kollegin Strohmayer geführt haben. Vielleicht können wir uns aber darauf verständigen, dass Sie noch gar nicht wissen können, ob der Bildungs- und Erziehungsplan in Bayern wirklich flächendeckend ausgeführt wird. Wenn Sie ehrlich sind, können Sie das noch gar nicht wissen, weil der Plan noch viel zu frisch ist und sich noch in der Erprobung befindet. Darüber sollten wir uns schon einig sein. Wir werden genau darauf achten, ob die Rahmenbedingungen, die nach dem neuen Gesetz für die Kindertagesstätten gelten, ausreichen, um den Kindern die notwendige frühe Förderung zukommen zu lassen. Ob diese Förderung tatsächlich gewährt wird, kann man auch erst nach einer gewissen Zeit und einer echten Bestandsaufnahme ehrlich und offen sagen. Genau diese ehrliche und offene Diskussion würden wir uns in diesem Haus und in den Ausschüssen etwas mehr wünschen.

Damit komme ich zum Punkt Bildung. Kolleginnen und Kollegen, in Berlin verändert sich zur Zeit Einiges.

(Simone Tolle (GRÜNE): Zum Beispiel Mehrwertsteuererhöhung!)

Wir müssen uns an neue Gesichter gewöhnen. Es gibt einen Koalitionsvertrag, der zwischen der SPD und der CDU/CSU geschlossen ist. In diesem Koalitionsvertrag steht – ich würde anregen, ihn einmal nachzulesen – beim Kapitel Bildung an allererster Stelle das Wort „Chancengerechtigkeit“. In Berlin hat man zu Recht gemerkt, dass man sich dieses Themas annehmen muss. Die neue Familienministerin, die aus der CDU kommt, hat in einem ihrer ersten Interviews davon geredet, dass wir mehr auf die Chancengerechtigkeit achten müssten. Dieses Thema hat Kollegin Pranghofer in ihrem Beitrag damit beschrieben, dass wir nicht nur auf die Spitze, sondern

auf die Breite schauen sollten. Dieses Themas müssen wir uns gerade in der Bildungspolitik annehmen.

Damit komme ich noch einmal zu den bayerischen Pisa-Ergebnissen. Herr Kollege Schneider, Sie haben dieses Thema etwas näher durchleuchtet. In der Pisa-Studie wurden fünfzehnjährige Schüler miteinander verglichen, und dabei wurde ausgesagt, dass die fünfzehnjährigen Schüler in allen Schularten, in Hauptschule, Realschule und Gymnasium besser sind als in anderen Bundesländern. Welcher Schluss lässt sich daraus ziehen? Zunächst einmal drängt sich als allererster Schluss auf, dass sich in Bayern in der Hauptschule Schüler befinden, die sehr wohl auch für die Realschule oder für das Gymnasium geeignet wären. Wenn sie entsprechend gefördert würden, würden sie auch einen höheren Bildungsabschluss in dem Land erreichen.

Sie reden von der Gleichwertigkeit der Bildungsabschlüsse – das habe ich mir aufgeschrieben. Herr Kollege Waschler hat das gesagt. Dieses Argument halte ich wirklich nur noch für zynisch. Im letzten Sommer – zwei Monate vor Ende des Schuljahres – haben in Nürnberg nur 20 % aller Hauptschüler einen Ausbildungsvertrag bekommen. Herr Kollege Waschler und Herr Minister Schneider, vielleicht haben Sie nebenbei von folgender Aktion gehört: Der BLLV startete bereits vor einem Jahr eine große Kampagne „SOS Hauptschule, rettet die Hauptschule, stärkt die Hauptschule“. Er tritt durchaus für die Eigenständigkeit der Hauptschule ein, fordert aber eine wirkliche konzeptionelle Weiterentwicklung. Herr Kollege Schneider und Herr Kollege Waschler, Sie wissen ganz genau, dass den Hauptschülern immer weniger Ausbildungsberufe offen stehen. Wie können Sie da von der Gleichwertigkeit der Schulabschlüsse reden?

Sie wissen, dass immer mehr Betriebe klagen, dass sie mit dem Qualifikationsniveau – ich nenne das einmal so – der Hauptschüler, wenn sie die Hauptschule verlassen, nicht zufrieden sind und dass – in Anführungszeichen – „nachgebessert“ werden muss, wie Frau Kollegin Stierstorfer mit ihren wunderbaren Zahlen in ihrer Rede aufgezeigt hat. Sie hat erklärt, wie viele Millionen aus Geldern des Europäischen Sozialfonds und der Bundesagentur für Arbeit aufgewendet werden müssen, um diese Jugendlichen nachzuqualifizieren und zur Berufsreife zu führen. Vor diesem Hintergrund stellen Sie sich hin und reden von der Gleichwertigkeit der Schulabschlüsse in Bayern. Das, bitte schön, müssten Sie wirklich genauer erklären.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wir unterstützen Sie, wenn Sie die Hauptschule stärken wollen, und zwar sofort. Fangen Sie damit an, dass Sie die Hauptschulen zu einem flächendeckenden Ganztagsangebot in Bayern ausbauen. Fangen Sie damit an, dass Sie die individuelle Förderung auch für die Hauptschulen und nicht nur für das Gymnasium vorsehen. Fangen Sie damit an, dass Schulsozialarbeit an den Hauptschulen in Bayern flächendeckend eingeführt wird. Machen Sie die Hauptschule zu einer wirklich kompetenten Schule, die den Schülern einen Abschluss vermittelt, der sie in die Lage versetzt, ihr Berufsleben eigenständig zu gestalten. Dann haben Sie wirklich einen Erfolg in dieser Schularbeit.

Ein Letztes; denn dann bin ich sofort fertig. Sie schieben die berühmte Quote, dass das Akademikerkind 6,7-mal so häufig wie das Arbeiterkind die Chance hat, ein Gymnasium zu besuchen, einfach zur Seite. Herr Kollege Prof. Waschler, ich habe mir aufgeschrieben, was Sie gesagt haben, nämlich dass das bayerische Schulwesen begabungsgerecht fördere. Damit sagen Sie, Akademikerkinder sind 6,7-mal begabter oder schlüssig und einfach schlauer, wie man volkstümlich sagt, als die Kinder aus einfachen Schichten, wie Herr Schneider sie genannt hat. Ich habe mitgeschrieben, Sie haben gesagt, Sie fördern begabungsgerecht. Das Ergebnis Ihres Erfolgsmodells Schule sieht genau so aus.

Mein allerletzter Satz richtet sich an Sie, Herr Schneider: Die Eltern entscheiden sich nicht für die Realschule. Sie haben gesagt, es sind zu wenig Kinder am Gymnasium und mehr Realschulkinder könnten das Gymnasium erreichen, aber die Eltern wollten das nicht. Warum denn? – Weil sie Angst haben, dass ihre Kinder den Anforderungen des neuen G 8 nicht gerecht werden, weil sie sich die Nachhilfestunden nicht leisten können und weil sie vielleicht nicht die Zeit haben, Bildungsprozesse mit ihren Kindern zu gestalten. Deshalb entscheiden sie sich für den einfachen Abschluss und vertun damit ein Stück der Chancen ihrer Kinder.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann. Sie haben maximal vier Minuten.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan und bayerische Kindergärten – das ist das typische Beispiel für den Unterschied zwischen Theorie und Praxis. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan enthält gute Ansätze und Anregungen sowie Pläne, wie Kinder gefördert und frühkindlich gebildet werden können. Wir haben im Juni ein Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz beschlossen, das die Umsetzung genau dieses Planes verhindert. Das ist aber das, was in Zukunft unsere frühkindliche Bildung gestalten wird.

Es ist nämlich so, dass durch die verkürzten Buchungszeiten kein Raum für die Erzieherinnen bleibt für Teamgespräche, für Fortbildungen und Weiterbildungen. Genau das wäre aber dringend notwendig, um den wirklich guten Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb bleibt dieser Plan ein Stück sehr gut gemeintes und sehr lang und mühsam erarbeitetes Papier, aber er wird in die frühkindliche Bildung in den Kindergärten keinen Einzug halten. Es nützt auch nichts, Frau Staatsministerin, wenn Sie Exemplare an die Kindergärten verteilen. Diese Exemplare werden in den Dienstzimmern stehen und können nicht umgesetzt werden. Welche Leiterin einer Einrichtung kann denn neben all den Belastungen, die sie ohnehin hat, ihr Personal in der Umsetzung eines pädagogisch anspruchsvollen Planes schulen? Machen Sie es mir doch vor. Die Leiterinnen sind alle jetzt schon völlig ausgelastet, wenn nicht überlastet. Sie

können sich damit nicht auch noch befassen. Wir haben also etwas geschaffen, von dem wir vorher wussten, dass es keinen Eingang in unsere erzieherische Realität finden wird. Ich halte das für ausgesprochen bedauerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir es mit dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan ernst meinen würden, dann hätten wir Rahmenbedingungen geschaffen, die kindgerecht sind und es ermöglichen, dass der Plan in der Realität umgesetzt wird. Das haben wir leider versäumt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. – Entschuldigung, Frau Kollegin Heckner. Ich habe es nicht bemerkt, aber ich habe einen aufmerksamen Schriftführer. Entschuldigung. Bitte, Frau Kollegin.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wäre schon sehr bedauerlich, wenn wir gerade für das Juwel unseres Bildungssystems, nämlich die berufliche Bildung, nicht ein paar Minuten Zeit aufwenden würden. Als Sprecherin für die berufliche Bildung stellen sich mir jedes Mal die Haare auf – wie man so schön auf Bairisch sagt –, wenn ich von der Opposition zum Beispiel höre, die Behauptung der Gleichwertigkeit von schulischen Abschlüssen wäre Zynismus. Sie sprechen davon, dass es sich um ein Nachholen von Bildungsabschlüssen handle und dass diese Jugendlichen schlechtere Chancen hätten. Wenn Frau Kollegin Weikert beklagt, dass unsere Schüler in Bayern nicht gleichwertige Bildungs- und Abschlusschancen hätten, und das mit fehlenden Ausbildungssätzen in Verbindung bringt, dann kann ich nur sagen, hier wird alles in einen Topf gerührt, einmal kurz draufgehauen und dann mit Begriffen wie „Zynismus“ und „Luftballon“ belegt.

Wir müssen schon deutlich unterscheiden: Auf der einen Seite geht es um Schullaufbahnen und Bildungsabschlüsse; auf der anderen Seite stehen wir vor der bedauerlichen Situation, dass wir eine Gesellschaftsentwicklung haben, in deren Rahmen nicht nur Elternrechte in der Verfassung festgeschrieben werden, sondern in deren Rahmen auch Elternpflichten stärker eingefordert werden müssten. Ich spreche von den Kindern, die nicht „Bildungsverlierer“ sind, sondern die als „Erziehungsverlierer“ bezeichnet werden müssen.

Selbstverständlich sind wir als Gesellschaft aufgefordert, dieses Phänomen zu beachten und darauf zu reagieren. Die Situation aber mit fehlenden Chancen in der Schullaufbahn zu begründen, ist sicher der falsche Weg. Wie Staatsminister Schneider ausgeführt hat, fördert unser Schulsystem begabungsgerecht, und zwar unabhängig von der sozialen Herkunft, sodass wir keine Chancengleichheit beim Erwerb von Kompetenzen haben.

Meine Damen und Herren, es wurde heute schon von einer Zahl von Hochschulzugangsberechtigungen in Höhe von 19 % gesprochen. Die Rede war vom Abitur. Nicht

berücksichtigt wurde dabei unser gut funktionierendes berufliches Schulsystem. Allen bekannt ist die Fachoberschule, die nach dem Erwerb der Mittleren Reife zu einer Fachhochschulreife führt, und die Berufsoberschule, die nach dem erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung und mit einem mittleren Schulabschluss die fachgebundene bzw. mit einer zweiten Fremdsprache auch die allgemeine Hochschulreife vermittelt. Herr Kollege Nöth sprach schon an, dass in Bayern mittlerweile – leider sind die Zahlen dieser Hochschulzugangsberechtigungen nicht in einer Studie behandelt, weil es keine Pisa-Studie für die berufliche Bildung gibt – 42 % aller Hochschulzugangsberechtigungen auf dem beruflichen Bildungsweg erworben werden.

Die Vielfalt, die wir auf dem beruflichen Bildungssektor nach dem Motto „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bieten, soll der Bevölkerung stärker ins Bewusstsein gebracht werden. Wir wollen die berufliche Oberstufe stärken und sie klarer strukturieren, um sie in unserer Bevölkerung stärker präsent zu machen.

Meine Damen und Herren, wenn davon gesprochen wird, dass wir endlich mit Ganztagschulen anfangen sollen, dann kann ich dazu nur sagen: Wo leben Sie denn, dass Sie nicht mitbekommen, wie viel wir in Bildung investieren,

(Simone Tolle (GRÜNE): Dass wir 51 Hauptschulen haben, das ist doch lächerlich!)

um Kinder, die aufgrund des Elternhauses in der Gesellschaft benachteiligt sind, den Anschluss an unser hochwertiges Bildungssystem nicht verpassen zu lassen?

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Eingabe
betreffend: Klassenbildung; Lernmittelfreiheit u.a (BI.0531.15).

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat sich mit dieser Eingabe in seiner Sitzung am 27. Oktober 2005 befasst und beschlossen, sie nach § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die SPD-Fraktion hat gemäß Art. 5 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgegesetzes fristgerecht beantragt, diese Eingabe auf die Tagesordnung der Plenarsitzung zu setzen.

Ich eröffne hierzu die Aussprache und stelle fest, pro Fraktion stehen 15 Minuten Redezeit zur Verfügung. Als erstes hat sich Herr Kollege Pfaffmann zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde die

15 Minuten Redezeit mit Verweis auf die gerade geführte bildungspolitische Diskussion der Aktuellen Stunde nicht ausschöpfen. Ich möchte aber trotzdem einige Anmerkungen zu dieser Petition machen und einige Begründungen liefern, weshalb die Eingabe in ihrer Sache und ihrer Begründung richtig ist. Zunächst aber möchte ich, weil es in unmittelbarem Zusammenhang steht, auf die letzte Wortmeldung hier am Rednerpult eingehen. Frau Kollegin Heckner hat von „Erziehungsverlierern“ gesprochen. Das ist eine bemerkenswerte Formulierung. Sie passt genau in die Linie der CSU, wonach immer die anderen an den Problemen, die wir hier in Bayern haben, schuld sind.

(Beifall bei der SPD)

Frau Heckner, immer sind es die anderen. Geradezu zynisch ist es aber, in diesem Hause zu sagen, die 22 400 Schülerinnen und Schüler, die derzeit an den Berufsschulen ohne Ausbildung sind, aufgrund ihrer mangelnden Bildungsabschlüsse, aufgrund schwieriger sozialer Verhältnisse und aufgrund schlechter Noten die keinen Ausbildungsplatz bekommen werden, seien „Erziehungsverlierer“. Wollen Sie all diese Jugendlichen tatsächlich als „Erziehungsverliererinnen und Erziehungsverlierer“ abstempeln? – Das ist eine Unverschämtheit, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD)

Ich darf Ihnen sagen – –. Wo ist Frau Kollegin Heckner überhaupt? Ich wollte Frau Heckner ansprechen, es ist aber nicht so wichtig, ob sie hier ist oder nicht. Frau Kollegin Heckner hat auch gesagt, es gebe keinen Zusammenhang zwischen Bildungsabschluss und der Berufslaufbahn. Ein solchen Blödsinn habe ich überhaupt noch nicht gehört.

(Heidi Lück (SPD): Genau!)

Jeder weiß doch, dass für die Berufslaufbahn der gute Schulabschluss der Kinder maßgebend ist. Wenn Jugendliche keinen guten Schulabschluss haben, dann kann das nicht damit begründet werden, dass die Wirtschaft nicht ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt oder dass die Erziehung schlecht gewesen wäre. Nein, schuld sind auch die Schulen. Dafür sind Sie von der CSU verantwortlich. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen und dürfen es nicht immer auf andere abschieben. Das führt keinen Zentimeter weiter.

Frau Sem, der auch ich zum Geburtstag herzlich gratuliere, hat heute Morgen einen Philosophen zitiert, der gesagt habe: „Wir wollen werden, was wir werden können“. Das ist schön, das gefällt mir. Ich würde das aber gerne um die Formulierung ergänzen: „und was wir werden dürfen“.

(Heidi Lück (SPD): Genau!)

So müsste das heißen: „Wir werden, was wir werden können und was wir werden dürfen.“ Das würde in diesem Land einen anderen Ansatz geben. Es gibt nämlich Kinder

in diesem Land, die nicht werden dürfen, was sie werden könnten.

(Beifall eines Abgeordneten der SPD)

Das Problem der bayerischen Bildungspolitik wird sichtbar, wenn man die 10 % der Schüler in den Mittelpunkt stellt, die die Schule ohne Abschluss verlassen. So ist das, Frau Sem. Wir wären uns deshalb ganz schnell einig, wenn wir „Wir werden, was wir werden können“ um die Worte „und was wir werden dürfen“ ergänzen.

Ich möchte jetzt auf die Petition eingehen, die in allen Punkten gerechtfertigt erscheint. Diese Eingabe wurde nicht umsonst von 23 000 bayerischen Bürgerinnen und Bürgern unterschrieben. Ich darf zunächst auf einen Punkt in der Begründung der Eingabe eingehen. Die Petenten beklagen den Unterrichtsausfall an den bayerischen Schulen. Dieser Unterrichtsausfall wurde hier im Hause bisher immer abgestritten. Es wurde immer wieder seitens der CSU behauptet, von einem Unterrichtsausfall nichts zu wissen. Frau Staatsministerin a. D. Monika Hohlmeier hat hier vor kurzem noch erklärt, der Unterrichtsausfall läge unter einem Prozent und wäre deshalb zu vernachlässigen. Ich gratuliere, Herr Staatsminister Schneider, dass Sie jetzt erstmals unter dem politischen Druck, unter dem Sie stehen, nun auch den Unterrichtsausfall untersuchen wollen. Das ist eine perfekte Leistung. Nach vielen Jahren Diskussion über Unterrichtsausfall geht das Staatsministerium dazu über, stichprobenartige Erhebungen zum Unterrichtsausfall zu machen. – Das ist doch eine Bankrotterklärung Ihrer Politik! Warum haben Sie nicht in den vergangenen Jahren eine Statistik zum Unterrichtsausfall geführt, die sie auf den Tisch legen könnten, um die Lage zu dokumentieren? Ich verstehe das nicht. Trotzdem bin ich gespannt, zu welchem Ergebnis Sie aufgrund der Stichproben kommen.

Die Petenten verlangen zum Zweiten kleinere Klassen und mehr Lehrer. Auch dies ist eine durchaus berechtigte Forderung. Wie ist die Lage in unseren Klassen? Ich verweise auf eine Umfrage an den oberbayerischen Gymnasien. Die Lage ist im Übrigen auch an allen anderen bayerischen Schulen so, an den Gymnasien kann man es allerdings festmachen. In 60 % aller Klassen – bedenken Sie: 60 %! – sind mehr als 32 Kinder. Sie reden über Durchschnittszahlen in den siebten und achten Klassen. Dort sieht es etwas besser aus. Gerade bei den Kleinsten, die neu ins Gymnasium kommen, werden die größten Klassen gebildet. Was für eine verrückte Situation ist das? Das können Sie auch mit den guten Ergebnissen der Pisa-Studie nicht wegdiskutieren, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sie reden seit Jahren von der Aufwertung der Hauptschulen. Ich will nicht immer nur von den Gymnasien reden, hier geht es auch um die Hauptschulen und um die Realschulen. Die Realschule ist gerade im Hinblick auf die Klassengrößen in den letzten Jahren eine in höchstem Maße belastete Schule. Dazu höre ich aber nichts von Ihnen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

– Herr Dr. Waschler, seit Jahren höre ich, die Hauptschule soll aufgewertet werden. Wo ist denn die Aufwertung der Hauptschule, die Sie seit zehn Jahren hier in diesem Hause fordern?

(Beifall bei der SPD)

Sie reden die Dinge nicht nur schön, Sie kündigen auch nur etwas an, tun aber nichts. Nichts! Die angebliche Aufwertung der Hauptschulen in den letzten Jahren ist im Ergebnis eine Abwertung. Das ist die bayerische Wahrheit. Deshalb ist der Inhalt der Petition richtig. Einen Teilspekt davon will ich herausnehmen. Es wird die wohnortnahe Schule verlangt. Selbst Sie haben das immer wieder betont, aus verschiedensten Gründen. Die Politik der wohnortnahmen Schule der CSU ist aber die Abschaffung der Teilhauptschule, und zwar im großen Stil.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Kolleginnen und Kollegen, was soll das sein? Wenn ich die wohnortnahe Schule erhalten will, dann darf ich doch keine Teilhauptschulen auflösen. Das ist doch der Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Die Petenten haben deshalb Recht, wenn sie eine Aufwertung der Schulen und eine Verkleinerung der Klassen verlangen und die Einstellung von mehr Lehrerinnen und Lehrern.

Die Petenten fordern mehr Zeit zum Lernen und Üben. Auch diese Forderung ist richtig. Sie nehmen den Schulen die Zeit zum Lernen und Üben. Es ist doch so, dass immer mehr Hausaufgaben und Unterrichtsstoff nach Hause verlagert werden. Der Hausaufgabendruck in den Familien ist gigantisch groß. Wollen Sie das endlich einmal in Ihre Überlegungen einbeziehen? 70 % der Eltern sagen, ohne ihre tägliche Hilfe könnten die Hausaufgaben überhaupt nicht mehr bewältigt werden.

Das hat nichts damit zu tun, dass Hausaufgaben zum Lernen und Üben gedacht sind – oder einmal gedacht waren. Das hat damit zu tun, dass der Unterrichtsstoff nach Hause verlagert wird, weil in der Schule keine Zeit mehr vorhanden ist, den gesamten Stoff zu vermitteln, den der Lehrplan vorsieht. Das ist die Wahrheit. Deswegen ist es richtig, den Schulen mehr Zeit zum Lernen und Üben zu geben. Dafür benötigen wir aber mehr Lehrerinnen und Lehrer.

Herr Prof. Dr. Waschler, an der Tatsache, dass der Nachhilfemarkt boomt, kommen Sie nicht vorbei. Hunderte von Millionen Euro geben bayerische Eltern mittlerweile für die Nachhilfe aus. Ich hatte es Ihnen schon einmal an einem praktischen Beispiel erklärt: Stellen Sie sich einen Tag lang bei „Hugendubel“ in die Fachabteilung für Übungshefte zur Vorbereitung auf Schulaufgaben. Diese Abteilung boomt beim Buchhandel. Die Eltern kaufen Material, um mit dem Stoff, den Sie bei ihnen zu Hause abladen, fertig zu werden. Das kann doch keine gute Schule sein. Deswegen brauchen wir mehr Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen.

Das Gleiche gilt für die unbedingt notwendige Verbesserung der Förderung der Kinder. Wir brauchen keine Selektion nach unten. Die weiterführenden Schulen machen es sich sehr einfach: Entweder man schafft es, oder man schafft es nicht. Friss, Vogel, oder stirb; das ist die Politik, die an den Schulen gemacht wird. Wenn man es nicht schafft, wird man durch Sitzenbleiben nach unten durchgereicht. An den Schulen besteht keine Verpflichtung, Kinder zu fördern. Die Lehrerinnen und Lehrer haben gar keine Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler zu fördern, weil sie keine Zeit haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alles steht und fällt in der Bildungspolitik – Pisa hin oder her – mit der Einstellung weiterer Lehrerinnen und Lehrer, alles steht und fällt mit einer deutlichen Erhöhung der Bildungsinvestitionen in diesem Land. Wir können noch so viel über Inhalte, über Berufsabschlüsse oder andere pädagogische Dinge diskutieren; wenn Sie die Bildungsfinanzierung in diesem Land nicht erhöhen, werden Sie keine bessere Bildung erreichen. Die Petenten haben damit Recht, die Erhöhung der Bildungsfinanzierung zu fordern.

Es ist und bleibt ein Märchen – auch wenn Sie hier das Gegenteil behaupten –, vor zehn Jahren haben Sie ohne Versorgungs- und Pensionslasten im Bildungshaushalt 17,4 % am Gesamthaushalt für Bildung ausgegeben. Im Haushalt 2005 geben Sie dafür ebenfalls 17,4 % aus. Gleichzeitig ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler um 170 000 gestiegen. Ist das die Erhöhung Ihres Bildungsetats? – Nein. Sie haben den Bildungsetat in Wahrheit faktisch bespart. Daran kann man ablesen, was Ihnen die Schülerinnen und Schüler wert sind. Sie machen keine Bildungspolitik, Sie machen Finanzpolitik im Bildungsressort.

(Beifall bei der SPD – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Schlechte Finanzpolitik!)

– Vielen Dank, Herr Kollege Dürr.

Sie machen aber nicht einfach Finanzpolitik im Bildungsressort; Sie machen miserable Finanzpolitik im Bildungsressort. Sie sollten wissen, dass sich Investitionen in Bildung lohnen.

Wissen Sie überhaupt, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, was es kostet, wenn 10 % der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss die Schule verlassen? Haben Sie sich darüber schon einmal Gedanken gemacht? – Das kostet diesen Staat mehr als ein paar hundert Millionen Euro, die heute in den Bildungsetat zu investieren wären. Dafür gebe ich Ihnen Brief und Siegel. Sozialkosten, Arbeitslosenhilfe, Ausbildung, Reintegration, Arbeitsfördermaßnahmen – das alles müssen Sie später bezahlen, wenn Sie zuwenig in die Ausbildung unserer Kinder investieren.

In der Petition werden noch weitere Dinge angesprochen, die ich erwähnen möchte: Lehrmittelfreiheit statt Büchergeld – darüber könnte man noch eine Stunde lang reden. Es ist nicht nur das Büchergeld, das hier zu kritisieren

wäre. Es ist eine Tatsache, dass Sie die Bildungskosten, die Schulkosten immer stärker auf die Elternhäuser abschieben. Zum Büchergeld kommen noch die Studiengebühren, die Nachhilfe.

Als Beispiel darf ich hier erwähnen: Ich habe meiner Tochter vor wenigen Tagen 180 Euro für eine Schulfahrt mitgeben müssen. Ich kann mir das gut leisten; aber eine allein erziehende Mutter kann sich das nicht mehr leisten.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Es sind nicht die 40 Euro Büchergeld alleine, sondern es ist die Summe, die Probleme bereitet. Es ist eine Bankrottserklärung, dass sich immer weniger Familien die Beschulung ihrer Kinder leisten können. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Hören Sie auf mit der Verlagerung der Kosten auf die Familien! Das ist nicht nur bildungsfeindlich, das ist sozial- und familienfeindlich.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zum Thema „Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen“. Zu dieser Forderung werden Sie natürlich auch Ja sagen. Ich glaube nicht, dass es hier im Raum jemanden gibt, der sagt: Ja, Bildung muss vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Solchen schönen Forderungen müssen aber Taten folgen. Wenn man so etwas fordert, dann muss man das mit Substanz hinterlegen. Den Reden müssen Taten folgen. Ihnen laufen die Parteimitglieder wegen Ihrer Schulpolitik davon. Hier reden Sie von einer universellen, in der ganzen Welt beispielhaften Bildungspolitik. Die Diskrepanz zwischen Realität und Wahrheit ist nirgendwo so deutlich. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, der Petition zuzustimmen. Vielleicht habe ich Sie überzeugt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Pfaffmann, vielen Dank. Nur als Hinweis, Herr Kollege: Man sollte nicht ankündigen, dass man die Redezeit nicht voll in Anspruch nehmen wolle, um sie dann um eine Minute zu überziehen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich hatte aber in Anbetracht der Wichtigkeit des Themas Verständnis dafür. – Als Nächsten rufe ich Kollegen Rüth auf.

Berthold Rüth (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer sehr spannend, Kollegen Pfaffmann zuzuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Immer dann, wenn hier im Landtag über das Thema Bildung debattiert wird, erzählt er uns die Geschichte, dass er von seinen Kindern um Geld gebeten wurde. Beim letzten Mal waren es noch 5 Euro, die sein Sohn beim

Frühstück von ihm wollte. Jetzt sind wir schon bei 140 Euro angelangt.

(Dr. Linus Förster (SPD): 180 Euro!)

Ich finde, das ist sehr interessant und beachtenswert.

Der hier eingereichten Petition liegen 22 000 Unterschriften bei. Man muss aber daran erinnern, dass dieser Petition eine bayernweite Aktion der SPD zugrunde liegt. Diese Petition wurde von der SPD eingereicht. Wir haben in Bayern 1,8 Millionen Schülerinnen und Schüler. Dagegen stehen 22 000 Unterschriften. Angenommen, dass vielleicht auch Väter und Mütter unterschrieben haben, dann heißt das, dass 99,3 % aller Eltern diese Petition nicht unterschrieben haben. Sehr großzügig zugunsten der SPD gerechnet: vielleicht gerade einmal 0,6 % oder 0,7 % haben diese von der SPD initiierte Petition unterstützt.

Meine Damen und Herren, zu den Klassenstärken. Sie wurden in dieser Petition auch angesprochen. Wir haben in den Grundschulen durchschnittlich eine Klassenstärke von 23 Schülern, in der Hauptschule von 22 und an der Volksschule gesamt von 22,7. Es gibt natürlich Klassen mit mehr als 30 Schülern. Von allen Klassen an den Grundschulen sind das 0,6 %, bei den Hauptschulen 0,5 %. Das heißt, in über 99 % der Klassen sitzen weniger als 30 Schüler. Ich kann deshalb nicht nachvollziehen, wie Sie zu großen Klassenstärken an den Hauptschulen begründen.

An den Schulen zur sonderpädagogischen Förderung liegt die Klassengröße bei 11 Kindern und bei den Realschulen und den Gymnasien haben wir im Schnitt reichlich 28 Kinder pro Klasse, meine Damen und Herren.

Trotz all Ihrer Bemühungen, das bayerische Schulsystem schlecht zu reden, haben wir bei den weiterführenden Schulen bei dem Erfolgsmodell R 6 in diesem Jahr einen Zuwachs von 5600. Beim G 8, das Sie auch so schlecht reden wollen, haben wir einen Zuwachs um 9400 Schüler. Das zeigt, dass sich die Eltern von Ihren Horrorszenarien nicht beeindrucken lassen.

Meine Damen und Herren, es ist auch klar, dass die Klassengröße nicht unbedingt eine direkte Auswirkung auf das Thema Leistung hat. Weder bei Pisa noch bei Untersuchungen des Ifo-Instituts gibt es Hinweise darauf, dass die Kinder bessere Leistungen bringen, wenn die Klassen kleiner sind. Untersuchungen aus Kanada und den USA widerlegen diese Behauptungen sogar. Entscheidend ist die Gestaltung des Unterrichts, entscheidend ist die Frage, wie man den Unterricht organisiert und wie man auf den einzelnen Schüler eingeht.

Auch das Thema Lehrkräfte wurde von Herrn Pfaffmann angesprochen. Wir haben im laufenden Schuljahr 4607 Lehrer eingestellt. Wir haben 500 zusätzliche Stellen geschaffen. Wir haben an der Berufsoberschule und an der Fachoberschule weitere 50 Stellen eingerichtet. Insbesondere bei den Mobilen Reserven haben wir deutlich zugelegt.

– Herr Pfaffmann, ich gestatte keine Zwischenfrage, weil Sie 16 Minuten Zeit hatten, zu reden.

Auch bei den Gymnasien haben wir die Mobile Reserve im Vergleich zum Vorjahr verdreifacht.

Jetzt zu dem ewigen Märchen von der sozialen Herkunft, meine Damen und Herren, oder zu der Frage: Spielt der Geldbeutel der Eltern eine Rolle? Pisa hat ganz klar ergeben, dass in keinem anderen Bundesland die soziale Schere so eng geschlossen ist wie in Bayern.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Das heißt, in Bayern haben Kinder aus Arbeiterfamilien im Vergleich zu anderen Bundesländern hervorragende Chancen. In keinem anderen Bundesland haben Migrationskinder so gute Chancen wie in Bayern, meine Damen und Herren. Das ist die klare Handschrift der CSU, mit der sie die Bildungspolitik in Bayern gestaltet.

Meine Damen und Herren, es gibt auch eine amerikanische Langzeitstudie über den Einfluss des Elternhauses auf das Lernverhalten von Kindern. Dort heißt es: Es spielt ausdrücklich keine Rolle, ob die Eltern in einem teuren Villenviertel wohnen oder nicht.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das ist falsch!)

Überhaupt kommt es laut dieser Studie nicht so sehr darauf an, was die Eltern für ihr Kind tun oder was sie haben, sondern darauf – hören Sie gut zu! –, wie sie sind und was für ein Leben sie führen. Begabte, belesene, fleißige und vor allem ein aufrechtes Leben führende Eltern zu haben, die ihr Kind lieben, bleibt somit die beste Voraussetzung für eine erfolgreiche Schulkarriere. So bestätigt diese moderne Untersuchung den alten Schweizer Pädagogen Pestalozzi, dem vor allen zwei Dinge wichtig waren für eine erfolgreiche Kindererziehung: Vorbild und Liebe.

Meine Damen und Herren, wichtig ist auch die frühe Förderung. In der frühen Förderung haben wir in den letzten Jahren eine ganz enorme Arbeit geleistet. Ich erinnere an die Zusammenarbeit bei Kindergarten und Grundschule durch das Konzept „Gemeinsame Lernchancen nutzen – Kindergarten und Grundschule arbeiten Hand in Hand“.

Ich erinnere an die frühe Sprachförderung, die Sprachlernklassen, den Lehrplan Deutsch als Fremdsprache. Schließlich ist die Beherrschung der deutschen Sprache die unabdingbare Basis für den weiteren Schulerfolg. Wir bauen deshalb die Vorkurse Deutsch aus. Künftig erhält jedes Kind, das noch nicht ausreichend deutsch spricht, ein ganzes Jahr lang Deutschförderung. Die Förderung wurde von 40 auf 160 Stunden vervierfacht.

Der zweite große Bereich ist die individuelle Förderung. Deshalb wurden in allen Schularten Maßnahmen ergriffen, um die Nachhaltigkeit des Lernens zu verbessern.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Welche Maßnahmen?)

Die Lehrpläne sind überarbeitet worden und bieten mehr Zeit zum Üben, Wiederholen, Vertiefen und Anwenden. Durch die Individualisierung der Methoden, die Nutzung offener Formen des Lehrens und Lernens und eine vermehrte Praxisorientierung gelingt es uns, gerade auch die Hauptschülerinnen und Hauptschüler gut zu fördern. Auch mit den Intensivierungsstunden an den Gymnasien sind wir einen völlig neuen Weg gegangen. Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass wir an den Volksschulen 1500 Förderlehrer haben, die sich gezielt um die Kinder kümmern, die es besonders nötig haben, meine Damen und Herren.

Zum Schluss vielleicht noch etwas zum Thema Finanzen, Herr Pfaffmann. Bildungspolitik hat in Bayern in der Landespolitik absolute Priorität. Die Bildungsausgaben wurden im vergangenen Jahr um 3,9 % gesteigert. Der Gesamthaushalt sank um 3,2 %. Der gesamte Bildungshaushalt beträgt ein knappes Viertel des Gesamthaushaltes. Auch die Unterrichtsversorgung findet in Bayern auf sehr hohem Niveau statt. Wir haben im Vergleich zu anderen Bundesländern, beispielsweise zu Bremen, teilweise einen Vorsprung von eineinhalb Jahren.

Meine Damen und Herren, das Thema Büchergeld wurde hinreichend behandelt. In dieser Petition wurde vonseiten der SPD aber auch gesagt, es sei unsozial. Wenn das unsozial ist, denke ich, ist die SPD noch viel unsozialer. Ihr Exministerpräsident, unser sehr verehrter Herr Bundesfinanzminister Steinbrück, hat in seiner Zeit als Ministerpräsident in NRW ein Gesetz unterschrieben, wonach 49 % der Kosten von den Eltern aufzubringen sind. Der SPD-Bundesvorsitzende Platzeck, Ministerpräsident in Brandenburg, verlangt 40 % der Kosten, und Herr Wowereit, der Regierende Bürgermeister von Berlin, verlangt von den Leuten gar bis zu 100 Euro. So weit zum Thema „sozial“.

Und zum Einsammeln sage ich Ihnen auch klar und deutlich, meine Damen und Herren – das ist jetzt vielleicht sehr zugespitzt und sehr plakativ –: Überall dort, wo CSU-Bürgermeister und -Landräte „dran sind“, läuft es gut; und überall dort, wo Bürgermeister „dran sind“, die das gerne boykottieren wollen, wird das auch boykottiert.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Zum Abschluss ein Hinweis: Wenn Sie wieder eine Initiative starten sollten, sollten Sie sich mit den Fragen beschäftigen, die die Schulfamilien wirklich interessieren. Die Universität Koblenz-Landau hat im Juni eine repräsentative Befragung zu den wichtigen Fragen durchgeführt. 88 % der Bürger bejahen die wichtige Frage, ob die Lehrkräfte, die an einer Schule unterrichten, von der Schule selbst eingestellt werden sollten.

Eine weitere wichtige Frage ist: Sollten Lehrer nicht verbeamtet, sondern angestellt werden? Diese Frage wird von 86 % bejaht.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Seit wann ist das eine CSU-Forderung? Da bin ich aber gespannt!)

Die nächste Frage lautet, ob sich die Bezahlung der Lehrer stärker an ihren Leistungen orientieren sollte. Das befürworten 85 %.

Nicht angekommen ist die Frage: Hausaufgaben sind überflüssig und bringen nichts! Lediglich 11 % waren der Meinung: Das ist nicht gut, Hausaufgaben müssen gemacht werden.

Ich denke, liebe Kollegen von der SPD, wenn Sie so wieder etwas initiieren, sollten Sie die richtigen Fragen nehmen, die die Menschen bewegen. Dann haben Sie vielleicht auch einen Erfolg und bekommen mehr als nur 0,7 % der Eltern auf Ihre Unterschriftenlisten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Als Nächste hat Frau Kollegin Tolle das Wort.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen aus der GRÜNEN-Fraktion, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen aus der Fraktion, die sich „christlich und sozial“ nennt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD! Herr Kollege Pfaffmann, ich glaube, es ist ein bisschen schwierig, wenn man im Sommer gegen die „Merkel-Steuer“ kämpft, die Mehrwertsteuer aber jetzt so erhöht, wie man es noch nicht einmal bekämpft hat, und in Bayern über soziale Gerechtigkeit spricht. Damit habe ich persönlich ein Problem. Sie können nicht so tun, als sei Ihnen der Bund egal, während Sie hier in Bayern für die soziale Variante kämpfen. Das halte ich persönlich für schwierig und das wollte ich an dieser Stelle auch einmal gesagt haben.

Auch einmal gesagt haben wollte ich, Frau Männle, dass mich die laute Stimme Ihres Gegenübers stört.

Ich warte deshalb jetzt, bis einigermaßen Ruhe eingekehrt ist. Immerhin reden wir über eine Kernkompetenz der Bundesländer, wenn wir über Bildungspolitik sprechen. Bildungspolitik in Bayern ist eine immerwährende Baustelle, deren zusätzliche Schwierigkeit darin besteht, dass Ihnen ein Bauplan fehlt. Zumindest haben Sie es nicht verstanden, mir rüberzubringen, dass es einen gibt. Wenn ich Pläne fordere, lehnen Sie das auch immer ab.

Obwohl Ihnen der Plan fehlt, wird ständig renoviert, aber kaum ist ein Loch abgedichtet, reißt ein anderes schon wieder auf. In Bayern herrscht ein Mangel an Weitsicht und Visionen, und es herrscht ein Mangel an Lehrern. Hierzu verweise ich auf ein aktuelles Beispiel aus dem Bezirk Niederbayern. Herr Kollege Waschler, Sie kennen das sicherlich gut. In der Staatlichen Berufsschule Kelheim wurden 130 Unterrichtsstunden pro Woche nicht gegeben, weil die Lehrer fehlen. Das ist so in der niederbayerischen Presse nachzulesen.

Ich habe vorhin schon gesagt, dass ich am Wochenende auf dem Qualitätskongress des Kultusministeriums war. Da hat mir eine Mutter, die mitevaluierter, gesagt, dass ihr Kind ihr empfohlen habe, eine Evaluation light durchzuführen, denn wenn die Mama evaluierter, sei sie nicht zu

Hause und gleichzeitig falle der Unterricht aus, weil der Lehrer auch irgendwo evaluiert. Das ist ein gutes Beispiel dafür, dass es so nicht laufen kann.

Ich moniere noch ein Drittes, Herr Kollege Rüth. Sie haben gesagt, Liebe und Vorbild würden ausreichen. – Das wäre schön; ich würde mich freuen, wenn es so wäre. Ich glaube aber nicht, dass das genügt. Ein Bildungssystem muss versuchen, soziale Gerechtigkeit herzustellen. Dazu verweise ich noch einmal auf Pisa, aber auch auf die Studie des ifo-Instituts. In dieser Studie wird ganz klar gesagt, dass das mehrgliedrige Schulsystem die soziale Gerechtigkeit nicht befördert, sondern im Gegenteil hemmt.

Ich denke da nur an die niedrige Abiturientenquote und daran, dass wir uns im Bereich der Lesekompetenz bei Pisa nicht verbessert haben. Auch das hat Prof. Prenzel festgestellt; er hat gesagt, dass sich in Bayern 14 % auf der niedrigsten Kompetenzstufe befinden.

In Bayern gibt es also, wie gesagt, sehr viele offene Baustellen. Das G 8 ist noch lange nicht fertig; es fehlt ein Lehrplan, der die Oberstufe umfasst. Auch die Versprechungen, die Sie zur R 6 gemacht haben, werden nicht eingehalten. 34 % aller Kinder befinden sich in Klassen mit einer Klassenstärke über 30. Diesen Zustand finde ich unerträglich.

(Zuruf des Abgeordneten Berthold Rüth (CSU))

– Die Klassenstärke ist nicht das Merkmal, Herr Kollege Rüth. Ich glaube, wir sollten lieber über die Lehrer-Schüler-Relation reden. Vielleicht ergeben sich dann andere Zahlen.

Sie haben sehr viele offene Baustellen. Sie haben den Lehrermangel nicht beseitigt und machen sogar neue Baustellen auf. Der Kultusminister möchte berufliche Gymnasien, wie immer die auch aussehen sollen. Der Verbraucherschutzminister möchte Hauptschule und Realschule zusammenlegen. Ich glaube, das bringt die Leute durcheinander und schafft kein Vertrauen. Auch das Büchergeld schafft kein Vertrauen, weil es das Signal aussendet, dass die Bildungsausgaben immer stärker privatisiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zudem halte ich die Ausgestaltung des Büchergeldes für äußerst mangelhaft. Mein Kronzeuge dafür ist der scheidende Datenschutzbeauftragte, der Ihnen eine förmliche Beanstandung ausgesprochen hat. Das ist seine schärfste Waffe; das wissen Sie.

Es gibt mittlerweile Eltern, Herr Kollege Rüth, die sich an uns wenden, weil ihre Kinder in der Klasse an den Pranger gestellt werden, da die Eltern das Büchergeld nicht bezahlt haben. So etwas haben Sie mit Ihrem Gesetz auch erreicht. Der Verwaltungsaufwand ist sehr hoch. Ich freue mich, dass Sie erkannt haben, dass man die Asylbewerber vom Büchergeld ausnehmen muss und weise noch einmal darauf hin, dass es für die 20 bzw. 40 Euro überhaupt keine Kalkulationsgrundlage gibt. Wenn man

den Bürgerinnen und Bürgern Geld aus der Tasche „zockt“, sollte man ihnen auch vorrechnen können, wieso, weshalb, warum man auf einen solchen Betrag kommt.

Bildung braucht schlussendlich eine Perspektive und – das habe ich, glaube ich, lange nicht mehr gesagt – Bildung braucht die zwei K, nämlich erstens Konzept und zweitens Kohle.

Zum Konzept gehört eine Vorstellung darüber, wie ich erstens ein System sozial gerecht gestalte, wie es zweitens leistungsorientiert bleibt – weil es das ja schon ist – und drittens die Hinwendung zum Kind.

Und nun zum Thema „Kohle“. Wir brauchen kurzfristig und schnell mehr Geld für kleinere Klassen und mehr Lehrerinnen und Lehrer, um damit mittelfristig eine bessere individuelle Förderung bieten zu können. Ich habe bei der Beratung des Haushalts 2005/2006 schon gesagt, dass wir dafür die Bildungsausgaben um jährlich 3 % erhöhen müssen. Das ist finanzierbar und muss mit einer Umsteuerung einhergehen. Mein Ziel lautet: Leistung und soziale Gerechtigkeit. Armut bzw. Chancen dürfen sich nicht vererben. Wir müssen versuchen, die Manifestierung der Drei-Stände-Gesellschaft zu durchbrechen.

Schließlich zur Petition noch ein letztes Wort. Wenn es aus Ihrer Sicht, Herr Kollege Rüth, auch nur 0,7 % sind, so ist eine Zahl von über 22 000 Leuten, die ihre Unterschrift darunter setzen, durchaus beachtenswert. Ich wünsche mir, dass Sie diesen Bedenken Rechnung tragen und bitte Sie, mit Berücksichtigung zu votieren.

Meine Redezeit habe ich eingehalten, Herr Präsident. Das heißt, die GRÜNEN versprechen nicht, was sie nicht auch halten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank für die Einhaltung der Redezeit, Frau Kollegin Tolle. Daran können sich viele Kolleginnen und Kollegen ein Beispiel nehmen.

(Beifall und Zurufe bei den GRÜNEN – Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Als nächstes hat Herr Kollege Waschler das Wort und da passt gerade meine Bemerkung: Sie haben nämlich nur noch genau 4 Minuten und 23 Sekunden Redezeit.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): 3 Sekunden sind schon fort!)

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde, wenn ich mich endlich verständlich machen kann, selbstverständlich die Redezeit einhalten.

(Zuruf von der SPD: Wenn der Präsident nicht vergisst, das Mikrofon einzuschalten!)

Ich bitte vor allen Dingen die Kolleginnen und Kollegen der Opposition um Aufmerksamkeit, weil ich festhalten möchte, dass wir selbstverständlich Eingaben, egal mit welcher Unterschriftenzahl, die ans Parlament herangetragen werden, immer sehr ernst nehmen. Die CSU-Fraktion hat bewiesen, dass diese Thematik für sie an sehr bedeutsamer Stelle steht. Wir waren ja relativ wenige, als die Aktuelle Stunde um 9 Uhr begonnen hat.

(Zurufe)

Ich möchte zunächst festhalten, mit welcher Dreistigkeit manche Argumentation hier geführt wird. Selbstverständlich befinden wir uns in einer finanzpolitisch schwierigen Situation, aber die Verantwortung dafür – das kann ich niemanden von Ihnen ersparen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition – liegt in sieben Jahren rot-grüner Bundesregierung mit begründet. Wenn wir entsprechende Handlungsspielräume gehabt hätten, wäre es uns sicherlich möglich gewesen, noch mehr Geld für den Bildungsbereich in Bayern einzubringen. Insofern muss ich den Vorwurf der SPD und der GRÜNEN zurückweisen. Hier gibt es eine Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis, die sich bei der Opposition durchaus intensiv darstellt.

Wenn hier argumentiert wird, es gebe bei uns eine große Menge Bildungsverlierer, muss man dem deutlich entgegen halten, dass derjenige, der fleißig und leistungsbegeistert arbeitet, in Bayern in jeder Hinsicht alle Bildungschancen hat, die Bayern bietet. Es reicht schon sehr nahe an eine sozialistische Vollkaskommentalität heran,

(Widerspruch und Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– bitte lassen Sie mich ausreden –, wenn hier kritisiert wird, es finden Schulfahrten statt und für die muss auch noch Geld bezahlt werden. Wo sind wir denn da, verehrte Kolleginnen und Kollegen?

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wer sie sich nicht leisten kann, hat schon seit jeher die Möglichkeit, über die Elternbeiräte oder entsprechende Fördervereine einen Beitrag zu erhalten. Keiner muss daheim bleiben.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist bewährte Praxis in Bayern und wird auch weiterhin positiv so praktiziert.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Zum anderen: Es wird immer mit Zahlen jongliert, wie viel Prozent der Schüler keine Abschlüsse haben. Ich gebe Ihnen vollkommen recht: Jeder Schüler ohne Abschluss ist ein Schüler zuviel. Aber halten wir fest – der Herr Minister hat dies dargelegt: Es sind im Endeffekt 4 %, die versuchen, hier ohne Abschluss einen Weg zu finden.

96 % dagegen – das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen – sind erfolgreich und haben eine hervorragende Ausbildung hinter sich, und damit schließt sich der Kreis. Wir tun mit einer Spitzenleistung in der Lehrerversorgung unser Möglichstes. Wir haben entsprechende, klare Referenzen. Die Realschule ist, wie mehrfach gesagt wurde, ein Erfolgsmodell. Wir sind nicht nur intensiv dabei, die Stärkung der Hauptschule zu intensivieren,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ist das auch ein Erfolgsmodell?)

sondern wir wollen hier auch Fakten schaffen.

– Herr Kollege Dürr, wären Sie morgens dabei gewesen und hätten Sie aufgepasst! Aber Sie bestechen nur durch Zwischenrufe. Überzeugen Sie sich einmal davon, was an den Hauptschulen in den M-Zügen Positives erbracht wurde und wie viele Schüler hier hochqualifiziert den Weg in die berufliche Bildung und dann über Ausbildungsplätze in die Wirtschaft finden. Hier schauen viele andere Bundesländer intensiv und mit großem Neid nach Bayern. Wir werden uns hier nicht irritieren lassen. Sobald Handlungsspielräume vorhanden sind, werden wir sie nutzen, um weiterhin am bayerischen Erfolgsmodell zu arbeiten.

Dass wir sehr kritikfähig sind und auch die Ecken und Kanten kennen, haben wir auch gezeigt. Wenn Sie in der Aktuellen Stunde aufgepasst hätten – Sie können es im Protokoll nachlesen –, würden Ihnen möglicherweise die Augen aufgehen und Sie hätten festgestellt, dass nicht nur Sie Kritikpunkte sehen, sondern dass auch wir von der CSU-Fraktion sehr wohl kritikfähig sind. Ich liege damit genau in der Zeit und bedanke mich.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Waschler, vielen Dank. Sie haben Recht, Sie waren genau in der Zeit. Als nächstes hat sich Herr Staatssekretär Freller zu Wort gemeldet, der eine unbegrenzte Redezeit hat, aber die 15-Minuten-Regel kennt.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Pfaffmann hat vorhin so markige Worte gesprochen. Ich hoffe, er sitzt jetzt draußen und schaut im Fernsehen die Regierungserklärung der neuen Bundeskanzlerin an, die mit Ihrem Herrn Müntefering abgestimmt ist und in der festgehalten wird, dass dieses Land notgedrungen darauf angewiesen ist, nach Kräften zu sparen.

Lieber Herr Pfaffmann, wo immer Sie auch sind, wenn Sie mich hören, bitte, hören Sie auch auf das, was im Augenblick Ihre Parteifreunde in Berlin äußern, es ist vielleicht auch für Sie wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Ansonsten haben Sie schlicht und einfach die Entwicklung der letzten Wochen verschlafen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage das deshalb, weil es mir auch wichtig ist, den Gesamtzusam-

menhang herzustellen. Wir können hier selbstverständlich diskutieren und uns immer mehr Lehrer wünschen. Ich gehöre zu denjenigen, die sich über jede Lehrerplanstelle riesig freuen, und Herr Kollege Waschler mit Sicherheit ebenso. Und mein Minister kämpft zur Zeit bei den Verhandlungen über die Differenzpunkte wie viele hier in diesem Raum dafür, dass das, was immer auch möglich ist, den Schulen zufließt. Aber dieser Einsatz wird nur dann glaubwürdig bleiben, wenn man auch anerkennt, in welch finanzieller Schwierigkeit eine Nation insgesamt ist. Diesen Zusammenhang aufzuzeigen, ist mir wichtig. Ich habe das bei Herrn Pfaffmann leider etwas vermisst. Nur zu fordern, wird auf Dauer die Glaubwürdigkeit der Bildungspolitik unterlaufen. Auch das ist für mich eine Frage.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen also hoch sensibel bleiben, um das Realistische zu fordern. Dann sind wir wieder im Boot, ohne hier Utopien zu nehmen, die nicht erfüllbar sind.

Es ist von den beiden Vorrednern, Herrn Rüth und Herrn Waschler, eigentlich schon geantwortet worden, aber zwei, drei Dinge sind mir aufgefallen, auf sie möchte ich noch hinweisen. Ich will nur ein paar Stichwörter aufgreifen. Ich habe Verständnis dafür, wenn sich Eltern für bessere Bedingungen für ihre Kinder einsetzen. Das ist ganz natürlich und auch gut so. Es ist zunächst auch nachvollziehbar, dass sich ein Vater und eine Mutter mit ihrer Unterschrift für eine Verringerung der Klassenstärke einsetzen, weil niemand wissen kann, der weder das politische Geschäft noch die Zahlen im Detail kennt, was es bedeutet, zum Beispiel allein am Gymnasium, die mittlere Klassenstärke um nur einen Schüler zu senken. Das klingt sofort mehrheitsfähig. Die Forderung, die durchschnittliche Klassenstärke um einen Schüler zu verringern, wird jeder unterschreiben. Man muss aber nachrechnen, dass in diesem Fall 650 neue Stellen im Wert von 40 Millionen Euro notwendig sind. Dies muss man wissen, dann kann man redlicher miteinander diskutieren.

Ich möchte nun auf die Klassenstärken an Volksschulen zu sprechen kommen, die Herr Pfaffmann angesprochen hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, gehen Sie doch bitte einmal in eine Versammlung – ich bin fast jeden zweiten Abend irgendwo – und fragen Sie die anwesenden Eltern, wie viel Klassen an den Volksschulen in der Region wohl mehr als 30 Kinder haben.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Sie werden als gängige Antworten: 20, 10 und 5 % erhalten. Dazu, dass solch ein Bild besteht, mag vielleicht auch Ihre Polemik in vielen Diskussionen beitragen. In Wirklichkeit haben ganze 0,56 % der Klassen an Volksschulen mehr als 30 Kinder, das sind 75 %.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das müssen Sie aber auch für das Gymnasium sagen!)

Wir wissen alle, am Gymnasium sind die Zahlen höher. Das habe ich vorhin auch eingeräumt. Dabei wird am Gymnasium nicht unterschieden, wie oft differenziert wird.

Ich habe dies bei meinem Sohn erlebt: Dort war zunächst die Klassenstärke groß, aber die Klassen sind mindestens in 10 oder 12 Stunden differenziert unterrichtet worden, etwa in Latein und Französisch. Dann hatte die Klasse oft nur noch ein Drittel oder zwei Drittel der Stärke der Gesamtklasse. Ich bitte auch hier, redlich zu unterscheiden, wie es tatsächlich aussieht, dass nämlich nicht 30 Schüler in der Woche 30 Stunden lang gemeinsam unterrichtet werden. Ich möchte wetten, dass die Hälfte der Unterrichtszeit in fast halbierten Klassen stattfindet. Auch diese Zahlen müssen sehr intensiv durchforstet und verfolgt werden, damit wir wieder redlich miteinander umgehen. Mir geht es hier nur um die redliche Darstellung von Zahlen – um nicht mehr und nicht weniger.

Ich will nichts beschönigen, will aber die Dramatisierung, die Sie hier zur Polemisierung brauchen, aus der Diskussion herausnehmen. Ich bin froh, dass im Protokoll festgehalten wird, was hierzu die Kollegen Rüth und Waschler und ich sagen, damit die Eltern, denen Sie das Protokoll hoffentlich zuschicken, nachlesen können, wie es an den Schulen tatsächlich aussieht.

Ich möchte des Weiteren noch gerne zwei, drei Punkte aufgreifen. Ich habe zu den Zahlen der Klassenstärke einiges gesagt. 75,52 % der Volksschulklassen in Bayern haben maximal 25 Kinder. Diese Zahlen können sich in der Tat sehen lassen; ich sehe Herrn Kollegen Eykemann. Vor 10 bis 15 Jahren wären dies noch Traumzahlen gewesen; damals haben wir noch darum gekämpft: keine Klasse über 30! Jetzt haben wir wirklich Klassen mit durchschnittlich 22 Kindern. Es sind immerhin 1,3 bis 1,8 Lehrer nötig, um eine neue Klasse zu bilden. Dies, um hier die Größenordnung deutlich zu machen. Was die wenigen Klassen mit über 30 Schülern betrifft – nämlich 0,5 % –, muss man nach dem Grund forschen: manchmal sind es fehlende Räume, manchmal ist es Elternwille. Selbst da wäre manchmal eine weitere Teilung möglich, wenn es überall so akzeptiert würde.

Jeder von uns bedauert es, wenn Unterricht ausfällt; das ist überhaupt keine Frage. Aber ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Freistaat Bayern in Deutschland wahrscheinlich das einzige Bundesland ist, das eine Mobile Reserve geschaffen hat. Wir haben allein zum mobilen Einsatz an Volksschulen über 1800 Lehrkräfte.

Sagen Sie mir bitte ein Land, in dem Sie die Verantwortung tragen, wo in dieser Größenordnung Mobile Reserven geschaffen wurden. Wir werden in der Tat von der Stichpunktkontrolle wegkommen und den ausfallenden Unterricht über einen längeren Zeitraum kontrollieren. Das ist sinnvoll und richtig. Dabei ist ausfallender Unterricht nicht gleich ausfallender Unterricht. Wenn Unterricht ersatzlos gestrichen wird, ist es ein Problem. In dem Moment, in dem ein anderer Lehrer in der Klasse ist, ist es allerdings für mich wichtig, dass diese Lehrkraft dann auch Unterricht hält.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dies sage ich an dieser Stelle auch nach draußen in das Land; denn es kann nicht angehen, dass wir zur Vertretung hoch bezahlte Lehrerstunden nehmen, dass aber

dann in dieser Stunde etwas völlig Fachfremdes gemacht wird oder dass sich die Kinder selbst überlassen werden. Wenn beispielsweise der Chemielehrer krank ist, kann ein Lateinlehrer als Vertreter natürlich nicht Chemie unterrichten, aber er kann Latein nacharbeiten, wiederholen, Vokabeln abfragen und Latein vertiefen. Ich möchte, dass dies im Lande auch geschieht, weil das die Zahlen relativiert.

Jetzt sage ich noch etwas: Herr Pfaffmann ist leider nicht da; er hat mich vorher angegriffen. Aber er hört sich nicht an, was ich zu sagen habe. Ich habe später eine Anfrage zu beantworten. Dabei regt sich ein Kollege der SPD darüber auf, dass bei einer Chinareise mit einer Fußballmannschaft ein Lehrer, der zweiter Präsident des Verbandes ist, nicht mitfahren durfte, weil ihm dies die Schulbehörde verweigert habe. Eine ganze Woche lang wäre ein Lehrer in China gewesen, um eine Mannschaft zu betreuen, die auch alleine gut zu Recht gekommen ist. Ich sage Ihnen: Das passt doch nicht mehr zusammen. Es wäre übrigens, so glaube ich, genau der Zeitraum gewesen, in dem die Erhebung über den Ausfall des Unterrichts durchgeführt worden ist. Wir hätten dann eine Woche später den Hinweis bekommen, dass über 25 Unterrichtsstunden ersatzlos ausgefallen wären. Ich bitte doch darum, solche Anfragen zu unterlassen, wenn sie gleichzeitig jede ausfallende Stunde monieren. Das passt doch nicht zusammen.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

– Es richtet sich nicht gegen das Ehrenamt. Ich bin auch der Auffassung, dass sich ein Lehrer staatsbürgerlich fortbilden sollte, soweit das vertretbar ist. Das ist überhaupt keine Frage.

Ich habe die Redezeit schon im Hinterkopf, Herr Präsident. Ich will nicht überziehen. Bitte mahnen Sie mich, wenn ich zu lange rede.

Ich möchte aber, dass wir uns alle verpflichtet fühlen, den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten. Da muss auch über eine solche Frage offen diskutiert werden. Ich lasse mich nicht anlässlich der Anfrage vorführen, weil wir dem Betroffenen nicht eine Woche frei gegeben haben, während der Minister vorgeführt worden ist, weil zuviel Unterricht ausgefallen sei. Eine solche Widersprüchlichkeit möchte ich in Zukunft nicht mehr vorfinden.

(Beifall bei der CSU)

Abschließend bitte ich, Ihre Aufmerksamkeit auf die Meldungen – auch Sie bekommen entsprechend Post – des iwd, des Informationsdienstes des Instituts der Deutschen Wirtschaft in Köln, zu lenken. Sie ignorieren scheinbar solche Meldungen, die zum Beispiel lauten: Berufsschüler je Lehrer – Bayern top. Wir haben das beste Lehrer-Schüler-Verhältnis in ganz Deutschland. In Bayern kommt auf 11,7 Berufsschüler ein Lehrer. In anderen Ländern sieht das anders aus. Die Regierungen sind ja mittlerweile schwarz-rot gemischt, das ändert jedoch nichts an den Tatsachen. Während wir in Bayern ein Verhältnis von 11,7

haben, sind es in Nordrhein-Westfalen 14,7, in Rheinland-Pfalz 14,7, in Sachsen 15, in Hessen 15,3 und in Brandenburg 15,5. Ich greife nicht die Kollegen an, sondern sage nur, was wir in Bayern geleistet haben. Wir haben bei den Berufsschullehrern das beste Lehrer-Schüler-Verhältnis in ganz Deutschland. Wenn Sie sich die anderen Verhältnisse ansehen, dann stellen Sie fest, dass vor allem nur noch die ostdeutschen Länder ein besseres Verhältnis haben, weil dort die Schülerzahlen entsprechend stark zurückgegangen sind.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Wer dem Votum des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das Votum des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport mit den Stimmen der CSU gegen die beiden anderen Fraktionen so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Entscheidung gemäß Artikel 12 Absatz 3 des Untersuchungsausschussgesetzes über einen im Untersuchungsausschuss gemäß Drucksache 15/2432 am 11.11.2005 abgelehnten Beweisantrag

Mit Schreiben vom 17.11.2005 hat der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, Herr Kollege Kupka, mitgeteilt, dass der Untersuchungsausschuss in seiner Sitzung vom 11. November einen Beweisantrag der Mitglieder der SPD-Fraktion mit der Mehrheit seiner Mitglieder abgelehnt hat. Der Beweisantrag vom 8.11.2005, über den die Vollversammlung gemäß Artikel 12 Absatz 3 des Untersuchungsausschussgesetzes zu entscheiden hat, liegt Ihnen vor.

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erstes hat Frau Kollegin Radermacher das Wort.

Karin Radermacher (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Kernbereich des Untersuchungsauftrages, den der Bayerische Landtag uns gegeben hat, ist die Frage, zu welchem Zeitpunkt Monika Hohlmeier darüber informiert war, dass Fälschungen von Mitgliedsanträgen in der Münchner CSU vorlagen. Damit verbunden ist auch die Untersuchung, ob und was Frau Hohlmeier nach erlangter Kenntnis von Fälschungen unternommen hat. Wesentlich ist hier vor allem der bisher strittige Umstand, dass Frau Hohlmeier möglicherweise schon zwei Monate vor der Wahlmanipulation in Perlach informiert gewesen sein könnte, ohne einzutreten.

Zu dieser Frage des Zeitpunktes der Information haben Herr Podiuk und Frau Hohlmeier unterschiedliche Aus-

sagen vor dem Untersuchungsausschuss gemacht. Zu den Aussagen des Zeugen Podiuk und der Betroffenen Hohlmeier liegen erhebliche Widersprüche vor, die aus unserer Sicht nur durch eine Vernehmungsgegenüberstellung, also durch Rede und Gegenrede, durch Fragen und Vorhalte geklärt werden könnten.

Mit dieser Meinung standen wir – im Übrigen nach der Aussage von Frau Hohlmeier – nicht allein. Deshalb darf ich Ihnen von der CSU einiges in Erinnerung rufen. Nach der Aussage von Frau Hohlmeier im Untersuchungsausschuss hat zum Beispiel der verehrte Kollege Spaenle gesagt: Frau Hohlmeier lügt wie gedruckt. Er muss es wissen, denn er war dabei. Hans Podiuk hat gesagt: Wir lassen uns das nicht bieten. Wir verlangen eine Gegenüberstellung. Das sind markige Worte, denn auch er war dabei. Selbst der Vertreter von Frau Hohlmeier, Herr Prof. Dr. Huber, hat uns signalisiert, obwohl er rechtlich eine andere Auffassung hat, dass Frau Hohlmeier sich einer Gegenüberstellung nicht entziehen wird. Da frage ich mich natürlich, warum Sie das nicht tun wollen.

Ich denke an unseren Kollegen Thomas Zimmermann, der sogar einen Ortstermin aller Teilnehmer gefordert hat, damit wir sehen können, wer lügt. Am Schluss noch der Kollege und jetzt Staatssekretär Othmar Bernhard, der auf die Forderung des SPD-Abgeordneten Pfaffmann im Ausschuss, als nächstes eine Gegenüberstellung anzusetzen, um zu klären, wer lügt, Folgendes gesagt hat: Eine denkbare Verfahrensmöglichkeit, die der Ausschuss wählen könnte. Die Frage ist nur, warum die Möglichkeit nur denkbar sein soll, warum tun Sie es denn nicht einfach, um das Thema aus der Welt zu schaffen? Herr Bernhard kann aus verständlichen Gründen heute nicht hier sein. Trotzdem die Frage; ist der CSU-Fraktion und vor allen Dingen den Münchner CSU-Abgeordneten jetzt nicht mehr so viel daran gelegen, die ganze Wahrheit zu erfahren?

Unser Beweisantrag vom 7. September auf Gegenüberstellung der Betroffenen Hohlmeier mit den Zeugen Podiuk, Quaas und Spaenle wurde von der Mehrheit abgelehnt. Wir haben dann noch einmal, um Ihnen entgegenzukommen, einen erneuten Antrag gestellt und uns auf den Zeugen Podiuk beschränkt. Auch dieser Antrag wurde von Ihnen abgelehnt, und zwar unserer Meinung nach in fehlerhafter Einschätzung des Sachverhalts.

Worum geht es im Einzelnen? Sie haben alle die Fragen auf dem Tisch. Diese sind eigentlich ganz simpel. Wir wollen einmal wissen, ob Frau Hohlmeier anlässlich des Weihnachtssessens des Münchner CSU-Bezirksverbandes – das war am 11. Dezember im Ratskeller – von Herrn Podiuk darüber informiert wurde, dass gefälschte Mitgliederaufnahmeanträge vorgelegen haben. Das ist eine ganz simple und einfache Frage.

Wir wollen auch wissen, ob Frau Hohlmeier bei einem Zusammentreffen in der Hanns-Seidel-Stiftung am 18. Januar 2003 von Herrn Podiuk darüber informiert wurde, dass dieser die Aufnahme eines CSU-Parteidungsverfahrens gegen den betreffenden Fälscher beabsichtigte.

Die dritte simple Frage ist, ob anlässlich dieses Zusammentreffens im Januar Frau Hohlmeier diese Frage des Parteidurchsverfahrens oder anderer Sanktionen, die Herr Podiuk angeregt hat, abgelehnt hat.

Die CSU hat im Ausschuss in Abrede gestellt, dass es zwischen den Aussagen von Frau Hohlmeier und Herrn Podiuk einen wirklichen Dissens gibt, sodass aus ihrer Sicht kein dringendes Aufklärungsinteresse vorhanden ist, weil es keinen Dissens gibt.

Zum anderen – und das ist ganz besonders interessant – hat die CSU vorhergesagt, dass beide Personen auch bei der Vernehmungsgegenüberstellung weiterhin bei ihren bisherigen Aussagen bleiben würden. Liebe Kollegen, das wären hellseherische Fähigkeiten der CSU. Ich traue Ihnen zwar viel zu, aber keine hellseherischen Fähigkeiten. Ich glaube immer noch, dass sich die Betroffenen möglicherweise doch zur Wahrheit durchringen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch juristische Klimm- und Winkelzüge wurden versucht. Das, was wir da eingebracht haben, soll kein Beweisantrag sein, sondern eine Beweisanregung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, letztendlich geht es um die Aushebung unseres Minderheitenrechts.

(Zustimmung bei der SPD)

Das allein ist das Entscheidende. Dazu wird Kollege Franz Schindler noch Stellung nehmen.

Zurück zum angeblich nicht vorhandenen Dissens zwischen den Aussagen. Ich will einige Beispiele vortragen, weil dann auch die Kollegen, welche die Protokolle nicht lesen, zu dem Schluss kommen müssen, dass der Sachverhalt doch sehr unterschiedlich bewertet wird. Der Zeuge Hans Podiuk hat in der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses mehrfach ausgesagt, dass er Frau Hohlmeier am 11.12. anlässlich des Weihnachtssessens des CSU-Bezirksvorstands München im Münchner Rathaus mitgeteilt hat:

Jetzt ist es so weit, dass wir Fälschungen im Kreisverband haben, also nicht nur satzungswidrige und komische Aufnahmen, sondern Fälschungen. Jetzt müssen wir was unternehmen.

Das war die wörtliche Aussage. Herr Podiuk war dann sehr erstaunt, als Frau Hohlmeier geantwortet hat: „Da sind wohl ein paar übermotiviert.“ Auf die Ankündigung von Fälschungen war die Antwort also, dass da ein paar übermotiviert sind. Dieses Gespräch hat laut Aussage von Herrn Podiuk auf dem Gang vor dem Raum stattgefunden und war ein Gespräch unter vier Augen.

Frau Hohlmeier hat in ihrer Aussage dazu Folgendes gesagt:

Es war Christian Baretti, der mich möglicherweise kurz vor den Weihnachtsferien, meiner Erinnerung nach erst nach den Weihnachtsferien, das

heißt Anfang Januar 2003, erstmals davon informierte, dass Hans Podiuk von Mitgliedermanipulationen gesprochen habe, sich aber weigerte, Unterlagen vorzulegen und mit den Ortsvorsitzenden zu sprechen. Von gefälschten Anträgen war zu diesem Zeitpunkt nicht die Rede.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn das kein Widerspruch ist, wenn eine Person genau das Gegenteil sagt, dann weiß ich nicht mehr, was ein Widerspruch ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nachdem Herr Podiuk offensichtlich diesen Sachverhalt Herrn Quaas weitererzählt hat und der das auch im Ausschuss berichtet hat, hat Herr Kollege Pfaffmann noch einmal bei Frau Ministerin a. D. nachgefragt, ob ein solches Gespräch stattgefunden habe. Frau Hohlmeier: „Nein, halt ein Gespräch üblicher Art.“ Herr Pfaffmann fasst noch einmal nach, ob sie Nein zu dieser Frage der Fälschungen sagt, und Frau Hohlmeier sagt: „Wir haben uns nicht angeschwiegen.“ Das ist für mich klar das Einverständnis, dass sie miteinander geredet haben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie sagt noch: „Wir hatten ein ganz normales Verhältnis.“ Herr Pfaffmann fragt noch einmal: „Es gibt um den Vorhalt, dass Fälschungen vorliegen.“ Frau Hohlmeier sagt wieder: „Nein.“ Sie sagt nicht, sie könnte sich nicht erinnern, sondern sie sagt „Nein“. Auf meine Frage, ob sie dabei bleibe, dass am 11. Dezember nicht über diese Fälschungen gesprochen wurden, unterbricht mich Frau Hohlmeier bei meiner Frage und sagt: „Meiner Erinnerung nach ist das so, ja.“

Befragt zu diesen Vorgängen und unter Vorhalt der obigen Aussage des Zeugen Podiuk hat die Betroffene Hohlmeier in der 15. Sitzung des Untersuchungsausschusses erklärt, es sei am 11.12.2002 zwischen ihr und Herrn Podiuk „sicher normal miteinander geredet worden, aber nicht über Fälschungen“.

Ich will am Rande, sozusagen nur als Schmankerl, erwähnen, dass sich die CSU-Kollegen im Ausschuss sogar zur Aussage verstiegen haben, es habe gar kein richtiges Gespräch stattgefunden. Wenn man jemandem etwas mitteilt, ist das also nach Auffassung der CSU gar kein richtiges Gespräch. Wir könnten jetzt philosophieren, ab wann ein Gespräch beginnt. Ich denke, wenn man jemandem eine Information gibt, ist das ein Gespräch.

Auch am 18.01. in der Hanns-Seidel-Stiftung sagt Herr Podiuk:

Wir haben hier einen Fälscher erwischt, jemand, der einen Aufnahmeantrag fälscht. Zum mindesten den Junker müsste man ausschließen.

Frau Hohlmeier sagt: „Nein, du schließt niemanden aus.“

Diese wenigen Beispiele zeigen, dass zwischen den Aussagen erhebliche Widersprüche liegen. Der Beweisantrag,

den die SPD gestellt hat, trägt deshalb ganz erheblich zur Sachaufklärung und damit zur Klärung des Untersuchungsgegenstandes bei und ist deswegen unerlässlich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie den Beweisantrag heute ablehnen – zu dem wir im Übrigen namentliche Abstimmung verlangen, weil die CSU-Kollegen aus München die Chance haben sollen, dass ihre Forderung, die sie an uns gestellt haben, erfüllt wird –, werden wir den Weg zum Verfassungsgerichtshof gehen müssen, und wir werden ihn auch gehen, damit diese Frage geklärt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich gebe noch einmal offiziell bekannt, dass die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich bitte, das auch durch die Verwaltung bekannt zu geben, damit die Frist von 15 Minuten laufen kann. Als Nächster hat Herr Kollege Kupka das Wort.

Engelbert Kupka (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einer kurzen Geschichte von Ephraim Kishon beginnen. Da sagt ein Rabbi zum anderen: Jede Sache hat drei Seiten – deine Seite, meine Seite und die richtige Seite. Wir versuchen heute, die richtige Seite zu finden.

Der Tagesordnungspunkt lautet: „Entscheidung gemäß Artikel 12 Absatz 3 des Untersuchungsausschussgesetzes über einen abgelehnten Beweisantrag“. Das heißt also, dass wir heute über eine Rechtsfrage entscheiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Geltendmachung von Rechten gibt es in der Jurisprudenz einen ehernen Grundsatz. Der heißt: Wie lautet die Anspruchsgrundlage? Ohne Beantwortung dieser Frage geht überhaupt nichts. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, Sie glauben, nach Artikel 12 Absatz 3 des Untersuchungsausschussgesetzes den Anspruch zu haben, mit einem Minderheitenvotum eine Gegenüberstellung von Monika Hohlmeier und Hans Podiuk erzwingen zu können. Artikel 12 Absatz 3 liefert jedoch keinerlei Anspruchsgrundlage für dieses Begehr; denn es geht bei Ihrem Antrag nicht darum, ob eventuelle Widersprüche zwischen den Aussagen von Monika Hohlmeier und Hans Podiuk vorhanden sind, wie Sie jetzt dargestellt haben, Frau Kollegin Radermacher, sondern es geht darum, ob das Mittel der Vernehmungsgegenüberstellung über das Minderheitenrecht nach Artikel 12 Absatz 3 erzwungen werden kann. Das ist eine juristisch interessante Frage, die allerdings nicht in Ihrem Sinne entschieden werden kann, wie ich Ihnen gleich nachweisen werde.

In Artikel 11 ff des Untersuchungsausschussgesetzes ist Art und Weise der Beweiserhebung durch den Untersuchungsausschuss geregelt. Anders als in der StPO findet sich im Untersuchungsausschussgesetz kein Hinweis darauf, ob eine Gegenüberstellung möglich ist oder nicht.

Es wird jedoch auf die StPO verwiesen, und zwar in Artikel 11 Absatz 1, weil sie bei der Beweiserhebung entsprechend zur Anwendung kommt. Die StPO liefert in den §§ 58 und 244 die Grundlage, wann eine Gegenüberstel-

lung zulässig ist. Somit ist gemäß Artikel 11 Absatz 1 Untersuchungsausschussgesetz in Verbindung mit den §§ 58 und 244 StPO unstreitig, dass auch im Untersuchungsausschuss Gegenüberstellungen möglich sind.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das haben wir ja auch schon gemacht!)

– Frau Kollegin Bause, hier stellt sich die Frage, ob ein Antrag auf Gegenüberstellung auch den Minderheitenschutz nach Artikel 12 Absätze 2 und 3 Untersuchungsausschussgesetz genießt. Das ist die entscheidende Frage und nicht, ob eine Gegenüberstellung möglich ist. Diese Frage ist eindeutig zu verneinen; denn sowohl nach der ständigen Rechtsprechung des BGH als auch nach der Meinung aller führenden Kommentare handelt es sich bei den Anträgen auf Gegenüberstellung nicht um Beweisanträge, sondern lediglich um eine Beweisanregung. Und dies ist von großer und entscheidender Bedeutung.

Darauf wurde im Rechtsgutachten des juristischen Ausschussdienstes des Landtagsamtes verwiesen. In dem führenden Kommentar von Eisenberg, „Beweisrecht der StPO“, heißt es hierzu:

Das Gebrauchmachen von der Möglichkeit der Gegenüberstellung steht im richterlichen Ermessen. Die Prozessbeteiligten haben keinen Anspruch auf Anordnung einer Gegenüberstellung. Es handelt sich hier nicht um einen Beweisantrag, sondern nur um eine Beweisanregung.

Wenn Sie Kommentare lesen, werden Sie feststellen, dass Beweisanregungen Anträge sind, die aus Rechtsgründen nicht als Beweisanträge gestellt werden können, weil sie nicht den Umfang, sondern die Art und Weise der Beweisaufnahme betreffen, die durch Beweisanträge nicht beeinflusst werden kann. Dazu gehören eben auch die Anträge auf Gegenüberstellung.

Der BGH hat in seinen Entscheidungen zu diesem Thema immer wieder klar gestellt, dass es sich hier um keinen Beweisantrag handelt und kein Anrecht darauf besteht, diese Anträge auch gegen die Entscheidung des Gerichts durchzusetzen. Selbst das Begehr, einen bereits vernommenen Zeugen nochmals zu vernehmen, ist eine Beweisanregung und kein Beweisantrag. Der BGH hat hierzu am 12. August 1960 eine entsprechende Entscheidung erlassen. Ich möchte darauf verzichten, diese zu zitieren.

Die entscheidende Frage lautet deshalb, welche rechtlichen Konsequenzen dies für den Untersuchungsausschuss hat. Dazu wollen wir noch einmal in das Gesetz schauen, weil sich dann die Rechtslage am leichtesten klärt. Nach Artikel 11 Absatz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes entscheidet die Mehrheit des Untersuchungsausschusses erstens über die Erhebung der einzelnen Beweise, zweitens über das Beweiserhebungsverfahren sowie drittens über die Art und den Zeitpunkt der Beweiserhebung. Artikel 12 Absatz 2 schränkt diesen Absatz 1 insoweit ein, als die Mehrheit nicht einen Beweisantrag und die beantragte Beweiserhebung gegen den Willen von einem Fünftel der Untersuchungsausschuss-

mitglieder ablehnen kann. Das bedeutet, das Minderheitenrecht gilt nur dann, wenn ein Beweisantrag gestellt wird und sich dieser hinsichtlich der beantragten Beweiserhebung als zulässig erweist. Der Antrag muss sich mit dem Kern des Untersuchungsgegenstands befassen und er darf gegen kein Beweisverbot verstößen. Es gibt verschiedenste Beweisverbote.

Nur unter dieser Voraussetzung kann nach Artikel 12 Absatz 3 entschieden werden. Diese Voraussetzung für die Gewährung eines Minderheitenschutzes liegen hier eindeutig nicht vor; denn der Antrag auf Gegenüberstellung ist lediglich eine Beweisanregung und kein Beweisantrag. Demzufolge geht auch Artikel 12 Absatz 3 des Untersuchungsausschussgesetzes folgerichtig davon aus, dass nur ein Beweisantrag der Vollversammlung des Landtags zur Entscheidung vorgelegt werden kann, wenn die Verletzung von Minderheitenrechten damit gerügt werden soll. Das ist die Voraussetzung. Andernfalls können Sie Artikel 12 Absatz 3 überhaupt nicht anwenden.

Um es noch einmal klar zu stellen: Der Antrag auf Gegenüberstellung ist in jeder Weise zulässig. Über seine Umsetzung entscheidet aber gemäß Artikel 12 Absatz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes die Mehrheit der Ausschussmitglieder. Somit besteht kein Raum, um heute im Plenum über eventuelle Widersprüche zwischen Frau Hohlmeier und Herrn Podiuk zu diskutieren; denn das Plenum konnte nur auf der Grundlage angerufen werden, dass ein Beweisantrag zu Unrecht nicht dem Minderheitenrecht unterstellt worden sei. So verlangt Artikel 12 Absatz 3 des Untersuchungsausschussgesetzes, dass ein Antrag auf dieser Verletzung beruhen müsse.

Der Antrag auf Gegenüberstellung ist nur eine zulässige Beweisanregung, über die jedoch die Ausschussmehrheit zu entscheiden hat. Der Minderheit steht nicht das Recht zu, diese Beweisanregung gegen die Ausschussmehrheit durchzusetzen. Der BGH hat diese Rechtsauffassung ständig vertreten – alle führenden Kommentare sind der gleichen Meinung –, um nicht zuletzt Missbräuchen und Prozessverschleppungen vorzubeugen, weil es sich hier nicht um ein Beweismittel, sondern nur um eine bestimmte Art und Weise seiner Benutzung handelt. Im Untersuchungsausschussverfahren ist gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes darauf zu achten, dass es Aufgabe des Untersuchungsausschusses ist, die Untersuchung von Tatbeständen vorzunehmen. Dies geschieht am besten durch einzelne Zeugeneinvernahmen und die Einvernahme der Betroffenen.

Würden Anträge auf Gegenüberstellung dem Minderheitenrecht unterliegen, würde die Gefahr bestehen, die öffentlichen Ausschusssitzungen in ein politisches Rodeo abgleiten zu lassen; denn in jedem Ausschuss ergeben sich allein schon aufgrund der unterschiedlichen Wahrnehmungen und der oftmals lange zurückliegenden Ereignisse mehr oder minder große Widersprüche.

Ich habe deshalb dem Ausschuss vorgeschlagen, dass wir – wenn das Bedürfnis besteht – Monika Hohlmeier und Hans Podiuk noch einmal zu einer erneuten Einvernahme vorladen sollten. Dabei würde es sich zwar auch

um eine Beweisanregung handeln; dieser wären wir aber gerne nachgekommen. Im Sinne des § 244 StPO wäre die Sachaufklärungspflicht damit in jedem Falle gewährleistet gewesen.

Bereits im Falle „Niklas und Junker“, bei dem wir eine Gegenüberstellung durchgeführt haben, hat sich gezeigt, dass die Erwartungen, die an eine Gegenüberstellung gestellt werden, praktisch in keiner Weise gerechtfertigt sind. Frau Kollegin Radermacher, mich hat erstaunt, dass Sie und die GRÜNEN mein Angebot zu dieser erneuten Einvernahme abgelehnt haben. Ich habe gefragt, ob wir von der CSU diesen Antrag stellen sollten. Dann haben Sie gesagt: Nein, das wollen wir nicht. Wir wollen eine Gegenüberstellung. Wir haben das zurückgewiesen.

Das zeigt deutlich, dass es den Antragstellern nicht allein um die Aufklärung von Widersprüchen geht, sondern in erster Linie um die Medienwirksamkeit, die eine derartige Gegenüberstellung hätte. Für diese Ziele darf sich ein Untersuchungsausschuss nicht hergeben, weil das nicht seinem parlamentarischen Auftrag entsprechen würde. Ich bitte daher das Hohe Haus, den vorliegenden Antrag abzulehnen, weil er aus Rechtsgründen keine Zustimmung erfahren kann.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Bause das Wort.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kupka, Ihr juristisches Seminar geht völlig an der Sache vorbei. Zunächst einmal geht es hier nicht um irgendwelche juristische Anspruchsgrundlagen, sondern um die folgende Frage: Haben Sie, hat die CSU-Fraktion, den politischen Willen zur Aufklärung und zur Wahrheitsfindung? Das ist die erste und das ist die entscheidende Frage, die Sie beantworten müssen. Wenn Sie diesen politischen Willen hätten, müssten Sie jedes Mittel, das der Untersuchungsausschuss zur Verfügung hat, nützen, um der Wahrheit näher zu kommen und aufzuklären. Sie haben gerade gesagt, eine Gegenüberstellung sei ein Mittel, das wir zur Verfügung hätten. Wir haben es auch schon eingesetzt.

Das ist die entscheidende Frage, die Sie beantworten müssen. Haben Sie den politischen Willen zur Aufklärung und zur Wahrheitsfindung? Nach Ihrer heutigen Argumentation muss ich das bezweifeln. Deswegen stelle ich an die CSU-Fraktion die Frage, ob sie sich dem Vorwurf aussetzen will, dass sie nicht zur Wahrheitsfindung beitragen und Dinge unter den Teppich kehren wolle. Ich glaube, das kann nicht in Ihrem Sinne sein.

Noch einmal zu der Argumentation, warum es wichtig und warum es sinnvoll ist, diese Gegenüberstellung durchzuführen.

Es geht um einen Kernbereich des Untersuchungsausschusses nämlich, um die Aufklärung der Frage, ob Monika Hohlmeier schon sehr frühzeitig wusste, dass es in der Münchener CSU Fälschungen gab. Sie hatte gesagt, sie habe erst durch die Medien davon erfahren; sie sei

eigentlich das Opfer dieser ganzen Skandale und Querelen gewesen; sie könne gar nichts dafür. Andererseits gibt es aber auch die Aussagen, dass sie frühzeitig davon wusste und dass sie nicht Opfer, sondern Mittäterin war. Genau um die Aufklärung dieser Frage geht es.

Wir haben hierzu ganz eindeutig unterschiedliche und widersprüchliche Aussagen von Zeugen im Untersuchungsausschuss auf der einen Seite und von der Betroffenen, Frau Hohlmeier, auf der anderen Seite. Der zentrale Zeuge in dem Zusammenhang ist natürlich Herr Podiuk. Sie sollten nicht vergessen, Herr Podiuk ist kein SPDler, er ist kein Grüner, sondern er ist ein CSUler. Ich frage Sie, ob Sie von vornherein sagen: Herr Podiuk kann schon erzählen was er will, aber so richtig glaubwürdig ist es nicht, wir glauben der Frau Hohlmeier. Um die Frage aufzuklären, wer glaubwürdiger ist und wer die Wahrheit sagt, ist die Gegenüberstellung ein Mittel, um beide in der gleichen Situation miteinander zu konfrontieren und sie zu fragen, wie es denn wirklich war, etwa bei dem Weihnachtsessen oder beim Treffen in der Hanns-Seidel-Stiftung.

Wir sind auf der Frage, wie es am 18. Januar bei dem Treffen am Rande einer Klausur des Bezirksvorstandes wirklich war, im Untersuchungsausschuss ziemlich herumgeritten. Daraufhin hat Herr Podiuk mehrfach gesagt, er habe Frau Hohlmeier darauf angesprochen und er wollte ein Parteiausschlussverfahren gegen den Herrn Junker einleiten. Zum Beispiel hat er wörtlich gesagt:

Ich habe ihr gesagt, ich will das Thema Junker will ich deswegen ein Parteiordnungsverfahren anstrengen, um im Rahmen des Parteiordnungsverfahrens Hintermänner zu bekommen. Ich habe gewusst, ich habe irgendwo einen Wolfssack in der Hand. Der Junker selber war überhaupt kein Typ, der das auf eigene Kappe macht.

Das ist ganz interessant: Er sagt, er wolle den Junker packen, um zu wissen, wer eigentlich die Hintermänner oder Hinterfrauen sind. Dann sagt er, Frau Hohlmeier habe in dieser Situation gesagt: Definitiv nein, du schließt hier niemanden aus. Er hat das mehrfach wiederholt und mehrfach bestätigt. Frau Hohlmeier habe ihm gesagt, nein, du schließt hier niemanden aus.

Frau Hohlmeier hat im Untersuchungsausschuss das glatte Gegenteil geäußert. Sie hat gesagt, sie könne ertens nichts verbieten, zweitens sei der Kreisvorsitzende selbst verantwortlich für ein solches Verfahren, und darum stimme diese Darstellung einfach nicht. Das ist eindeutig ein Widerspruch, und es müsste auch in Ihrem Interesse sein, dass wir diese Widersprüche im Untersuchungsausschuss aufklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Möglichkeit dazu ist die Gegenüberstellung.

Herr Kupka, es ist sogar unsere gesetzliche Aufgabe, diesem eindeutigen Widerspruch nachzugehen und alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszunutzen,

um zur Wahrheitsfindung beizutragen. Unser Ausschuss würde seiner Verpflichtung nicht gerecht werden, wenn wir dieses Mittel nicht auch nutzen würden, wenn wir dieses Mittel unberücksichtigt lassen würden.

(Unruhe)

– Herr Präsident, könnten Sie einmal ein bisschen für Ruhe und für Aufmerksamkeit sorgen?

(Glocke des Präsidenten)

Sie sollten sich auch Folgendes klarmachen: Diese Gegenüberstellung ist zum einen ein Schutz für den Zeugen Podiuk, aber auch die Betroffene, Frau Hohlmeier, hat ein Recht darauf. Beide sagen etwas Unterschiedliches. Herr Podiuk setzt sich damit dem Verdacht einer uneidlichen Falschaussage aus. Er hat etwas behauptet, Frau Hohlmeier dagegen sagt, das stimmt alles nicht, es war ganz anders. Die Untersuchungsausschussprotokolle sind schon an die Staatsanwaltschaft übersandt worden. Die wird jetzt alles ganz genau durchgehen und natürlich prüfen, ob es den Verdacht einer uneidlichen Falschaussage gibt. Wenn Sie dem Herrn Podiuk nicht die Möglichkeit geben, das noch einmal klarzustellen, setzen Sie ihren Parteifreund Hans Podiuk der Gefahr aus, dass er von der Staatsanwaltschaft möglicherweise wegen uneidlicher Falschaussage belangt wird. Das können Sie doch wirklich nicht wollen, Herr Kupka.

Auch Frau Hohlmeier hat das Recht, diesen Widerspruch aus ihrer Sicht klarzustellen. Sie hat allerdings einen entscheidenden Vorteil gegenüber Herrn Podiuk. Als Betroffene ist sie nicht zur wahrheitsgemäßen Aussage verpflichtet. Sie hat also das Recht, zu lügen. Man kann sie nicht belangen, während Herr Podiuk zur Wahrheit verpflichtet ist. Ihn könnte man belangen.

Herr Kupka, Sie haben noch eine getrennte Befragung vorgeschlagen. Das könnte man auch machen. Wir haben aber eine getrennte Befragung bereits gemacht. Wir hatten Herrn Podiuk da und hatten ihn stundenlang zu den verschiedensten Sachverhalten mehrfach von allen Seiten befragt. Wir hatten Frau Hohlmeier da und hatten sie zu allen diesen Punkten befragt. Wir haben ihr Vorhalte gemacht, wir haben ihr Zitate von Herrn Quaas vorgelesen. Wir haben ihr Aussagen von Herrn Podiuk vorgelesen. Wir haben alles das, was Sie jetzt noch einmal anregen, schon längst im Untersuchungsausschuss durchgeführt. Wir sind mit der getrennten Befragung nicht weitergekommen. Deswegen gibt es noch ein weiteres Mittel: Wir machen eine Gegenüberstellung. Ob wir damit weiterkommen, weiß niemand. Es ist aber eine zusätzliche Möglichkeit, um der Wahrheit auch wirklich auf den Grund zu kommen. Deswegen ist Ihr Vorschlag unbehelflich und sinnlos. Er nützt uns nichts, weil wir diese getrennte Befragung schon gemacht haben.

Wenn Sie sich nicht dem Verdacht aussetzen wollen, dass Ihnen an der Wahrheitsfindung nichts gelegen ist, sollten Sie diesem Antrag zustimmen. Eine Gegenüberstellung ist kein großer Aufwand. Sie würde den Untersuchungsausschuss sogar beschleunigen. Ich glaube, auch das könnte

nur in Ihrem Interesse sein. Ich bitte also um Zustimmung zu diesem Beweisantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Schindler das Wort.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kupka. Nach Ihren Ausführungen stellt sich natürlich zunächst die Frage, warum das Plenum überhaupt mit diesem Antrag befasst wird. Sie haben diese Sache dem Plenum vorgetragen und darauf abgestellt, dass wir als Juristen gewohnt sind, eine Sache von Anspruchsgesetz aus zu bewerten. Deswegen meine ich, muss auch ein Blick in den Artikel 12 Absatz 3 des Untersuchungsausschussgesetzes erlaubt sein, wo es heißt:

Lehnt die Mehrheit der Mitglieder des Untersuchungsausschusses einen Beweisantrag oder eine beantragte Beweiserhebung in der Sitzung ... durch Beschluss als unzulässig ab, ist der Beweisantrag der Vollversammlung des Landtags zur Entscheidung vorzulegen.

Jetzt schauen wir uns den konkreten Fall an und stellen fest, dass Sie jetzt behaupten, es gebe überhaupt keinen Beweisantrag. Sie behaupten, das, was die SPD als Beweisantrag bezeichnet, sei eigentlich nur eine Beweisangregung. Der Begriff Beweisanregung findet sich aber in Artikel 12 Absatz 3 des Untersuchungsausschussgesetzes nicht.

Zweitens ist dieser Antrag – in der Diktion der Minderheit Beweisantrag, in Ihrer Diktion Beweisanregung – im Ausschuss gerade nicht als unzulässig abgelehnt worden. Vielmehr lautet der Beschluss, der da gefasst worden ist, wörtlich:

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, die von der SPD-Fraktion beantragte Gegenüberstellung der Zeugen Monika Hohlmeier und Hans Podiuk nicht vorzunehmen.

So lautet der Beschluss. Dem Wortlaut kann also nicht entnommen werden, dass der Beweisantrag der SPD vom 8. November als unzulässig abgewiesen worden ist. Vielmehr enthält der Beschluss überhaupt keine Begründung. Der vorausgegangenen Diskussion – ich habe es gelesen – kann aber entnommen werden, dass der Antrag der SPD gerade nicht wegen Unzulässigkeit abgewiesen worden ist. Ganz im Gegenteil, Herr Kollege Kupka, ich zitiere Sie. Sie haben gesagt, es sei nicht so, dass der Antrag unzulässig sei. Also haben Sie den Antrag nicht wegen Unzulässigkeit abgelehnt, sondern offensichtlich aus ganz anderen Gründen und Motiven. Im Einzelnen wurde genannt, dass es sich nicht um einen Beweisantrag, sondern um eine Beweisanregung handle, dass es dafür keinen Minderheitenschutz gebe und dass die Gegenüberstellung im Übrigen auch nicht zur Wahrheitsfindung beitragen könne.

Nach Ihren Ausführungen, Herr Kollege Kupka, stellt sich also die Frage, ob das Plenum über einen Antrag, der nicht als unzulässig, sondern offensichtlich aus ganz anderen Erwägungen abgelehnt worden ist, entscheiden kann und soll. Falls nicht, wäre das kein Beinbruch, es müsste dann der Untersuchungsausschuss das tun, was im Artikel 12 Absatz 2 steht. Dann hätte die Minderheit, gestützt auf Artikel 12 Absatz 2, auch die Möglichkeit, den Verfassungsgerichtshof anzurufen.

Dass jedenfalls Ihre Vorgehensweise, einerseits zu sagen, es ist kein Antrag, sondern nur eine Anregung, andererseits über den Antrag, der nach Ihrer Diktion nur eine Anregung sein kann, abstimmen zu lassen, ohne Begründung einen Beschluss zu fassen und trotz des klaren Wortlauts des Artikels 12 Absatz 3 des Untersuchungsausschussgesetzes das Plenum damit zu befassen, nicht sonderlich konsequent ist, will ich nur am Rande erwähnen.

Meine Damen und Herren, um auf das Entscheidende zurückzukommen: Die Mehrheitsentscheidung, die Sie getroffen haben, verletzt die der Minderheit im Untersuchungsausschuss zustehenden Rechte, weil Ihre Argumentation, Herr Kollege Kupka, nicht stimmig ist. Das Recht der Minderheit nämlich, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, erstreckt sich – jedenfalls seit der Ergänzung der Bayerischen Verfassung im Jahr 1998 – auch auf das Recht, bestimmte, natürlich im Rahmen des Untersuchungsauftrags liegende Beweise zu erheben. Das ist völlig unstrittig. Ich will nicht auf die Rechtsprechung des BGH verweisen, der dazu mit Recht nie etwas gesagt hat, weil er dafür nicht zuständig ist. Ich verweise stattdessen auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht hat 2002 zum so genannten Parteispenden-Untersuchungsausschuss des Bundestages ausgeführt: „Die so genannte Einsetzungsminderheit muss im Rahmen des Untersuchungsauftrags über die Beweiserhebung mitbestimmen können. Den Beweisanträgen der einsetzungsberechtigten Minderheit ist grundsätzlich Folge zu leisten.“ Das sagt das Bundesverfassungsgericht.

Meine Damen und Herren, der Begriff der Beweiserhebung ist nach allgemeiner Meinung ganz weit auszulegen und zu verstehen. Er umfasst nicht nur die Beweisaufnahme im engeren Sinne, sondern das gesamte Procedere der Beweisaufnahme.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ein solcher Beweisantrag kann nur dann abgelehnt werden, wenn eine Beweiserhebung wegen Offenkundigkeit überflüssig ist, wenn die Aufklärung der Tatsache, die bewiesen werden soll, vom Untersuchungsauftrag nicht gedeckt ist – das ist nicht der Fall – oder wenn die Tatsache schon erwiesen ist – das ist auch nicht der Fall – oder wenn das Beweismaterial völlig ungeeignet ist – mitnichten, es ist geeignet – oder wenn es unerreichbar ist – das ist auch nicht unser Fall – oder wenn eine erhebliche Behauptung als wahr unterstellt werden kann. Welche Behauptung soll man hier als wahr unterstellen, die von Podiuk oder die von Hohlmeier? Das heißt zusammengefasst: Es gab und gibt keinen vernünftigen Grund, den

Beweisantrag – in Ihrer Diktion: Beweisanregung – abzulehnen, jedenfalls nicht mit der Begründung der Unzulässigkeit.

Meine Damen und Herren, eine weitere Bemerkung. Die Ablehnung lässt sich auch damit nicht begründen, dass es sich in der Systematik der Strafprozessordnung nur um eine Beweisanregung handelt. Wie Sie zu Recht ausgeführt haben, kennt das Untersuchungsausschussrecht den Begriff der Beweisanregung nicht. Vielmehr ist dort nur die Rede von Beweisanträgen, Beweiserhebungsverfahren und beantragter Beweiserhebung. Darauf kommt es aber auch nicht an. Auch Beweisanregungen ist nämlich zu entsprechen, wenn davon eine weitere Sachaufklärung zu erwarten ist. Dass das der Fall ist, ergibt sich aus dem Protokoll, ergibt sich aus den Ausführungen der Kolleginnen Radermacher und Bause.

(Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um ein wenig Ruhe.

Franz Schindler (SPD): Mit einer nach der Strafprozessordnung zulässigen Gegenüberstellung – und das geben Sie doch zu, Herr Kollege Kupka, dass die Gegenüberstellung auch in einem Untersuchungsausschuss zulässig wäre und auch schon durchgeführt worden ist – sollen Widersprüche zwischen einer Zeugenaussage und den Angaben der Betroffenen in unserem Fall durch Fragen, Vorhalte, Rede und Gegenrede geklärt werden. Folglich betrifft der Antrag, eine Gegenüberstellung im konkreten Fall vorzunehmen, nicht nur die Art und Weise der Vernehmung bestimmter Zeugen und einer Betroffenen, sondern auch den Umfang der Beweiserhebung. Weil er auch den Umfang einer Beweiserhebung betrifft, ist er selbstverständlich als zulässig zu behandeln.

Die Alternative ist bereits genannt worden: Die eine Möglichkeit ist, dass dann, wenn Podiuk zu einem bestimmten Sachverhalt dies sagt und Hohlmeier etwas anderes, der Untersuchungsausschuss auf sein Aufklärungsrecht verzichtet und erklärt, das werden wir nie aufklären. Die andere Möglichkeit, die näher liegt und ergriffen werden muss, weil sich der Untersuchungsausschuss weder von einer Betroffenen noch von einem Zeugen anlügen lassen kann, wäre, dass man die Staatsanwaltschaft mit dem Fall befasst und versucht, auf diese Weise Aufklärung herbeizuführen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihre ganze Argumentation krankt aber auch daran, dass Sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dass ein Untersuchungsausschuss kein Gericht ist. Ein Untersuchungsausschuss ist kein Gericht. Was wäre denn das auch für ein Gericht? – Das wäre Inquisition; Ankläger und Richter wären dieselben. Es gibt in einem Untersuchungsausschuss natürlich kein Gericht im Sinne der Strafprozessordnung. Es gibt im Untersuchungsausschuss keinen Ankläger, keinen Verteidiger, keinen Kammervorsitzenden, keinen Senatsvorsitzenden, sondern eine Mehrheit und

eine Minderheit. Weil das so ist, besteht Übereinstimmung zwischen allen, die sich jemals damit befasst haben, dass das Verfahren im Untersuchungsausschuss entsprechend der Strafprozessordnung zu gestalten ist, aber nicht gerichtsförmig, sondern parlamentarisch politisch strukturiert. Daran krankt Ihre ganze Argumentation. Deshalb kann man auch die Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, die Sie zitiert haben, zur Frage der Beweisanregung und dazu, wer darüber zu entscheiden hat, nicht auf den Untersuchungsausschuss übertragen.

Die Schlussfolgerung, dass die Entscheidung über einen Beweisantrag im ungebundenen Ermessen des Gerichts – das heißt gemäß Ihrer Konstruktion: der Mehrheit des Ausschusses – läge, ist nicht vom Gesetz gedeckt. Ich habe bereits gesagt, dagegen spricht der Umstand, dass die Strafprozessordnung nur entsprechend anzuwenden ist. Die Beschränkung des Minderheitenrechts in Artikel 12 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes bei der Beweiserhebung auf Beweisanträge im strengen Sinne der StPO – also zum Beispiel: „Es ist Beweis zu erheben zu den behaupteten Tatsachen A bis Z durch Vernehmung des Zeugen X oder Beziehung der Akten XY“ – würde im Ergebnis bedeuten, dass es Sache der Mehrheit allein wäre, zu bestimmen, ob nun Beweis erhoben wird durch Vernehmung eines Zeugen oder einer Betroffenen oder die Beziehung von Akten oder durch Augenschein oder durch was auch immer, zu welcher Zeit das gemacht wird und wie es gemacht wird. Dann wäre der Minderheitenschutz nichts wert und würde ins Leere laufen. Ich habe den Eindruck, genau das ist Ihre Absicht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

- Selbstverständlich, Herr Kreuzer. Sonst müsste man nicht um das Thema herumreden. Das ist eine ganz andere Frage, die Sie ansprechen. Sie waren im Untersuchungsausschuss nicht dabei. Ich habe die Protokolle gelesen. Da gibt es Widersprüche. Der eine sagt Ja, der andere Nein. Wer das nicht zur Kenntnis nehmen will, der will offensichtlich nicht aufklären. Warum er das nicht tun will, muss er an anderer Stelle erklären.

Jedenfalls scheint es so zu sein, dass in einem Ausschuss, der bislang vieles zutage gefördert hat – für manche offensichtlich schon zu viel –, plötzlich kurz vor dem Ende doch Angst vor der eigenen Courage aufkommt und plötzlich kein politischer Wille zur Aufklärung mehr vorhanden ist. Das muss sich die Minderheit nicht gefallen lassen; das wird sich die Minderheit auch nicht gefallen lassen. Deswegen wird sie, wenn Sie nicht noch umkehren und sagen, Entschuldigung wir haben uns geirrt, wir sehen das doch nicht so kleinlich, den Verfassungsgerichtshof mit der Angelegenheit befassen. Ich weiß nicht, wie es ausgeht. Ich hoffe, dass es nicht in Ihrem Sinne ausgeht; das wäre nämlich ganz schlimm für den Parlamentarismus und das parlamentarische Untersuchungsausschussrecht insgesamt.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:

Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Kupka. Bitte schön.

Engelbert Kupka (CSU): Danke, Herr Präsident. Herr Kollege Schindler, ich schätze Ihre juristischen Ausführungen durchaus. In diesem Punkt muss ich aber sagen: Thema verfehlt.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Sie sind heute in dieses Plenum gegangen, weil Sie glauben, in Ihren Minderheitenrechten beschränkt worden zu sein. Sie haben ein Minderheitenrecht nach Artikel 12 Absatz 3 des Untersuchungsausschussgesetzes, wenn im Untersuchungsausschuss ein Beweisantrag angeschlagen ist. Das ist aber nicht der Fall. Es war eine Beweisanregung. Selbst Sie, Herr Schindler, werden sich schwer tun, gegen den BGH anzuschwimmen. Ich will Ihnen deshalb noch einmal wörtlich aus der Entscheidung des BGH, Zweiter Strafsenat, vom 19.05.1988 zitieren:

Ein Verstoß gegen § 244 Absätze 3 und 6 StPO liegt schon deshalb nicht vor, weil der Antrag, soweit er auf Gegenüberstellung des Zeugen mit dem früheren Mitangeklagten abzielte, kein Beweisantrag war. Die Gegenüberstellung gehört nicht zu den Beweismitteln im Sinne dieser Vorschrift, sondern ist nur eine bestimmte Art und Weise ihrer Benutzung.

Das wurde selbst bei der Identifizierungsgegenüberstellung so entschieden. Was Sie hier vorbringen bedeutet: das Thema verfehlt. Das Untersuchungsgesetz hat klar festgestellt, nur dann, wenn ein Beweisantrag abgelehnt wird, kann die Minderheit mit diesem Beweisantrag in die Vollversammlung gehen und um eine Entscheidung bitten. Sie sind heute aber nicht mit einem Beweisantrag hier, sondern Sie sind hier wegen der Ablehnung einer Beweisanregung, eben wegen der Art und Weise, wie ein Beweismittel durchzuführen ist.

Passen Sie auf, Herr Schindler, jetzt kommt noch etwas, was falsch behauptet wurde. Frau Bause hat vor allem betont: Nur die Gegenüberstellung würde zur Wahrheit führen. Das ist gerade nicht der Fall. Sie können nicht auf der einen Seite sagen, dass Sie keine erneute Einvernahme der Zeugen und Betroffenen haben wollen, eine Gegenüberstellung auf der anderen Seite aber schon. Die erneute Einvernahme einer Zeugin, eines Zeugen oder eines Betroffenen würde auf der Basis der bereits erfolgten Aussagen erfolgen. Das heißt, Sie haben die Möglichkeit, alle Widersprüche anzusprechen, und zwar wesentlich stärker als bei einer Gegenüberstellung, wo sich die gegenübergestellten Personen in der Regel blockieren. Das haben wir doch gesehen. Bei Niklas/Junker ist nichts herausgekommen. Nur um ein Spektakel zu veranstalten, ist der Untersuchungsausschuss nicht da.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das wissen wir doch nicht vorher, was herauskommt!)

Wenn es Ihnen um Aufklärung geht, dann biete ich Ihnen an, Frau Hohlmeier und Herrn Podiuk noch einmal einzuladen. Das lehnen Sie aber ab, was zeigt, dass es Ihnen nicht um Wahrheitsfindung geht, sondern darum, dem Ausschuss, dem etwas die Luft ausgeht, wieder neues Leben einzuhauchen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es hat sich noch einmal Kollege Schindler zu Wort gemeldet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle fest, es macht viel Spaß, zwei Juristen auf höchster Ebene argumentieren zu hören. Letztlich wird aber wohl der Verfassungsgerichtshof entscheiden müssen. Herr Kollege Schindler, Sie haben das Wort.

Franz Schindler (SPD): Ich danke für die Gnade, Herr Präsident, noch einmal das Wort ergreifen zu dürfen. Herr Kollege Kupka, ich bedauere sagen zu müssen, dass ich den Eindruck habe, Sie haben sich verrannt. Sie haben sich deshalb verrannt, weil Sie die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zu einer revisionsrechtlichen Frage im Rahmen der Strafprozessordnung auf das Untersuchungsausschussrecht übertragen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Da hat sich Herr Kupka nicht zum ersten Mal verrannt!)

Ich sage deshalb noch einmal: Ein Untersuchungsausschuss ist kein Gericht. Die Erwägungen, die der BGH anstellt, und zwar in der revisionsrechtlichen Frage, ob die Zurückweisung einer Beweisanregung revisionsrechtlich interessant ist oder nicht, kann für einen Untersuchungsausschuss allerhöchstens sinngemäß, jedoch nie und nimmer wörtlich übernommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Minderheit lehnt es im Übrigen nicht ab, dass der Zeuge Podiuk und die Betroffene Hohlmeier konsekutiv noch einmal vernommen werden. Das muss die Minderheit aber nicht beantragen. Das können Sie tun, wenn Sie der Meinung sind, dass man die beiden noch einmal hören muss – wir sind der Meinung, dass man das muss, und zwar in Form einer Gegenüberstellung – dann beschließen Sie das doch. Das bedarf doch keines Antrags der Minderheit. Es gibt keinen Ankläger im Untersuchungsausschuss. Ich sage das hier noch einmal, auch für Sie, Herr Weidenbusch, es gibt keinen Ankläger, sondern eine Mehrheit und eine Minderheit.

Letzte Bemerkung, Herr Kollege Kupka. Sie sagen: Was soll denn da herauskommen? – Wenn ein Richter so etwas sagt, dann kann man ihm entgegen halten, dass er die Beweiswürdigung vorweg nimmt. Das darf er nicht. Das darf auch der Vorsitzende eines Untersuchungsausschusses nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Argumentation ist deshalb schon gleich zweimal daneben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Schindler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Weidenbusch?

Franz Schindler (SPD): Ja.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Kollege Schindler, Sie haben gerade gesagt: Wir wollen die nochmalige Anhörung der beiden Zeugen, am besten gleichzeitig. Bedeutet das, dass Sie grundsätzlich den Antrag stellen, dass beide Zeugen noch einmal gehört werden und anregen, dies gleichzeitig zu tun?

(Margarete Bause (GRÜNE): Kollege Weidenbusch liegt immer daneben!)

Franz Schindler (SPD): Das bedeutet es nicht, Herr Weidenbusch. Das werden die Kolleginnen und Kollegen im Untersuchungsausschuss dann aber im Einzelnen formulieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum weiteren Verfahren. Wir haben jetzt die namentliche Abstimmung. Ich setze die Abstimmungsfrist auf dreieinhalb Minuten fest, dann können wir genau um 12.30 Uhr mit der Fragestunde beginnen. Das Verfahren kennen Sie. Die Urnen stehen an den üblichen Plätzen. Es geht um den Beweisantrag der SPD-Fraktion. Wer mit Ja und wer mit Nein stimmen will, kann diesbezüglich bei seinem Fraktionsvorsitzenden nachfragen. Ich eröffne die namentliche Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 12.26 Uhr bis 12.30 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Damit ist der Wahlgang abgeschlossen. Die Stimmen werden ausgezählt und zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Wir machen jetzt keine Mittagspause, sondern fahren mit der Sitzung fort. Da jetzt die 90-minütige Fragestunde ansteht, können diejenigen, die keine Anfragen gestellt haben, selbstverständlich in die Mittagspause gehen. Ich würde mich allerdings sehr freuen, wenn diejenigen, die Anfragen gestellt haben, hier bleiben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Mündliche Anfragen

Ich bitte zunächst Herrn Staatssekretär Schmid um die Beantwortung der ersten Frage. Für Frau Kollegin Paulig hat sich Herr Kollege Hallitzky bereit erklärt, die Frage zu übernehmen. Bitte schön, Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Staatsregierung vor dem Hintergrund flächensparenden Bauens und dem Erhalt der biologischen Vielfalt, die Bestrebungen der Stadt Deggendorf, das geplante Naturschutzgebiet „Himmelreich“, das zahlreiche Rote-

Liste-Arten und eine überregional bedeutende Pilzflora beherbergt, in ein Baugebiet umzuwidmen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin! Herr Kollege Hallitzky, der Stadtrat der Stadt Deggendorf hat im Oktober beschlossen, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan unter der Bezeichnung „Himmelreich-Hirzau“ aufzustellen. Ziel der Planung ist die Ausweisung von sechs Bauparzellen im Anschluss an ein bestehendes Wohngebiet. Im Parallelverfahren soll der Flächennutzungsplan geändert werden, der für diesen Bereich bisher die Darstellung „Landwirtschaftliche Nutzfläche“ enthält.

Der Geltungsbereich des beabsichtigten Bebauungsplans umfasst eine Fläche von 0,8 Hektar, also 8000 Quadratmeter. Der Bereich stellt einen kleinen Teil einer Fläche dar, die nach den bisherigen Darstellungen im Landschaftsplan für eine Naturschutzgebietsausweisung vorgeschlagen war. Ein förmliches Inschutznahmeverfahren für ein Naturschutzgebiet wurde bisher noch nicht eingeleitet.

Das Bauleitplanverfahren steht erst am Anfang. Bisher fanden weder eine förmliche Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange noch eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Wie in anderen Bauleitplanverfahren auch werden die gesetzlich vorgesehenen Beteiligungen die maßgebliche Entscheidungsgrundlage dafür liefern, inwieweit die Bauleitplanung in rechtmäßiger Weise zum Abschluss gebracht werden kann. Daher kann die Staatsregierung gegenwärtig die Bauleitplanung noch nicht abschließend bewerten. Besondere Bedeutung wird allerdings den Belangen des Naturschutzes zukommen müssen. In dem vorgesehenen Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich geschützte Magerrasenflächen. Es wird im Verfahren zu prüfen sein, inwieweit ein Eingriff in diese Biotope ausgeglichen werden kann.

Die Änderung des Flächennutzungsplans bedarf der Genehmigung durch die Regierung von Niederbayern. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn die Planung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben in Einklang steht. Ich werde die Regierung von Niederbayern bitten, die Genehmigungsfähigkeit der Flächennutzungsplanänderung sorgfältig zu prüfen.

Ich darf an dieser Stelle noch ergänzen, dass wir im Rahmen der Überprüfung zur Beantwortung dieser Anfrage festgestellt haben, dass für ein Gebäude in diesem Bereich im Mai eine Baugenehmigung erteilt wurde. Wir werden unmittelbar mit der Regierung von Niederbayern Kontakt aufnehmen, weil diese Genehmigung aus unserer Sicht in dieser Situation wohl noch nicht hätte erteilt werden dürfen. Diese Detailprüfung steht aber noch an. Dieser Frage der Einzelgenehmigung, die wohl vom Mai stammt, wird nachgegangen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Verstehe ich Sie richtig, dass es nach Auffassung der Staatsregierung kein übliches Verfahren ist, ein geplantes Naturschutzgebiet zu bebauen, wobei in dem Fall 100 % des Baugebietes in diesem geplanten Naturschutzgebiet liegen? Das ist kein übliches Vorgehen, verstehe ich Sie richtig?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Hallitzky, selbstverständlich ist es nicht der Normalfall, dass für ein geplantes Naturschutzgebiet eine Bauleitplanung erstellt wird, um eine bauliche Nutzung zu erreichen. Dennoch ist es auf der gesetzlichen Grundlage natürlich möglich. In dem Fall hätte eine Abwägung stattzufinden, ob in diesem Teilbereich des Gesamtgebietes in unmittelbarer Nachbarschaft zur bestehenden Wohnbebauung eine Erweiterung um sechs Parzellen bzw. um 0,8 Hektar erfolgen kann. In der Abwägung ist festzustellen, ob dieser Eingriff auszugleichen ist nach den Vorschriften des Naturschutzrechtes. Wenn das möglich ist, dann ist der Eingriff in Ordnung, ansonsten kann weder der Flächennutzungsplanung noch dem Bebauungsplan zugestimmt werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Es gibt die Vereinbarung der Staatsregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden, dass man das Ziel des flächensparenden Bauens verfolgt. Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die Pläne, dass die Parzellen in dem Gebiet bis zu 1200 Quadratmeter groß sein sollen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Zunächst betrifft das Thema „Flächensparen“ einen ganz großen, vielfältigen Bereich. Morgen werde ich im Umweltausschuss genau zu dieser Frage einen umfassenden Bericht geben, insbesondere auch zu der Frage, wie Brachflächen und innerörtliche Flächen stärker genutzt werden können, um nicht zu weit nach außen gehen zu müssen. Die Größe der Parzellen kann nicht vonseiten des Staates vorherbestimmt werden. Es kann Bedarf dafür geben, wobei ich sage, in einer engen, dichten Bebauung innerhalb eines Ortsteiles ist ein Bauplatz mit 500 Quadratmetern schon ein großer Bauplatz. Das kann man nicht generalisieren und sagen: 500 Quadratmeter oder 600 Quadratmeter sind das Limit. Dafür haben wir die kommunale Planungshoheit. Die Kommunen können das selbst festlegen.

Sie sagen, ein Bauplatz mit 1000 Quadratmetern oder 1200 Quadratmetern ist aus Ihrer Sicht zu groß; das kommt aber auf die jeweilige Situation an. Das kann man nicht anhand von Quadratmeterzahlen festlegen. Konkrete Größen würde ich aus meiner zwei Jahrzehnte langen kommunalpolitischen Erfahrung den Kommunen nicht vorgeben wollen.

Das Thema „Flächensparen“, um darauf noch eine konkrete Antwort zu geben, bietet eine breite Palette an Diskussionsmöglichkeiten und Lösungsmöglichkeiten. Es würde zu weit führen, das an dieser Stelle zu erörtern. Ich werde das aber morgen im Umweltausschuss gerne tun.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Herr Staatssekretär, habe ich Ihre erste Antwort richtig verstanden, dass es die Staatsregierung durchaus als Auftrag der Kommunalaufsicht ansieht, einzutreten, wenn eine Kommune bei der Ausweisung eines Baugebietes Regionalpläne bzw. Biotop- und Artenschutzprogramme nicht berücksichtigt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Hallitzky, das ist weniger ein Thema der Kommunalaufsicht. Dieser Flächennutzungsplan, der geändert werden muss, bedarf der Genehmigung durch die Regierung von Niederbayern. Dabei geht es nicht um die Aufsicht, sondern es geht um dieses förmliche Verfahren. Wenn dieser Ausgleich zwischen den Belangen des Naturschutzes und den Belangen des Baurechtes nicht gefunden werden kann, dann darf diese Flächennutzungsplanänderung nicht genehmigt werden. Wir befinden uns hier in einem konkreten rechtlichen Verfahren, sodass wir das Instrument der Kommunalaufsicht an dieser Stelle gar nicht benötigen.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Vielen Dank. Ich wünsche guten Appetit.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kollege Hallitzky hat Sie quasi schon verabschiedet, Herr Staatssekretär. Er hat Ihnen guten Appetit gewünscht. Den wünschen wir Ihnen auch.

Ich darf zur Beantwortung der nächsten Frage Frau Staatsministerin der Justiz, Frau Dr. Merk, ans Rednerpult bitten. Frau Kollegin Stahl darf ihre Frage stellen. Bitte schön.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Ministerin, trifft es zu, dass der Strafgefangenen D. vierzehnmal von der zuständigen JVA-Leitung in Aichach verweigert wurde, einen Facharzt aufzusuchen zu dürfen und deshalb ihre Krebserkrankung nicht rechtzeitig diagnostiziert werden konnte, an der sie nach ihrer Entlassung gestorben ist?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Frau Abgeordnete Stahl, das trifft nicht zu. Erstens wurden Frau D. keine Facharztbesuche verweigert. Man hat ihr vielmehr während ihrer Inhaftierung in Aichach in vier Fällen entsprechend ihrem Antrag die Möglichkeit gegeben, Fachärzte aufzusuchen. Sie wurde dafür ausge-

führt. Sie hat keine darüber hinausgehenden Anträge gestellt.

Zweitens ist Frau D. ein Jahr und vier Monate nach ihrer Entlassung verstorben. Die Todesursache ist uns nicht bekannt. Wir wissen das lediglich aus Zeitungsberichten. Zum Zeitpunkt der Entlassung gab es keine Hinweise auf eine Krebserkrankung. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass der Tod von Frau D. mit einem Handeln oder Unterlassen von Bediensteten der JVA Aichach in irgendeinem Zusammenhang stehen könnte.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage, Frau Kollegin?

Christine Stahl (GRÜNE): Danke. Wird an Sie öfter der Vorwurf herangetragen, dass Facharztbesuche verweigert werden, und zwar nicht nur bezogen auf die JVA Aichach, sondern insbesondere auch auf die JVA Bayreuth und andere?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Ich kann mich nicht erinnern, dass ich in Bezug auf Aichach mit solchen Vorwürfen konfrontiert worden bin. Bezuglich anderer Strafanstalten müsste ich nachforschen. Ich habe mir aber auch noch einmal genau sagen lassen, welche Anträge Frau D. gestellt hatte und wohin sie ausgeführt worden war. Das ist alles dezidiert nachgewiesen, sodass ich keinerlei Anlass habe, daran zu zweifeln, dass das richtige Angaben sind. Ganz im Gegenteil, es ist exakt vermerkt, wann Frau D. zu welchen Fachärzten ausgeführt wurde und weshalb diese Ausführungen so vonstatten gegangen sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin?

Christine Stahl (GRÜNE): Sie halten demnach die ärztliche Versorgung in allen bayerischen Justizvollzugsanstalten für ausreichend?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Ich halte sie natürlich für ausreichend, denn sonst müsste ich das auch monieren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Vielen Dank, Frau Staatsministerin, das war es.

Dann darf ich das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen aufrufen. Hier steht der Staatssekretär zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung. Ich darf Frau Kollegin Narnhamer bitten, mit diesem Geschäftsbereich zu beginnen.

Bärbel Narnhamer (SPD): Herr Staatssekretär, wie viele und welche Städte bzw. Gemeinden in Bayern haben

– wie die Stadt Grafing bei München – unter Berufung auf das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – die bestehenden Verträge über die Betriebsführung der Kindertagesstätten gekündigt und wie beurteilt die Staatsregierung dieses Vorgehen im Hinblick auf die Planungssicherheit von Trägern und Eltern, die Arbeitsplatzsituation der Erzieherinnen und die Sicherheit der Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Kollegin, dem Staatsministerium ist lediglich der Vorgang in der Stadt Grafing bekannt geworden. Die Reaktion der Stadt Grafing, die Trägerschaft gegenüber allen Betreibern von Kindergärten und Horten in der Bärenstadt mit dem Hinweis auf das BayKiBiG zu kündigen, ist nicht durch das BayKiBiG veranlasst.

Im Gegenteil: Nach Artikel 4 Absatz 3 ist vorgesehen, dass die Gemeinden und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen sollen, soweit Kindertageseinrichtungen in gleichermaßen geeigneter Weise wie von einem kommunalen Träger auch von freigemeinnützigen Trägern betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können. Das ist das so genannte Subsidiaritätsprinzip. Dies gilt umso mehr, als die zum Inkraft-Treten des BayKiBiG vorhandenen Plätze in den Kindergärten grundsätzlich als bedarfsnotwendig erachtet und auch so eingestuft werden. Soweit Gemeinde und freigemeinnützige Träger einen so genannten Betriebskostendefizitvertrag abgeschlossen haben, kann dieser ggf. über das Rechtsinstitut des Wegfalls der Geschäftsgrundlage mit den Trägern neu verhandelt werden.

Das ist der berühmte Fall mit den acht Aras. Wenn ich einen Mietvertrag abschließe, ohne die dort vorhandenen Tiere zu kennen, diese aber dann laut werden, ist die Geschäftsgrundlage weggefallen. Sie sehen also, wir haben immer wieder Beispiele, die wir heranziehen können.

Eine Kündigung des Vertragsverhältnisses ist nach unserer Meinung gar nicht veranlasst, vielmehr sind die bestehenden Verträge unter Berücksichtigung der Gesetzesänderungen anzupassen.

Aufgrund des Sicherstellungsgebotes der Kommunen, ausreichend Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, des Subsidiaritätsprinzips sowie der Fiktion der Bedarfsnotwendigkeit der anerkannten Kindergartenplätze ist eine konkrete Gefährdung von Betreuungsplätzen oder Arbeitsplätzen in der Stadt Grafing nicht zu besorgen. Wir gehen davon aus, dass es zu einer raschen Einigung zwischen der Gemeinde, in dem Falle der Stadt, und den Trägern kommt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Narnhamer.

Bärbel Narnhamer (SPD): Herr Staatssekretär, inwiefern wird jetzt die Staatsregierung auf den Bürgermeister

der Stadt Grafing einwirken, damit die Versorgung mit Plätzen in Kindertagesstätten beibehalten wird?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Kollegin, wir werden natürlich nicht das Rechtsinstitut der kommunalen Selbstverwaltung beeinträchtigen, aber wir werden aufgrund Ihrer Hinweise sehr genau zuschauen, wie das dort weitergeht. Falls das notwendig werden sollte, bitte ich um Ihre Information. Dann werden wir nämlich gern bereit sein, hier vermittelnd zu unterstützen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Bärbel Narnhamer (SPD): Ist es der Staatsregierung möglich, vielleicht bei dem Bürgermeister anzurufen, um die Betriebsträgerschaft aufrechtzuerhalten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Das ist sicherlich möglich. Ob es notwendig ist, werden wir dann sehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Dann kommt die nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wie hoch ist im Regierungsbezirk Oberpfalz der Bedarf an zusätzlichen Stellen für Schulsozialarbeit, wie verteilt sich dieser Bedarf nach den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und wie viele dieser Stellen können im kommenden Jahr vom Freistaat bezuschusst werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Kollegin, mit „Schulsozialarbeit“ werden vielfältige sozialpädagogische Aktivitäten an Schulen bezeichnet. Ich gehe davon aus, dass es sich hierbei um die Jugendsozialarbeit an Schulen handelt. Das ist das Angebot der Kinder- und Jugendhilfe auf der Basis des § 13 SGB VIII.

Der Bedarf für die Jugendsozialarbeit an Schulen ist durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also durch die Landkreise und kreisfreien Städte, im Rahmen der Jugendhilfeplanung festzustellen. Hinweise hinsichtlich des Bedarfs im Regierungsbezirk Oberpfalz gibt die Zahl der Anträge auf eine staatliche Förderung im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen. In der Oberpfalz werden bereits neun Stellen für Jugendsozialarbeit an Schulen staatlich gefördert. Für 2006 liegen bei der Regierung der Oberpfalz vier Anträge zur Einrichtung neuer Stellen an Schulen vor. Sie betreffen in Amberg die Dreifaltigkeitsvolksschule und die Willmannschule/Sonderpädagogisches Förderzentrum, in Mitterteich die Haupt-

schule und in Regensburg das Staatliche Berufsbildungszentrum.

Nach den derzeit im Haushalt 2006 veranschlagten Finanzmitteln für die Jugendsozialarbeit an Schulen werden die bereits staatlich geförderten Stellen weiter finanziert werden können. Dies steht allerdings unter dem Vorbehalt etwaiger Änderungen durch den Nachtragshaushalt 2006. Ein Ausbau des Förderprogramms würde eine Finanzmittelmehrung voraussetzen, die aufgrund der notwendigen Konsolidierung des Staatshaushaltes nicht möglich ist. Dementsprechend kann 2006 nach dem derzeitigen Stand keine zusätzliche Stelle finanziert werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine Zusatzfrage? Bitte schön.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Staatssekretär, habe ich richtig verstanden, dass die neun staatlichen Stellen in der Oberpfalz erhalten bleiben und die vier Anträge auf neue Stellen ebenfalls erfüllt werden, sodass der Bedarf für das Schuljahr 2005/2006 gewahrt bleibt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Verehrte Frau Kollegin, Sie haben mich gründlich falsch verstanden. Das habe ich auch nicht vorgetragen. Wir haben zurzeit vier weitere Antragsteller und Träger. Ich habe zum Schluss gesagt, dass wir aus der momentanen Situation heraus keine zusätzlichen Stellen finanzieren können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Also, ich habe Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie die vier Anträge nicht erfüllen können, die neun staatlichen Stellen aber erhalten bleiben?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Das ist so.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Noch eine Zusatzfrage?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das ist dann die letzte Zusatzfrage.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die letzte Zusatzfrage: Die Erhaltung dieser neun staatlichen Stellen steht unter dem Diktat der Finanzen und der Haushaltssituation 2005/2006?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Ich brauche mich nicht zu wiederholen. Auch das habe ich Ihnen vorhin schon gesagt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Frage, bitte Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatssekretär, trifft es zu, dass es für Kindergärten mit überörtlichem Einzugsgebiet keinen zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gibt, um eine Bedarfsnotwendigkeit für Plätze zu beantragen bzw. festzustellen, und seit wann hat die Bayerische Staatsregierung von dieser Gesetzeslücke im BayKiBiG Kenntnis?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Abgeordnete, das ist eine Frage, die ich so nicht bestätigen kann. Es ist keine Gesetzes- und Regelungslücke im BayKiBiG vorhanden, auch nicht in Bezug auf Kindergärten mit überörtlichem Einzugsgebiet. Vielmehr besteht hier sogar eine doppelte Möglichkeit – das ist für Sie wahrscheinlich auch der wichtigere Teil der Antwort – der Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit. Primär sind zunächst einmal die einzelnen Gemeinden für die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit zuständig. Decken zum Beispiel mehrere Gemeinden ihren Bedarf an außerschulischer Bildung, Erziehung und Betreuung durch einen Hort in einer der Gemeinden – vielleicht der größten Gemeinde – ab, so erkennen diese Gemeinden die Bedarfsnotwendigkeit von Plätzen in diesem Hort damit auch an. Gerade bei Horten wird diese Fallkonstellation eines überörtlichen Einzugsbereichs relativ häufig vorkommen. Sofern in einer Einrichtung über einen längeren Zeitraum von Familien aus einer anderen Gemeinde Plätze regelmäßig beansprucht werden, kann sich dies im Hinblick auf die Bedarfsanerkennung zu einer – sehr wichtig! – Verpflichtung der Aufenthaltsgemeinde verdichten.

Es gibt aber auch Einrichtungen, die zwar von Kindern aus mehreren Gemeinden besucht werden, bei denen die betroffenen Gemeinden aber ständig wechseln. Eine Gemeinde, aus der Kinder nicht kontinuierlich über die Jahre hinweg, sondern nur sporadisch von Zeit zu Zeit die überörtliche Einrichtung besuchen, wird diese Einrichtung dann nicht als bedarfsnotwendig anerkennen, wenn sie selbst über ein ausreichendes und ein ausreichend plurales Angebot verfügt. Wenn also mehrere Gemeinden nur kurzfristig die Einrichtung in Anspruch nehmen, kann es vorkommen, dass mehrere Plätze der Einrichtung von keiner Gemeinde als bedarfsnotwendig anerkannt werden, obwohl die Plätze stets voll belegt sind.

Und jetzt kommt der Teil der Frage, wo Sie meinen, es existiere eine Lücke. Es besteht nämlich hier dann möglicherweise aus der Gesamtsicht des Landkreises ein Bedarf für dieses Angebot. Deswegen sieht das BayKiBiG vor, dass in solchen Fällen die von keiner Gemeinde als bedarfsnotwendig anerkannten Plätze vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also Landkreis oder kreisfreie Stadt, als bedarfsnotwendig anerkannt werden können. Örtlich zuständig ist hierfür nach dem klaren Wortlaut des § 86 Absatz 1 SGB VIII stets der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Bereich die Kinder, um

deren Bedarfsdeckung es geht, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Damit kann der betroffene Träger einer überörtlichen Einrichtung einen Antrag auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit sowohl gegenüber den Gemeinden als auch gegenüber dem Landkreis stellen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Johanna Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie beurteilen Sie nun die Aussage des Landkreises Regensburg, für diesen Fall nicht zuständig zu sein bzw. eine Entscheidung vielleicht im Frühjahr oder im Sommer herbeizuführen? Das ist für den Kindergarten, der Kinder aus verschiedenen Gemeinden dieses Landkreises aufnimmt, viel zu spät, um noch für das nächste Kindergartenjahr planen zu können. – Vielleicht noch eine Zusatzinformation: Der Kindergarten selbst befindet sich in der Stadt Regensburg. Deshalb kommt noch die Schwierigkeit hinzu, dass dadurch die Zuständigkeit dort überhaupt nicht gegeben ist. Der Landkreis wäre laut Gesetz zuständig, fühlt sich aber nicht zuständig, weil der Kindergarten in einer anderen Gebietskörperschaft liegt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das war zur Aufklärung notwendig. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Die Gefühle, die Sie eben angesprochen haben, Frau Kollegin, werden wir gern verstärken. Sie bekommen unsere ausführliche Erklärung noch zugesandt. Wenn diese Information zur Änderung der Gefühle nicht ausreicht, bitte ich Sie, mich das wissen zu lassen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Vielen Dank, wenn das so ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das darf auch einmal so sein. Wir haben zwar eine Geschäftsordnung für die Fragestunde, aber wir dürfen es dann, wenn wir nur ein so kleiner Kreis sind, vielleicht manchmal auch etwas lockerer handhaben. Wir müssen über die Geschäftsordnung zur Fragestunde sowieso einmal nachdenken. Das ist allerdings jetzt nur eine Anmerkung von mir.

Ich rufe nun das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz auf. Herr Staatsminister Dr. Schnappauf steht zur Verfügung für die Beantwortung der Fragen. Ich darf Herrn Kollegen Mütze bitten, seine Frage zu stellen.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Staatsminister, trifft es zu, dass das zuständige Staatsministerium im Vorfeld der Änderung der Richtlinie 64/433/EWG durch die Richtlinie 95/23/EG im Jahre 1995 von mehreren Amtsveterinären angeschrieben wurde mit dem Hinweis, dass die geplante Lockerung der Bestimmung eindeutig zulasten der Verbrauchersicherheit gehe, und falls ja, wie hat das Ministe-

rium darauf reagiert und hätten die Vorgaben der alten Verordnung die Umdeklaration von K3-Material deutlich erschwert?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Mütze, die im Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz verfügbaren Unterlagen enthalten keine Hinweise darauf, dass Veterinärämter gegen die Änderung der Richtlinie 64/433/EWG Bedenken wegen gemindertem Verbraucherschutz vorgebracht hätten. Die eben genannte Richtlinie über die gesundheitlichen Bedingungen für die Gewinnung und das Inverkehrbringen von frischem Fleisch sah eine Genusstauglichkeitsbescheinigung vor, die für jede binngrenzenüberschreitende Fleischsendung erforderlich war. Sie musste von einem amtlichen Tierarzt unterzeichnet werden. Diese Anforderungen an die Modalitäten des Versandes von frischem Fleisch wurden durch die Richtlinie 91/497/EWG vom 29. Juli 1991 geändert. Ziel der Änderung war, den freien innergemeinschaftlichen Warenverkehr zu erleichtern und Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen. Ab 1. Juli 1993 konnten Sendungen mit frischem Fleisch im innergemeinschaftlichen Handelsverkehr deshalb mit einem vom Versandbetrieb ausgestellten Handelspapier begleitet werden. Die Genusstauglichkeitsbescheinigung wurde abgeschafft.

Nach heutigem Kenntnisstand der Ermittlungen hätten die kriminellen Machenschaften der Firma Deggendorfer Frost GmbH mit Material der Kategorie 3 auch mit den Anforderungen, die vor dem 1. Juli 1993 galten, nicht zuverlässig verhindert werden können. Die Umwidmung des betroffenen K3-Materials fand nach jetziger Kenntnis während des Transportes statt. Kollege Mütze, der entscheidende Punkt nach heutigem Erkenntnisstand war, dass die Materialien den Deggendorfer Betrieb in der Regel nicht erreicht haben, sondern das Ganze während des Transports umdeklariert worden ist. Dies hätte auch mit Genusstauglichkeitsbescheinigungen geschehen können.

Ich möchte aber in Ergänzung zu Ihrer Frage noch gerne sagen, dass schon an diesem Beispiel deutlich wird, dass die Europäische Union in ihrem Handeln sehr stark auf die Kontrolle der Urproduktion – Landwirtschaft und Bauern – setzt und da beispielsweise ein dichtes Netz der Rückverfolgung jedes einzelnen Tieres geregelt ist, während der Binnenmarkt von der Europäischen Union und der dort geregelte freie Waren- und Dienstleistungsverkehr doch so etwas – ich sage es einmal in Anführungszeichen „als heilige Kuh“ gehandelt wird, als eine der Grundfreiheiten Europas. Ich denke in der Tat, dass die Häufung der Fleischskandale, der Lebensmittelskandale Anlass für die Europäische Union sein sollte, nach Wegen zu suchen, auch im Binnenmarkthandel die Kontrollen im Interesse der Verbrauchersicherheit zu verbessern. Dann kann möglicherweise auch die damalige Situation ein Anhaltpunkt sein, wie man in der heutigen Zeit die Verbrauchersicherheit optimieren kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Minister Schnappauf, Sie haben gesagt, nach den alten Regelungen mit der Genusstauglichkeitsbescheinigung hätte diese Umdeklaration nicht verhindert werden können. Glauben Sie nicht, dass die Umdeklaration deutlich erschwert worden wäre, wenn für jede umdeklarierte Charge eine Genusstauglichkeitsbestätigung von einem Veterinär hätte dazukommen müssen und diese dann beim Empfänger auch als lebensmittelstaatlicher Schlachtabfall erkennbar gewesen wären. Wie hätte denn jemand eine Genusstauglichkeitsbescheinigung eines Veterinärs für die umdeklarierten Materialen herbringen können?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Zweifelsohne wäre das eine Erschwerung gewesen, Herr Kollege Sprinkart. In dem Deggendorfer Fall hat die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen und die Gerichte haben noch nicht abschließend geurteilt. Aber nach heutigem Kenntnisstand gehen wir davon aus, dass ein strafrechtliches Verhalten vorlag. Deshalb meine ich, dass sich bei krimineller Energie auch Genusstauglichkeitsbescheinigungen fälschen ließen. Das wäre dann ein weiterer Fälschungstatbestand gewesen, aber die zusätzliche Erschwerung hätte genauso überwunden werden können, wenn jemand beabsichtigt hätte, das Strafrecht zu brechen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage? – Herr Kollege Mütze, dies war keine Wortmeldung. Dann darf ich für die nächste Frage Frau Kollegin Ackermann bitten.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Minister, anlässlich der Tatsache, dass es in § 3 Absatz 1 der Schutzverordnung für die „Mönchsrother Heide“ eindeutig heißt: „... Es ist vor allem verboten, bauliche Anlagen im Sinn der Bayerischen Bauordnung zu errichten, auch wenn sie weder anzeigen- noch genehmigungspflichtig sind ...“, frage ich die Bayerische Staatsregierung: Trifft es zu, dass das Landratsamt Ansbach in Person des Landrats Rudolf Schwemmbauer die Genehmigung eines Mobilfunkturms im Landschaftsbestandteil „Mönchsrother Heide“ in Aussicht gestellt hat, obwohl sachliche und insbesondere rechtliche Bedenken geltend zu machen wären? Wie beurteilt die Staatsregierung die Absicht einer Genehmigung und wie würde die Staatsregierung im Falle einer Genehmigung handeln?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Ackermann, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landrat hat nach Auskunft des Landratsamtes die Baugenehmigung in Aussicht gestellt. Ich bin überzeugt, dass der Landrat dies natürlich unter dem Vorbehalt der Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gestellt hat. So ist die untere Naturschutzbehörde nach Angaben des Landratsamtes noch mit der Angelegenheit befasst. In wenigen Tagen, nämlich am 7. Dezember, soll vor Ort eine Naturschutz-

beiratssitzung stattfinden. Sollte das Landratsamt von dem im Beirat gefassten Beschluss abweichen wollen, gelten die allgemeinen Regeln, die Sie, Frau Kollegin, kennen, nämlich, dass dann die Angelegenheit der Regierung von Mittelfranken zur Entscheidung vorzulegen ist.

Insofern scheint also das Ganze ein Prozedere zu sein. Je nachdem, wie die nächsten Beschlüsse gefasst werden, wird das weitere Verfahren bestimmt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Welche anderen Standorte sind im Vorfeld ausgelotet worden, um die Errichtung dieses Mobilfunkmastes in diesem Gebiet zu verhindern?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin! Das kann ich Ihnen jetzt von hier aus nicht sagen. Es ist sicher vor Ort besser zu beurteilen, was im Vorfeld an Grundstücksalternativen erwogen worden ist. Das müsste ich erst noch vor Ort erfragen. Wenn Sie es wünschen, werden wir es natürlich gerne tun und es Ihnen nachreichen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage? – Vielen Dank. Dann darf ich Frau Kollegin Naaß bitten, ihre Frage zu stellen. Bitte schön.

Christa Naaß (SPD): Aufgrund der jüngsten Fleischskandale in Bayern und weiteren Bundesländern bitte ich die Staatsregierung um Mitteilung, wie viele Klein-, Mittel- und industriellen Großbetriebe in Bayern Lebensmittel und Futtermittel herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen, wie viele Lebensmittelkontrolleure diese bayerischen Betriebe überwachen und wie häufig im Durchschnitt ein Betrieb kontrolliert wird?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Daten zur Lebensmittelüberwachung in Bayern liegen für 2004 vor. Danach gab es in Bayern insgesamt 210 173 Lebensmittelbetriebe. Sie wurden nach den gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben erfasst nach Erzeugern (38 576), Herstellern und Abpackern (4881), Vertriebsunternehmern und Transporteuren (3926), Einzelhändlern (61 710), Dienstleistungsbetrieben (86 877) und Herstellern, die im Wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen (14 203). Eine Einteilung in Klein-, Mittel- und industrielle Großbetriebe erfolgt nach dieser Kategorisierung nicht.

Für die Überwachung stehen 424 Lebensmittelüberwachungsbeamte und 310 Amtsveterinäre zur Verfügung. Sie haben 233 700 Kontrollbesuche durchgeführt und dabei 141 241 Betriebe kontrolliert. Die Kontrollen erfolgen risikoorientiert. Dementsprechend ist die Kon-

trollhäufigkeit bei den einzelnen Betrieben unterschiedlich. Der neu für Bayern entwickelte Kontrollplan sieht ab 2006 alle sechs bis maximal 60 Monate Regelkontrollen vor. Wegen der risikoorientierten Vorgehensweise ist die Angabe rechnerischer Durchschnittswerte für alle Betriebe nicht aussagekräftig, weil – ich sage es ein bisschen salopp – der Schlamper oft, bis hin zu täglich, kontrolliert wird, während derjenige, der mit hohen Eigenkontrollen, mit eigenen Zertifizierungen und mit Nichtbeanstandungen in den letzten Jahren positiv aufgefallen ist, wesentlich weniger Routinekontrollen unterzogen wird. Zu den genannten Kontrollen kamen 6 293 191 Schlachttier- und Fleischuntersuchungen durch 700 amtliche Tierärzte und 350 Fleischkontrolleure hinzu.

Die amtliche Überwachung von Futtermitteln richtet sich nach den Vorgaben des Nationalen Kontrollprogramms „Futtermittelsicherheit 2005/2006“. Dort werden die Häufigkeiten von Betriebskontrollen und die Untersuchung von amtlichen Futtermittelproben vorgeschrieben. Die Überwachung erfolgt auch hier risikoorientiert, also je nach Risikoanalyse.

In Bayern gibt es insgesamt 617 Futtermittelbetriebe, davon 102 Mischfuttermittelhersteller (anerkannte bzw. registrierte Betriebe) und 515 Einzelfuttermittelhersteller (gemeldete Betriebe). Landwirtschaftliche Betriebe sind dabei nicht erfasst. Für die amtliche Überwachung stehen an der Regierung von Oberbayern als zuständige Vollzugsbehörde 8 Mitarbeiter und an den Landratsämtern bzw. kreisfreien Städten 77 Veterinärassistenten bzw. Probenehmer zur Verfügung.

Bis November 2005 wurden 260 Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden die Mischfuttermittelhersteller 190 Mal kontrolliert (= durchschnittlich jährlich 1,9 Betriebskontrollen) und die Einzelfuttermittelhersteller 70 Mal (= durchschnittlich jährlich 0,1 Betriebskontrollen). Zusätzlich werden bei den genannten Betrieben insgesamt jährlich etwa 1800 amtliche Futtermittelproben genommen. Soweit die Statistik auf Ihre Fragen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Staatsminister, sehen Sie aufgrund der großen Anzahl der von Ihnen genannten Betriebe die Zahl der zur Verfügung stehenden Lebensmittelkontrolleure und Veterinäre als ausreichend an?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Wenn Sie alle Genannten zusammenzählen, kommen Sie auf eine Größenordnung von rund 1500 Kontrollen. Damit liegt der Freistaat weit über dem Schnitt anderer Länder und ist er in der Lage, alle geforderten Kontrollpflichten der Europäischen Union und des nationalen Rechts zu erfüllen. Ich glaube, durch die Umstellung auf die Risikoorientierung, die wir in den letzten Jahren sukzessive vorgenommen haben – das heißt, dass wir nicht nach Schema F alles über einen Kamm scheren, sondern dass wir die „Saubärn“ an der kurzen Leine und

diejenigen, die ein hohes Maß an eigener Verantwortung zeigen, an der etwas längeren Leine führen – werden wir allen Kontrollanforderungen gerecht.

Ich will an der Stelle nochmals deutlich machen – das hat sich gerade in diesen Tagen bei den Fleischskandalen wieder gezeigt –, dass niemand die Erwartung haben darf, der Staat führt weder bei den Lebensmitteln noch beim Fleisch und in anderen Bereichen 100-Prozent-Kontrollen durch. Die Gesetze – sowohl die europäischen Richtlinien und Verordnungen als auch die nationalen Gesetze und die Landesgesetze – gelten für alle Bürger, für alle Unternehmen und auch für diejenigen, die im Lebensmittelbereich tätig sind. Gerade dort ist die Sensibilität der Bevölkerung sehr hoch, sodass ich Ihre Frage, Frau Kollegin gerne noch einmal zum Anlass nehme, klar zu machen, dass im Lebensmittelbereich die Unternehmer Bürger wie alle anderen sind, für die alle Gesetze gelten, und sie haben diese Gesetze einzuhalten.

Wir kontrollieren da stichprobenmäßig und risikoorientiert nach den nationalen Kontrollplänen, und den Kontrollen muss ein harter und konsequenter Vollzug folgen.

Das gilt auch für die Administration, die aufgefordert ist, konsequent durchzugehen, und die Gerichte. Es kann nicht sein, dass am Ende Bußgeldbescheide vor Gericht immer wieder sozusagen auf dem Vergleichswege zu relativ günstigen Konditionen führen. Die Serie von Lebensmittelskandalen muss uns klar machen, wer verpflichtet ist, Gesetze einzuhalten; der Staat kontrolliert konsequent und der Staat mit all seinen Organen, Administration und Justiz, greift konsequent durch, bis dahin, dass am Ende die gewerberechtliche Zuverlässigkeit infrage gestellt wird und damit der Betrieb des Unternehmens dem Betreffenden untersagt wird. Es muss das Vertrauen der Verbraucher wiederhergestellt werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Staatsminister, was versprechen Sie sich von der geplanten Privatisierung der Überwachung der industriellen Großbetriebe?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Kollegin, es ist nicht eine Privatisierung von industriellen Großbetrieben in dieser apodiktischen Formulierung, wie Sie sie gewählt haben, vorgesehen: Geplant ist, für hochspezialisierte Industriebetriebe zusätzliches Know-how aus der Privatwirtschaft mit in diese Betriebe hineinzunehmen, um diese Betriebe noch effizienter kontrollieren zu können. Die Lebensmittelkontrolleure sind in aller Regel Handwerksmeister – Metzgermeister oder Bäckermeister –, die dann eines Tages in die Verwaltung gewechselt sind und dort die Ausbildung zum Lebensmittelüberwachungsbeamten absolviert haben.

Wir haben im Zuge der arbeitsteiligen Gesellschaft heute eine Situation, in der wir hoch- und höchstspezialisierte Industriebetriebe haben, die ein spezifisches Know-how

erfordern, um sie effektiv kontrollieren zu können, zum Beispiel durch Lebensmittelchemiker oder Lebensmitteltechnologen. Es sind also Absolventen von Fachhochschulen oder Universitäten notwendig.

Wir wollen uns durch die genannte Zahl von etwa 20 Spezialisten mit Hochschulausbildung ein Know-how hereinholen, das eine gezielte und effiziente Überwachung dieser spezialisierten Betriebe ermöglicht. Es bleibt aber dabei, dass die Vollzugsbehörde – das Landratsamt oder die kreisfreie Stadt, – die Kreisverwaltungsbehörde bleibt, sodass wir lediglich eine Kompensation haben. 20 Handwerksmeister und Lebensmittelkontrolleure jetziger Belegung werden durch 20 hochspezialisierte Akademiker aus dem privaten Bereich mit ihrem Know-how in den Vollzug der Gesetze mit hinein genommen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage, Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Habe ich Sie recht verstanden, dass 20 Personen durch Menschen aus der Privatwirtschaft ersetzt würden? Aus welchem Bereich sollen diese Personen kommen? Sie haben zwar die Berufe genannt, aber aus welcher Organisation sollen sie stammen? Denken Sie etwa an den TÜV oder an andere private Organisationen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin, es ist im Einzelfall zu entscheiden, welche Organisationen welche Qualifikationen anbieten, die man im Einzelfall braucht, um hochspezialisierte Unternehmen effizient kontrollieren zu können. Es gibt dabei keine Vorprägung und keine Festlegung; man muss im Einzelfall eine bestmögliche Entscheidung treffen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit haben Sie Ihre Fragen beantwortet.

Ich darf den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen aufrufen. Zur Beantwortung der Fragen steht Herr Staatssekretär Meyer zur Verfügung. Als erster Fragestellerin erteile ich Frau Kollegin Peters das Wort.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, welche Überlegungen gibt es in der Staatsregierung die Kommunen in der ostbayerischen Grenzregion bei der finanziellen Bewältigung der Kosten für den Winterdienst zu unterstützen? Als Beispiel: Im letzten Winter hatten der Landkreis Passau 1,2 Millionen Euro, der Landkreis Deggendorf 358 347 Euro oder eine kleine Gemeinde wie Mauth 170 000 Euro Kosten. Die Frage stelle ich vor dem Hintergrund, dass hier eine außerbayerische Förderung durch Bund oder EU für die Grenzregion stets angemahnt wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Frau Kollegin Peters, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wie Sie wissen, ist der Winterdienst für die Kommunalstraßen grundsätzlich eine kommunale Aufgabe und zählt zum Straßenunterhalt. Der Freistaat Bayern unterstützte jedoch seine Kommunen bei der finanziellen Bewältigung dieser Aufgabe, indem er noch zusätzlich zu den für den Unterhalt vorgesehenen Kreisstraßenpauschalen und Straßenunterhaltungszuschüssen Zuweisungen aus dem Härtefonds nach Artikel 13 c FAG gewährte.

Mit Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2004 und des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2004 beschloss der Bayerische Landtag, die pauschale Förderung von kommunalen Winterdienstkosten zum 1. Januar 2004 einzustellen. Grund hierfür war einerseits, dass es sich bei den seit 1994 bewilligten Winterdienstpauschalen überwiegend um Bagatellbeträge an die einzelnen Kommunen handelte. Zum anderen geschah dies im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden, denen es ein Anliegen war, unter anderem durch die Unterstützung der Schlüsselzuweisungen und die Anhebung des Bedarfzuweisungsansatzes die Verwaltungshaushalte der Kommunen zu stärken.

Allerdings hat Herr Finanzminister Prof. Dr. Kurt Faltthauser danach mit Rücksicht auf Vertrauensgesichtspunkte entschieden, dass Kommunen, die bislang Pauschalen für ihre Winterdienstkosten erhalten haben, im Jahr 2004 nochmals Fördermittel in Höhe von 50 % der bisherigen Pauschalen erhalten.

Im Rahmen des Doppelhaushalts 2005/2006 und des FAG-Änderungsgesetzes 2005 wurde die Gewährung von Winterdienstpauschalen aus Mitteln des Artikel 13 c FAG zum 1. Januar 2005 durch den Bayerischen Landtag endgültig eingestellt. Die Abschaffung der pauschalen Förderung von Winterdienstkosten geschah im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden und wurde den Kommunen rechtzeitig 2004 – ich wiederhole: 2004 – angekündigt.

Im Gegenzug wurden jedoch die Kreisstraßenpauschalen für die Landkreise und die Straßenunterhaltungszuschüsse für kreisangehörige Gemeinden trotz der strengen Sparvorgaben um jeweils 7,5 % angehoben. Mit dieser Erhöhung konnten die vom Winterdienst betroffenen Kommunen einen Teil ihrer Winterdienstkosten decken. Inwieweit eine weitere Anhebung der Pauschalen für die Straßenunterhaltungszuschüsse und Kreisstraßenpauschalen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2006 möglich ist, hängt nicht zuletzt auch vom Ergebnis des Gesprächs mit den kommunalen Spitzenverbänden ab.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage, Frau Kollegin Peters?

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, sehen Sie angesichts der Schneemassen im vergangen Jahr, wo wir zum Teil eine Schneehöhe bis 1,70 Meter hatten, die Notwendigkeit, diesen Schneefall als besonderes Ereignis zu würdigen und dafür Geld in einen Titel einzustellen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Frau Kollegin Peters, ich kenne ebenso wie Sie die Situation, weil ich vor Ort eine Reihe von Gesprächen mit den Bürgermeistern geführt habe. Ich habe dargestellt, dass es infolge des Kompromisses beim Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden zu der genannten Einstellung gekommen ist. Insbesondere ist es zur Anhebung der Pauschale um 7,5 % gekommen. Ich darf anfügen, dass wir den kommunalen Finanzausgleich im Jahre 2005 im Vergleich zu 2004 in der Gesamtbilanz um insgesamt 8,9 % angehoben haben. Die reinen Landesleistungen sind um 7,6 % gestiegen. Ich erinnere an die Verstärkung der Finanzmittel, die immer ein Anliegen in der kommunalen Familie waren. Auch die Schlüsselmasse ist entsprechend angehoben worden. Ich erinnere an die Steigerungen beim Sozialhilfeausgleich oder an die Entscheidung, nunmehr die Solidarumlage netto an die Kommunen stufenweise ab dem Jahre 2006 zu übernehmen; wir beginnen bereits in wenigen Wochen mit der Übernahme von 20 % dieser Solidarumlage netto, 2007 werden es 50 % sein und 2008 und in den folgenden Jahren werden es 100 % sein. Das heißt, dass hierin ein Schwerpunkt des kommunalen Finanzausgleichs lag. Der Ansatz war, die gerade auch von Ihnen angesprochenen Kommunen zu entlasten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Peters?

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie die Aussage des Kollegen Helmut Brunner in der Verbandszeitung des Gemeindetags zur Streichung der Winterpauschale, dass man Ungleiches nicht mit Gleichem in Beziehung setzen kann? Welche Chance sehen Sie für eine parlamentarische Initiative in Bezug auf die Winterdienstkosten, die in eben dieser Verbandszeitung von dem Kollegen angekündigt wurde?

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Frau Kollegin, ich habe gerade ausgeführt, dass wir die Mittel für den Straßenunterhalt der Kommunen angehoben haben. Ich erinnere daran, dass der Oberste Rechnungshof die Förderung von Winterdienstkosten als Bagatellförderung, wie er sie genannt hat, bereits 1994 kritisch unter die Lupe genommen hat. Aufgrund dessen war man sich nun darin einig, dass der Ansatz für den Straßenunterhalt verstärkt wird, und zwar in der Gesamtheit, um allzu viele Einzelmaßnahmen zu vermeiden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir und auch den Aussagen des Kollegen Brunner zu, der sagt, dass der Betrag von 2,4 Millionen für den Straßenunterhalt nahezu lächerlich ist, wenn man bedenkt, dass allein schon 1,2 Millionen für den Winterdienst im Landkreis Passau verwendet werden müssen, dass also diese Mittel einfach nicht ausreichen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Ersstens darf ich festhalten, dass 2,4 Millionen Euro ein Batzen Geld sind. Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass die Gemeinde Mauth – das war auch eine Kernfrage – im Jahr 2004 noch Mittel in Höhe von 9800 Euro bekommen hat.

(Zuruf der Abgeordneten Gudrun Peters (SPD))

Die Winterdienstkosten der Landkreise Deggendorf und Passau wurden auch bisher mangels entsprechender Voraussetzungen nicht aus Mitteln des Artikels 13 c FAG gefördert. Frau Kollegin Peters, als Niederbayerin wissen Sie gewiss, dass Gemeinden wie Untergriesbach bisher nichts bekommen haben. Andere Kommunen haben aber eine Förderung bekommen; das waren Beträge von 1000 oder 2000 Euro. Insgesamt ist festzustellen, dass gerade der Straßenunterhalt verstärkt gefördert wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Frage: Frau Kollegin Schmitt-Büssinger.

Helga Schmitt-Büssinger (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Staatssekretär Meyer, ich frage: Sie *Trifft es zu, dass für die GSB – die Sonderabfallentsorgung Bayern GmbH – kein Jahresabschluss 2004 erstellt wurde, und wenn ja, weshalb nicht?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kollegen! Der Jahresabschluss 2004 der GSB – Sonderabfallentsorgung Bayern GmbH – wurde vom Unternehmen ordnungsgemäß erstellt und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen. Nach Billigung durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 28.06.2005 wurde der Jahresabschluss 2004 durch die Gesellschafterversammlung am 27.07.2005 festgestellt. Der Geschäftsbericht 2004 des Unternehmens wurde dem Bundesanzeiger zur Veröffentlichung am 29. August dieses Jahres zugeleitet. Eine Veröffentlichung ist noch nicht erfolgt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Schmitt-Büssinger.

Helga Schmitt-Büssinger (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, darf ich Sie bitten, mir die Veröffentlichung zukommen zu lassen, wenn sie erfolgt ist?

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Selbstverständlich werden Sie diese Unterlagen bekommen. Auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung im Bundesanzeiger kann das Unternehmen keinen Einfluss nehmen. Ich werde veranlassen, dass Sie dann umgehend informiert werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Aus der Zusatzfrage wurde eine Bitte. – Dann darf ich Herrn Kollegen Dupper bitten, seine Frage zu stellen.

Jürgen Dupper (SPD): Frau Präsidentin, sehr verehrter Herr Staatssekretär! *Wird die Staatsregierung eine Bundersratsinitiative ergreifen, um einer weiteren Beschneidung der Biersteuer-Mengenstaffel und somit einer weiteren Benachteiligung der mittelständischen Brauereien in Bayern Einhalt zu gebieten?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrte Frau Präsidentin, lieber Kollege Jürgen Dupper! Nein, da für eine solche Initiative kein Anlass besteht. Eine Veränderung der Biersteuer-Mengenstaffel ist derzeit nicht geplant.

Im Übrigen möchte ich feststellen: Die Bayerische Staatsregierung ist sich der großen Bedeutung der Biersteuer-Mengenstaffel für die in Bayern im Wesentlichen mittelständisch strukturierte Brauereilandschaft bewusst. Bayern hatte sich deshalb auch im Rahmen der Harmonisierung der Verbrauchsteuern auf EU-Ebene massiv für eine Festschreibung der Biersteuer-Mengenstaffel in der einschlägigen EU-Richtlinie eingesetzt.

Die Einschnitte bei der Biersteuer-Mengenstaffel zum 01.01.2004 waren Teil der pauschalen Subventionsabbaupläne der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück. Bayern war also nicht Initiator dieser Maßnahme, im Gegenteil: Die Bayerische Staatsregierung hat die in der so genannten Koch-Steinbrück-Liste enthaltene schrittweise Anhebung der Biersteuer-Mengenstaffel von Anfang an kritisch beurteilt. Schließlich sollten entsprechend den grundsätzlichen Erwägungen der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen von den Subventionsabbauplänen weitgehend ausgenommen bleiben.

Nachdem die Vorschläge der beiden Ministerpräsidenten zum Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens zum Haushaltbegleitgesetz 2004 gemacht worden sind, deutete sich bereits an, dass einzelne Maßnahmen wie die Biersteuer-Mengenstaffel kaum würden ausgenommen werden können. Daran änderte auch die Tatsache nichts, dass mit einem Abbau der Biersteuer-Mengenstaffel ein im Vergleich zum Gesamtvolume des Vorziehens der Steuerreform lediglich geringes Steuermehraufkommen zu erzielen ist.

Verehrter Kollege, es hat sich im Verlaufe der schwierigen, kontroversen und langwierigen Verhandlungen im Vermittlungsverfahren zu verschiedenen Steuer- und Sozialgesetzen gezeigt, dass selbst eine Rückführung der Steuermäßigung über den ursprünglich vorgesehenen Dreijahreszeitraum nicht mehr realisierbar war, sondern dass der Subventionsabbau zur Stabilisierung der öffentlichen Haushalte auf einmal vollzogen werden musste. Deshalb hat Bayern letztlich – wie andere Länder auch – spezifische Landesinteressen zum Wohle des Ganzen zurückgestellt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Herr Staatssekretär, da mir sehr wohl bekannt ist, welch große Verdienste der amtierende bayerische Finanzminister bei der Einführung und der europäischen Harmonisierung der Biersteuer-Mengenstaffel hat, stelle ich die Zusatzfrage, ob die Bayerische Staatsregierung eine etwaige Bundestagsinitiative unterstützen oder zumindest nicht blockieren wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Ich darf Ihnen mitteilen, dass es keine Vereinbarung über eine Veränderung in diesem Bereich im vorliegenden Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und Ihrer Partei, der SPD, gibt. Die Biersteuer-Mengenstaffel ist derzeit kein Thema und ist auch nicht in der Diskussion.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Herr Staatssekretär, dann darf ich mich bei Ihnen ganz, ganz herzlich für die Beantwortung der Fragen bedanken.

Ich rufe nunmehr die an das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten gerichteten Fragen auf. Ich darf Herrn Staatsminister Miller bitten, die Fragen zu beantworten. Herr Kollege Schindler, ich darf Ihnen das Wort geben, bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatsminister! Was haben Sie unternommen, nachdem Sie als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayerischen Landessiedlung GmbH durch Schreiben des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 11.02.2005 von den massiven Vorwürfen des Prüfungsverbandes gegen die BLS wegen der Ausschreibung und Abwicklung der Baumaßnahme „Zehentberg V“ im Markt Beratzhausen Kenntnis erhalten haben, damit die Vorwürfe aufgeklärt werden und der Markt Beratzhausen seine Schäden ersetzt bekommt, und sind der Staatsregierung weitere ähnliche Vorwürfe gegen die BLS im Zusammenhang mit der Projektierung und Abwicklung von Baumaßnahmen in anderen Gemeinden bekannt geworden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schindler, der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes ist bei mir am 14.02.2005 eingegangen. Ich habe unmittelbar darauf mit Schreiben vom 21.02.2005 die Geschäftsführung der BLS davon in Kenntnis gesetzt und diese umgehend um eine eingehende Prüfung und um eine Stellungnahme gebeten, auch dahin gehend, ob die Staatsanwaltschaft bereits an die BLS oder einzelne Mitarbeiter herangetreten ist. Ferner habe ich gebeten, bei der Sitzung des Aufsichtsrates am 17.03.2005 über die Angelegenheit zu berichten.

Die Geschäftsführung der BLS hat mit Schreiben vom 28. Februar 2005 Stellung genommen. Sie hat mitgeteilt, dass ihr keine Informationen vorliegen, die auf ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren hindeuten und auch keine Erkenntnisse vorliegen, die Anlass zu Verdachtsmomenten gegen einzelne Mitarbeiter begründen könnten. Wegen des komplexen Sachverhalts, der umfänglichen Planfeststellungen und des drohenden Rechtsstreits hat die BLS die Angelegenheit einem Anwalt übertragen und diesen mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens beauftragt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 17. März 2005 wurde auf der Grundlage des oben genannten Schreibens der BLS über den Vorgang berichtet. Einen weiteren Zwischenbericht gab die Geschäftsführung in der Aufsichtsratssitzung vom 15. Juni 2005.

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2005 hat die Geschäftsführung der BLS das anwaltliche Rechtsgutachten vorgelegt. Sie weist darauf hin, dass ein strafrechtlich relevantes Handeln von Mitarbeitern nicht zu erkennen ist. Der Markt Beratzhausen habe zwar einen angemessenen Regelungsvorschlag eingefordert, aber weder dem Grunde noch der Höhe nach substantiierte Forderungen an die BLS gerichtet. Insbesondere hat der Markt Beratzhausen, bzw. der dortige Rechtsvertreter, auf anwaltliche Aufforderung vom 10. August 2005, Grundlagen für eine Vergleichswertung zu nennen, die zu einer tragfähigen Alternativberechnung führen können, bisher nicht geantwortet.

Der Aufsichtsrat sah aufgrund des bisherigen Handelns der BLS keine Veranlassung, weitere Maßnahmen zu ergreifen. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass die BLS als Wirtschaftsunternehmen im Wettbewerb tätig ist und keine hoheitliche oder beliebte Tätigkeit vorliegt. Vorgänge gleicher Art, das heißt unter Beteiligung des BKPV, liegen nicht vor.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass der Bayerische Kommunale Prüfungsverband Strafanzeige gegen Verantwortliche der BLS bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Nürnberg/Fürth erstattet hat und dass die Staatsanwaltschaft Nürnberg/Fürth mit Verfügung vom 26. April 2005 – also vor der zweiten Aufsichtsratssitzung – das Ermittlungsverfahren mit der Begründung eingestellt hat, es kämen allenfalls Korruptionsdelikte in Betracht, die verjährt seien? Falls Sie davon keine Kenntnis erlangt haben, frage ich Sie, wieso das dem Aufsichtsrat nicht berichtet worden ist. Falls Sie davon Kenntnis erlangt haben, frage ich Sie: Halten Sie es für geboten, das Geschäftsgebaren der BLS genauer zu würdigen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Das Geschäftsgebaren der BLS wurde geprüft. Die

Dinge sind – wie Sie das dargestellt haben – verjährt. Wir können da nur schlecht etwas machen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage, aber bitte nur eine: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatsminister, meine konkrete Frage war, ob Sie Kenntnis davon haben, dass die Staatsanwaltschaft Nürnberg/Fürth das Ermittlungsverfahren mit dem von mir genannten Argument eingestellt hat, dass Korruptionsdelikte in Betracht kämen, die verjährt seien, und deshalb von der Staatsanwaltschaft nicht verfolgt werden könnten.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Ich muss meine Unterlagen noch einmal dahingehend überprüfen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatsminister, da es nicht um einen strafrechtlichen Aspekt geht, sondern darum, wie der Markt Beratzhausen seine Ansprüche erfüllt bekommt, stelle ich die Frage, was aus Ihrer Sicht seitens des Marktes Beratzhausen als nächster Schritt unternommen werden muss, damit die aufgetretenen unterschiedlichen Meinungen hinsichtlich der Qualität der Abrechnung geklärt werden können und damit der Markt letztlich Schadenersatz bekommt oder die bezahlten Gelder zurückgezahlt werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Der Markt sollte gemäß der Aufforderung die Grundlagen für eine Vergleichswertung nennen, die zu einer tragfähigen Alternativberechnung führen könnten. Er hat bisher leider nicht geantwortet und sollte dies tun.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nachdem Frau Kollegin Biedefeld nicht da ist, darf ich mich bei Ihnen, Herr Staatsminister Miller, bedanken. Ich rufe nun die Fragen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf und darf Herrn Staatssekretär Freller bitten, die Fragen zu beantworten. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Sailer.

Martin Sailer (CSU): *Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung, in welchem Umfang für den Zeitraum 7. November 2005 bis 28. Juli 2006 Mobile Reserven durch die Regierung von Schwaben in Schwaben sowie im Landkreis Augsburg eingestellt wurden und ob damit die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel ausgeschöpft sind oder im Finanzierungsrahmen weitere Mobile Reserven eingestellt werden könnten bzw. auch werden und, sofern für weitere Mobile Reserven auch nach Absenkung der notwendigen Examensnote auf 3,5 die Nachfrage fehlt, ob durch eine weitere Absenkung der Examensnote auf 4,0 zusätzliche Mobile Reserven eingestellt werden könnten.*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Sailer, die Regierung von Schwaben konnte zum 7. November 2005 für die Dauer des laufenden Schuljahres 39 Vollzeitverträge mit Grundschullehrkräften zur Aufstockung der Mobilen Reserve abschließen. Fünf Verträge waren für den Landkreis Augsburg vorgesehen. Die Regierung hat 30 Verträge abgeschlossen, für den Landkreis Augsburg haben vier Lehrkräfte das Vertragsangebot angenommen.

Da die vorgesehenen Mittel nicht ausgegeben werden konnten, hat die Staatsregierung entschieden, allen Förderlehrern in Bayern, die ohne Beschäftigung sind und auf der Warteliste geführt werden, ab dem 9. Januar 2006 einen Vertrag bis zum Schuljahresende anzubieten.

Da in ganz Bayern 2005 von allen 749 Prüfungsteilnehmern für das Lehramt an Grundschulen nur fünf eine Note schlechter als 3,50 erreicht haben – davon übrigens niemand im Regierungsbezirk Schwaben –, ergäbe sich durch eine Absenkung der Anstellungsnote 3,50 kaum ein Gewinn.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Sailer.

Martin Sailer (CSU): Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung nach den von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen konkret die Situation für den Regierungsbezirk Schwaben und den Landkreis Augsburg, wenn sie zusätzlich den Förderlehrern ohne Beschäftigung befristete Beschäftigungsverhältnisse anbietet? Geht die Bayerische Staatsregierung davon aus, dass auch für den Regierungsbezirk Schwaben und insbesondere für den Landkreis Augsburg die Lücke geschlossen werden kann? Ich gehe davon aus, dass, nachdem jetzt auf die Förderlehrer zurückgegriffen wird, noch freie Stellen für die Mobilen Reserven vorhanden sind. Geht die Staatsregierung davon aus, dass diese Lücke durch diese Maßnahme geschlossen werden kann? Gibt es schon erste Rückmeldungen der Förderlehrer, ob sie auf dieses Angebot eingehen werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Kollege Sailer, ich sollte vielleicht einmal generell auf die Aushilfssituation an den Volksschulen eingehen, die uns alle bewegt. Hier stellt sich immer die Frage, wie ausfallender Unterricht abgedeckt werden kann. Das System der Mobilen Reserve ist hier sicherlich entscheidend.

Ich habe heute Morgen bei der Debatte in diesem Hause ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir uns in Bayern sehr glücklich schätzen dürfen, dass wir insgesamt fast 2000 Mobile Reserven im Einsatz haben. Wir stellen dafür viele Stellen zur Verfügung. Die Zahlen steigen. Ich habe mir für die Debatte heute Morgen die genauen Zahlen besorgt, die ich für die Beantwortung Ihrer Frage gerne wiederhole: Wir hatten im Schuljahr 2004/2005 ganzjährig

1800 Vollzeitstellen zur Verfügung. Vollzeitstellen bedeuten, dass wir erheblich mehr Köpfe im Einsatz haben. Bei einer Hochrechnung erhalten wir insgesamt 1800 Vollzeitstellen. Die tatsächliche Zahl der Mobilen Reserven dürfte noch erheblich höher als die Zahl der zur Verfügung gestellten Planstellen liegen. Das hat den großen Vorteil, dass sich die Mobilität erhöht und damit die Chance, mehr Fälle vertreten zu können.

Die Zahl der Mobilen Reserven ist von 1800 auf 1872 Vollzeitstellen gestiegen. Verteilt auf die Regierungsbezirke haben wir also für dieses Schuljahr mehr Stellen als im letzten Schuljahr zur Verfügung gehabt.

Auch wenn nicht alle das Vertragsangebot angenommen haben, haben wir trotzdem erheblich mehr Lehrer im Einsatz als im Vorjahr. Mit den vier zusätzlichen Lehrkräften wäre es noch optimaler gewesen, man kann aber niemand dazu zwingen, dass er ein Vertragsangebot annimmt.

Zu Ihrer Frage nach der Einstellung von Lehrkräften mit einer Note über 3,5 möchte ich Folgendes sagen: Wir haben heuer bei der Einstellung von Grundschullehren einen sehr hohen Anteil von Bewerbern genommen; bei den Hauptschullehren haben wir alle genommen. Wenn wir Lehrkräfte mit einer Note über 3,5 nicht nehmen, bitte ich um Nachsicht dafür, dass wir in dieser Frage in diesem Hause lange Zeit eine einvernehmliche Linie vertreten haben. Kein Unternehmen würde von hundert Bewerbern alle hundert nehmen. Deshalb ist es auch gerechtfertigt, nachzufragen, ob Leute, die eine schlechtere Note als 3,5 haben, tatsächlich für das Lehramt geeignet sind. Sie können sich an Privatschulen bewerben. Wenn der Staat aber nicht eine gewisse Grenze einzieht, kann folgende ungerechte Situation entstehen: In einem Jahr, in dem zufälligerweise mehr Lehrerstellen finanziert werden, nehmen wir alles. Ein oder zwei Jahre später können selbst Bewerber mit guten Noten nicht genommen werden. Damit hätten wir ein Missverhältnis.

Ich weiß nicht, ob Sie noch die Schuldiskussionen kennen, die wir in den 80er Jahren geführt haben und die uns bis vor wenigen Jahren weiter verfolgt haben. Damals wurde alles genommen, was am Markt vorhanden war. Dann hat sich die Einstellungssituation in den 90er Jahren verschlechtert. Plötzlich konnten wir an den Gymnasien Bewerber mit den Noten 1,2 oder 1,5 nicht mehr einstellen. Dann wurden wir von der Öffentlichkeit darauf hingewiesen, dass wir vor ein paar Jahren auch noch Bewerber mit 3,5 und schlechter genommen hätten, während wir jetzt nicht einmal mehr die Besten einstellen könnten. Deswegen werden wir darauf achten – dafür bitte ich auch um Verständnis –, dass wir diese 3,5 auch in Zukunft als Grenze für eine Einstellung im staatlichen Schuldienst behalten werden, auch wenn die Gefahr besteht, dass dadurch drei oder vier Lehrkräfte nicht mehr eingestellt werden können. Diese Grenze ist auch ein Ausdruck dessen, dass wir auf eine gewisse Qualität achten.

Mit den Förderlehrern haben wir gute Erfahrungen gemacht. Wir sind froh, dass wir Überhangmittel für Förderlehrer ausgeben können. Wir können die Förderlehrer selbstverständlich sehr sinnvoll auch dort einsetzen, wo

Unterricht ausfällt. Dort sind die Förderlehrer deshalb willkommen, weil dann abweichend vom Lehrplan auch mit kleineren Gruppen Unterricht gehalten werden kann. Es findet dann eine wirklich individuelle Förderung statt. Der Minister hat als eines seiner großen Ziele bei seinem Amtsantritt erklärt, dass ihm die individuelle Förderung von Kindern sehr wichtig ist. In dieser individuellen Förderung haben die Förderlehrer ohne Zweifel eine ganz besondere, wertvolle und wichtige Bedeutung. Wenn es uns gelingt, ausgestellte Mobile Reserven, die ihren Dienst nicht angetreten haben, durch Förderlehrer auszugleichen, ist es sicherlich im Sinne und Dienste unserer Kinder. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir auch im Regierungsbezirk Schwaben befriedigende Lösungen finden werden. Im Sinne Ihrer Fragestellung kann ich daher nur eine positive Antwort geben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wenn der Schnitt von 3,5 auch für zeitlich befristete Verträge gilt, frage ich Sie, ob es nicht besser wäre, Lehrer, die ihre Prüfung mit 3,5 oder schlechter bestanden haben, wenigstens befristet einzustellen, als überhaupt keine oder zu wenige Lehrer zur Verfügung zu stellen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Sprinkart, es ist im Prinzip richtig, dass zunächst einmal auf die Sicherung der Unterrichtsversorgung geachtet werden muss. Sie ist aber gesichert. Mir ist es lieber, bei den Förderlehrern Leute mit guten Noten einzustellen, auch wenn sie dort nicht zum Zuge kommen, weil wir bei den Förderlehrern nur eine sehr beschränkte Zahl an Bewerbern einstellen können, als dass wir bei den Grundschullehren die nehmen, die eine Note von 3,5 oder schlechter haben. Natürlich müssen wir flexibel bleiben, bei den Qualitätsanforderungen für die bayerischen Schulen sollten wir aber eine bestimmte Konsequenz einhalten. Vor allem möchten wir in der Lehrerausbildung und Lehrerqualifikation auch gleiche Verhältnisse haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Der Fragesteller, Herr Kollege Sailer.

Martin Sailer (CSU): Ich darf die Fragestellung noch einmal präzisieren. Sie sprachen in Ihrer ersten Antwort von vier bzw. fünf Mobilen Reserven für den Landkreis Augsburg. Sie sprachen aber auch davon, dass damit die Möglichkeiten, Mobile Reserven für einen befristeten Zeitraum einzustellen, nicht ausgeschöpft sind, weswegen Sie jetzt auf die Förderlehrer zurückgreifen. Können Sie präzisieren, wie viele zusätzliche Stellen für den Landkreis Augsburg für Mobile Reserven möglich wären? Wie viele wären darüber hinaus für den Regierungsbezirk Schwaben möglich, und wie viele Förderlehrer schreiben Sie in dem genannten Gebiet an, um diese Lücke zu schließen? Gibt es hier auch Vergleichswerte in anderen Regierungsbezirken, die einen signifikanten Unterschied zu Schwaben darstellen? Wenn ja, woran liegt das?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Sailer, ich habe – ausgehend von Ihrer Ausgangsfrage – nur die Zahlen für Schwaben vorliegen, nicht aber Zahlen für andere Regierungsbezirke oder Schulamtsbezirke. Ich bitte um Verständnis, dass ich darauf nicht antworten kann. Ich wäre aber jederzeit bereit, diese Zahlen nachzuholen. Für Augsburg habe ich in der ersten Antwort bereits gesagt, dass wir fünf Verträge für den Landkreis Augsburg vorgesehen hatten, dass aber nur vier Lehrkräfte das Vertragsangebot angenommen haben. Es geht also um eine Lehrkraft. Ich gehe davon aus, dass wir bei den Förderlehrern darauf achten werden, dass Augsburg berücksichtigt wird. Ich werde gerne mein Haus darauf hinweisen, darauf zu achten, dass die eine Stelle, die in Augsburg offen ist, durch Förderlehrerstunden abgedeckt wird. Natürlich lassen sich diese ausfallenden Stunden in einer Großstadt auch anderweitig ausgleichen. Auf eine Person lässt sich der Unterrichtsausfall nicht so präzise herunterrechnen. Ich biete dennoch gerne an, dass wir darauf achten, dass Augsburg nicht in irgendeiner Art und Weise benachteiligt wird. Wenn Mittel anderweitig ausgetragen werden, soll die Stadt auch etwas davon haben, bei der vielleicht ein Lehrer weniger angetreten ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): *Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär! Wie beurteilt die Staatsregierung das Verhalten des Kultusministeriums, das dem Lehrer Robert B. einen nach der Urlaubsverordnung möglichen Sonderurlaub für staatspolitische Zwecke verweigert hat, obwohl der Beamte auf Vorschlag des Bayerischen Fußballverbands von der Staatskanzlei zur Teilnahme an einer Delegationsreise in die chinesische Partnerprovinz Bayerns, Guangdong, eingeladen worden war?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Die Entscheidung über die Dienstbefreiung des angesprochenen Hauptschullehrers war korrekt. Der Bayerische Fußballverband hat mit Schreiben vom 9. November 2005 mitgeteilt, dass eine Delegation unter Leitung von Herrn Staatsminister Sinner sich Ende November anlässlich des „Internationalen Kultur- und Tourismusfestivals“ auf eine Reise in die bayerische Partnerprovinz Guangdong der Volksrepublik China begeben und der Bayerische Fußballverband aus diesem Anlass gebeten worden sei, eine bayerische Fußballauswahlmannschaft zusammenzustellen, die diese Delegation begleite. Für diese Delegation sei auch Herr B. vom FC Ingolstadt vorgesehen, Lehrer an einer Hauptschule in Ingolstadt. Der Bayerische Fußballverband bat um Prüfung, ob Herr B. für die Zeit vom 28. November bis 2. Dezember 2005 Dienstbefreiung gewährt werden könne, um diese Reise als Delegationsmitglied zu begleiten.

Die Prüfung dieser Bitte hatte zum Ergebnis, dass dem Antrag nicht stattgegeben werden konnte. Dienstbefreiungen können nur für die in der Urlaubsverordnung genannten Zwecke und nur dann bewilligt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Im Sport sind Dienstbefreiungen gemäß § 16 der Urlaubsverordnung grundsätzlich nur möglich für die „aktive Teilnahme an Olympischen Spielen, sportlichen Welt- und Europameisterschaften, Europapokalwettbewerben, internationalen sportlichen Länderwettkämpfen und den dazu gehörigen Vorbereitungskämpfen auf Bundesebene“. Diese Voraussetzungen lagen für den angesprochenen Hauptschullehrer nicht vor.

Dienstbefreiungen sind ferner grundsätzlich möglich für die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen und beruflichen Fortbildungsveranstaltungen sowie für staatspolitische Zwecke. Auch unter diesem Gesichtspunkt konnte eine Dienstbefreiung nicht gewährt werden. Die Lehrkraft zählte nicht zu einer von der Staatsregierung benannten Delegation. Die staatspolitischen Zwecke der Reise der Delegation waren auch nicht in Frage gestellt, weil der genannte Hauptschullehrer nicht teilnahm.

Gegen die Dienstbefreiung sprach im Übrigen auch, dass Dienstbefreiungen von Lehrern während der Unterrichtszeit wegen des damit verbundenen Unterrichtsausfalls oder der notwendigen Unterrichtsvertretung stets zu erheblichen – auch öffentlichkeitswirksamen – Beeinträchtigungen führen und auf unabsehbare Sonderfälle beschränkt bleiben müssen. Ein solcher Fall lag – wie dargelegt – hier nicht vor.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, hat das Kultusministerium in dieser Frage Rücksprache mit der Staatskanzlei genommen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Werner, ich möchte noch einmal grundsätzlich auf das Thema eingehen, weil ich glaube, Sie waren heute Morgen nicht hier, als ich bereits auf den Fall Bezug genommen habe. Wissen Sie, uns ist heute Morgen von Ihrer Fraktion die Zahl der ausgefallenen Unterrichtsstunden vorgehalten worden. Das war heute Gegenstand. Inzwischen wird uns jede Stunde vorgerechnet, die nicht gehalten wird. Jetzt stellt man sich vor, dass genau in dieser Phase, in der der ausfallende Unterricht geprüft wird, jemand eine ganze Woche lang fehlt. Das ist etwas, bei dem wir uns sehr schwer tun, das nach außen zu vertreten. Ich bitte um großes Verständnis.

Ich bin offen für den Sport, das ist keine Frage. Wir werden in der Praxis sicher auch die Sportler, die uns international vertreten, freistellen können, aber in diesem Fall ging es nur um eine Begleitung von Sportlern und nicht um eine aktive Teilnahme. Ein Lehrer wäre eine ganze Woche lang nicht im Unterricht gewesen, weswegen das örtliche

Schulamt gesagt hat, das macht ihm zu schaffen, weil zurzeit die Grippe grassiert und viele Lehrkräfte nicht antreten können, sodass letztlich jede Frau und jeder Mann zählt. Das ist der Grund, warum wir sagen, das Schulamt hat korrekt entschieden und der Mann ist im Augenblick bei seinen Schülern besser aufgehoben als in China.

Ich bitte um Verständnis, auch wenn es Einzelfälle gibt, in denen man sich dafür einsetzt, dass jemand an einer Sportdelegation teilnehmen kann, aber in diesem Fall würde die Öffentlichkeit wohl nicht verstehen, dass der Lehrer in China ist und nicht bei seinen Schülern und dass der Unterricht ausfällt. Ich würde auch einmal darum bitten, das Thema fraktionsintern zu behandeln, weil es eine Schwierigkeit darstellt, wenn wir am Vormittag bezichtigt werden, nicht genügend darauf zu achten, dass Unterricht vertreten wird, und am Nachmittag hören müssen, warum dieser Mann nicht für eine Woche nach China entsandt worden ist. Das ist für mich ein Widerspruch.

Ich habe Verständnis für den Mann; ich möchte seine Leistungen für den Sport in keiner Weise schmälern. Es ist auch völlig korrekt, dass er einen Antrag stellt. Ich bitte aber auch um Verständnis, dass es als korrekt angesehen wird, wenn dem Antrag in derart schwierigen Zeiten nicht entsprochen wird. Vielleicht ändern sich die Zeiten wieder, sodass so etwas leichter zu bewerkstelligen ist, aber wenn der Schulrat vor Ort zu der Einsicht kommt, er kann den Unterricht ansonsten nicht ordnungsgemäß halten, dann möchte ich diesem Schulrat vom Kultusministerium her nicht in den Rücken fallen, indem ich sage, diesen Mann müsste man ziehen lassen. Ich bin sicher – ich glaube, das kann ich für die Staatsregierung ohne Zweifel sagen – dass der Anlass nicht so ist, dass damit die Außenvertretung Bayerns in China gelitten hätte.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, Sie scheinen die Motivation für meine Frage missverstanden zu haben.

Ich habe eine weitere Zusatzfrage: Trifft es zu, dass sich der Herr Staatsminister persönlich mit dem Schulamt in Verbindung gesetzt und den Schulrat aufgefordert hat, die Dienstbefreiung nicht zu gewähren?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Ich habe die Information, dass der zuständige Beamte im Europaministerium, der mit der Chinareise befasst war, im Vorfeld von der Ablehnung erfahren hat und dafür vollstes Verständnis geäußert hat. Das heißt, aus dem Europaministerium ist vollstes Verständnis für die Ablehnung geäußert worden. Wenn es gegangen wäre, wäre es schön gewesen, wenn er dabei gewesen wäre. Das ist keine Frage.

Herr Abgeordneter Werner, ich schließe auch nicht aus, dass auch jemand von uns einmal die Anfrage stellt, ob ein Lehrer dieses oder jenes tun kann. Es gibt Einladungen zu Informationsfahrten nach Brüssel und Berlin und vieles mehr. Wenn es möglich ist, gewähren wir die Befreiung. Nur dann, wenn damit nachvollziehbar Unterricht ausfällt bzw. nicht vertreten werden kann, tritt der Fall ein, dass zwingende dienstliche Gründe dagegenstehen.

Ich sage noch einmal, es ist völlig in Ordnung, dass sich ein Minister erkundigt, ob ein Lehrer einer Delegation angehören kann. Wenn keine Probleme in der Vertretung entstehen, wird dem gern entsprochen. Aber wenn es Probleme gibt, kann man einem Kollegen, der einen solchen Wunsch äußert, nicht entgegenkommen, wobei ich ausdrücklich bestätige, dass es seitens der Staatskanzlei, als mitgeteilt wurde, dass Vertretungsprobleme bestehen, keinerlei Insistieren bezüglich der Teilnahme der Person gegeben hat. Man hat die Antwort akzeptiert und gesagt, dann geht es eben nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Joachim Werner (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, die Zusatzfragen sind erschöpft. Es waren schon drei Fragen.

(Hans Joachim Werner (SPD): Es waren zwei!)

– Es waren zwei. Also gut. Ich dachte nur, der Herr Staatssekretär kann Ihnen nichts anderes mehr antworten. Aber bitte, Herr Kollege.

Hans Joachim Werner (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, ich muss meine Frage präzisieren. Ich wollte wissen, ob der Kultusminister interveniert hat. Wenn Sie es nicht wissen, dann sagen Sie eben, dass Sie es nicht wissen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, ich bitte um Nachsicht, ich dachte an den Europaminister, weil die Anfrage auf Herrn Europaminister Sinner ausgerichtet war. Hier steht, dass sich eine Delegation unter Leitung von Herrn Staatsminister Sinner Ende November auf eine Reise nach China begebe. Sie haben gefragt, ob der Minister hier interveniert hätte. Es ist logisch, dass ich dann zunächst an den Minister denke, der die Reise veranstaltet, und nicht an den eigenen Minister.

Ich kann es im Moment nicht sagen. Vielleicht fragen Sie ihn selbst. Aber selbst das wäre nachvollziehbar, wenn zunächst die Frage gestellt wird, ob es möglich ist. Das Entscheidende ist, wie heißt die Antwort aus dem Schulamt. Die Frage, ob die Antwort entsprechend ausfällt, ist entscheidend.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich werde jetzt noch zwei Fragen aufrufen. Vielleicht kann man sich ein

wenig kürzer fassen. Nachdem es sich um zwei Kollegen handelt, die die ganze Zeit hier waren, sollen sie nun Gelegenheit haben, ihre Fragen zu stellen. Herr Kollege Sprinkart, bitte.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, erlauben Sie mir, dass ich dem Herrn Staatssekretär, was selten genug ist, bezüglich der letzten Frage eindeutig beipflichte. Nach meiner Einschätzung war es okay, wie Sie und das Schulamt gehandelt haben.

Herr Staatssekretär, meine Frage: Nachdem bekannt wurde, dass es bei der Regierung von Oberbayern eine Liste über Teilhauptschulen gibt, die bis zum Jahre 2007 geschlossen werden sollen, frage ich die Staatsregierung, welche Teilhauptschulen sollen jeweils in den anderen Regierungsbezirken bis Juli 2007 geschlossen werden, gibt es Schulen, die zwar aufgelöst werden, aber deren Standort erhalten wird, und wie viele Teilhauptschulen wurden zu Beginn des laufenden Schuljahres bereits geschlossen bzw. aufgelöst – jeweils aufgegliedert nach Regierungsbezirken –?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das muss er nicht vorlesen, das kann er zu Protokoll geben!)

– Herr Kollege Dr. Dürr, ich finde es wunderbar, dass Sie jetzt hier sind. Es war bislang sehr gemütlich bei uns.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Staatssekretär, bitte.

(Adi Sprinkart (GRÜNE): Sie können es mir wirklich schriftlich geben!)

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Lieber Herr Abgeordneter Sprinkart, ich schätze Sie, weswegen ich Ihnen eine Antwort in mündlicher Form geben will, was Ihnen sicher zusagt, weil Sie sicher im Stimmkreis sagen wollen, dass Ihnen der Staatssekretär persönlich geantwortet hat.

(Allgemeine Heiterkeit)

Nach dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 22. Juli 2004 hat die Staatsregierung dafür Sorge zu tragen, dass Hauptschulen in Bayern alle Klassenstufen anbieten. Soweit erforderlich, können jedoch Klassen an andere Standorte ausgelagert werden. Dies ist insbesondere dann notwendig, wenn und so lang am Sitz der Hauptschule nicht genügend Klassenräume vorhanden sind.

Am 9. Mai 2005 hat der Ministerrat beschlossen, dass die Umsetzung des Landtagsbeschlusses bis Sommer 2007 abgeschlossen sein soll; bis dahin müssen alle erforderlichen Rechtsverordnungen für die Sprengeländerungen erlassen sein. Von den insgesamt 471 Teilhauptschulen, die im Oktober 2004 bestanden, wurden bis Sep-

tember 2005 172 aufgelöst; für die verbleibenden 299 sind bis Sommer 2007 die entsprechenden Rechtsverordnungen zu erlassen.

Ich weise auf Folgendes hin: Es müssen nur die Rechtsverordnungen erlassen sein. In einigen Fällen sehen die Verordnungen ein Inkrafttreten erst zu einem späteren Zeitpunkt vor, beispielsweise erst zum 01.08.2008. Erst dann wird durch die räumlichen Voraussetzungen das Zusammengehen zweier Schulen ermöglicht. Das heißt, aus der Aussage, wann die Rechtsverordnung erlassen wird, ist noch nicht ersichtlich, wann sich vor Ort etwas verändert. Das zu wissen ist wichtig, um klären zu können, wie es vor Ort konkret aussehen wird. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Verordnung das eine, der Vollzug das andere ist.

Nach Regierungsbezirken aufgeteilt ergibt sich folgendes Bild: In Oberbayern wurden von 147 Teilhauptschulen bislang 37 aufgelöst. In Niederbayern wurden bereits alle 26 Teilhauptschulen aufgelöst. In der Oberpfalz wurden von 56 Teilhauptschulen 22 aufgelöst, in Oberfranken wurden von 75 Teilhauptschulen 31 aufgelöst. In Mittelfranken wurden von 52 Teilhauptschulen 18 aufgelöst, in Unterfranken von 52 Teilhauptschulen 17. In Schwaben wurden von 63 Teilhauptschulen 21 aufgelöst.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatssekretär, ich bewundere Ihre Fähigkeit, knapp an der Frage vorbei zu antworten.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ich auch!)

Herr Staatssekretär, Sie müssten zumindest für die Vergangenheit beantworten können, wie viele Schulen aufgelöst und wie viele definitiv geschlossen wurden. Wenn Sie diese Frage im Hinblick auf die Zukunft betrachten, ist das eine andere Sache. Für die Vergangenheit müssten Sie die Frage aber beantworten können.

(Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Das habe ich doch!)

– Nein, Sie haben nur gesagt, wie viele aufgelöst wurden, aber nicht, wie viele schon geschlossen wurden. Das ist ein Unterschied.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Das nehme ich zur Kenntnis. Ihre Frage bezieht sich aber auf das Auflösen.

(Adi Sprinkart (GRÜNE): Da steht „geschlossen bzw. aufgelöst“! Das ist ein Unterschied!)

Die Antwort werde ich Ihnen nachreichen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatssekretär, enthält die Liste, die in der „Süddeutschen Zeitung“ veröffentlicht wurde, die Schulen, die aufgelöst werden sollen, oder die, die geschlossen werden sollen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, ich würde bitten, sich zu verständigen und das entsprechende Zahlenwerk nachzuliefern. Herr Sprinkart, der Herr Staatssekretär hat das bereits angeboten. Ich möchte nämlich noch die Frage von Frau Kollegin Weikert aufrufen.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Präsidentin, ich möchte noch einen kurzen Satz anfügen. Ich weiß nicht, ob die mir vorliegenden Listen mit denen identisch sind, die der „Süddeutschen Zeitung“ vorliegen. Mir liegen die vor, in der die Rechtsverordnungen terminiert sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Der Austausch findet noch andernorts statt. Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die Zulassung der Frage.

Herr Staatssekretär, die Stadt Nürnberg hat eine kooperative Berufsausbildung mit einem Berufsgrundschuljahr für Bau- und Metallberufe neu eingeführt. Dazu wurde eine Veränderung der Verordnung zugesagt. Ich frage Sie, wann kommt diese?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Weikert, die Verordnung zur beruflichen Grundbildung wird vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie nach Anhörung der Landesorganisationen, der Fachverbände und der für die Berufsbildung zuständigen Stellen erlassen bzw. geändert. Das ist im BayEUG so geregelt.

Das Staatsministerium der Finanzen, die Landesfachverbände und die zuständige Stelle haben ihre grundsätzliche Zustimmung für die befristete Einrichtung eines Berufsgrundschuljahres an den kommunalen Berufsschulen in Nürnberg erteilt. Ich darf hinzufügen, dass dies auch mein Anliegen ist, für das ich mich persönlich eingesetzt habe. Das haben Sie der Presse sicherlich entnommen. Ich befinde mich dabei auf der Seite, auf der auch Sie im Augenblick stehen.

Allerdings liegt die Zustimmung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wegen grundsätzlicher Bedenken gegen die Ausweitung des vollzeitschulischen Berufsgrundschuljahres bisher nicht vor. Der Bayerische Handwerkstag hat sich schriftlich gegen das Vorhaben gewandt. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Es wird nach einer für alle Beteiligten akzeptablen Lösung gesucht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, wird sich Ihr Ministerium in diesem Auseinandersetzungsprozess klar auf die Seite der Befürworter dieses Berufsgrundschuljahres stellen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, dessen dürfen Sie sicher sein. Ein entsprechendes Schreiben meines Hauses an das Wirtschaftsministerium ist bereits verfasst. Ich selbst bin etwas irritiert über die unterschiedlichen Auffassungen, die diesbezüglich innerhalb der Wirtschaft vertreten werden. Ich selbst bin von der Wirtschaft angesprochen worden, mich dafür stark zu machen. Das habe ich mit Erfolg getan, in guter Kooperation mit dem Nürnberger Oberbürgermeister und der dortigen CSU-Stadtratsfraktion. Das haben Sie mitbekommen. Ich war wirklich irritiert, als es dann innerhalb der Wirtschaft größere Meinungsverschiedenheiten gab.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Fragestunde geschlossen.

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, zunächst gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den im Untersuchungsausschuss gemäß Drucksache 15/2432 am 11.11.2005 abgelehnten Beweisantrag der SPD-Fraktion bekannt. Mit Ja stimmten 49 Abgeordnete, mit Nein 96 Abgeordnete. Enthaltungen: keine. Damit ist dieser Beweisantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Ludwig Wörner, u. a. u. Frakt. (SPD)
Kürzungen für Bundeszuweisungen zum SPNV (Regionalisierungsmittel) abwenden (Drs. 15/4339)**

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) (Drs. 15/4346)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)

Kürzungen der Regionalisierungsmittel für den öffentlichen Personennahverkehr kompensieren (Drs. 15/4376)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verhandeln hier ein Thema, das in den letzten Tagen zu Recht für große Aufmerksamkeit gesorgt hat. Die Art und Weise, wie wir dies tun, nämlich mit diesen Anträgen, zeigt darüber hinaus, dass wir bereits jetzt die dahinter stehende Problematik spüren, wie wir es künftig mit Berlin halten werden. Das nämlich ist der tiefere Grund für die offensichtlich mit einer schwierigen Geburt behafteten, erst spät eingereichten Dringlichkeitsanträge der anderen Fraktionen.

Unser Antrag, so viel kann ich vorweg sagen, ist klar und eindeutig. Wir sagen, die Kürzungen, die jetzt diskutiert werden, und die bereits im Jahr 2006 eine Kürzung der Regionalisierungsmittel um 5 % enthalten, und die bis zum Jahr 2009 auf einen Gesamtbetrag von über 3 Milliarden Euro ausgedehnt werden sollen, müssen unterbleiben. Dafür muss sich Bayern einsetzen. Die Staatsregierung jedenfalls ist aufgefordert, dies im Bundesrat zu tun.

Unser Ziel ist, weiterhin ausreichende finanzielle Mittel für die Bahn zur Verfügung zu stellen. Aus gegebenem Anlass fügen wir hinzu – das tut die politische Konkurrenz nicht, sie hat dafür Ihre Gründe –, künftig muss im eigenen Interesse dafür gesorgt werden, dass die Verwendung der Mittel transparent erfolgt.

(Beifall eines Abgeordneten der SPD)

Ich darf zur Begründung unseres Antrags kommen. Es wird das Vorhaben diskutiert, bereits im Jahr 2006 5 % der Mittel zu kürzen. Bis zum Jahr 2009 sollen die Kürzungen bis 15 % anwachsen. Es wird eine Kürzung von 3,1 Milliarden Euro diskutiert. Diese Kürzungen werden kritisiert. Sie werden von den Gewerkschaften kritisiert, aber nicht nur von den Gewerkschaften. Der Fahrgastverband „Pro Bahn“ warnt, die Bundesregierung gefährdet den Bestand des Schienennetzes. Die „Allianz pro Schiene“ sagt: Ein klarendes Wort der Kanzlerin ist notwendig, um diese Fehlentscheidung abzuwenden. „Transnet“ sagt: „Ein Kahlschlag droht“. Ganze Zugverbindungen und viele Arbeitsplätze sind in Gefahr. Dazu gibt es eine Zahl, die in den Anträgen der Kolleginnen und Kollegen nicht zu finden ist. Anscheinend ist das Thema Arbeitsplätze dort keines. 8500 Arbeitsplätze sind nach der Erwartung der Eisenbahngewerkschaft „Transnet“ in Gefahr. Diese Eisenbahnergewerkschaft ist im Übrigen eine Gewerkschaft auch für die Beschäftigten in privaten Unternehmen.

– Herr Ach, ich weiß nicht, warum die Kollegen noch nicht da sind. Wir stimmen noch nicht ab. Lassen Sie uns das ganz in Ruhe diskutieren. Es ging nicht um die Arbeitsplätze in Ihrer Fraktion. Dass Sie um die auch Angst haben, ist mir schon klar in diesen Wochen. Es ging aber um die Arbeitsplätze bei der Bahn.

Herr Ach, Sie hören vielleicht doch zu, wenn ich Ihnen sage, dass „Transnet“ darauf verweist, dass gerade in Nordrhein-Westfalen, in Baden-Württemberg und Bayern

die Hauptprobleme eines Arbeitsplatzabbaues sind. Kritik kommt zu Beginn – und so hätte ich es bis zum heutigen Tage auch erwartet – aus Bayern. Der „Münchener Merkur“ berichtet am 26. November 2005, dass Bayern offensichtlich eine Bundesratsmehrheit gegen diese Pläne sucht.

Der Stadttagspräsident Schaidinger wird zitiert: „Gerade in einem Flächenstaat wie Bayern sind wir darauf angewiesen, dass wir ein gut ausgebautes ... Netz zur Verfügung haben“.

Der Präsident der Bayerischen Eisenbahngesellschaft, die für uns die Verkehre bestellt, sieht die Einsparung kritisch und sagt, „das würde uns weh tun“. Die „Allianz Pro Schiene“ verweist darauf, dass der Freistaat Bayern einer der größten Verlierer dieser Pläne ist.

Das heißt, alle Fachleute und Praktiker sind sich in der Ablehnung einig. Das wird schon interessant, wenn man sieht, wie sich der Ministerpräsident dazu äußert. Der Ministerpräsident erklärt am 29.11.2005 laut der „Passauer Neuen Presse“, „Diese Sparpläne beim Nahverkehr bleiben ohne Auswirkungen auf den Freistaat“. Wie er das begründet, weiß ich nicht. Er sagt, es wird keine negativen Auswirkungen auf den Freistaat haben.

Wir haben das überschlägig durchgerechnet. Ausgehend von einem Minus von 1 Milliarde Euro ist Bayern mit mindestens 115 Millionen Euro betroffen. Das sind 10 % der jährlichen Mittel. Ist das nichts, Herr Stoiber?

Ich finde, der Realitätsverlust des Bayerischen Ministerpräsidenten wird ein weiteres Mal bestätigt. Es wird aber noch besser. Während das Verkehrsministerium noch unter dem damaligen Verkehrsminister auch laut Erklärungen von Herrn Spitzner den Widerstand organisiert, erklärt der Ministerpräsident – das mag vielleicht ein erster Hinweis auf die künftige Linie des Ministeriums sein –: Bayern wird sich nicht gegen die Kürzungen wehren. Das werde man natürlich mittragen usw. Es wird auf die Interessen der Großen Koalition verwiesen.

Herr Stoiber, wenn Sie am Erfolg der Großen Koalition so interessiert sind, dass Sie sagen, Sie können sich im Interesse Bayerns nicht mehr wehren, warum sind Sie dann eigentlich nicht gleich dort geblieben?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Warum wollten Sie dann zur mangelnden Freude Ihres eigenen Anhangs nach Bayern zurückkommen?

Ich frage allen Ernstes: Wo vertritt der Ministerpräsident in diesem Zusammenhang die bayerischen Interessen? Ich sehe es nicht, wenn er sagt, er wird sich nicht gegen die Kürzungspläne wehren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kürzungen bei Regionalisierungsmitteln werden nicht erst seit kurzem diskutiert. Nach dem Papier von Koch und Steinbrück bezeichnet man sie als Subventionen. Tatsächlich sind Leistungen für ein ausreichendes Verkehrsangebot in der Fläche Leistungen der staatlichen Daseins-

vorsorge. Man begibt sich schon begrifflich aufs Glatteis, wenn man von Subventionen spricht. In der Sitzung des Vermittlungsausschusses vor Weihnachten 2003 – da hat auch Herr Huber mitgewirkt – ist es zum Glück gelungen, die geplanten Kürzungen, gegen die sich Herr Wiesheu zu Recht immer gewehrt hat, zu begrenzen. Man hat um 2 % gekürzt und hat bereits ab 2005 beginnend die Kürzungen wieder zurückgenommen. Das heißt, wir hatten wieder ein Aufwachsen der Mittel. Das war also eine einmalige Absenkung 2004 um 2 %.

In den Verhandlungen über die Große Koalition ist es nicht gelungen, entgegen dem Entwurf im Vertrag klarzustellen, dass die Regionalisierungsmittel keine Subventionen sind.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wer ist in der Großen Koalition?)

Es ist auch nicht gelungen, ein klares Bekenntnis für die Beibehaltung zu erlangen. Wir haben sibyllinische Formulierungen, die der CSU Gelegenheit geben, einen Dringlichkeitsantrag zu formulieren. Zum Beispiel auf Seite 47 des Koalitionsvertrags: „.... auch weiterhin den ÖPNV mit einem ausreichenden Finanzierungsbeitrag auf hohem Niveau zu fördern“.

Dann eine banale und nichts sagende Formulierung ohne eine Zahl: „Die Regionalisierungsmittel dienen der Finanzierung und Aufgabenwahrnehmung des ÖPNV“.

Wozu sollen sie denn sonst dienen? Das steht im Gesetz.

Ich gebe zu, dass ich mich zunächst auf den Verkehrstitel beschränkt hatte; wenn man den Vertrag aber im Ganzen liest, findet man auf Seite 67: „Überfällig sind gezielte Einsparungen bei einzelnen Fördertatbeständen“. Dann wird die Kürzung der Regionalisierungsmittel angesprochen. Aber – und auch darauf weise ich jetzt diejenigen hin, die an Legenden stricken, ich weiß was kommt –, es gibt keine Aussage über die Höhe, in der man möglicherweise kürzen will, geschweige denn um einen Betrag von über 3 Milliarden Euro. Das finden Sie nicht im Koalitionsvertrag. Das sollte auch Herr Huber berücksichtigen.

Wir müssen in dem Zusammenhang noch auf eines verweisen, und das macht die Sache so ärgerlich: Viele Jahre lang hat man darauf hingewiesen, dass die Länder, auch Bayern, in der Pflicht stehen, die Verwendung dieser Regionalisierungsmittel klar zu dokumentieren. Sie haben teilweise, auch Bayern, durch mangelnde Transparenz einer vorgeschenbenen Behauptung Vorschub geleistet, die auch dem Koalitionsvertrag zugrunde liegt, dass diese Mittel in dieser Höhe gar nicht erforderlich sind. Hierin liegt in der Tat ein schweres Erbe, das Sie uns hinterlassen, Herr Wiesheu. Über meinen Versuch, den Sie bisher auch unter Beschniedung der Rechte des Abgeordneten abgewehrt haben, hier Auskunft zu verlangen, hat die Zeitung berichtet. Herr Huber, wir werden, wenn Sie es nicht erklären, diese Themen weiter verfolgen.

Wir brauchen ein entschiedenes Eintreten gegen diese Kürzung, wie das Herr Spitzner in Maßen angekündigt hat – das hätten wir alle von Herrn Wiesheu erwartet – und wie

es Herr Wellner sicherlich gerne tut, ein entschiedenes Eintreten und keine Leisetreterei. Die negativen Folgen einer Kürzung in diesem Ausmaß für Bayern wären offensichtlich: Angebotsverschlechterungen drohen, Taktverlängerungen, eine Verstümmelung des Bayern-Taktes, Streckenstilllegungen, Verteuerung für die Nutzer. Es droht insgesamt eine mangelnde Akzeptanz des ÖPNV. Das ist auch ein Thema des Umweltschutzes, der hier berührt ist.

Ich möchte auch darauf hinweisen: Es drohen in vielfältiger Hinsicht wieder einmal die Interessen der Arbeitnehmer belastet zu werden. Das betrifft zum einen die Arbeitsplätze. Dabei geht es nicht nur um die DB Regio, um das klarzustellen. Dabei geht es auch um all die privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen, die gerade auch in Bayern zunehmend tätig werden. Abbestellungen gefährden Arbeitsplätze. Ich habe die Zahl genannt: Acht-einhalbtausend in Deutschland sagen uns die Arbeitnehmervertreter. Der Lohndruck wird sich weiter erhöhen, wenn Sie die Mittel zusammenstreichen und das tun, was die CSU in ihrem Antrag offensichtlich in Kauf nehmen will, nämlich noch mehr auf die Preise zu drücken.

In einem Flächenland wie Bayern sind die Interessen der Arbeitnehmer ein weiteres Mal gefährdet, nämlich dahingehend, dass sie hier mit Leistungsverschlechterungen oder jedenfalls Erhöhung ihrer Kosten zusätzlich zum Thema Entfernungspauschale zu rechnen haben.

Wir fordern also die Staatsregierung auf, sich im Bundesrat klar und eindeutig gegen diese Kürzungen zu positionieren. Die Staatsregierung muss vor allem – dazu möchte ich hier eine Antwort hören – Farbe bekennen, ob sie bereits 2006/2007 einer Kürzung der Mittel zustimmen will. Da haben wir nämlich eine klare gesetzliche Regelung. Also wäre die Frage, würde Bayern im Bundesrat seine Hand heben, dass wir sogar das Gesetz ändern, von einer Überarbeitung über das Jahr 2007 hinaus ganz zu schweigen.

Wer die Interessen Bayerns beim ÖPNV ernst nimmt, den bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Der Antrag der GRÜNEN folgt im Wesentlichen unserem Antrag, dem er ja nachgezogen wurde. In diesem Plenum wollen Sie sich mit anderen Fragen des Schienenverkehrs beschäftigen. Ich registriere sehr genau, worum es Ihnen primär geht. Wir werden uns zu diesem Antrag enthalten. Sie sagen nämlich, dass langfristig mindestens das derzeitige Niveau zu halten ist. Das heißt, Sie teilen unsere Zielsetzung gegen Kürzungen. Sie gehen aber über den jetzigen Stand des Regionalisierungsgesetzes hinaus. Eine Aussage über eine bestimmte Höhe der Mittel, auch über 2007 hinaus ohne jegliche zeitliche Beschränkung, die Sie fordern, ist wohlfeil. Das gebe ich zu. Aber es ist unseriös. Deshalb Enthaltung in der Kombination.

Was soll man zum Antrag der CSU sagen? Satz 1 ist eine Wiederholung des Wortlautes des Koalitionsvertrages. Das nehme ich zur Kenntnis. Der Satz 2 bringt Selbstverständlichkeiten einer wirklich guten Verkehrspolitik zum Ausdruck. Dem kann man auch zustimmen. Beim Satz 3 „Kompensation irgendwie“ – das kann man noch mit-

tragen. Wenn wir diesem Antrag, weil er nichts als Selbstverständlichkeiten enthält, zustimmen, dann stimmen wir damit nicht einer Politik des Lohndumpings und der Preistreiberei auf Kosten der Arbeitnehmer im Bereich des Eisenbahnverkehrs zu.

(Beifall bei der SPD)

Also, dieser Antrag ist die berühmte weiße Salbe, die Sie auf Ihre Wunden der letzten Tage schmieren. Er schadet nichts, er nutzt auch nichts. Das sind Selbstverständlichkeiten, denen wir deshalb zustimmen. Aber der Antrag ist schon schön, weil er spannend zeigt, welche Grundhaltung Sie zur Großen Koalition einnehmen wollen. Die Position der CSU heißt hier Feigheit vor dem Freund. Das kann niemals eine Position der Sozialdemokratie sein.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die geplante Kürzung der Regionalisierungsmittel ist aus unserer Sicht absolut daneben und nicht hinnehmbar. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, dass die Regionalisierungsmittel mindestens auf dem Niveau bleiben, auf dem sie momentan sind. Ich meine, Herr Kollege Beyer, dass wir wirklich diese klare Aussage treffen sollten; denn eines ist bei diesen Regionalisierungsmitteln und den daraus resultierenden Bestellungen von Schienenpersonennahverkehr ganz wichtig: die Nachhaltigkeit, die Langfristigkeit und für die Unternehmen, die auf diesem Gebiet tätig sind, die Planbarkeit. Sie darf nicht nach irgendwelchen Maßgaben, weil gerade das Sparen dringend notwendig ist, diesem Sparzwang geopfert werden, sondern hier muss wirklich eine langfristige, planbare Grundlage für die Bestellung der Verkehre da sein. Dazu gehört auch die Erhaltung des Netzes gerade der Nebenstrecken; denn die Vertreter der DB AG sagen, dass dann, wenn nicht langfristig auf den Nebenstrecken bestellt wird, die erforderlichen Investitionen auf diesen Nebenstrecken nicht getätigt werden können.

Deshalb fordern wir klar und deutlich das langfristige Signal für mindestens die Festschreibung dessen, was momentan bis 2007 vorgesehen ist. Es wäre fatal, wenn wir dieses Signal nicht geben, sondern in die andere Richtung tendieren würden, wie das Schwarz-Rot jetzt auf Bundesebene tun möchte. Der Koalitionsvertrag, Herr Kollege Beyer, geht eindeutig in diese Richtung. Sie versuchen jetzt, so wie das die CSU früher gemacht hat, in Berlin zu regieren, wie das die CSU seinerzeit in Bonn getan hat, und von Bayern aus Opposition zu machen. Ich propheze Ihnen: Das wird Ihnen nicht gelingen, das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

Es ist schon ein bisschen fadenscheinig, was Sie hier mit diesem Antrag machen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Thomas Beyer (SPD): Wenn ihr die Übung reinstellt, müssen wir etwas tun!)

Was mich sehr wundert, ist, dass die Spalte des Freistaates Bayern, der Herr Stoiber, hier sang- und klanglos die Segel streicht. Überschrift im „Münchener Merkur“ – das ist der gleiche Artikel, den Kollege Beyer schon zitiert hat –: „Bayern lässt sich widerstandslos Gelder kürzen“.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Widerstandslos!)

– Widerstandslos! Genauso ist es auch, Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Vor ein paar Tagen hat Herr Spitzner zwar noch versucht, tapfer für diese Regionalisierungsmittel zu kämpfen, aber das ist offensichtlich nicht mehr der Fall. Herr Stoiber – der Ober sticht den Unter – hat gerade gesagt: „Wir stehen zum Koalitionsvertrag und deshalb wird es zu diesen Kürzungen kommen.“

Lassen Sie mich einige Punkte nennen. Da ist zunächst einmal die Größenordnung. Wenn wir uns anschauen, was wir momentan an Regionalisierungsmitteln bekommen, stellen wir fest, dass im Haushalt für 2005 1 056 390 Euro stehen. Für das nächste Jahr sind 1 072 236 Euro vorgesehen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Milliarden!)

– Milliarden, Entschuldigung. Also 1 056 390 000 Euro für 2005 und 1 072 236 000 Euro für das nächste Jahr.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja fast das Gleiche!)

Die geplanten Kürzungen um 15 % machen 160 Millionen Euro aus. Das ist eine Größenordnung, bei der ich sagen muss: Das ist ohne erhebliche Einschnitte beim Schienenpersonennahverkehr, ohne einen gewissen Kahlschlag nicht machbar. Das ist in der momentanen Situation ein völlig verkehrtes Signal, das da gesetzt wird. Auf der einen Seite die Bereitstellung von Verkehrsdienstleistungen der Schiene, auf der anderen Seite die Verteuerung der Energiepreise in deutlichem Umfang. Beides zusammen hat, wenn man sich die Zahlen anschaut, nicht nur in Bayern, sondern auch in anderen Bundesländern deutliche Auswirkungen gehabt. Die Leute sind allmählich vom Auto auf die Schiene umgestiegen, weil das Auto so teuer war

(Beifall der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

und die Schiene ein im Grundsatz brauchbares Angebot – gut, gelegentlich mit Verspätungen – zur Verfügung gestellt hat. Wenn man jetzt solche Kürzungen durchführt, versucht man letztlich das Rad wieder in die andere Richtung zu drehen. Das geht nämlich nur, indem der Takt ausgedünnt wird, und das darf nicht geschehen. Deshalb bitte ich ganz intensiv um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Wir haben keine eigene Begründung geschrieben. In Ihrem Antrag, Herr Kollege Beyer, ist so eine Begründung ebenfalls nicht enthalten. Aber wir sehen das genauso wie Sie. Diese Kürzungen in Höhe von 160 Millionen Euro und die damit verbundene Ausdünnung gehen natürlich entweder mit Lohndumping und/oder – wahrscheinlich wird es beides sein – auch mit dem Abbau von Arbeitsplätzen einher. Vielleicht wird es keine betriebsbedingten Kündigungen geben, aber ein entsprechendes Abschmelzen.

Aber auch das kann doch nicht das Ziel sein. Eine Bundesregierung, die es als Hauptziel bezeichnet hat, die Arbeitslosigkeit zu reduzieren, kann doch nicht sofort in ihrem eigenen Wirkungsbereich die Entscheidung treffen, in diesem sehr sinnvollen Bereich zu kürzen und dadurch Arbeitsplätze abzuschaffen.

Die Kürzungen stehen in meinen Augen ganz klar im Gegensatz zu § 1 des Regionalisierungsgesetzes. Dort wird klar ausgeführt: „Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.“ Dieser Aufgabe der Daseinsvorsorge kommt, glaube ich, diese Bundesregierung, wenn sie diese Kürzungen durchführt, nicht mehr nach.

Ich habe schon einmal an Folgendes erinnert, möchte es aber heute noch einmal tun: Knapp 40 % unserer Bevölkerung haben keinen Führerschein. Das heißt, diese Menschen sind auf einen ausreichenden, auf einen guten öffentlichen Nahverkehr angewiesen. Denen entziehen Sie letztlich die Mobilitätsgrundlage, wenn Sie diese Kürzungen vornehmen. Stimmen Sie also bitte unserem Antrag zu.

Wir werden dem SPD-Antrag zustimmen. Dem CSU-Antrag können wir nicht zustimmen, denn er ist voller Allgemeinplätze und ohne klare Aussage. Wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich würde auch die CSU-Fraktion dem Petition „Keine Kürzung der Regionalisierungsmittel!“ gerne zustimmen, aber der Koalitionsvertrag enthält unter II. – Staatsfinanzen – wörtlich:

Überfällig sind gezielte Einsparungen bei einzelnen Fördertatbeständen, die von rund 1 Milliarden Euro in 2007 auf rund 1,4 Milliarden Euro in 2009 aufzutragen. Hierzu stehen Korrekturen bei den Regionalisierungsmitteln, der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung und im Bereich der Landwirtschaft“ an.

So weit der Koalitionsvertrag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Vertrag ist nicht von der Union allein ausgehandelt worden. Dieser Vertrag trägt nicht nur die Unterschriften von Merkel und Stoiber. Dieser Vertrag wurde nicht nur von Parteitagen der CDU und der CSU abgesegnet, sondern genauso beteiligt war natürlich auch die andere große Koalitionspartei, die immer Wert darauf gelegt hat, alles auf Augenhöhe zu tun.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Gibt es keine Länderinteressen?)

Was Sie hier mit diesem Antrag treiben, ist der Gipfel der Scheinheiligkeit.

(Beifall bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): Oh wei, oh wei!)

Wir können diesen Koalitionsvertrag nicht einfach so vom Tisch wischen wie die SPD, die fast so tut, als ginge sie das nichts an. Einsparungen, die Vertragsinhalt sind, kann man nicht einfach mit einem Nein – hier in München dagegen, in Berlin wird es akzeptiert – begegnen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Ein bloßes Veto hilft nicht weiter, auch nicht ein bloßes Protestgeschrei.

Der neue Bundesverkehrsminister Tiefensee wird im „Straubinger Tagblatt“ mit der Aussage zitiert, sich jetzt schon über mögliche Auswirkungen von Maßnahmen aufzuregen, die zwischen Bund und Ländern noch nicht einmal ansatzweise erörtert worden sind, sei verfrüht. Herr Tiefensee gehört der SPD an, falls Sie es noch nicht wissen sollten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber Sie vertreten schon Länderinteressen, oder?)

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, worum geht es eigentlich? Aufgrund des Regionalisierungsgesetzes vom 27. Dezember 1993 erhielten die Länder erstmals für den ÖPNV infolge der Übernahme der Aufgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr der Eisenbahn vom Bund einen Anteil aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes, der sich ab 1998 entsprechend dem Wachstum der Steuern vom Umsatz veränderte.

Die Länder erhielten ab dem Jahr 2002 – das war der Zeitpunkt, zu dem das Regionalisierungsgesetz novelliert wurde und die Übernahme der Revision erfolgte – Regionalisierungsmittel in Höhe von jährlich 6,745 Milliarden Euro aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes. Seit dem Jahr 2003 steigt dieser Betrag jährlich um 1,5 vom Hundert. Im Jahr 2004 wurde der gesetzlich festgeschriebene Betrag einmalig um 2 % reduziert. Dass das nur einmal erfolgt ist, daran hat unser früherer Verkehrsminister einen ganz, ganz wesentlichen Anteil. Ursprünglich war in dieser Koch-Steinbrück-Liste ja geplant – es war nicht nur Herr Koch dabei –, eine Senkung um 4 % für drei Jahre lang durchzuführen. Daran sei bei dieser Gelegenheit auch erinnert.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Im Jahre 2007 ist nach dem Gesetz eine erneute Revision mit Wirkung ab 2008 vorgesehen.

Der Freistaat Bayern finanziert die Schienenpersonennahverkehrsbestellungen aus den Regionalisierungsmitteln sowie weitere umfangreiche Investitionen in die ÖPNV-Infrastruktur, zum Beispiel barrierefreie Stationen bei der S-Bahn, Park-and-ride-Plätze, Busse, Busbetriebshöfe, Trambeschleunigungen, Wirtschaftlichkeitsausgleich bei

Maßnahmen des DB-Netzes, sowie die Kofinanzierung großer Projekte neben dem GVFG-Bundesprogramm zum Beispiel im Bereich Straßenbahnen und U-Bahnen.

Als bedeutendstes Projekt einer Kofinanzierung neben dem GVFG-Bundesprogramm ist die zweite Stammstrecke der Münchner S-Bahn zu nennen, bei der sich der bayerische Anteil alleine einschließlich FAG-Mitteln auf über 600 Millionen Euro beläuft.

Im Jahre 1997 wurde ein erheblicher Teil der früheren GVFG-Mittel – Mittel nach dem Gemeindeverkehrsförderungsgesetz; es handelte sich hier um rund 3 Milliarden Euro – zu den Regionalisierungsmitteln umgeschichtet, um den Ländern mehr Flexibilität bei der Verwendung zu geben. Dieser Anteil der Regionalisierungsmittel war für ÖPNV-Investitionen bestimmt und wird von der Staatsregierung derzeit wie auch in der Vergangenheit entsprechend ausgegeben. Von daher ist die Aufregung über eine angeblich nicht zweckentsprechende Verwendung der Mittel völlig unverständlich und unbegründet.

Die Mittel sind vollkommen zu Recht verwendet worden unter anderem für Bauinvestitionen im Bereich Schienenpersonennahverkehr, für Bauinvestitionen beim allgemeinen ÖPNV, für Fahrzeugbeschaffungen im Schienenpersonennahverkehr, für Fahrzeuge für den allgemeinen ÖPNV, also Busse, dann Regiekosten Bayerische Eisenbahngesellschaft, MVV und schließlich auch für Gutachten, Planungen usw., Leistungen an nicht bundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher bzw. betriebsfremder Leistungen.

Im Übrigen wird das Geld – das ist die große Masse und das soll auch in Zukunft so bleiben – für die Zugkilometer-Bestellungen ausgegeben. Dafür wird und muss auch weiterhin ausreichend Geld da sein.

Ich darf auf unseren Antrag zu sprechen kommen, mit dem wir die Staatsregierung auffordern, beim Bund darauf hinzuwirken, dass der öffentliche Personennahverkehr weiterhin mit einem ausreichenden Finanzierungsbeitrag auf hohem Niveau gefördert wird. Wir stellen hier als CSU-Fraktion und auch zur Beschlussfassung durch den Landtag fest, dass sichergestellt sein muss, dass die notwendigen Bestellungen von Verkehrsleistungen und Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr auch künftig sowohl in den Ballungsräumen als auch in den ländlichen Räumen des Freistaats gewährleistet werden können. Bei der Kompensation einer zwischen den Partnern der Großen Koalition vereinbarten Einsparung sind Instrumente wie die Ausschreibung von Bahnleistungen zu nutzen.

Damit endet unser Antrag entgegen der schriftlichen Fassung, in der es noch den Halbsatz gibt: „wie die im Koalitionsvertrag festgelegten Spielräume zur Entlastung der Länder“. Auf diesen Halbsatz verzichten wir hier bei der Abstimmung über diesen Antrag, denn da wäre sonst womöglich eine Interpretation gegeben, dass Spielräume nur für ÖPNV-Leistungen genutzt werden können, und das wäre so nicht richtig. Wir meinen, dass Spielräume für die Länder, sofern sie denn entstehen, auch für andere berechtigte Anliegen genutzt werden, selbstverständlich

auch für den ÖPNV, aber wir tragen eine Gesamtverantwortung und von daher wollen wir hier keine Vorstellung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weniger Geld muss nicht zwangsläufig höhere Preise oder weniger Verkehrsleistung bedeuten. Da gibt es einige ganz interessante Zeitungskommentare zu den bekannt gewordenen Kürzungen. Ich könnte mir vorstellen, dass man bei Baumaßnahmen durchaus auch mit etwas niedrigen Standards auskommen könnte.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sie wissen alle, dass wenn es endlich einmal gelungen ist, einen früheren Bahnhof als neuen Haltepunkt wieder zu eröffnen oder generell neue Haltepunkte auch an Nebenstrecken einzurichten, mit Recht kritisiert wird, dass die Bahn teilweise Paläste baut, dass die Bahnsteige viel zu lang sind und viel zu wenig auf die Kosten geachtet wird. Darauf müssen wir künftig ein stärkeres Augenmerk richten. Warum müssen eigentlich bei jeder Ausschreibung unbedingt neue Fahrzeuge verlangt werden? – Das ist natürlich gut und es ist erfreulich, wenn man das so umsetzen kann. Aber ich meine, auch Fahrzeuge, die seit fünf oder zehn Jahren in Betrieb sind, können durchaus bei Ausschreibungen noch zugrunde gelegt werden. Hier sehe ich durchaus Einsparmöglichkeiten. Ich erinnere daran, dass ehemalige Interregio-Fahrzeuge nach wie vor von der Bahn nicht genutzt werden, sondern einfach auf dem Abstellgleis stehen, obwohl deren Modernisierung erst in den Neunzigerjahren erfolgt ist.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kamm?

(Eberhard Rotter (CSU): Aber ja!)

Christine Kamm (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Kollege, bevor Sie mit dem weiterfahren, was alles zu teuer ist, würde ich gerne von Ihnen ein Beispiel für einen zu langen Bahnsteig gezeigt bekommen. Mir ist keiner bekannt.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Rotter, bitte.

Eberhard Rotter (CSU): Das Minimum, das die Bahn bei der Länge für die Bahnsteige anwendet, beträgt 120 Meter. Wenn Sie nun an einer Strecke wie beispielsweise Kempten – Lindau einen neuen Bahnsteig errichten, könnte man durchaus mit 50 oder 60 Metern auskommen. Wir kämpfen schon seit geraumer Zeit dafür, dass das so gehandhabt wird.

So, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt möchte ich noch an Folgendes erinnern. Geld aus Regionalisierungsmitteln musste der Freistaat immer wieder dafür in die Hand nehmen, um für den Bund bei Ausgaben für die Schieneninfrastruktur einzuspringen, die in den vergangenen sieben Jahren häufig sehr stiefmütterlich behandelt wurde.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist scheinheilig!)

Der Koalitionsvertrag enthält nun durchaus sehr viel Positives, was die Verkehrsinfrastruktur anbelangt. Es wird im Vertrag ausgeführt, dass die Verkehrsinvestitionen erhöht und verstetigt werden sollen, gerade auch für die Schiene. Wenn dies eintritt, wird die helfende Hand des Freistaates Bayern beim Netzausbau künftig nicht mehr im bisherigen Umfang erforderlich sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, niemand will Abbestellungen; alle Proteste gehen aber davon aus, dass eine Reduzierung der Mittel, über deren Höhe im Übrigen noch gar nicht entschieden ist, zu Abbestellungen führen muss. Wir haben die Leistungen im Schienenpersonennahverkehr von gut 80 Millionen Zugkilometern auf 102 Millionen Zugkilometer in Bayern erhöht. Wir wollen dieses hohe Niveau natürlich beibehalten. Ich würde mir sogar wünschen, dass wir es noch ausweiten können.

Dass die GRÜNEN diesen Antrag nun stellen, dafür habe ich absolutes Verständnis, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das hätte ich an ihrer Stelle auch getan. Dass die Fahrgastverbände protestieren, auch dafür habe ich Verständnis. Das sind Interessenvertreter, und selbst wenn es nur geringfügige Fahrpreiserhöhungen dafür geben musste, dass die Regionalisierungsmittel zurückgeführt werden, ist das natürlich nicht im Interesse der Fahrgäste. Dass die Deutsche Bahn und die übrigen Verkehrsunternehmen hiervor warnen, auch dafür habe ich volles Verständnis. Auch dafür, dass die Gewerkschaft Sturm läuft. Aber für das, was die SPD hier macht, fehlt mir jegliches Verständnis.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Nochmal Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Nur noch ein kurzes Wort dazu. Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass Ihre Vorwürfe ins Leere gehen, Herr Kollege Rotter. Sie haben getreulich aufgezählt, wofür die Mittel benötigt werden, und da frage ich mich natürlich, warum Sie dann keinen Widerstand gegen die Kürzungen leisten.

Ich sage jetzt nur noch eines, und das soll eine grundsätzliche Bemerkung sein. Es wird sehr interessant, wenn Sie sich in Zukunft hier hinstellen und sagen, wir können nicht anders. Wir sind als Sozialdemokraten zwar loyal gegenüber der Großen Koalition,

(Beifall der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

aber wir sind Sozialdemokraten in Bayern und wir verfolgen weiterhin die Interessen der Menschen in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Selbst wenn Sie das nicht mehr tun, wir werden uns weiter gern dazu bereit finden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ich bin noch keine 24 Stunden Minister für Wirtschaft und Verkehr

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Und weiß, wie die Probleme zu lösen sind!)

und darf gleich vor diesem Hohen Haus zu einer so bedeutenden Frage sprechen.

Das freut mich natürlich sehr. Deshalb gleich mein Bekenntnis: Der Freistaat Bayern und die Staatsregierung werden mit allem Nachdruck dafür eintreten, dass der Schienenpersonennahverkehr auch in Zukunft in ganz Bayern mit dem Bayerntakt eine gute Versorgung zu gewährleisten hat.

(Beifall bei CSU)

Man darf jetzt aber doch fragen, was die Ursache dafür ist, dass der Bund diese Mittel kürzt. Das ist doch nicht auf den Übermut von Herrn Steinbrück oder auf die Tatsache zurückzuführen, dass Herr Tiefensee neu im Amt ist; das sind zwei Sozialdemokraten. Die Ursache ist doch, dass nach sieben Jahren Rot-Grün Deutschlands Haushalt ein finanzpolitisches Desaster ist.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Was Sie in Berlin nach sieben Jahren angerichtet haben, sind der größte Schuldenberg der Geschichte und die Tatsache, dass wir im Jahr 2006 mutmaßlich keinen verfassungsgemäßen Haushalt hinbringen und dass ein Konsolidierungsprogramm in der Größenordnung von 35 Milliarden Euro gemacht werden muss, um die Maastricht-Kriterien wieder einzuhalten.

(Zurufe von der SPD)

Herr Beyer, wer hier redet, darf sich nicht einfach aus der Gesamtverantwortung im Bund herausnehmen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): Ganz genau, für Bayern! – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Sie, Frau Werner-Muggendorfer, haben von Finanzen wirklich nicht die geringste Ahnung, um das einmal deutlich zu sagen.

(Unruhe bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Um eines klar zu sagen: Der Koalitionsvertrag –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Einen Moment. Ich habe den Grund der Aufregung nicht mitbekommen, ich war gerade abgelenkt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das war nicht wichtig!)

– Das war nicht wichtig, wie auch immer. Es hat jedenfalls zur Aufregung geführt. Aber nun hat Herr Minister Huber wieder das Wort.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Unverschämtheit!)

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Es ist halt so, die Wahrheit bringt immer eine große Aufregung.

(Beifall bei der CSU)

Die Wahrheit ist, dass diese große Koalition ein finanzpolitisch außerordentlich schwieriges, ja dramatisches Erbe angetreten hat.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Kronawitter?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich muss erst einmal etwas sagen, ich habe noch gar nicht angefangen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf von der SPD)

Frau Kronawitter, als ausgebildete Volkswirtin können Sie doch Zahlen lesen. Dann sollte sich die SPD im ganzen Land ebenso wie in Bayern zu dieser Verantwortung bekennen. Vor der Wahl haben Sie die Zahlen verschleiert, jetzt haben wir das Schlamassel.

(Beifall bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie sind Minister!)

Finanzminister Eichel hat bis Mitte Oktober, bis drei Wochen nach der Wahl, von einem Defizit in Höhe von 25 Milliarden Euro geredet – dann ist uns ein strukturelles Defizit von mehr als 60 Milliarden Euro dargestellt worden mit dem genannten Konsolidierungsbedarf von 35 Milliarden Euro. Sowohl der Bundesfinanzminister und der Bundesverkehrsminister als auch alle anderen, die in Berlin Verantwortung tragen, werden um der Zukunft des Landes willen auch unbequeme, schwierige und schmerzhafte Entscheidungen zu treffen haben, weil wir sonst die Zukunft verlieren. Ich verstehe da die GRÜNEN – wer in der Opposition ist, kann diese billigen, populistischen Anträge stellen-,

(Beifall bei der CSU)

obwohl sie für die Ursachen mitverantwortlich sind.

Verehrte Kollegen von der SPD, ich frage mich eigentlich, wie Sie denn eigentlich politische Verantwortung ver-

stehen. Ihr Parteivorsitzender hat, wie Kollege Rotter gerade gesagt hat, diesen Koalitionsvertrag unterschrieben. Im Koalitionsvertrag ist verankert, dass es bei einer Vielzahl von Maßnahmen – nicht nur hier – mit einem Konsolidierungsbedarf in der genannten Höhe zu hohen Sparmaßnahmen und – leider – auch zu Mehrwertsteuererhöhungen kommen wird, weil sonst eine Leistungsfähigkeit und eine Stabilität der Bundesfinanzen nicht mehr herzustellen wäre. Es vergehen gerade einmal elf Tage, da treten Sie hier im Bayerischen Landtag an, blenden die Ursachen aus und stellen sich hier als Verteiler von Geld dar, das nicht da ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage, an die Fraktionsführung der SPD hier im Landtag gerichtet: Sie werden doch nicht glauben, dass dieses Spiel in den nächsten vier Jahren so gehen wird:

(Zurufe der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Karin Radermacher (SPD))

dass Sie oben gemeinsam mit der Union etwas – vielleicht Schwieriges – beschließen und sich dann im Landtag hierher stellen,

(Zuruf von der SPD: Das haben doch Sie bis zur Perfektion getrieben! – Weitere Zurufe von der SPD)

uns allein für die Schwierigkeiten verantwortlich machen und sich aus der Verantwortung stehlen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): Wer denn?)

Das hat für mich mit politischer Glaubwürdigkeit nicht mehr das Geringste zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Sie sind für ihr eigenes politisches Schicksal selber verantwortlich. Aber Sie werden doch nicht glauben, dass Ihnen davon ein einziger im ganzen Land etwas abnimmt. Wenn man in Berlin Hü und in Bayern Hott sagt und dazwischen luftleerer Raum ist, wird man bei der Bevölkerung weder eine Zustimmung für die eigene Partei noch für eine staatspolitisch notwendige Art von Politik in den nächsten Jahren erlangen. Sie sind auf dem Holzweg, und deshalb rate ich der SPD, umzukehren und nicht weiter diesen verhängnisvollen Weg zu gehen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Zur Frage der Regionalisierungsmittel im engeren Sinne: Bisher liegt ein Gesetzentwurf des Bundes nicht vor. Es gibt eine Ankündigung des Bundesfinanzministers, in der Tat die Mittel für den Schienenpersonennahverkehr stufenweise, beginnend ab 2006 bis 2009, einzuschränken. Wir gehen dabei davon aus, dass es nicht bei einer Ankündigung, bei einem Abnicken bleibt, sondern dass der Bund mit den Ländern zumindest zunächst auch dar-

über verhandelt, wie das im Jahr 2006 überhaupt vollzogen werden kann. Denn für das Jahr 2006 gibt es Verträge, aus denen man nicht einfach aussteigen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Da wird der Bund ebenso wie bei anderen Maßnahmen einmal sehen, was realistisch ist und umgesetzt werden kann. Man wird dabei auch davon ausgehen müssen, was auf diesem Gebiet oder möglicherweise in anderen Bereichen alternativ gespart werden kann. Ich sage da, an SPD und GRÜNE gewandt: Sie sagen einfach, die Kürzung solle abgelehnt werden. Aber niemand von Ihnen macht sich beispielsweise über Alternativen Gedanken. Das wäre doch sachgerecht.

Herr Beyer, wenn Sie da wirklich heldenhaft dastehen wollen, müssen Sie doch sagen: Gut, da keine Regionalisierung, aber an anderer Stelle sind wir dazu bereit. Aber auch das bleiben Sie schuldig. Deshalb sage ich: unehrlich, populistisch und unglaublich!

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Der Bayerische Ministerpräsident hat die Tatsache genannt, dass wir vertragstreu sind. Es kann doch nicht sein, dass man am 18. November unterschreibt und das ein paar Tage später wieder vergessen hat. Natürlich muss über die einzelnen Zahlen verhandelt werden; das bestreitet kein Mensch. Aber zu sagen, da darf überhaupt nichts passieren, obwohl man vor kurzem – noch dazu in einem Vertrag – eine völlig andere Position vertreten hat, das geht so nicht.

Deshalb wird natürlich die Bayerische Staatsregierung entweder im Bundesrat oder an anderer Stelle mit der Bundesregierung natürlich darüber verhandeln. Wir wissen aber auch, dass wir zur Sanierung des Landes hier und in anderen Bereichen mit Kürzungen leben müssen. Wir werden dazu keine Fundamentalopposition betreiben, aber wir versuchen, dies auf eine Art und Weise hinzubringen, damit erstens – ich wiederhole das – in Stadt und Land ein verlässlicher Schienenpersonennahverkehr auch in der Zukunft gewährleistet ist. Zweitens müssen natürlich die Ausbaumaßnahmen fortgesetzt werden. Es geht in München darum, dass die zweite S-Bahn-Röhre gebaut wird. Dafür brauchen wir Mittel aus dem Regionalisierungsgesetz. Wir wollen selbstverständlich auch im Raum Nürnberg die U-Bahn weiter ausbauen. Ich bekenne mich ausdrücklich dazu, auch unter den gegebenen energiepolitischen Bedingungen von hohen Öl- und Benzinpreisen, dass wir einen attraktiven Nahverkehr brauchen. Deshalb brauchen wir weitere Ausbaumaßnahmen.

Ich finde es aber sehr positiv, dass Herr Kollege Rotter sagt: „Lassen Sie uns auch einmal sehen, ob man über Ausschreibungen nicht beispielsweise noch Effizienzkriterien schöpfen kann.“ Denn man kann nicht sagen, die Bedingungen sind so, und so müssen sie bleiben.

Man muss sich überlegen, ob man beim Ausbau mit Standards oder Streckungen über die Runden kommt. Des-

halb bitte ich Sie, dem Dringlichkeitsantrag der CSU zuzustimmen. Ich empfehle Ihnen dies, weil der Antrag sachgerecht ist, nicht an der Realität vorbeigeht, uns einen entsprechenden Verhandlungsauftrag gibt und deutlich macht, dass wir auch in der Zukunft diese hohe Qualität und dieses hohe Niveau des öffentlichen Personennahverkehrs in Bayern auch unter erschwerten Bedingungen gewährleisten wollen. Ich bin dieser Auffassung und werde mich mit Nachdruck dafür einsetzen, diese Qualität aufrechtzuerhalten, uns aber auch zu den Notwendigkeiten zu bekennen. Ich bitte Sie – die Mehrheit des Hauses –, die Anträge von SPD und Grünen abzulehnen, weil sie nicht glaubwürdig und ehrlich sind.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich habe eine weitere Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der neue Verkehrsminister Erwin Huber hat gesagt, er erzählt uns die Wahrheit. Das war Erwins Wahrheit; das war vielleicht die Wahrheit der CSU und der Staatsregierung. Die Fakten sehen anders aus. Herr Huber, die Wahrheit ist: Der Schuldenberg ist unter der Regierung Kohl/Waigel weitaus stärker angestiegen als unter Rot-Grün. Sie waren früher einmal Finanzminister und Sie kennen den Schuldenweltmeister in Deutschland; das war Theo Waigel. Selbst Eichel konnte ihn nicht toppen, was die Neuverschuldung anbelangt hat.

Jetzt zu weiteren Fakten: Ein weiterer Fakt ist, dass unter Rot-Grün die Regionalisierungsmittel um 227 Millionen Mark, also 115 Millionen Euro je Jahr, aufgestockt worden sind. Das war gut so. Wir können uns doch wunderbar daran erinnern, wie Sie in diesem Hause „aufgejaucht“ haben, als Herr Eichel um einige wenige Prozentpunkte kürzen wollte. Er war im Recht und dies hat den Verträgen entsprochen, weil der Vertrag damals so gestaltet war, dass eine Kopplung an die Umsatzsteuererlöse vorgesehen war. Nachdem die Umsatzsteuer nicht so sprudelte, war die Forderung von Herrn Eichel dem Papier nach berechtigt.

Jetzt stellen Sie sich her und wollen uns erklären, dass gewaltige Kürzungen als gottgegeben und bündesregierungsgegeben hingenommen werden müssen. Wir machen dieses Spiel nicht mit; wir werden Sie in aller Öffentlichkeit mit den Fakten konfrontieren und werden die Bahnfahrer mit ihren Schandtaten konfrontieren.

Wenn Sie, Herr Huber, von Wettbewerb reden, dann frage ich Sie: Wer hat denn die Ineffizienzen im Bahnverkehr in Bayern zu verantworten? Wir haben reihenweise Anträge gestellt, um für mehr Wettbewerb zu sorgen. Sie haben das immer wieder blockiert. Und warum? Weil Ihr Vorgänger es der Bahn AG immer wieder reingeschoben hat. Mein alter Spruch „Pack schlägt sich, Pack verträgt sich“ passt hier wunderbar. Wer hat den Missbrauch der Regionalisierungsmittel zu verantworten? Wer hat zu verantworten, dass man vom Bund aus der Mineralölsteuer die Regionalisierungsmittel bekommt und dafür dem Bund ein Darlehen gibt, damit dieser Fernverkehrsprojekte vorfinanzieren kann? Wer hat die Gelder in den Transrapid

oder in den Fernverkehr gesteckt? Wer hat versucht, damit originäre Landesaufgaben zu flicken? Ich erinnere an den Schülerverkehr, an die Schülerbeförderung.

Unsere Forderung ist, zumindest mit den gleichen Mitteln einen besseren öffentlichen Personennahverkehr, einen besseren Schienenpersonennahverkehr zu gewährleisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen nicht das, was Sie vorhaben, nämlich mit weniger Mitteln, mit weniger Geld für einen schlechteren Personennahverkehr zu sorgen. Deswegen meine dringende Bitte: Folgen Sie unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/4339 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Das ist eindeutig die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Zählen!)

– Ich bitte im Übrigen zu genießen: Heute ist die letzte Sitzung in diesem Saal. Wir müssen dann in den neuen Plenarsaal hinüber. Wir haben in diesem Plenarsaal noch keinen Hammelsprung durchgeführt. Wir haben allerdings nur zwei Türen. Der Modus wäre dann zu vereinbaren.

Ich stelle fest, dass es eine klare Mehrheit aufseiten der CSU-Fraktion gibt. Meine Kollegin hat durchgezählt: 30 zu 27. Das ist auf jeden Fall eine Mehrheit. Ich glaube, ich bin im Abschätzen so gut, dass ich das als klare Mehrheit erkannt habe. Das Abstimmungsergebnis wird nicht in Zweifel gezogen. – Dann wird weiter abgestimmt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/4346 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/4376 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – in der von der CSU-Fraktion beantragten geänderten Fassung – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD.

Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag in der geänderten Fassung angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umstände des Wechsels von Staatsminister Dr. Wiesheu in den Vorstand der Deutschen Bahn aufklären (Drs. 15/4340)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es geht bei diesem Antrag um einen Bericht der Staatsregierung zur Frage des Wechsels von Herrn mittlerweile Staatsminister a. D. Wiesheu zur Deutschen Bahn AG. Ich möchte den Antrag in einen etwas umfangreicheren Kontext stellen, denn solche Diskussionen haben wir in der Bundesrepublik in den vergangenen Jahren an anderer Stelle mehrfach gehabt.

Ich zitiere aus der „Welt“ vom 11. April 2003, wo Herr von Borstel darüber schreibt:

Über den mangelnden Austausch von Politik und Wirtschaft wird oft geklagt, darüber, dass es so selten klappt mit dem Wechsel von veritablen Managern in die Politik und umgekehrt von der Politik in die Wirtschaft. In der Praxis ist dieser Wechsel jedoch heikel. Manchmal so heikel, dass sich der Bundestag damit beschäftigen muss, denn so grob, so plump haben wir das noch nie erlebt, wetterte CDU-Wirtschaftspolitiker Hartmut Schauerte in der Aktuellen Stunde des Bundestags über die Berufung des früheren Bundeswirtschaftsministers Werner Müller zum Vorstandsvorsitzenden des RAG-Konzerns. Für Schauerte ist die Sache klar: Monopolminister Müller ist nach vierjähriger Entleihung hochbezahlt zum Monopol zurückgekehrt.

Weiteres Zitat:

Korruptives Verhalten auf höchster Ebene. Für den CSU-Mittelstandspolitiker Hans Michelbach ist der Fall Müller ein Drehbuch im Genossenfilz.

Am 07.09.2004 schreibt die „Frankfurter Rundschau“ zum Wechsel des Beamten und Staatssekretärs im Bundeswirtschaftsministerium, Herrn Alfred Tacke zur Ruhrgas-Tochter Steag:

„CDU-Fraktionsgeschäftsführer Volker Kauder kündigte gestern ein Nachspiel vor dem Wirtschaftsausschuss des Bundestages an.“ Es gab also in der Vergangenheit einige Fälle des Wechsels vom Wirtschaftsministerium

(Ernst Weidenbusch (CSU): In private Unternehmen!)

– Ruhe, Herr Kollege –, die sicher zu problematisieren sind. Da selbst CSU-Bundestagsabgeordnete den Wechsel von Herrn Wiesheu zur DB AG thematisiert haben, ist es ganz gut, dass wir uns heute hier einmal damit befassen und uns die Staatsregierung einen Bericht über die Rolle des Wechsels bei den Koalitionsverhandlungen gibt. Mehr noch interessiert mich, ob es in den letzten Wochen Interessenkollisionen gegeben hat – wie gesagt, hier geht es nur um einen Bericht – bei der Vergabe von Aufträgen über die BEG, deren Aufsichtsratsvorsitzender Herr Wiesheu ist, an die DB AG, Stichwort Vergabe des Dieselnetzes Nürnberg und Vergabe Regionalzug von Nürnberg über Ingolstadt nach München auf der Neubaustrecke. Das sind Fragen, die einen Oppositionspolitiker interessieren und auch interessieren müssen. Es ist ganz normal, dass wir nachhaken und einen Bericht in diesem Zusammenhang anfordern. Ich hoffe, dass Sie hier zustimmen, insbesondere vor dem Hintergrund – da gibt es in meinen Augen widersprüchliche Aussagen –, dass im BR-online-Angebot vom 12.11.2005 zu lesen war:

Wiesheu: Mit Stoiber abgesprochen

Wiesheu unterstrich, dass er schon vor Wochen mit Edmund Stoiber über das Angebot der Bahn gesprochen hat. Er wies einen Zusammenhang mit den Querelen in der CSU zurück

Et cetera. Offensichtlich hat es schon einige Wochen vor der Bundestagswahl Kontakte – vielleicht auch Verhandlungen, ich weiß es nicht – gegeben, und zwar so konkret, dass Herr Wiesheu den Ministerpräsidenten darüber informiert hat. Er wird ihn wohl nicht über nichts informiert haben, sondern es muss doch irgendwelche Diskussionen gegeben haben. Wir wollen daher schon wissen: Wann wusste Herr Stoiber etwas, was wusste er, was lief vorher, und liegen möglicherweise Interessenkollisionen vor?

Darum geht es uns mit diesem Berichtsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie, dass Sie dem Berichtsantrag, wie das in solchen Fällen immer üblich ist, zustimmen, damit wir darüber diskutieren können und auch über den Tellerrand hinausschauen und uns darüber unterhalten können, unter welchen Bedingungen derartige Wechsel aus einem Amt stattfinden, in dem man eine ganze Menge an Insider-Wissen hat, was bei Bestellungen abläuft, wenn jemand von der BEG zur DB AG wechselt. Wir sollten uns nicht nur im Falle dieses konkreten Wechsels, sondern generell für solche Fälle einmal darüber Gedanken machen, wie man so etwas in Zukunft richtig, gut und anständig lösen kann. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Wiesheu.

Dr. Otto Wiesheu (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich habe den Eindruck, dass es Ihnen nicht nur um eine trockene Berichterstattung geht, sondern dass Sie versuchen wollen, mich in ein etwas schiefes Licht zu bringen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das haben Sie selbst gemacht!)

Deswegen will ich die Gelegenheit gleich ergreifen, um die Abläufe sowie Einiges zur Bewertung klarzustellen. Sie können meine Einschätzung dann teilen oder nicht; ich möchte jedenfalls den ganzen Vorgang anhand der Fakten darstellen.

Die erste Anfrage, ob man miteinander reden könne, kam von Herrn Mehdorn in der Woche zwischen Ende August und Anfang September. Die Anfrage war relativ unspezifiziert und lautete, ob ich mit der Politik verheiratet bin oder ob ich mir auch etwas anderes vorstellen kann. Meine Reaktion war zurückhaltend, weil ich mir gedacht habe, dass es viele andere gibt, die anstehen, wenn in einem Bundesunternehmen Stellen frei werden.

(Zurufe von der SPD: Bitte etwas lauter! – Nicht so nuscheln!)

Damals war Wahlkampf, und man hatte wenig Zeit, sich mit anderen Dingen zu befassen. Nachher kam eine ganze Reihe von anderen Arbeiten. Man hat sich mit Sacharbeit auseinander setzen müssen. Deshalb war meine Reaktion zunächst zurückhaltend. Jedenfalls war es nicht so, dass ich sagen könnte, da war ich persönlich befangen oder so ähnlich.

Das Büro Mehdorn kam – ich habe das eigens nachprüfen lassen – am 03.11. auf mein Büro zu; wir von der CSU-Fraktion waren damals in Rom. Es gab eine Vereinbarung zwischen den beiden Büros für einen Termin am 08.11. Da hat das erste konkrete Gespräch stattgefunden; das war in Berlin. Ohnehin waren einige Termine in Berlin vorgesehen. Ich hatte ein Treffen mit Herrn Mehdorn wegen einiger Punkte, die Bayern betrafen. Dabei kam das Gespräch wieder auf dieses Thema. Dann kam die Frage, was konkret gemeint ist, und dann kam die Antwort, um welche Position es geht, dann kam die Diskussion über die Anforderungen, die Aufgaben, wie das Ganze ausschaut und so weiter. Meine Überzeugung war am Schluss: Das ist eine interessante Aufgabe, und das ist sie zweifelsohne. Seine Überzeugung war, dass ich dafür eine ganze Menge mitbringe. Ich wollte wissen, ob das bei einem Bundesunternehmen geht oder wie das alles läuft; das ist ja logisch. Er meinte, dass das funktioniert, dass das doch richtig ist und dass ich die Voraussetzungen für diese Aufgabe voll umfänglich mitbringe. Das ist ein schönes Angebot. Ich sagte: Das interessiert mich auch. Das war im Übrigen das erste konkrete Gespräch.

Dann hat Mehdorn gesagt, ich soll umgehend auch mit Herrn Müller darüber reden. Die erste Überlegung war, dass der Aufsichtsrat am 7. Dezember – das ist der reguläre Termin – entscheiden kann; das wäre von heute aus nächste Woche. Zwei Tage später, am 10.11., war das Gespräch mit Herrn Müller. Wir hatten uns zunächst auch über einige Themen unterhalten, die Bayern betreffen.

Dann kam das Gespräch auf die Anstellung bei der Bahn. Dann – das muss ich Ihnen auch sagen – kam das konkrete Angebot, und das kann nur der Aufsichtsratsvorsitzende machen. Das Angebot kann meines Wissens nicht Herr Mehdorn machen, sondern nur der Aufsichtsratsvorsitzende, weil der Aufsichtsrat über Personalien entscheidet. Das Gespräch mit Mehdorn war am 08.11., das Gespräch mit Herrn Müller am 10.11. am Abend. Er hat mir in ähnlicher Weise erklärt, dass er mich als die richtige Besetzung betrachte. Ich hatte noch die Frage, wie das mit dem Aufsichtsrat funktioniert, wie mit Transnet, ob man sich erst vorstellen muss, weil ich zum Beispiel von der Arbeitgeberseite einige, aber nicht alle kenne. Er hat gesagt, nein, die Leute kennen Sie, ich soll das nur ihm überlassen. Dann hatte er noch Bedenken gegen den Termin Dezember. Er hat gesagt: wenn, dann machen wir das übermorgen. Warum übermorgen? – Weil übermorgen eine Sonderaufsichtsratssitzung ist, und da machen wir das gleich. Meine Gegenfrage war aufgrund meiner politischen Erfahrung: Geht das, ohne dass das auf der Tagesordnung steht? Antwort: Geht, das sei sein Bier. Darauf meine Frage: Bekommt man denn nicht Ärger, wenn man das so kurzfristig macht? Dann hat Müller gesagt, nein, das sei auch nicht meine Sorge, sondern das sei seine Sorge. Auf meinen Einwand, dass das doch nicht so presst, hat er gesagt: Entweder Sie wollen, dann machen wir es, oder Sie wollen nicht, dann lassen Sie's bleiben. So läuft das halt.

Am 12. war die Aufsichtsratssitzung. Herr Müller hat am 11.11. mit Herrn Bundeskanzler Schröder gesprochen, ob er einverstanden ist; der war's. Herr Mehdorn hat mit Herrn Stolpe gesprochen, ob der einverstanden ist; der war's. Ich habe am Abend Herrn Ministerpräsidenten informiert; er war dann auch einverstanden, und er hat Frau Merkel informiert, und die war auch einverstanden. Herr Mehdorn hat zusätzlich noch Herrn Steinmeier angerufen, weil er mit ihm einen engen Kontakt hat; der hatte dagegen auch nichts einzuwenden, im Gegenteil: Sie haben mir alle sehr viel Glück dazu gewünscht.

Das waren die konkreten Angebote. Das konkrete Gespräch mit Mehdorn war am 08.11., das konkrete Gespräch mit Herrn Müller und das Angebot waren am 10.11., der Beschluss des Aufsichtsrats am 12.11., im Übrigen, wie ich informiert bin, einstimmig. Transnet und auch die Arbeitgeberseite haben einstimmig zugestimmt, was mich freut, weil das in einem voll mitbestimmten Betrieb nicht selbstverständlich ist.

Im Antrag wird auch danach gefragt, wann es Kontakte zur Anbahnung, Vereinbarung und zum Abschluss des entsprechenden Vertrages gab.

Ich muss Ihnen sagen: Ich habe noch gar keinen Vertrag. Es gibt den Beschluss des Aufsichtsrates und es gibt die Beauftragung des Vorsitzenden, einen Vertrag auszufernen und diesen beim nächsten Präsidialausschuss genehmigen zu lassen. Dann kommt dieser Vertrag zu mir. Die nächste Präsidialausschusssitzung wird, wie die Dinge liegen, am 7. Dezember stattfinden. Bis heute habe ich keinen Vertrag. Es hat lediglich die genannten Gespräche und den Beschluss des Aufsichtsrats gegeben. Dann kamen die Dinge ins Rollen. Es gab keinen langen Vorlauf mit Vertragsverhandlungen und dann einen

Beschluss des Aufsichtsrates. Das lief genau umgekehrt. Viele sind wohl davon überrascht, aber das ist Faktum.

Sie haben auch gefragt, wann der Ministerpräsident informiert worden ist. Ich habe den Herrn Ministerpräsidenten nach der Wahl – legen Sie mich bitte auf keinen genauen Termin fest –, ich glaube, es war etwa drei bis vier Wochen nach dem Gespräch mit Herrn Mehdorn, gelegentlich anderer Themen informiert, dass eine derartige Gesprächsanfrage oder ein Gesprächsangebot – wie immer man das wertet – vorliegt. Die Frage war, ob der Ministerpräsident etwas dagegen hat, dass ich gelegentlich mit Mehdorn rede. Als Kabinettsmitglied kann ich schließlich nicht irgendwelche Gespräche aufnehmen, ohne dass der Ministerpräsident Bescheid weiß. Was dabei herauskommt und ob ich dann überhaupt wechseln will, ist eine ganz andere Frage. Die Antwort des Ministerpräsidenten lautete: Nein, ich habe nichts dagegen. Das Thema blieb dann über mehrere Wochen liegen. Dann kamen die Koalitionsverhandlungen. In dieser Zeit gab es keine Gespräche zum Thema und für mich keine Befangenheit, weil noch überhaupt nichts an- oder ausdiskutiert war.

Der Ministerpräsident wurde von mir am 11. November abends wieder informiert. Am 8. November fand das Gespräch mit Herrn Mehdorn und am 10. November das Gespräch mit Herrn Müller statt. Am 11. November erhielt ich von Herrn Müller die Mitteilung, dass er die Bundesregierung informiert hat und dass er sich sicher ist, dass es im Aufsichtsrat eine Mehrheit gibt, sodass der Beschluss am Samstag gefasst werden kann. Ich habe daraufhin versucht, den Herrn Ministerpräsident zu erreichen, was mir am Freitag nach dem Abschluss der Koalitionsverhandlungen gelungen ist. Das war, glaube ich, um 18.30 Uhr oder um 19.00 Uhr. Um 19.00 Uhr hat mich der Ministerpräsident angerufen. Ich habe daraufhin gesagt: Pass auf, das Ding ist gelaufen. Ich habe vorgestern mit Herrn Mehdorn geredet und gestern mit Herrn Müller. Beide haben zugestimmt und morgen soll bereits der Aufsichtsrat entscheiden. Seine Reaktion war erst Verblüffung, dann erklärte er sich jedoch einverstanden, fragte aber, warum dies so schnell gehe. Ich habe darauf gesagt: Weil es eben so schnell geht. Ich kann auch nichts dafür. Das war es dann.

Sie fragen weiter, wann sich ein Wechsel abgezeichnet hat. Für mich hat er sich bei dem Gespräch mit Herrn Mehdorn am 8. November abgezeichnet. Klar war dieser Wechsel dann bei dem Gespräch mit Herrn Müller am 10. November, als er mir mitteilte, dass er den Wechsel vorschlagen werden und ich mich darauf verlassen könnte, dass dies durchgehe. Definitive Klarheit herrschte ab dem 12. November mit dem Beschluss des Aufsichtsrates.

Sie haben die Frage gestellt, in welchen Gremien ich die Staatsregierung vertreten hätte. In Absprache mit mir hat mein Abteilungsleiter veranlasst, dass alle Termine, die mit der Bahn zu tun haben, ab diesem Zeitpunkt gestrichen werden. Abgesagt wurde eine Besprechung mit kommunalen Vertretern zur Marzlinger Spange, die für den 22. November vorgesehen war, obwohl ich bei diesem Termin kein Problem gesehen hätte. Der Termin wurde dennoch abgesagt, damit keine Fehlinterpretation mög-

lich ist. Außerdem wurde ein Gespräch mit Herrn Dr. Wucherer von der Firma Siemens über Eisenbahnfahrzeuge abgesagt, das für den 23. November geplant war. Abgesagt wurde außerdem ein Pressetermin zur S-Bahn Nürnberg, der für den 2. Dezember vorgesehen war. Auch eine Pressekonferenz zur zweiten S-Bahn-Stammstrecke, die eigentlich für den 9. November geplant aber dann verschoben worden ist, wurde abgesagt.

Ebenfalls abgesagt wurde die Aufsichtsratssitzung zum Transrapid, die für den 19. Dezember geplant war sowie meine Teilnahme an der Präsidentenkonferenz Brennerbahn am 23. November in Trient. Eine geplante Rede anlässlich des parlamentarischen Abends des VDV in Berlin wurde ebenfalls abgesagt. Diesen Termin hat mein Abteilungsleiter wahrgenommen. Offen waren einige Finanzthemen zur Planung der zweiten S-Bahn-Strecke. Diese Verhandlungen konnte ich nicht mehr weiterführen. Ich habe gesagt, dass dies mein Nachfolger übernehmen müsste. Eine Verhandlung zum Thema Schiene in Nürnberg habe ich ebenfalls nicht weitergeführt.

Meine Damen und Herren, das war der Ablauf. Ich meine, dass diese Sache sehr klar und eindeutig abgelaufen ist. In meinen Augen besteht kein Anlass für den Vorwurf der Befangenheit. Nur der Klarheit wegen will ich erwähnen: Am 9. November habe ich im Haushaltsausschuss einen Beschluss erläutert, den die Staatsregierung einige Wochen vorher zum Thema Transrapid gefasst hat. Dabei ging es um eine Änderung in der Haushaltsbemerkung. Darüber wird sich niemand beschweren können. Diese Erläuterung des Kabinettsbeschlusses ist ohne Probleme über die Bühne gegangen.

Am 11. November hatte ich um 14.00 Uhr ein schon länger geplantes Gespräch mit dem Bürgermeister Winter aus dem Landkreis Ebersberg. In seiner Gemeinde finden die Sonntagsgespräche statt. Ich habe mit diesem Bürgermeister über verschiedene Themen gesprochen, auch über die Frage, wie der Sachstand bei der Schienenanbindung Ostbayerns an den Flughafen ist. Da habe ich natürlich nicht gesagt, dass ich dazu nichts mehr sagen werde. Ich habe ihm nur den aktuellen Sachstand geschildert.

Vor einer Woche fand noch eine Diskussion zum Thema der dritten Startbahn des Flughafens und zur Ostanbindung statt, wo ich unsere Position dargestellt habe. Ich glaube nicht, dass dies als Befangenheit gewertet werden kann.

Nun zur Frage der Auftragsvergabe: Die letzte Sitzung des Aufsichtsrates fand meines Wissens Mitte Oktober statt. Die Ausschreibungen werden insgesamt von der BEG ausgewertet und dann dem Aufsichtsrat vorgelegt. Dabei hat es von den Beschlussvorschlägen keine Abweichung gegeben. Bei einem Thema hat die Bahn ein Nebenangebot gemacht, allerdings bei einem Punkt, bei dem sie sich langfristig etwas erwarten können. Das haben wir zurückgewiesen. Dieses Nebenangebot bestand meiner Erinnerung nach darin, einen günstigen Preis zwischen Nürnberg und München oder zwischen Nürnberg und Ingolstadt einzuführen, dafür aber mittelfristig die Strecke Nürnberg – Dresden nicht mehr als Fernverkehrsstrecke laufen zu lassen. Das hätte die Bahn gerne

gehabt. Der Aufsichtsrat ist jedoch dem Vorschlag, dieses Angebot zurückzuweisen, gefolgt. Wenn ich befangen gewesen wäre, hätte ich dieses Thema gar nicht auf den Tisch gebracht.

Die Vermutung, dass ich bei den Ausschreibungen oder Vergaben Insiderwissen erhalten hätte, ist falsch. Die Auswertungen der ganzen Angebote habe ich nicht mitbekommen. Das macht die BEG. Wir sehen im Aufsichtsrat nur die Ergebnisse. Mehr möchte ich auch gar nicht sehen. Andernfalls müsste ich riesige Schinken lesen. Mit der Frage, ob das notwendig ist, wird sich künftig mein Nachfolger auseinander setzen müssen. Die Gewinnung von Insiderwissen bei den Ausschreibungen und Vergaben ist meines Erachtens für den Minister nicht möglich.

Nun zu den Verhandlungen der Koalitionsarbeitsgruppe zur Deutschen Bahn: Insgesamt hat es zwei Verhandlungsrunden gegeben. Bei der zweiten Verhandlung war ich dabei. Wenn ich mich richtig erinnere, fand die Sitzung am 25. Oktober, also 14 Tage vor dem Gespräch mit Herrn Mehdorn, statt. Schon von diesem Zeitablauf her gibt es meines Erachtens keinen Grund für den Vorwurf der Befangenheit. Außerdem ist es nicht möglich, die Bahn hinsichtlich der investiven Mittel des Bundes für die Schiene zu begünstigen, weil der Bund für die Schieneninfrastruktur verantwortlich ist. Das ist in Artikel 87 e Absatz 4 Grundgesetz geregelt. Danach gewährleiste der Bund, dass dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen, beim Aufbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes sowie bei deren Verkehrsangeboten auf diesem Schienennetz, Rechnung getragen werde.

Das Schienennetz dient allen Eisenbahnverkehrsunternehmen, die Schienengüterverkehr betreiben, also nicht nur der Bahn AG. Die Mittel, die die Bahn für das Schienennetz erhält, fließen in den Non-Profit-Bereich. Damit wird also weder die Rendite noch die Bilanz verbessert. Diese Mittel verbaut die Bahn im Auftrag des Bundes. Sie können der Bahn damit also nichts Gutes tun, sondern nur insgesamt das Verkehrsnetz verbessern, wofür jedoch der Bund nach dem Grundgesetz die Verantwortung trägt.

Der Bund stellt den Bundesverkehrswegeplan auf – Gott sei Dank in Absprache mit den Ländern. Das haben wir im Jahre 2003 gemacht. Der Bund beschließt dann den Bedarfsplan, der hinsichtlich der Finanzierung Gesetzeskraft hat. Der konkrete Anlass war, dass in der Vorlage, über die wir in der zweiten Runde beraten hatten, verankert war, dass die Verkehrsinvestitionen auf ein Niveau von 12 Milliarden Euro angehoben und gehalten werden sollten. Diese Zahlen stammen von der Pöllmann-Kommission. Sie sind schon mehrere Jahre alt, aber immer noch tragfähig. Ich halte diese Zahlen für richtig und unterstütze sie. Es wäre aber auch richtig, das zu tun, was wir in Bayern und in der Verkehrsministerkonferenz seit Jahren gemacht haben.

Es war immer das Ziel, dass bei der Bahn zweieinhalb Milliarden für das Bestandsnetz und zweieinhalb Milliarden für Neubaumaßnahmen verwendet werden. Als

Bedenken kamen, ob man das so festschreiben könne, habe ich gesagt, dann nehmen wir doch die Zahl vom Jahr 2003. Damals waren es 4,34 Milliarden. Das wurde von mir als Kompromiss gesehen. Ich habe nicht nur Aussagen zur Bahn gemacht, sondern ich habe auch verlangt, dass wir als Zielmarke für die Straßen 6 Milliarden und eineinhalb Milliarden für die Wasserstraßen festschreiben. Das wäre eine vernünftige Aufteilung. Warum braucht man die erhöhten und kontinuierlich fließenden Mittel? Diejenigen, die die Bauten erstellen – egal ob Ingenieurbüros, Baufirmen oder andere Träger – müssen sich auf Kontinuität in der Entwicklung verlassen können. Das ist sowohl ein verkehrspolitisches als auch ein altes wirtschaftspolitisches Anliegen. Jeder, der sich mit den Themen befasst, weiß, dass ich dieses Ziel seit Jahren verfolge. Wir haben im Frühjahr des Jahres 2004 eine Verkehrsministerkonferenz in Rheinland-Pfalz gehabt, bei der wir über diese Themen sehr ausführlich diskutiert haben. Da und in der Koalitionsverhandlung habe ich das auch gefordert, nichts anderes und nicht mehr und nicht weniger als das, was ich bisher gesagt habe. Unabhängig davon, dass auch vom Zeitablauf her keine Befangenheit vorliegt, sind das keine neuen Positionen. Es wurde von den Verhandlungspartnern nur gefragt, ob da noch die nötige Flexibilität beim Mitteleinsatz gegeben ist. Meine Auffassung war, dass jeder Verkehrsträger wissen muss, womit er ungefähr rechnen kann.

Der Bundesverkehrswegeplan wird vom Bund aufgestellt. Der Bedarfsplan ist hinsichtlich der Finanzierung die gesetzliche Grundlage. Die Bahn setzt den Verkehrswegeplan um, so wie ihn die Straßenbauverwaltung bei den Straßen umsetzt. Die Bahn kann damit aber ihre Bilanzen nicht verbessern. Wenn Sie mehr Mittel für die Schiene fordern, können Sie damit nicht die Bahn als AG begünstigen. Herr Beyer hat es vorhin gesagt. Die Mittel für Schieneninvestitionen sind keine Subventionen. Auch das ist in der Vereinbarung festgehalten. Insofern gibt es auch keinen Anlass für irgendwelche Vorwürfe.

Noch ein Punkt: Wir haben im Jahr 2004 erlebt, dass die Mittel für die Neuinvestitionen drastisch zurückgefahren worden sind. Statt 4,5 Millionen waren es circa 3,5 Millionen oder 3,3 Millionen. Das wollten wir korrigieren. Wann ist die Gelegenheit günstiger als bei Koalitionsverhandlungen? Wenn ich das da nicht vorbringe, kann ich daheim bleiben. Dann bin ich fehl am Platze, aber das bin ich ungern, wie Sie wissen. Deswegen gibt es hier nichts zu korrigieren. Die Bahn hat nichts von diesen Mitteln für ihre Bilanz, sondern nur für die Infrastruktur. Die Bahn ist nicht Herr des Verfahrens. Der Bund bedient sich der Bahn zur Wahrnehmung seiner Verantwortung. Die Schiene ist wichtig für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen, sodass es auch von daher keine Begünstigung für die Bahn geben kann. Aus dem Zeitablauf ergibt sich auch klar genug, dass es bei mir keine Befangenheit gegeben hat. Das ist das, was ich zu sagen habe. Meine Damen und Herren, ich glaube, dass man das nicht in ein schiefes Licht rücken sollte. Ich habe mich bemüht, so korrekt zu handeln, wie es möglich war.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt einen Bericht des Abgeordneten Wiesheu bekommen. Es war richtig, dass über dieses Thema hier diskutiert wurde. Insofern begrüße ich die Initiative der GRÜNEN, denn es sind eine Menge anklärungsbedürftigen Fragen im Raum gestanden. Gerne möchte ich zwei Vorbemerkungen machen:

Erstens. Wir begrüßen ausdrücklich den Wechsel von der Wirtschaft in die Politik und von der Politik in die Wirtschaft, weil wir glauben, dass beide Seiten davon profitieren können. In der Politik brauchen wir die Erfahrungen, die man in der Wirtschaftswelt machen kann. Umgekehrt schadet es bestimmt auch in Vorstandsetagen nicht, wenn dort die Einsicht wächst, dass politische Prozesse schwieriger sind, dass in der Politik ein harter Interessenausgleich stattfindet und dass man dort Vieles berücksichtigen muss.

Zweitens. Ich habe auch erfahren, dass der Aufsichtsrat Sie einstimmig nominiert hat, Herr Wiesheu, und dass sich der Aufsichtsratsvorsitzende Müller positiv über Sie geäußert hat. Ich könnte auch nachvollziehen, dass Sie diese Option, dort tätig zu werden, gerne aufgegriffen haben, weil diese Aufgabe nach Jahren des Ministerdaseins und zu einer Zeit, wo es für die CSU sehr viel härter wird, nicht uninteressant ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Anmerken möchte ich auch, dass wir Ihnen keineswegs unterstellen wollen, dass Vorgänge nicht rechtmäßig gewesen wären. Es ist aber auch unser Interesse als Oppositionspartei, Klarheit und Transparenz über die ganzen Vorgänge zu haben. Sie wissen, dass der Wechsel aus der Politik in die Wirtschaft auch von Ihren Parteifreunden sehr kritisch begleitet worden ist. Das ist heute schon angemerkt worden. Deshalb gilt für alle Politiker, die wechseln wollen, dass sie in der Tat rechtzeitig jede Interessenskollision ausschließen. Sie müssen Klarheit herstellen, dass sie nicht pro domo bereits für die neue Funktion reden und aufgrund der alten Funktion möglicherweise noch Vorteile akquirieren. Das gehört ausgeschlossen, und das verlangt auch die politische Hygiene. Das sei hier festgehalten.

Natürlich halten wir schon gerne daran fest, dass mit Ihrer Berufung auf Ihrer Seite die Unionskollegen aus der CDU mehr Probleme haben als unsere Seite. Deshalb müssen Sie die CDU noch mehr davon überzeugen, dass Sie der richtige Mann sind.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Die kennen ihn ja!)

Von unserer Seite aus möchte ich darauf verweisen, was gestern in der Rede von Franz Maget sichtbar geworden ist. Nicht zuletzt war es eine CSU-Bundestagsabgeordnete, die darauf hingewiesen hat, dass es hier höchst erklärungsbedürftige Vorgänge im Zusammenhang mit den Koalitionsverhandlungen gegeben hat. Wir haben auch Daten, die Sie heute der Reihenfolge nach noch einmal dargestellt haben. Daher ist nachzufragen, ob das stimmt oder ob es nicht stimmt.

Der Abgeordnete Wiesheu kann natürlich nicht noch einmal für die Staatsregierung einen Bericht abgeben. Das müssen wir schon anmerken. Ich habe nichts dagegen, wenn der Amtsnachfolger ausdrücklich Stellung nimmt, denn ich meine, diese Klarheit muss auch im Protokoll festgehalten werden. Ich sehe jetzt aber auch keinen politischen Nutzen mehr, wenn wir über den heutigen Tag hinaus von Seiten der Staatsregierung weitere Erkenntnisse erwarten. Für unsere Fraktion kann ich sagen, dass wir Ihre Darstellung nachvollziehen werden. Ich weiß jetzt nicht, ob Minister Huber noch etwas sagen wird. Inhaltlich können wir diesen Punkt abschließen. Wir werden dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen, weil ich glaube, dass die Sache für uns erledigt ist, jedenfalls soweit sie für uns als Oppositionspartei im Landtag hier als erledigt erscheinen kann.

(Beifall bei der SPD – Margarete Bause (GRÜNE): Das war aber schwach!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE sind bekanntermaßen sehr gutmütige Menschen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ehrlich?)

Selbst dem Abgeordneten Dr. Wiesheu wollen wir erst einmal Glauben schenken, wenn er so treuherzig hier vor uns am Podium steht. Sie haben uns aber oft genug an dieser Stelle nicht die Wahrheit gesagt, sondern genau das Gegenteil behauptet. Ich erinnere nur an die Aktienverkäufe bei Schneider usw.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er hat uns oft genug dezidiert die Unwahrheit gesagt, und das wird ihn hier noch weiter verfolgen.

Wir haben Zweifel am Zeitablauf, und zwar, wie wir meinen, durchaus berechtigte Zweifel. Herr Wiesheu, Sie wissen selbst, was Sie auf der Pressekonferenz am Sonntag, den 13. November, gesagt haben. Die Journalisten haben versucht, die Verbindung herzustellen zwischen Ihrem Abgang und den Wirrnissen bzw. dem Hin und Her des Ministerpräsidenten. Damals haben Sie gesagt, das steht schon lange fest, schon vor der Bundestagswahl kam Herr Mehdorn zu Ihnen und Sie haben den Ministerpräsidenten frühzeitig informiert. Allerdings klang das, was gestern und vorgestern bei dpa nachzulesen war, völlig anders.

Unseres Erachtens ist es wichtig, noch einmal nachzufragen, wie der Zeitablauf war, weil wir meinen, wesentliche Vertragsabschlüsse sind zu einem Zeitpunkt durchgeführt worden, zu dem Sie gewusst haben oder ziemlich sicher waren, dass Sie zur Bahn gehen. Auch die Koalitionsvereinbarungen haben zu eben diesem Zeitpunkt stattgefunden.

Uns geht es um eine grundsätzliche Sache. Wir möchten hinterfragen, ob ein solcher Seitenwechsel sein darf mit dem Insiderwissen, das Sie haben. Hier möchte ich Frau Kollegin Kronawitter persönlich ansprechen, weil sie oft in den Debatten anwesend war. Ich habe schon die Vermutung oder den Verdacht – oder das Bauchwahn –, dass Herr Wiesheu mit diesem Insiderwissen endgültig schweren Schaden für die Bahn, den Bahnverkehr und die Bahnkunden in Bayern anrichtet, und damit meine ich nicht die DB AG, sondern den Bahnverkehr insgesamt.

Wenn ich von Insiderwissen spreche, erinnere ich Sie an einige unserer Anträge und den Verlauf der Debatten. Nehmen wir einmal die Debatte über den Verkehrsvertragsvertrag. Da hat es immer geheißen, Sie als Abgeordnete dürfen den Vertrag nicht haben, obwohl es dabei um eine mittlerweile wichtige Landesaufgabe geht, weil es Meistbegünstigungsklauseln und Konkurrenten der Bahn AG gibt, die das Teil auf keinen Fall in die Hände bekommen dürfen. Dazu kann man sagen, die eine Seite war die Bayerische Staatsregierung und die Bayerische Eisenbahngesellschaft, die andere Seite ist die DB AG, da kann Herr Wiesheu nicht viel verraten. Aber was wäre jetzt, wenn er zu einem Konkurrenten der Bahn gegangen wäre?

Ein ganz konkreter Fall, Herr Wiesheu. Es geht um Drucksache 14/8190, das SMA-Gutachten, das die Länder bei der Schweizer Gesellschaft SMA zur Ermittlung des Grundangebotes im Schienenpersonennahverkehr in Auftrag gegeben haben. Dieses Gutachten hätten wir als Landtagsabgeordnete gern gesehen. Es ist uns verweigert worden, auch von Ihnen, Herr Wiesheu, wobei Bayern einmal signalisiert hat, man würde es den Abgeordneten unter Umständen geben, aber die anderen Bundesländer wollten dies nicht. Es ist ganz klar gesagt worden, da sind wichtige Dinge drin, die keines der Bahnunternehmen erfahren darf, auch nicht die DB AG. Mit diesem Insiderwissen wechseln Sie die Seiten. Hier wollen wir grundsätzlich wissen – das findet sich am Schluss unseres Antrags –, wie sich die Bayerische Staatsregierung bei solchen Interessenkollisionen verhält, wie sie handfest dokumentiert sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein letzter Satz: Wir halten den Antrag noch lange nicht für erledigt, weil es uns um die grundsätzliche Frage geht. Wir hätten gern den Bericht der Staatsregierung, und wir hätten auch gern, dass sich die Staatsregierung überhaupt einmal mit der Frage befasst; denn es kann sein, dass wir nach der Causa Wiesheu eine andere Causa – vielleicht auch die Causa Stoiber – haben. Ich denke, wir sollten eine grundsätzliche Regelung treffen, die ungesunde Interessenkollisionen verhindert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Wiesheu.

Dr. Otto Wiesheu (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Damit hier nicht irgendwelche Punkte stehen bleiben: Berechtigt dazu, über die Eckpunkte des Vertrags zu ver-

handeln, ist ausschließlich der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Das ist Herr Müller. Mit Herrn Müller hat es ein einziges Gespräch gegeben am 10. November. Wir haben zwischenzeitlich ein paar Mal telefoniert, aber das war das erste und einzige Gespräch zu dem Thema. Das kann, wenn es am 10. November war, keine Rückwirkung haben bezüglich einer Befangenheit bei den Verhandlungen vom 25. Oktober – rein logisch. Da gibt es nichts zu deuteln.

Zum Insiderwissen. Der Verkehrsvertragsdurchführungsvertrag mit der DB AG ist der DB AG so gut bekannt wie mir. Das haben Sie gesagt, das ist richtig. Genauso ist es mit dem SMA-Gutachten, weil es sich um ein gemeinsames Gutachten der Bahn und der Länder handelt, und zwar zur Vorbereitung der ersten Revision mit einer Menge von Daten und Einzelheiten. Auch da kann ich kein Insiderwissen mitnehmen, unabhängig davon, dass ich, ehrlich gesagt, das Gutachten nicht gelesen habe.

(Beifall bei der CSU – Dr. Martin Runge (GRÜNE): Was? – Allgemeine Heiterkeit)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pschierer.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Runge, zunächst will ich den Ausdruck „Causa Wiesheu“ zurückweisen. Für uns gibt es keine „Causa Wiesheu“; für uns gibt es einen Dr. Otto Wiesheu, der als Staatsminister im Freistaat Bayern einen Superjob für den Freistaat und die Wirtschaft im Freistaat gemacht hat und der in der neuen Funktion mit Sicherheit nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen des Freistaates Bayern arbeiten wird.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Dr. Kronawitter, vielen Dank für die Anmerkung, dass ein Wechsel zwischen Wirtschaft und Politik eigentlich nichts Außergewöhnliches in unserer Gesellschaft sein sollte. Wenn Sie sagen, beiden Bereichen würde es gut tun, wenn ein solcher Wechsel häufiger stattfinden würde, finden Sie meine Zustimmung.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Christ (CSU))

Liebe Kolleginnen und Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich will inhaltlich gar nicht groß auf den Antrag eingehen, weil er in der Zielrichtung nicht sachlich, sondern parteipolitisch motiviert ist. Es geht einfach darum, noch ein wenig nachzutreten, aber das werden Sie nicht schaffen, weil die Leistungsbilanz von Otto Wiesheu unbestritten ist, und zwar nicht nur im Freistaat Bayern, sondern in ganz Deutschland und weit darüber hinaus.

Herr Kollege Dr. Runge und Herr Kollege Dr. Magerl, ich will einen Punkt aufgreifen, bei dem ich mich bei Ihnen schon sehr gewundert habe. Sie unterstellen Otto Wiesheu, er könnte Wissen benutzt haben, um vielleicht das eine oder andere für die neue Funktion zu bewerkstelligen. Meine Damen und Herren, wer erlebt hat, wie Otto Wiesheu in den Jahren 2001 bis 2004 im Hinblick auf die

Rahmenvereinbarung und dem Verkehrsvertragsdurchführungsvertrag für den Freistaat Bayern gearbeitet und verhandelt hat, der wird schnell eines Besseren belehrt. Ich sichere Ihnen zu, wenn Sie die Unterlagen durchsehen, werden Sie merken, dass es in ganz Deutschland keinen Landeswirtschaftsminister gab, der ein härterer Verhandlungspartner für die Deutsche Bahn war als Otto Wiesheu.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie sich die Verkehrsvertragsdurchführungsverträge ansehen, dann stellen Sie fest, dass dort für den Freistaat Bayern das Optimale herausgeholt worden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

– Entschuldigung, Herr Dr. Magerl, nehmen Sie beispielsweise die Fahrzeugbeschaffung, die pönenalnen Tarife, den BayernTakt, das Bayern-Single-Ticket und vieles andere mehr. Das alles wurde in den Verhandlungen von Otto Wiesheu für den Freistaat Bayern herausgeholt. Sehen Sie sich einmal die Verträge an, die die anderen 15 Bundesländer abgeschlossen haben. Unser Vertrag ist der beste Vertrag, den ein Bundesland mit der Bahn schließen konnte, und das ist das Verdienst von Dr. Otto Wiesheu und niemand anderem.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

– Herr Kollege Dr. Magerl, Sie waren derjenige, der im Wirtschaftsausschuss nicht müde geworden ist, bei mir einzufordern, dass wir endlich vorankommen. Ich habe Ihnen gesagt, die Verhandlungsposition von Otto Wiesheu soll nicht geschmälerd werden, wir wollen die Verhandlungsposition stützen. Deshalb abschließend: Für mich ist der Dringlichkeitsantrag durch den Bericht von Dr. Otto Wiesheu hinfällig. Ich frage Sie, Frau Kollegin Bause: Sind Sie mit dem Bericht, den Dr. Otto Wiesheu hier gegeben hat, einverstanden?

(Margarete Bause (GRÜNE): Nein, Otto Wiesheu ist auch nicht die Staatsregierung!)

– Frau Kollegin Bause, Otto Wiesheu hat detailliert zu allen Fragen, die in Ihrem Dringlichkeitsantrag aufgeführt sind, Stellung genommen. Wenn Sie mit dieser Erklärung nicht zufrieden sind, plädiere ich dafür, dass Ihr Antrag vom Hohen Haus abgelehnt wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weitere Wortmeldung vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat erklärt, der Antrag wird aufrechterhalten. Also wird darüber abgestimmt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Henning Kaul u. a. u. Frakt. (CSU)
Stärkung der Kontrolle der Fleischindustrie
(Drs. 15/4341)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konsequenzen aus dem Fleischskandal
(Drs. 15/4343)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Heidi Lück u. a. u. Frakt. (SPD)
Fleischskandale – was tut die Staatsregierung? – Keine Privatisierung der Lebensmittelkontrolle!
(Drs. 15/4344)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Kollege Dr. Marcel Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir bitte noch eine kurze Vorbermerkung zum Thema Fleisch als Lebensmittel. Warum wir heute darüber sprechen, liegt darin begründet, dass wir in einigen Bundesländern Deutschlands relativ große Mengen verdorbenen Fleisches in lebensmittelverarbeitenden Betrieben gefunden haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wo ist der Minister?)

– Ich habe ihn nicht getroffen, Herr Kollege. Der Gedanke, dass wir von diesem verdorbenen Fleisch über dessen Verarbeitung auch etwas in unseren Lebensmitteln haben könnten, erzeugt bei uns allen Ekel. Eigentlich ist Fleisch ein sehr hochwertiges Lebensmittel, und zwar nicht nur ernährungsphysiologisch, sondern es hat auch einen sehr hohen Genusswert.

(Karin Radermacher (SPD): Wo ist der Minister? Das ist doch sehr unglücklich, dass er nicht hier ist! – Gegenruf des Abgeordneten Adi Sprinkart (GRÜNE): Brauchen wir den? – Gegenruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD): Ich finde, schon!)

Präsident Alois Glück: Kollege Dr. Huber spricht weiter. Ob der Herr Minister im Augenblick anwesend ist, ist nicht maßgeblich. Die Anwesenheit des Ministers oder des Staatssekretärs ist aber erforderlich. Deshalb wird, bis der nächste Redner spricht, abgeklärt, ob der Herr Minister kommt.

Dr. Marcel Huber (CSU): Ich versuche, meinen Gedankengang fortzusetzen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das schaffen Sie schon!)

Der Genusswert des Fleisches ist ein hohes Gut. Fleisch war auch immer deshalb ein rares Lebensmittel, weil seine Gewinnung mit der Tötung von Tieren zusammenhängt. Heute ist die Einstellung der Menschen zum Lebensmittel

Fleisch bzw. zur Wurst ganz anders geworden. Haupt- sache viel und billig, Geiz ist geil, das ist in allen Bereichen zu merken, und das hat auch zu veränderten Kauf- und Verbrauchsgewohnheiten der Menschen geführt.

Die Vermarktung erfolgt heutzutage überwiegend durch Lebensmittelketten, sehr oft auch als SB-Ware in Theken, in denen frisch oder auch nicht frisch verpacktes Fleisch in Regalen liegt. Dieser Vermarktungsweg hat Konsequenzen für den gesamten Fleischhandel. Der Fleischhandel in Deutschland konzentriert sich auf wenige große Firmen. Es wird in großen Chargen über weite Strecken Fleisch transportiert. Die Herkunft der Produkte ist an der Ladentheke nicht mehr erkennbar. Die Aufkäufer sind interessiert daran, dass das auch künftig so bleibt, denn nur so kann man die verschiedenen Regionen Europas gegeneinander bieten lassen, um damit Profit zu machen.

Es geht auch anders. In anderen Ländern Europas ist die regionale Herkunft noch immer ein Qualitätskriterium. In Kärnten beispielsweise verkaufen Kärtner Einzelhandelsketten Kärtner Fleisch an Kärtner Bürger. Die Bürger wollen das. Dieses Beispiel ist auf uns leider nicht übertragbar.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Warum denn nicht?)

– Wir wollen gemeinsam überlegen, wo die Ursachen liegen, Kollege Dr. Dürr. Den Vertrauensvorschuss, den die regionale Produktion hat, genießen derzeit auch die Metzgereibetriebe. Bei den Umfragen sagen viele Verbraucherinnen und Verbraucher: „Ich habe mit dem Lebensmittelskandal kein Problem, ich kaufe meine Produkte beim Metzger um die Ecke.“ Deshalb ist es für diese Bürgerinnen und Bürger kein Problem. Aber Vorsicht: Das darf zu keiner Ungerechtigkeit führen und auch nicht zu einer pauschalen Verurteilung von Großbetrieben. Es gibt viele große Betriebe, die sehr sauber arbeiten und die man nicht fälschlich bezichtigen darf. Trotzdem sollten aus den Erfahrungen der letzten Wochen Schlussfolgerungen gezogen werden. So darf nicht übersehen werden, dass wir gemeinsam, unter Einbeziehung der Bundes- und der Landesbehörden, in der Lebensmittelsicherheit einen Vorsprung im Hinblick auf die Produktion von industriellen Fleischwaren erzielen müssen. Hier geht es um sehr komplexe Vorgänge: Die Warenströme sind nur schwer nachzuvollziehen. Wir müssen deshalb versuchen, auf diese Bedingungen der Produktion einzugehen. Außerdem ist es schwierig, in so großen Firmen jemanden zu finden, der tatsächlich für Verfehlungen verantwortlich gemacht werden kann.

Wir fordern die Staatsregierung deshalb auf, über die bisherigen Erkenntnisse und über geeignete Verbesserungen bis Ende Januar 2006 zu berichten, und zwar nicht nur in pauschaler Weise. Beispielsweise interessiere ich mich für ganz bestimmte Aspekte. So überlege ich, wo die Zusammenarbeit der Bundes- und der Länderbehörden noch besser optimiert werden kann. Regierungen, Ministerien, Zollbehörden, Gewerbeaufsichtsämter, Veterinärämter und die Lebensmittelüberwachung sollten über ein gemeinsames Informationssystem verfügen, um den ver-

netzten Warenströmen in der Fleischindustrie auf die Schliche kommen zu können.

In dieselbe Richtung geht die Forderung nach europaweit einheitlichen Warenbegleitpapieren, vor allem und gerade für die „K 3-Ware“. Eine europaweite einheitliche Kennzeichnung von K 3-Material ist notwendig. Ich habe bereits bei der letzten Plenarsitzung Vorschläge gemacht, wie dies mit Färbungen, Vergällungen oder speziellen Transportbehältern gemacht werden könnte.

Ich möchte eine verbesserte Koordination bei den Entscheidungen im konkreten Einzelfall, insbesondere bei Rückrufaktionen. Wir haben überregionale Strukturen, und wenn deutschlandweit eine Rückholaktion gestartet wird, kann das, wenn sie nicht berechtigt ist, zu gewaltigen Schadenersatzklagen führen. Hier liegt ein klassisches Spannungsfeld zwischen dem Verbraucherschutz auf der einen und dem Datenschutz auf der anderen Seite vor. Von dieser Seite des Hauses werden mir immer größere Forderungen nach Datenschutz und Persönlichkeitsschutz entgegengebracht. In dieser Frage bin ich der Auffassung, dass Transparenz bei den Lebensmitteln vor Datenschutz steht.

(Beifall des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Die Sicherheit der Lebensmittel geht dem potenziellen Prozessrisiko vor. Wir sollten die Staatsregierung deshalb auffordern, zu prüfen, inwieweit es Möglichkeiten zur Nennung und zur Veröffentlichung von Betrieben gibt, die nachweislich gegen geltende Vorschriften verstoßen haben. Das ist aber rechtlich hoch gefährlich. Als Tierarzt traue ich mich nicht, in diesem schwierigen Rechtsbereich eine verbindliche Formulierung vorzugeben. Darüber sollten sich die Juristen Gedanken machen. Ich erwarte einen Bericht der Staatsregierung dazu.

An dieser Stelle ist mir noch ein weiterer Punkt besonders wichtig. Es ist zu prüfen, inwieweit eine Anzeige- und Meldepflicht für offenkundig verdorbenes Fleisch eingeführt werden kann. Folgendes Beispiel: Jemand verkauft zwei Tonnen bereits riechenden und schmierigen Materials. Derjenige, der das verkauft, muss zwangsweise über die Beschaffung der Ware informiert sein. Wenn derjenige, der das Material eigentlich kaufen will, dies bemerkt und die Ware zurückweist, dann fährt der Verkäufer zum nächsten Käufer und versucht, das Material dort loszuwerden. So etwas darf auf keinen Fall passieren. Wenn die Information vorhanden ist, dass jemand versucht, Fleisch, welches nicht mehr lebensmittelrechtlich ist, im Verkehr zu halten, dann muss das gemeldet werden. Nur so können wir den Warenstrom unterbrechen. Verdorbenes Fleisch darf nur eine Destination haben, und zwar die Tierkörperbeseitigungsanstalt.

Letzter Punkt: Ich schlage dringend eine Überprüfung der einschlägigen Straf- und Bußgeldandrohungen vor. Wer seine Hühner nicht anständig einsperrt, wer eine Semmel mit einem Geflügelfleischteil vom Flughafen Hongkong nach Deutschland einführt, der wird mit 25 000 Euro Strafe bedroht. Die Strafandrohungen für Deklarationsbetrug auf dem Fleischsektor liegen derzeit bei 10 000 Euro. Hier muss dringend nachgelegt werden. Nur empfindliche

Strafen und der Entzug der Betriebserlaubnis können dazu beitragen, hier tatsächlich Abhilfe zu schaffen.

(Beifall der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Nun zu den Anträgen der GRÜNEN und der SPD. Beide Fraktionen sitzen dem Missverständnis auf, dass die Lebensmittelsicherheit direkt proportional zur Anzahl der Prüfer ist.

Wir brauchen nicht mehr Kontrolleure, sondern eine effiziente, risikoorientierte, vernetzte Überwachung für die komplizierten Warenströme in der Lebensmittelindustrie.

Ihre Aufforderung im ersten Spiegelstrich, die Staatsregierung möge den Sinn der Verbraucher in Bayern für Bioprodukte schärfen, hat mich verwundert. Ich bin zwar auch ein Freund der biologischen Produktion. Aber wer glaubt, Verbrechen in der Lebensmittelproduktion mit einer Schwerpunktsetzung auf biologische Produktion bekämpfen zu können, irrt. In allen Produktionsarten, ob biologisch oder konventionell, gibt es Kriminelle. Verbrauchersicherheit hat mit der reinen biologischen Erzeugung nichts zu tun.

(Beifall des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Ihre Forderung nach einem Verbraucherinformationsgesetz auf Landesebene halte ich für verfehlt. Das ist eine Angelegenheit des Bundes.

In welcher Form private Sachverständige beim Handling dieser schwierigen Vorgänge in der Lebensmittelindustrie tatsächlich einen Vorteil bringen, darüber sollten wir im Ausschuss diskutieren. Eine pauschale Ablehnung, wie es in Ihrem Antrag gefordert wird, geht zu weit.

Die gesetzliche Verankerung von Warenflusskontrollen für K 3-Material ist in meinen Augen nicht notwendig. Wir brauchen aber dringend eine Verordnung zur Kennzeichnung bzw. Untauglichmachung von K 3-Material. Der Herr Minister hat angeführt, dass dazu Gespräche stattgefunden haben. Vielleicht hören wir heute schon erste Ergebnisse, was dabei herausgekommen ist.

Ich glaube nicht, dass eine unabhängige Anlaufstelle –

(Signal der Präsidentin)

– ich bin sofort zu Ende, Frau Präsidentin – die Lebensmittelsicherheit tatsächlich erhöht. Die Kriminalpolizei kann bei gegebenem Anlass einen Hinweis vertraulich behandeln.

Der größte Teil Ihrer Forderungen in den Anträgen ist nicht zielführend. Wir werden die Anträge der GRÜNEN und der SPD deshalb ablehnen. Wir empfehlen Ihnen aber, den Antrag der CSU zu unterstützen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir nicht mehr Bürokratie und Kontrolle brauchen, sondern eine moderne, risikoorientierte, effektive, vernetzte Überwachung der Fleischproduktion, damit wir den neuen Gegebenheiten der industriellen Fleischverarbeitung gerecht werden können und um die Kontrollsicherheit zu erhöhen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Dr. Huber. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart. Bitte schön.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist für mich von Vorteil, wenn Kollege Dr. Huber vor mir spricht, dann brauche ich das Rednerpult nicht nach oben zu fahren. Dr. Huber ist fast genauso groß wie ich.

Meine Damen und Herren, zunächst will ich auf den CSU-Antrag eingehen. Darin wird im ersten Punkt der Eindruck erweckt, als hingen die aktuellen Fleischskandale mit sich öffnenden Märkten zusammen. In den uns bekannten Fällen stimmt das wohl nicht. Vielmehr unterschätzen wir ganz offensichtlich immer noch die kriminellen Energien, die in diesem Sektor vorhanden sind. Das bedeutet aus unserer Sicht zweierlei: Erstens. Wir müssen die Kontrollinstrumentarien den Gegebenheiten anpassen. Zweitens. Wir müssen den Verbraucherinnen und Verbrauchern klar sagen: Hundertprozentige Sicherheit kann es nicht geben. Meine Damen und Herren von der CSU, das haben wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern schon vor und vor allem nach BSE versprochen und haben das Versprechen nicht einhalten können. Es gibt nichts Schlimmeres, als etwas zuzusagen, was man dann nicht einhalten kann.

Sie fordern eine bessere Koordination zwischen Bundes- und Landesbehörden. Dagegen ist grundsätzlich nichts zu sagen. Für uns gilt allerdings der Grundsatz, zunächst vor der eigenen Tür zu kehren, bevor Forderungen an andere gerichtet werden. Wenn wir vor die eigene Tür schauen, dann sieht es bei der Koordination und dem Umgang mit den Vorfällen gar nicht so wunderbar aus. Im Ekelfleischskandal mit Umdeklarierung von K 3-Material in Deggendorf gab es bereits im Dezember 2003 einen Hinweis eines Mitarbeiters, zunächst an das Veterinäramt, dann eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, dass Veterinärpapiere gefälscht wurden. Das Veterinäramt hat reagiert und die Veterinärpapiere einigermaßen fälschungssicher gemacht. Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren ein halbes Jahr nach Eingang der Anzeige eingestellt.

Man kann darüber diskutieren, ob das richtig war. Der Geschäftsführer war aber schon im Oktober 2003 genau wegen dieser Delikte, unter anderem wegen Urkundenfälschung und Bestechung von Beamten, zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt worden. Die Delikte wurden in den Neunzigerjahren begangen. Im Dezember 2003 geht bei den Behörden eine Anzeige ein, der macht das immer noch. Die Staatsanwaltschaft stellt aber das Verfahren ein, weil kein höheres Strafmaß zu erwarten ist.

Für mich wäre das Normale gewesen, die Bewährung zu widerrufen wird. Bei einem Jugendlichen hätte man das sofort gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn die beiden zuständigen Behörden damals richtig gehandelt hätten, wäre K 3-Material kaum in Lebensmittel gelangt. Ein Blick in die Bücher – so genau hätte der nicht

sein müssen – hätte gezeigt, dass schon damals K 3-Material umdeklariert worden ist. Zumindest dem Veterinäramt hätte auffallen müssen, dass auf den Rechnungen der Deggendorfer Frost GmbH ein Stempel mit einer Veterinärkontrollnummer prangte, der dort wahrhaftig nichts zu suchen hat. Ein K 3-Betrieb darf keine Lebensmittelkontrollnummer haben. – Herr Schnappauf, Sie schauen so kritisch. Auf den Rechnungen sind aber diese Stempel. Diese Dinge liegen mir vor.

Man hätte nicht einmal nachprüfen müssen, wohin diese Produkte gegangen sind. Der Betrieb darf eine solche Kontrollnummer nicht führen. Zu der Kontrollnummer komme ich gleich zurück.

Seit heute liegt mir eine Aussage des zuständigen Veterinärs Dr. Bullermann in einem Interview mit dem Bayerischen Rundfunk vor. Er sagt unter anderem:

„Das Einzige, was mir aufgefallen ist, dass immer mal wieder Rechnungen dabei waren, die darauf hindeuten, dass der Betrieb Lebensmittel gekauft hat und als Lebensmittel weiterverkauft hat. Ich habe eine Rechnung in Erinnerung über Schweineköpfe aus der Slowakei, die dann an einen Betrieb in Holland verkauft wurden und auf meine Nachfrage hat der ... ehemalige Geschäftsführer gesagt, dass diese Ware rein über seinen Schreibtisch gegangen ist. Das hat er also gekauft und zu einem anderen Preis weiterverkauft, den Gewinn eingestrichen, aber die Ware hat niemals seinen Betrieb erreicht. Dagegen kann man nicht vorgehen. Ich habe ihm damals gesagt, er solle bitte nur, was seinen Betrieb betrifft, in seinen Papieren vorrätig halten.“

Mich würde interessieren, über welchen Betrieb er die Lebensmittel hätte verkaufen sollen. Der Geschäftsführer leitete früher noch einen anderen Betrieb. Darauf komme ich gleich zurück.

Ich habe immer gemeint, der Veterinär hätte die Bücher nicht angeschaut. Der Veterinär wurde sogar auf die illegalen Machenschaften aufmerksam gemacht. Nichts ist passiert. Dazu muss man wissen: Dem Geschäftsführer wurde bereits im Jahr 2000 durch das Hauptzollamt untersagt, seine damalige Firma, die für den Lebensmittelhandel zugelassen war, die Bavaria Cold Storage Deggendorf Kühlhaus GmbH, weiter zu betreiben. Zu der hat übrigens auch die Veterinärnummer gehört, die auf diesen Papieren abgedruckt war. Nachdem sämtliche Versuche des Geschäftsführers gescheitert waren, die Untersagung aufheben zu lassen, wurde der Betrieb Ende 2002 eingestellt. Das alles musste dem Veterinäramt in Deggendorf bekannt gewesen sein. Der Mann war kein unbeschriebenes Blatt.

Ganz bezeichnend für die Vorgehensweise ist die Pressemitteilung aus dem Verbraucherschutzministerium vom 26. Oktober 2005. Dort wird unter anderem ausgeführt:

Am 22. August erkundigte sich das Zollkriminalamt Lindau telefonisch nach einem Schreiben des Bundesamtes für Veterinärwesen Bern, da darin die Deggendorfer Frost GmbH genannt sei.

Das Schreiben lag und liegt dem Veterinäramt nicht vor. Obwohl das Zollkriminalamt nicht um eine Überprüfung des Betriebes bat, kontrollierte das Veterinäramt von sich aus noch am 22. und 23. August die Deggendorfer Frost GmbH erneut. Die beanstandeten Hygienemängel waren zwischenzeitlich behoben.

Wenn jemand Papiere fälscht, wird man bei einer Hygienekontrolle sicher nichts finden. Dafür müssten die Kontrollen andere sein.

Kommen wir zu der Veterinärnummer. Dass die Deggendorfer Frost GmbH beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit als Betrieb für den Handel mit tierischen Lebensmitteln eingetragen wird, allerdings mit dem Hinweis – da hat man aber genau hinschauen müssen –, dass die Zulassung ruht, ist zunächst auf einen Fehler der Regierung von Niederbayern zurückzuführen.

Es passt auf jeden Fall wunderbar in das Gesamtbild.

Herr Minister, aber wenn Sie mir erklären, dass Ihr Haus auf Nachfrage des Bundesamtes am 18. Oktober, also eine Woche nach Bekanntwerden des Skandals, das Ruhen-Lassen für den Betrieb mit der Nummer By-EK 208 bestätigt habt, muss ich mich fragen: Wo leben Sie eigentlich?

Erstens kann ich mir nicht vorstellen, dass das Bundesamt nur nach der Kontrollnummer gefragt hat. Das Bundesamt fragt normalerweise nach dem Namen der Firma und da hätte es nach der Deggendorfer Frost GmbH fragen müssen. Und zweitens gehe ich davon aus, dass Ihre Mitarbeiter, nachdem diese Kontrollnummer auch eine Woche vorher bereits im „Stern“ genannt wurde mit dem Verweis, dass die Deggendorfer Frost GmbH diese Nummer verwendet, um undecklarierte K 3-Abfälle zu vermarkten, einen Blick auf die Internetseite der Bundesanstalt werfen. Dort hätten Sie damals schon feststellen können, dass diese Nummer auf die Deggendorfer Frost GmbH läuft.

Aber selbst wenn Sie das unterlassen hätten, hätten Sie doch eine Woche später darüber stolpern müssen, dass genau die Nummer, die vom Bundesamt angefragt wird, mit der Nummer identisch ist, mit der die Deggendorfer Frost GmbH ihre undecklarierten K 3-Abfälle verkauft. Sie haben aber nur das Ruhen der Zulassung gewissermaßen als reinen Routinevorgang bestätigt. Ich meine, das ist kein lapidarer Fehler, sondern das ist ein dicker Hund.

Zu den Hygieneproblemen. Diese Probleme waren mindestens seit 2002 bekannt. Darüber liegen mir Aufzeichnungen vor. Um Ihnen zu sagen, was in diesem Laden abgelaufen ist, darf ich aus einigen HACCP-Protokollen, die dort geführt worden sind, zitieren:

22.04.2005: Untere Laderampe wurde immer noch nicht gereinigt. Untere Mischmaschine stark verschmutzt. Fluchtwegtreppe blutverschmutzt. Gullys nicht entleert. Kippgerät verschmutzt. Fördermaschine verschmutzt. Wolf

stark verschmutzt. ...Ich habe gefragt, ob sie bitte unter der Mischmaschine sauber machen könnten. Antwort: Wir sind doch kein Krankenhaus.

Das steht in den Protokollen.

25.04.2005: Wolf verschmutzt. Kippgerät blutverschmiert.

Das ließe sich beliebig fortsetzen. Am 12. Mai 2005 steht dort ein ganz anderer interessanter Hinweis:

Bei Bluttank Boden voll Blut, läuft in Regenwassergully!

Das ist eindeutig Gewässerverschmutzung, wenn ich richtig informiert bin. Man hat nichts getan. Sie hätten es bei der Firma nachlesen können. Ich finde es ausgesprochen interessant, dass die Deggendorfer Frost GmbH von der Stadt Deggendorf aus wasserrechtlichen Gründen dicht gemacht wurde, weil das Landratsamt und die Staatsregierung es nicht fertig gebracht haben. Die Stadt Deggendorf zeigt Ihnen also, wie man so etwas machen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man jetzt die einzelnen Informationen und Tatbestände zusammenführt, kommt man unweigerlich zu dem Ergebnis, dass die Frost GmbH in Deggendorf und ihr Geschäftsführer bei den zuständigen Behörden so etwas wie Narrenfreiheit hatten. Diesen Vorwurf kann ich Ihnen einfach nicht ersparen.

Um zum nächsten Punkt zu kommen: Die CSU fordert einen Bericht bis Ende Januar, nicht bis Ende Juni, wie Sie gesagt haben, Kollege Huber. Wir haben bereits Ende Oktober einen Berichtsantrag mit einer Fülle von Fragen gestellt, die meines Erachtens nicht schwer zu beantworten sind. Viele sind auch schon beantwortet worden. Vielleicht sind einige für die Staatsregierung peinlich. Bis heute haben wir weder schriftlich noch mündlich eine Antwort erhalten. Es wurde uns auch schon signalisiert, dass wir unter Umständen gar keine mündliche Antwort bekommen werden. Ganz offensichtlich scheut die Staatsregierung eine offene Auseinandersetzung über dieses Thema.

(Beifall bei Abgeordneten den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zu Herrn Huber. Herr Huber, Sie fordern mehr Verbraucherinformationen. Die letzte Bundesregierung hat ein Verbraucherinformationsgesetz vorgelegt, in dem genau das enthalten ist, was Sie jetzt fordern. Sie haben dieses Gesetz zweimal zu Fall gebracht, zweimal abgelehnt. Das muss einfach gesagt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu unserem Antrag: Wir fordern nicht mehr Personal, sondern nur die Zurücknahme des geplanten Stellenabbaus. Das ist ein feiner Unterschied. Wir wissen, dass Personal

nicht alles ist, aber vieles. Wenn ich genügend Personal habe, kann ich auch ordentlich kontrollieren.

(Beifall bei Abgeordneten den GRÜNEN)

Das Zweite ist die Meldepflicht. Was die Meldepflicht anbelangt, sind wir uns, denke ich, einig.

Drittens die Anlaufstelle. Die Gewerkschaft NGG fordert einen Informantenschutz. Der Mitarbeiter der Degendorfer Frost GmbH wurde nach seinem Hinweis beim Veterinäramt übrigens entlassen. Das sind nämlich die Konsequenzen. Und wenn das die Konsequenzen für die Mitarbeiter sind, werden wir nichts erfahren. Deshalb wollen wir eine zentrale Anlaufstelle, um den Leuten eine Möglichkeit zu geben, ihre Informationen loszuwerden, ohne sich selbst bloßstellen zu müssen.

(Beifall bei Abgeordneten den GRÜNEN)

Und schließlich wollen wir eine Warenflusskontrolle für K 3-Material. Ich weiß nicht, was Sie an der Warenflusskontrolle stört. Das, was in den sieben Punkten von Minister Schnappauf steht, betrifft ja auch entsprechende Begleitpapiere, mit denen der Warenfluss kontrolliert werden kann. Nichts anderes brauchen wir. Ob das ein Gesetz oder eine Verordnung ist, ist doch zweitrangig. Wichtig ist, dass das vorgegeben ist. Also, das ist Haarspaltereи, finde ich.

Zum 7-Punkte-Programm des Staatsministers Dr. Schnappauf: Über eine Verschärfung der Sanktionen kann man reden. Aber ich finde, wenn die Sanktionen verschärft werden sollen, müssen sie umsatzabhängig verschärft werden. Wenn Sie vorschlagen, die Strafe auf 20 000 Euro zu erhöhen, bedeutet das für den kleinen Lumpen, dass er fertig ist; der Große zahlt das aus der Portokasse. Deshalb müsste man das umsatzabhängig machen, damit die Strafen auch wirklich greifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Zulassungspflicht für Transporteure: Über diesen Punkt bin ich arg gestolpert, und zwar erstens deshalb, weil Kollege Huber gesagt hat, man wolle nicht mehr Bürokratie. Sagen Sie mir einmal, wie Sie die Zulassung von Transporteuren ohne mehr Bürokratie bewerkstelligen wollen. Zweitens haben wir eine Zulassung der K 3-Händler. Aber was hilft uns diese Zulassung? Einen Dreck, auf gut deutsch gesagt. Davon halte ich also überhaupt nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Begleitscheinsystem, das Sie auch angesprochen haben, ist, denke ich, etwas, was auch wir sehr wohl fordern. Wir sprechen allerdings von einer Warenflusskontrolle.

Herr Minister Dr. Schnappauf, Sie sind ein Meister des Aktionismus. Wenn es allerdings dann ans Konkrete geht, ist Sendepause. Ich würde Ihnen daher das Wort Ihres Kollegen auf der Bundesebene, des Herrn Seehofer, nahe

legen. Er sagt: Man muss zunächst die vorhandenen rechtlichen Vorschriften ausnutzen. – Gleichzeitig warnt er vor einem Aktionismus. Also, schauen wir einmal, was wir mit dem Bestehenden machen können, bevor wir in Aktionismus verfallen und dann nichts mehr passiert.

Ich komme nun zur freiwilligen Selbstkontrolle, die von Ihnen ja immer wieder gefordert wird. Meine Damen und Herren, in einem Bereich wie dem Fleischhandel, in dem ein kaum vorstellbarer Preisdruck herrscht, in einem Bereich also, gegen den ein Haifischbecken ein Streichelzoo ist, ist eine freiwillige Selbstkontrolle sicherlich nicht das richtige Mittel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit wir den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sehen, meine Damen und Herren, abschließend noch etwas, was mindestens genauso viel mit dem Thema Lebensmittelsicherheit zu tun hat. Wenn ich die Studie von Greenpeace lese, wonach 15 % des untersuchten Obstes und des untersuchten Gemüses mit Pestizindrückständen an oder über den Grenzwerten lagen, dann ist das aus meiner Sicht mindestens der gleiche Skandal wie das, was wir im Moment beim Fleisch erleben. Er ist vielleicht nicht so ekelregend, aber von der Wirkung her im Prinzip das Gleiche.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Sprinkart. Letzte Wortmeldung: Kollege Müller, bitte.

Herbert Müller (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde genommen ist das heute eine Debatte über die Frage: Wie gelingt es uns, Lebensmittelsicherheit unter den Rahmenbedingungen, die wir haben, überhaupt sicherzustellen? Es geht also nicht nur um Kontrollfragen, sondern es geht sicherlich auch um viele grundsätzliche Anliegen.

Es ist richtig, wenn man sagt, dass man allein durch eine höhere Anzahl von Kontrolleuren das Problem nicht lösen kann. Der Umkehrschluss ist allerdings auch nicht richtig, der da lautet, dass wir darauf verzichten könnten und das wäre genauso sicher. Ich bin aber der festen Meinung, dass wir heute auch darüber diskutieren, wie die Bedingungen der Produktion sind. Diesbezüglich gibt es nach meiner Auffassung deutliche Unterschiede. Ich weiß, dass es auch bei Biolandwirten genauso wie überall sonst kriminelles Verhalten geben kann. Aber die Art der Produktion, die Art der Kontrolle, die Art der regionalen Vermarktung ist ein Qualitätssiegel in sich und eine Massenproduktion, wie wir sie in verschiedenen Bereichen haben, kann – nicht muss! – auch dazu führen, dass die Kontrollmöglichkeiten deutlich eingeschränkt sind.

Es wurde vorhin zu Recht von dem Preisdruck gesprochen, unter dem heute die Lebensmittelproduktion gerade im Fleischbereich stattfindet.

Gerade im Fleischbereich sehen wir, dass der Druck offensichtlich dazu führt, dass manche Leute versuchen, kriminelle Energie in erschreckendem Maße einzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grund müssen wir auch über die Fragen diskutieren, wie in unserem Lande produziert wird, unter welchen Bedingungen wir produzieren und was wir zulassen bzw. was wir einschränken müssen. Diese Fragen sind für mich weitaus grundsätzlicher als nur zu versuchen, die Spitze eines Eisbergs aufzudecken. Nicht dass ich jetzt vermisse, dass viele alles Mögliche gemacht haben, aber ich sehe an den Skandalen, die sich in den letzten zehn, fünfzehn Jahren ständig gehäuft haben, dass etwas im ganzen System nicht stimmt.

Bei Durchsicht der einzelnen Dringlichkeitsanträge muss ich sagen, dass man selbstverständlich dem CSU-Dringlichkeitsantrag zustimmen kann. Das wäre im Grunde genau dasselbe, als wenn man nicht zustimmt.

(Zurufe und Heiterkeit bei der SPD)

Die Anträge sind in der Regel nach dem olympischen Prinzip formuliert: höher, besser, weiter. Es soll ein bisschen da und ein bisschen dort verbessert werden. Aber das sagt im Grunde nichts aus. Wenn ich ernst nehmen soll, was in diesen Anträgen steht, komme ich zu einem ähnlichen Ergebnis, wie es vorhin schon Kollege Sprinkart aufgezeigt hat. All das, was Sie, meine Damen und Herren von der CSU, fordern, wie auch die Forderungen, die von uns und den GRÜNEN kommen, sind im Grunde genommen Bestandteil eines Gesetzes gewesen, das vor einigen Jahren im Bundesrat eingebracht worden war und von Ihnen blockiert wurde.

(Beifall bei der SPD)

Alles, was wir heute an Herkunfts nachweisen und Kontrollmöglichkeiten fordern, wäre in diesem Gesetz enthalten gewesen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Schon längst!)

Um nun einen konstruktiven Vorschlag zu machen: Die SPD wird noch in diesem Jahr ein Verbraucherinformationsgesetz im Bayerischen Landtag einbringen. Wir haben es vorbereitet und führen zurzeit Gespräche mit den Verbänden, um die Thematik entsprechend abzuklären.

Es gibt im Übrigen bereits entsprechende Maßnahmen in anderen Bundesländern, die aufgrund dessen, dass Sie auf Bundesebene dieses Gesetz blockiert haben, eigene Landesgesetze eingebracht haben. Deshalb bringen auch wir jetzt ein eigenes Landesgesetz ein, um ebenfalls entsprechend weiterzukommen.

Wir sind der Meinung, dass wir viel schneller und genauer informiert werden müssen. Ich will dazu nur ein augenfälliges Beispiel nennen. Auch die letzten Berichte in den Zeitungen und Fernsehmedien über den BSE-Skandal

deuten darauf hin, dass der Übertragungsweg über das Tiermehl ging. Wir wissen, dass es sich hier um große Mengen gehandelt hat, die an die Bauern weitergereicht wurden, und diese haben nichts davon gewusst. Bis heute gibt es keine Liste der Firmen, die das gemacht haben; die Staatsanwaltschaft hat die Verfahren eher eingestellt, als dass es Aufklärung gegeben hätte. Das Ganze ist irgendwo versandet. Damit schafft man für die Zukunft kein Vertrauen beim Verbraucher, auch nicht in den bäuerlichen Betrieben und bei den Bauern, die darauf angewiesen sind, dass derjenige, der so etwas anstellt, auch tatsächlich zur Rechenschaft gezogen wird.

Und noch ein Punkt – ich will es kurz machen –: Wir sind gegen die Privatisierung der Kontrollen. Das wurde schon ausgeführt. Es ist die vornehmste Aufgabe des Staates zu kontrollieren. So etwas kann nicht privatisiert werden und nicht in die Hände derjenigen gegeben werden, die sich dann selbst kontrollieren können.

Wenn Sie eine Aufgabenbeschreibung des Staates haben wollen, sage ich Ihnen nur: Es geht doch in erster Linie darum, dass der Staat die Bürger davor schützt, dass sein Wohlbefinden durch kriminelle Energie eingeschränkt wird. Deshalb muss es Aufgabe des Staates sein, diese Kontrollen durchzuführen. Sie dürfen nicht privatisiert werden.

Eine Kürzung der Stellen können wir ebenso wenig akzeptieren. Dabei meine ich nicht, dass der jetzige Stand ideal ist. Wir brauchen mehr und nicht weniger Personal, weil es sonst nicht besser wird.

Es geht auch darum, den Verbraucher aufzuklären, dass er begreift, dass billiges Fleisch ihn teuer zu stehen kommt. Das hat auch mit Bildung und Information zu tun. Da war zum Beispiel die Streichung der Mittel im Bereich der Ernährungsberatung nicht nur kontraproduktiv, sondern auch ein glatter Unfug.

(Beifall bei der SPD)

Es gilt doch, den Verbraucher in vielen Bereichen darauf aufmerksam zu machen, dass das, was ihm zunächst billig erscheint, insgesamt letzten Endes teuer zu stehen kommt.

Es gäbe noch vieles zu sagen, aber lassen Sie mich mit dem Hinweis schließen – das gehört hier auch dazu – dass es in der Schweiz vor acht Tagen eine Abstimmung gab, in der es darum ging, ob man auf gentechnisch veränderte Organismen in der Produktion verzichten sollte. Die Schweiz hat dies mit der Mehrheit der Bevölkerung beschlossen, und das ist gut so. Und einer der wichtigsten Beiträge, die wir in Bayern leisten können, wäre, endlich auf Qualität zu setzen, und sich zum Beispiel freiwillig dazu bereit zu erklären, auf gentechnisch veränderte Organismen zu verzichten und dem Qualitätsstandard auch im Interesse unserer bäuerlichen Landwirtschaft eine Chance zu geben. Damit hätten wir für die Zukunft mehr getan als heute Dinge zu fordern, die Sie vor einigen Jahren im Bundesrat abgelehnt haben.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Fleischskandal droht sich nach den Worten des Bundesverbraucherschutzministeriums auszuweiten. Das, was bisher an die Öffentlichkeit gelangt ist, scheint nur die Spitze des Eisbergs zu sein. Der neue Bundesverbraucherschutzminister will hart vorgehen. Er erzählt, dass seine Mitarbeiter ihm berichten, je mehr man kontrolliere, desto mehr werde gefunden. Ich frage nun: Was tut die Staatsregierung? Was will die CSU? Ganz ehrlich, ich war entsetzt, als ich Ihren Dringlichkeitsantrag gelesen habe, meine Damen und Herren von der CSU. Darin wird immer nur auf andere verwiesen, auf den Bund, auf Europa. Es wird mit keinem Wort darauf eingegangen, was man im eigenen Zuständigkeitsbereich tun könnte, damit sich die Situation verbessert.

(Beifall bei der SPD)

Kein einziges Wort dazu!

(Zurufe von der CSU)

Dieser Skandal in Bayern, aber auch in anderen Bundesländern, wird nicht zum Anlass genommen zu handeln, eigene Maßnahmen zu hinterfragen und vor allem aufzuzeigen, was man tun will, damit man künftig schneller und besser agieren kann.

Wir haben bayernweit 210 173 Lebensmittelbetriebe, die ab dem kommenden Jahr – so hat uns der Herr Minister heute in der Fragestunde erzählt – alle sechs bis maximal 60 Monate kontrolliert werden sollen. 424 Lebensmittelkontrolleure stehen dafür zur Verfügung. Diese müssen schon heute unter sehr schweren Bedingungen arbeiten. Herr Kollege Dr. Huber, Sie kennen deren Arbeit. Diese müssen zusätzlich zu den Kontrollarbeiten noch eine Risikoanalyse für jeden Betrieb erstellen, obwohl sie unter einer zu geringen Personalausstattung leiden, nur eine sehr schlechte technische Ausstattung haben und vor allem auch sehr schlechte Beförderungsmöglichkeiten.

Kein Wunder, dass sich in manchen Landratsämtern die Situation so darstellt wie beispielsweise im Landratsamt Unterallgäu. Dort sind es tatsächlich nur zwei Personen, die für diesen großen Landkreis tätig sind, obwohl es eigentlich vier Kontrolleure sein sollten und dazu eine weitere Person aus dem Bereich des Zolls. Es sind deshalb nur zwei Personen dort tätig, weil die Beschäftigten aufgrund der besseren Bezahlungsmöglichkeiten in Baden-Württemberg zum Teil über die Landesgrenze dorthin abwandern, andere zum Teil in den Ruhestand oder in Altersteilzeit gegangen sind und kein neues Personal zur Verfügung steht. Es gibt kein ausgebildetes Personal, weil die Staatsregierung immer nur nach Bedarf ausbildet.

Es wäre also dringend erforderlich, gerade in diesem sensiblen Bereich der Überwachung und Lebensmittelkontrolle über den Bedarf hinaus auszubilden, damit auch in solchen Situationen, in denen Löcher entstehen, die nicht gestopft werden können, entsprechend gut ausgebildetes Personal zur Verfügung steht. Wir haben in unserem

Dringlichkeitsantrag eine Reihe von Punkten aufgeführt, die erforderlich sind, um die Situation besser in den Griff zu bekommen und bessere Kontrollmöglichkeiten zu erhalten.

Auf jeden Fall ist es eine schlechte Sache, im Bereich der Lebensmittelkontrolle und -überwachung an eine Privatisierung zu denken. Die Staatsregierung hat per Kabinettsbeschluss vom Juni 2005 beschlossen, die Überwachung industrieller Lebensmittelgroßbetriebe künftig auf private Sachverständige zu übertragen. Das bedeutet, die Stellen von 20 Lebensmittelkontrolleuren abzubauen und nicht mehr zu besetzen, wenn die jetzigen in den Ruhestand gegangen sind.

Das bedeutet auf der anderen Seite, 20 Leute aus der Privatwirtschaft zu holen. Eine Vorstellung darüber, in welcher Art und Weise dies geschehen soll und wer diese privaten Sachverständigen sein sollen, hat der Herr Minister bis heute überhaupt noch nicht. Aber es wird schon beschlossen zu privatisieren. Gerade in diesem sensiblen Bereich darf nicht privatisiert werden, sondern muss die Überwachung beim Staat bleiben; denn der Staat garantiert Unabhängigkeit und Neutralität, was vonseiten der Privaten nicht immer gewährleistet werden wird. Denn den Privaten geht es um Einnahmen und Gewinn, der Staat hat hingegen eine andere Aufgabe.

Es fehlen Aussagen dazu, was eine Privatisierung dieser Aufgaben kostet. Denn der Staat muss den Privaten dafür etwas zahlen, dass sie diese Kontrolle leisten. Ich bitte die Staatsregierung, dies nochmals zu hinterfragen.

Auch im Hinblick auf die Rechtssicherheit ist es wichtig, dass solche Aufgaben beim Staat bleiben und nicht an Private abgegeben werden.

Ich habe vorher auch die technische Ausstattung angeprochen, mit der die Lebensmittelkontrolleure arbeiten müssen. Das bedeutet, dass es kein funktionierendes EDV-Programm gibt, mit dem ein anständiger Datenabgleich vorgenommen werden kann. Die Lebensmittelkontrolleure haben nach dem BSE-Skandal mit „Hamlet“ ein eigenes Programm entwickelt. Aber dies wollte die Staatsregierung nicht, obwohl es ein gutes, auf die Bedürfnisse der Lebensmittelkontrolleure abgestelltes Programm gewesen wäre. Nein, es wurde ein eigenes Programm „Diva“ entwickelt, das, so sagen uns die Fachleute, den Bedürfnissen der Realität nicht entspricht.

Wir sind der Meinung, die Lebensmittelüberwachung muss gestärkt und darf nicht dem Sparwahn der Staatsregierung geopfert werden; denn auch in diesem Bereich der Lebensmittelkontrolle wird Personalabbau betrieben.

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger muss oberste Priorität haben. Das bedeutet, der Staat muss diese ganze Angelegenheit in der Hand behalten und darf sie nicht privatisieren.

Das Kabinett hat weiter beschlossen, im Bereich der Veterinärverwaltung Stellen abzubauen. In diesem Bereich sollen die mit dem Nachtragshaushalt 2001/2002 für die Errichtung des mobilen Veterinärdienstes geschaffenen

14 Stellen ab 2007 schrittweise wieder abgebaut werden, so der Kabinettsbeschluss vom Juli 2005. Auch hier ist die SPD-Fraktion der Meinung, dass dies die Staatsregierung zur Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger und zur Sicherheit unserer Verbraucherinnen und Verbraucher noch einmal überdenken muss.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bevor ich Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf das Wort gebe, darf ich bekannt geben, dass die CSU für ihren Dringlichkeitsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt eine namentliche Abstimmung beantragt hat.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Feigling, Feigling! – Gegenruf von der CSU: Warum?)

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten in den letzten Monaten in Deutschland im Bereich Lebensmittel, Fleisch und Schlachtabfälle in der Tat eine Häufung von Skandalen zu beklagen, die uns allen im wahrsten Sinne des Wortes den Appetit verderben. Wir alle werden jeden Tag gefragt, was man denn überhaupt noch essen könne, einmal sei es Fleisch, einmal sei es Gemüse und dann Obst, jeden Tag etwas anderes.

Ich glaube, dass wir alle – Bund und Länder, alle Verantwortlichen – die gemeinsame Aufgabe haben, in Deutschland das Vertrauen den Verbraucherinnen und Verbrauchern in die Sicherheit der Lebensmittel zurückzubringen; denn letzten Endes ist es hier einigen wenigen Kriminellen gelungen, das Vertrauen in die Lebensmittelsicherheit zu erschüttern.

Es muss Aufgabe des Staates sein, den Kriminellen das Handwerk zu legen und Strukturen zu schaffen, damit unsere Verbraucher sicher sein können – egal welchen Geldbeutel sie haben –, dass das, was im Regal steht und als Lebensmittel angeboten wird, den Vorschriften entspricht; egal ob es sich um Lebensmittel zu hohen Preisen oder zu Diskountpreisen handelt. Alles das, was als Lebensmittel angeboten wird, muss lebensmitteluglich sein. Deshalb erfordert die Serie von Skandalen ein konsequentes Einschreiten des Staates und eine Verschärfung der Vorschriften, um den Kriminellen das Handwerk zu legen.

Die Bayerische Staatsregierung hat gestern dazu ein Sieben-Punkte-Programm beschlossen, das noch am gestrigen Nachmittag in den „Krisengipfel“ des Bundesverbraucherschutzministers eingebracht wurde. Praktisch zur gleichen Stunde, während hier in München das Hohe Haus debattiert, gibt der Bundesverbraucherschutzminister Horst Seehofer in einer Pressekonferenz die Maßnahmen bekannt, die er in den nächsten Tagen angehen wird, um die Sicherheit in die Lebensmittel in Deutschland zu verbessern. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die

gestern zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmt wurden.

Ich will einige Punkte nennen, die an das, was hier Dr. Marcel Huber schon ausgeführt hat, anknüpfen: Wir brauchen zwischen allen beteiligten Behörden einen besseren Informationsfluss. Denn es kann nicht angehen, dass am Zollamt in Lindau die Zöllner kontrollieren und, wie beim Deggendorfer Skandal der Fall, feststellen, dass Schlachtabfall importiert wird und damit ein Verstoß gegen Zollvorschriften im Raum steht, dass die aufmerksamen Lindauer Zöllner diesen Fall ihrer vorgesetzten Behörde, dem Bundesfinanzministerium in Berlin, melden, aber Letzteres es nicht für notwendig hält, das Verbraucherschutzministerium in Berlin, geschweige denn die zuständigen Verbraucherschutzbehörden der Länder, zu verständigen. Es ist im Grunde genommen eine Lücke im System, dass hier sozusagen jeder vor sich hin arbeitet, aber die zuständigen Verbraucherschutzbehörden nicht oder spät informiert werden. Deshalb ist der erste Punkt die Verbesserung des Informationsflusses.

Zweitens, Ausdehnen der Meldepflicht auf mit Fleisch belieferte Unternehmen; auch dies hat Kollege Marcel Huber angesprochen. Wir brauchen hier eine Klarstellung der Meldepflicht. Ich will dies auch Herrn Kollegen Sprinkart nochmals sagen, der in diesem Punkt auch den bayrischen Kabinettsbeschluss angesprochen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gegenwärtig ist es so, dass ausgerechnet bei dieser zwar im europäischen Recht verankerten Meldepflicht, die aber rechtlich nicht hinreichend präzisiert und klar ist, die Gesetzeslage eine Halbierung des Bußgeldrahmens auf 10.000 Euro vorsieht. Herr Kollege Sprinkart, nur darauf beziehen sich die 20.000 Euro, da muss man schon sauber argumentieren. Das heißt, bei Anlieferung eines beispielsweise schwierigen Materials, wie Marcel Huber in seinem Beitrag gesagt hat, läuft es gegenwärtig oft so, dass das Material einfach an den Absender zurückgeschickt und das Geld wieder zurückgefordert wird, und dann ist die Geschichte erledigt.

Wir fordern die Einführung einer klaren und präzisen Meldepflicht, damit derjenige, der schmierige, stinkende oder riechende Lebensmittel angeliefert bekommt, dies Material nicht nur zurückzschicken darf, wie es gegenwärtig zivilrechtlich gehandhabt wird, sondern dass es da die klare Regelung einer Meldepflicht gibt. Wer gegen diese Meldepflicht verstößt, soll allein für ein Nicht-Melden einen Bußgeldrahmen von 20.000 Euro aufgebrummt bekommen. Alles andere ist im Fleischhygienerecht enthalten, nämlich Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren, in schweren Fällen bis zu 10 Jahren. Da darf es keinen Rabatt geben. Denn wir stellen fest, dass die Gerichte häufig, wenn es zu Verhandlungen kommt, den Strafrahmen nicht ausschöpfen. Insofern muss auf die zuständigen Staatsanwaltschaften zugegangen werden, damit der Strafrahmen ausgeschöpft wird, genauso wie die für die gewerberechtliche Zulassung zuständigen Behörden ihrerseits nicht zu zögerlich an die Angelegenheit herangehen. Das heißt, dem Unternehmen, das gegen entsprechende Vorschriften verstößt, ist die gewerberechtliche Zuverlässigkeit zu entziehen.

Es sind in Bayern nach den Vorgängen um Schlachtabfälle in Deggendorf alle einschlägigen Kühlhäuser überprüft worden.

Wir haben nach den Vorgängen, die sich schwerpunkt-mäßig in Nordrhein-Westfalen und in anderen Bundesländern ereignet haben, sofort, obwohl der Fleischskandal dieser Tage nicht von Bayern ausgeht, alle Schlachthöfe und Kühlhäuser, die mit Lebensmitteln und Tieren zu tun haben, einer Sonderprüfung unterzogen. Das, was heute von Bundesminister Horst Seehofer für alle Länder gefordert wird, hatten wir in Bayern in dieser Woche bereits begonnen. Die bessere Information der Verbraucher, die bessere Kommunikation zwischen Lebensmittelsicherheitsbehörden und Justiz, das Bilden von Schwerpunkt-ermittlungsbehörden und anderes mehr sind in den Katalog des Bundesverbraucherschutzministers eingeflossen. Auch der Vorschlag Bayerns – Herr Kollege Huber hat es mit anklingen lassen; das ergibt sich auch aus seinem Antrag, der hier zur Debatte steht –, in Europa eine bessere Kennzeichnung einzuführen, ist sinnvoll.

Ich erinnere an den Skandal in Deggendorf, bei dem es aber nicht um Fleisch, sondern um Schlachtabfälle ging. Herr Kollege Sprinkart, ich verstehe, dass man im Moment die Serie sieht, das ist auch in der Tat etwas, das uns alle erschüttert. Wenn man aber sauber argumentieren will, muss man sagen: Sie haben aus einem Protokoll zitiert, das alles andere als erfreuliche Beanstandungen zum Gegenstand hatte, mit Ekel erregenden, blutverschmierten Böden etc. Man muss aber hinzufügen, dass es sich bei dem damaligen Fall nicht um eine Einrichtung für Lebensmittel, sondern um ein Handling mit Schlachtabfällen gehandelt hat. Insofern haben wir einen Vorschlag eingebracht, dass diese Schlachtabfälle auch in den Transportbehältern, den Begleitpapieren, möglicherweise bis hin zum Material selbst, eine besondere Kennzeichnung erfahren müssen, um den Behörden im Binnenmarkt Europas eine Nachprüfung zu erleichtern. Auch das ist in den Zehn-Punkte-Katalog des Bundesverbraucherministers aufgenommen worden.

Wir haben in Deutschland Handlungsbedarf bezüglich der Wiederherstellung des Vertrauens der Verbraucher in die Sicherheit der Lebensmittel, des Lebensmittelstandorts und wir müssen den schwarzen Schafen das Handwerk legen. Wir müssen aber auch deutlich machen: Wir lassen nicht zu, dass die große Masse der Erzeuger in ein schlechtes Licht gerückt wird. Wir haben die Situation, dass durch diese Skandale die gesamte Branche der Erzeuger und der Verarbeiter in der Lebensmittelwirtschaft in Misskredit geraten ist. Wir sind diesen schuldig, dass konsequent gehandelt wird. Deshalb – Herr Kollege Sprinkart, ich will auf eine Anmerkung eingehen, die Sie gemacht haben – war es völlig korrekt, dass die zuständige Behörde, die Stadt Deggendorf ist als große Kreisstadt zuständig für den Vollzug des Baurechts, die entsprechende Anlage in Deggendorf geschlossen hat. Insofern ist konsequentes Handeln an allen Stellen gefordert.

Konsequentes Handeln kommt auch durch die in Bayern gestartete Sonderprüfungsaktion zum Ausdruck. Wir haben – ich darf dem Hohen Haus den aktuellen Zwischenstand bekannt geben – seit Anfang dieser Woche

332 Betriebe kontrolliert. Das reicht von EU-zugelassenen Verarbeitungsbetrieben, über zugelassene Schlacht- und Zerlegungsbetriebe, Kühl- und Gefrierhäuser bis hin zu registrierten Metzgereien. Bei den insgesamt 332 Betrieben haben wir bisher zwei Beanstandungen – einen Fall mit Verdacht auf unzulässiges Einfrieren von 200 Kilogramm Frischware und einmal Fleisch ohne Genusstauglichkeitskennzeichnung, das vorgefunden wurde, und derzeit noch abgeklärt wird – vorgenommen. Das heißt also, vonseiten der zuständigen Stellen wird konsequent kontrolliert. Wenn Mängel angetroffen werden, werden diese auch konsequent geahndet, und zwar sofort durch die Verwaltung.

Meine Forderung an die Gewerbeämter lautet, gegebenenfalls die Zulassung für den Betrieb eines Gewerbes zu entziehen, meine Forderung an die Gerichte, den Strafrahmen auszuschöpfen. Wir haben summa summarum fast 1500 Kontrolleure in Bayern. Frau Kollegin Naaß, Sie haben anlässlich der Fragestunde die Zahlen im Einzelnen erfragt und deshalb bin ich erstaunt, dass Sie das in ein etwas schiefes Licht stellen, denn die Kontrolleure gehen ihre Aufgabe risikoorientiert an – ich habe Ihnen das heute Nachmittag dargelegt –, das heißt der „Saubär“, der auffällig wird, wird unter Umständen täglich, wenn es sein muss mehrmals täglich kontrolliert, und der ordentlich arbeitende Betrieb entsprechend an der längeren Leine geführt.

Eines muss man in diesem Zusammenhang klarstellen: Herr Sprinkart hat mit einem gewissen Unterton gesagt, der Minister würde immer die freiwillige Selbstkontrolle, die Eigenverantwortung der Unternehmen strapazieren. Die freiwillige Selbstkontrolle und die Eigenkontrolle der Unternehmen sind nicht ein Hobby bayerischer Politik, sondern sind von Europa so vorgegeben und entsprechen dem ganz selbstverständlichen Handeln. Wir haben allein in Deutschland Schlachtzahlen von jährlich etwa 7 Millionen Tonnen Fleisch. In Europa sind es Schlachtzahlen von jährlich 53 Millionen Tonnen. Es muss doch jedermann klar sein, der sich zu diesem Thema äußert, dass eine 100 %-Kontrolle des Staates völlig unmöglich ist. Es muss klar sein, dass jeder Unternehmer genauso wie jeder Bürger alle Gesetze und Vorschriften dieses Landes – kommen sie von der Europäischen Union, vom Bund oder vom Land – einzuhalten hat.

Der Staat macht Stichproben; diejenigen, die stärker Anlass zur Kontrolle geben, werden häufiger kontrolliert. Entscheidend muss sein, dass wir die Lücken schließen, dass wir Verschärfungen vornehmen, wo Verschärfungen notwendig sind.

Es kann überhaupt keine Rede davon sein – Frau Kollegin Naaß, insofern möchte ich eine Anmerkung von Ihnen aufgreifen –, dass der Freistaat Bayern beabsichtigen würde, die Lebensmittelüberwachung zu privatisieren. Ganz im Gegenteil, es geht im Freistaat Bayern um möglichst effiziente Lebensmittelüberwachung. Deshalb steht der Vorschlag im Raum, dass wir den hoch spezialisierten Unternehmen – es gibt im Freistaat Bayern nur einige wenige, die derart spezialisiert sind; ich habe Ihnen das heute Nachmittag in der Fragestunde im Einzelnen dargelegt – Spezialisten gegenüberstellen wollen. Deshalb steht die Prüfung im Raum, 20 Lebensmittelüberwachungsbe-

amte – das sind in der Regel Handwerksmeister, das heißt Bäckermeister oder Metzgermeister – zurückzunehmen und uns dafür 20 hochspezialisierte Personen hereinzuholen. Das sind dann nicht Handwerksmeister, sondern Lebensmitteltechnologen oder Lebensmittelchemiker, die mit ihrem Know-how in der Lage sind, diese spezialisierten Industriebetriebe zu überprüfen. Die Verantwortung für die Kontrollen und die Zuständigkeit für den Erlass von Bescheiden bleibt natürlich beim Staat, bei den Kreisverwaltungsbehörden, sprich Landratsämtern und kreisfreien Städten.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend noch ein Wort zu der gewissen Unwucht sagen, die ich im Moment bei den Vorgaben der Europäischen Union sehe.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

In der Landwirtschaft gibt es ein Netzwerk von Kontrollen. Wenn heute ein Landwirt eine Vorschrift nicht erfüllt – ich schaue dabei Sepp Ranner als einen der führenden Repräsentanten der Landwirtschaft im Freistaat Bayern an –, dann gibt es einen Riesenauftand, der so weit geht, dass man eine Anlastung macht, der Landwirt alle Prämien verliert und es in gravierenden Fällen zur Gesamtanlastung kommen kann, sodass möglicherweise ein ganzes Land die europäischen Fördermittel verliert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Europa hat bei der Landwirtschaft, bei der Urproduktion, ein dichtes Netzwerk an Vorschriften geschaffen. Für den Binnenmarkt, im Handel hat Europa aber den freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen sozusagen – –

(Anhaltende Unruhe)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, einen Augenblick, bitte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie doch um etwas Ruhe. – Danke schön. Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kollege Sprinkart, alle Detailfragen werden, soweit sie beim Landtagstermin am 19. Oktober noch nicht beantwortet worden sind, in der Ausschusssitzung beantwortet werden, die, wenn ich es richtig im Kopf habe, der Herr Vorsitzende des Ausschusses für den 8. Dezember geplant hat.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, abgesehen von allen Detailgesichtspunkten müssen wir uns auch einmal über die Struktur unterhalten. Lassen Sie mich diesen Schlussgedanken noch einbringen: Für die Landwirtschaft, also die Produktionsseite, gibt es ein dichtes Netzwerk an europäischen Vorschriften. Im Binnenmarkt, im Handel hingegen ist Europa der freie Waren- und Dienstleistungsverkehr so wichtig, dass es zum Beispiel praktisch überhaupt keine Rückverfolgungsmöglichkeiten für die Schlachtabfälle gibt. Daher müssen wir das Ganze wieder stärker ins Lot bringen. Wir müssen im Binnenmarkt Europas für eine stärkere Kontrolle des Handels, gerade mit Lebensmitteln, mit Fleisch, Sorge tragen. Wenn wir nur dem Erzeuger auf die Finger klopfen, aber

nicht dem nachfolgenden Handel mit den Waren, werden wir für den Verbraucher keine Sicherheit gewinnen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Lassen Sie uns deshalb dieses Thema insgesamt konsequent anpacken. Egal, was auf welche Weise produziert wurde, ob nun in biologischer oder nachhaltiger Produktion: Was als Lebensmittel in den Handel kommt, muss Lebensmittelqualität haben. Darauf muss sich der Verbraucher in unserem Land verlassen können. Das ist der Anspruch, den der Verbraucher hat. Wir werden es nicht zulassen, dass einige wenige Kriminelle den Lebensmittelstandort Deutschland auf diese Art und Weise in Verruf bringen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Sprinkart hat sich noch zu Wort gemeldet.

(Widerspruch bei der CSU)

– Ich bitte, Herrn Kollegen Sprinkart zuzuhören. Bitte schön.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, ich glaube, ich bin laut genug, um mich durchzusetzen. Ich möchte einige Dinge feststellen. Erstens. Das Interesse in der CSU-Fraktion ist so gering, dass es des Mittels der namentlichen Abstimmung bedarf, damit sie hier drin die Mehrheit hat. Das finde ich bei diesem Thema erbärmlich.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Herr Staatsminister Schnappauf, ich habe Ihnen zwar zugestimmt, was die Koordination auf Bundesebene betrifft.

(Unruhe)

Ich habe Ihnen aber vorgehalten, dass die Koordination in Bayern nicht stimmt. Dazu haben Sie keinen einzigen Satz gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann leicht noch eines draufsetzen. Die Staatsanwaltschaft Landshut hat gegen diesen Geschäftsführer wegen Insolvenzverschleppung ermittelt. In der Anklageschrift ist nachzulesen, dass eine Auswertung der beschlagnahmten Geschäftsunterlagen gescheitert sei, weil die Unterlagen mit einem Brechreiz erregenden Geruch nach verwestem Fleisch behaftet waren. Was, glauben Sie, war da wohl drin, wenn schon die Akten nach Verwesung gerochen haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kollege Huber hat gesagt, was verwest ist, muss in die Tierkörperbeseitigungsanstalt. Der Betrieb war aber keine Tierkörperbeseitigungsanstalt. Als ich Ihnen das vorge-

halten habe, haben Sie mir geantwortet, dass damals umgebaut wurde und ein Kühlhaus nicht in Betrieb war. In diesem Gebäude befanden sich auch diverse Container mit Fleischabfällen, was Ursache des in der Anfrage erwähnten Gestanks in den Unterlagen gewesen sein dürfte. Sie sagen das so, als wäre es etwas ganz Banales, was da abgelaufen ist. Allein der Umstand, dass der Angeschuldigte in einem nicht gekühlten Raum Fleischabfälle gelagert habe – ich füge hinzu: die nach Verwesung gerochen haben; da müssen sie schon eine Weile gelegen haben –, begründe keinen Verdacht einer Straftat. Natürlich wurde dieser Vorfall nicht dem örtlichen Veterinäramt gemeldet. Das wäre ganz einfach gewesen: kleiner Dienstweg, kurzer Anruf, und das alles wäre erledigt gewesen.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Wir müssen zuerst darüber reden, dass das in Bayern nicht passiert; dann können wir über den Bund reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Sie beklagen, dass bei den Bauern zu viel kontrolliert wird. Da kann ich Ihnen teilweise Recht geben. Vor allem wird das Falsche kontrolliert. Kontrolliert wird, was überhaupt kontrolliert werden kann, also zum Beispiel, ob die Kuh zwei Marken am Ohrwaschel hat.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat mit Verbrauchersicherheit wenig zu tun. Ich habe Ihnen vorher das Beispiel mit den Pestiziden geschildert, das mehr als besorgniserregend ist. Da wird offensichtlich zu wenig kontrolliert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kollege Wörner wollte Sie noch etwas fragen, aber Sie haben das Rednerpult schon verlassen.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das war schwach, dass der Minister nicht antwortet auf die Vorwürfe!)

– Entschuldigen Sie, wenn sich der Herr Minister nicht zu Wort meldet, dann erteile ich ihm auch nicht das Wort, Herr Kollege. Die Aussprache ist geschlossen. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Zur Abstimmung werden die Anträge wieder getrennt. Ich bitte jetzt alle Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses, zur Abstimmung Platz zu nehmen.

(Unruhe)

Jetzt findet noch keine namentliche Abstimmung statt.

(Anhaltende Unruhe)

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, betreffend „Konsequenzen aus dem Fleischskandal“, Drucksache 15/4343, abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/4343 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/4344 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Naaß, Heidi Lück und anderer, SPD-Fraktion, betreffend „Fleischskandale – Was tut die Bayerische Staatsregierung? – Keine Privatisierung der Lebensmittelkontrolle!“. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/4341. Dafür stehen drei Minuten zur Verfügung. Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, nicht zu weit wegzugehen, da noch zwei weitere namentliche Abstimmungen beantragt wurden.

(Namentliche Abstimmung von 16.49 Uhr bis 16.53 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich beende die Abstimmung. Die Stimmen werden ausgezählt und das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich rufe jetzt auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Angelika Weikert, Franz Schindler u. a. u. Frakt. (SPD) Bleiberecht (Drs. 15/4342)

Für diesen Antrag wurde von der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Als Erster erteile ich Frau Kollegin Weikert das Wort.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um ein völlig anderes Thema.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bei der Diskussion um die Dringlichkeitsanträge muss man im Kopf etwas umschalten. Das Klingeln im Hintergrund ist von daher vielleicht ganz gut. Kolleginnen und Kollegen der CSU, die SPD-Fraktion bittet Sie um Zustimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag, mit dem ein Bleiberecht für langjährig geduldeten Flüchtlingen in unserem Land gefordert wird. Ziel dieses Antrags ist es, dass der Innenminister des Landes Bayern, Herr Dr. Beckstein, der sicher an der Innenministerkonferenz am 9. und 10. Dezember teilnehmen wird, sich dort für ein Bleiberecht für Flüchtlingskinder und für Ausländerinnen und

Ausländer, die seit vielen Jahren in Deutschland leben, ausspricht.

Auf dieser Innenministerkonferenz wird über eine Reihe von Initiativen aus den Bundesländern, zum Beispiel aus Nordrhein-Westfalen und aus Berlin, diskutiert. Ich möchte nur am Rande erwähnen, dass das Land Nordrhein-Westfalen inzwischen von einer anderen Regierung geführt wird. Die genannte Initiative stammt aus der neueren Zeit. Diese Initiative ist aus einer Diskussion im Innenausschuss des Landes Nordrhein-Westfalen entstanden.

Kolleginnen und Kollegen, wir bitten Sie im Sinne der betroffenen Menschen um Ihre Zustimmung. Für die SPD-Fraktion geht es bei diesem Antrag darum, dass in Deutschland aufgewachsene und integrierte Kinder, die zum Teil hier geboren sind, ein Bleiberecht erhalten. Es geht um Kinder, die in Deutschland geboren, aufgewachsen oder in jungen Jahren nach Deutschland geflüchtet sind, hier ihre Sozialisation erlebt haben, die deutsche Sprache sprechen, sich mit den Wertvorstellungen unserer Gesellschaft identifizieren, und die bereit und gewillt sind, eigenständig ihren Lebensunterhalt in Deutschland zu verdienen.

Als Beispiel nenne ich Ihnen ein Mädchen aus Eritrea, eine mir bekannte Frau, die etwa 23 Jahre alt und mit etwa 15 Jahren nach Deutschland geflüchtet ist. Sie lebt seitdem in Deutschland, ging hier in die Schule und durchlief eine hauswirtschaftliche Berufsausbildung. Da sie keine Arbeitserlaubnis mehr bekommen hat, kann sie dieser Arbeit nicht mehr nachgehen. Dieser jungen Frau wird jetzt gesagt, dass sie nach Eritrea zurückkehren müsse. Eritrea ist ein Land, in dem Frauen und junge Mädchen beschritten werden. Dies ist ein unglaublich grässlicher Vorgang. Ich bitte Sie, sich einmal in einen solchen Menschen hineinzuversetzen, der seine Sozialisation in Deutschland hatte, der mit unserem kulturellen Hintergrund, auf den wir stolz sein können, aufgewachsen ist und unsere Wertvorstellungen hat. Ich halte es für unmenschlich, diese junge Frau nach Eritrea zurückzuschicken.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, uns geht es auch um eine Gruppe von Äthiopiern, die in Nürnberg leben. Herr Dr. Beckstein kennt diese Gruppe sehr genau. Diesen Menschen wurde die Arbeitserlaubnis entzogen, weil die Behörden glauben, die Kette der Duldungen irgendwann einmal unterbrechen zu müssen. Die rechtliche Perspektive für diese Menschen ist völlig ungeklärt.

Kolleginnen und Kollegen, uns geht es um die betroffenen Menschen, aber auch um die Vollzugsbeamten im Freistaat Bayern, die mit diesen menschlichen Schicksalen konfrontiert werden und aufgrund der rechtlichen Vorgaben oftmals nicht anders handeln können. Dies kam zum Beispiel in dem Brief von Herrn Dr. Beckstein an die Ausländerbehörden sehr deutlich zum Ausdruck. Wenn es einen anderen rechtlichen Hintergrund gäbe, hätten die Behörden vor Ort und das Innenministerium des Landes Bayern die Möglichkeit, in diesen Fällen anders zu handeln.

Uns geht es auch um die vielen Eingaben, die wir im Petitionsausschuss zu diesem Thema behandeln. Herr Kollege König, Sie sagen den betroffenen Menschen oft, dass Sie sie verstehen könnten. Uns liegen Petitionen von Bürgermeistern, Sportvereinen und von Leuten vor, die sich für Menschen einsetzen, die in Bayern integriert sind. Uns sind jedoch die Hände gebunden, weil wir rechtlich keine Möglichkeiten haben. Diesen Zustand können Sie ein Stück weit aufheben, indem Sie mit anderen Innenministern auf der Innenministerkonferenz in Berlin Kriterien für Menschen finden und diese in Erlassen festschreiben, damit die von mir beschriebene Gruppe von Menschen die Möglichkeit hat, weiterhin in Deutschland zu bleiben.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, auch vor dem Hintergrund zurückgehender Asylbewerberzahlen, um Zustimmung zu diesem Antrag. Die Diskussion, die wir hier führen, musste vor Jahren noch viel strenger geführt werden, weil wir damals wirklich eine hohe Zahl von Menschen hatten, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben. Diese Zahlen sind erheblich gesunken. Herr Dr. Beckstein kann es sicher bestätigen. Die Zahlen liegen vor. Für die unbegleiteten Minderjährigen, für die Flüchtlingskinder, habe ich die Zahlen im Kopf. 1992 waren es über 1000 Jugendliche, die in den Einrichtungen aufgenommen wurden. Im Jahr 2004 waren es noch 35. Das heißt also, dass diese Zahl immer geringer wird. Das ist auch ein Hintergrund dafür, dass wir als Staat, der sich der Humanität und der Menschlichkeit verpflichtet und verschrieben hat, den Menschen eine Zukunft bei uns bieten. Ich bitte Sie ganz herzlich um Zustimmung zu meinem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Bleiberecht hat schon immer die Unterstützung der Partei des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gefunden. Mehr noch, wir haben uns immer für die Verbesserung der Lebensinhalte und Lebensgrundlagen der bei uns lebenden Flüchtlinge eingesetzt. Wir sind der Meinung, wer lange hier lebt, muss auch bleiben dürfen; der hat auch ein Recht auf Integration.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir setzen uns für eine unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung ein. Wir wollen, dass Alleinstehende, die fünf Jahre hier leben, ein Bleiberecht bekommen. Familien mit Kindern sollen ein Bleiberecht bekommen, wenn sie drei Jahre hier leben. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollen bereits ab zwei Jahren hier bleiben dürfen. Dafür gibt es auch ein breites gesellschaftliches Bündnis. Das fordern Kirchen, das fordern Gewerkschaften, das fordern Flüchtlingsverbände wie Pro Asyl, aber das fordern auch ehemalige CDU-Bundestagsabgeordnete, wie Herr Schwarz-Schilling oder Frau Süssmuth. Das fordert aber auch eine breite Öffentlichkeit. Aufgerüttelt durch Fälle, in denen Kinder hier bleiben durften, die Eltern aber gehen mussten, wurde durch Nachbarschaftsinitiativen und Unterschriftensammlungen in der Bevölkerung bereits kund getan – viele Fälle davon erreichten

auch den Landtag –, dass die Menschen mit einer unmenschlichen Abschieberegelung nicht einverstanden sind. Deshalb müssen wir versuchen, dieses Bleiberecht einzuführen und auf eine menschliche Basis zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Moment schaut die Abschiebepraxis folgendermaßen aus: Familien werden auseinander gerissen. Es gibt Bundesländer, die abschieben, es gibt Bundesländer, die das nicht tun. Es gibt aber auch Ausländerämter, die grundsätzlich abschieben, und es gibt Ausländerämter, die es nicht tun. Das kann kein Dauerzustand sein. Die Abschiebung darf nicht davon abhängen, in welchem Bereich man zufällig wohnt.

Nun zum SPD-Antrag. Der Antrag ist nach unserer Ansicht zu kurz gegriffen.

(Angelika Weikert (SPD): Wenn wir nicht alles bekommen, fordern wir wenigstens das!)

Unter Punkt eins wird gefordert, dass die Kinder hier bleiben dürfen. Man kann aber nicht fordern, dass nur die Kinder hier bleiben dürfen, weil man dann Gefahr läuft, dass Familien auseinander gerissen werden. Eltern müssen gehen, und Kinder dürfen dableiben. Das ist eine Regelung, die mindestens ebenso unglücklich ist wie die Regelung, die jetzt gilt.

Unter Punkt zwei hat die SPD offensichtlich etwas außer Acht gelassen. Sie fordert nämlich, dass diejenigen, die zwei Jahre für ihren Lebensunterhalt selbst gesorgt haben, ein Bleiberecht bekommen dürfen. Es muss Ihnen doch bekannt sein, dass gerade im Moment sehr vielen ausländischen Mitbürgern die Arbeitserlaubnis entzogen wird. Gerade den Äthiopiern wird in München und in Nürnberg massenhaft die Arbeitserlaubnis entzogen. Wie sollen die selbstständig für ihren Lebensunterhalt sorgen? Genau das fordern Sie aber. Damit leisten Sie einer Regelung Vorschub, wonach doch wieder abgeschoben werden muss, weil die Betroffenen nicht für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Ich unterstelle, dass die Absicht der SPD ausgesprochen positiv ist, dass sie den hier lebenden Flüchtlingen tatsächlich ein Bleiberecht verschaffen will, aber Sie wissen es offensichtlich nicht ganz genau,

(Angelika Weikert (SPD): Doch, wir wissen es sehr gut!)

denn sonst hätten Sie diesen Antrag anders formuliert. Er ist falsch formuliert. Er bringt die Sache nicht auf den Punkt. Sie riskieren das Auseinanderreißen von Familien. Sie leisten der Argumentation Vorschub, dass die Menschen abgeschoben werden, weil sie keine Arbeitserlaubnis haben.

(Angelika Weikert (SPD): Das ist eine Unterstellung!)

Das ist doch bisher passiert. Genau das darf nicht mehr passieren. Genau das fordern Sie aber wieder.

Wir können diesem Antrag, so wie er vorliegt, nicht zustimmen, weil er uns zu gefährlich ist. Er ist nicht korrekt formuliert. Er birgt Gefahren in sich, die wir nicht eingehen dürfen. Da wir Ihnen aber dennoch eine gute Absicht unterstellen, werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten. Wir hoffen für die Zukunft, dass es gelingt, gemeinsam eine Regelung zu finden, die tatsächlich den Menschen gerecht wird und eine solide Grundlage für ein Bleiberecht schafft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Herr Staatsminister Dr. Beckstein zu Wort gemeldet.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, diesen Antrag der SPD abzulehnen, allerdings nicht aus den Gründen, die Ihnen die Kollegin Ackermann dargelegt hat, sondern aus anderen Gründen. Vor elf Monaten ist ein neues Zuwanderungsgesetz in Kraft getreten, das wesentliche Kompromisse enthält. Ich halte es für bedauerlich, dass noch nicht einmal ein Jahr vergangen ist und sich die SPD schon von wesentlichen Punkten des Zuwanderungsgesetzes entfernt.

In der Ziffer 1 geht es um hier aufgewachsene, integrierte Kinder. Selbstverständlich weiß man, dass dann auch die Eltern hier bleiben, und zwar auch Eltern, die sich grob rechtswidrig verhalten haben. Ich denke beispielsweise an Eltern, die schwere Straftaten begangen haben.

(Angelika Weikert (SPD): Nein!)

Wenn Sie sagen, es kommt auf die Kinder an, werden Sie doch nicht die Kinder im Wege der Sippenhaft ausweisen, weil der Vater eine Straftat begangen hat. Oder verlangen Sie vielleicht, dass sich die Eltern scheiden lassen? Deswegen muss das sehr sorgfältig überlegt werden. Beim Kompromissverfahren zum Zuwanderungsgesetz haben wir uns über dieses Problem stundenlang unterhalten. Wir haben gesagt, wir wollen gerade keine Regelung, die davon ausgeht, dass die Kinder in jedem Falle dableiben. Nach dem heutigen Recht und auch dem Zuwanderungsgesetz können die Kinder ihr Recht vom Aufenthaltsrecht der Eltern ableiten. Häufig werden Eltern auch im internationalen Rahmen versetzt und müssen umziehen, und auch dann müssen die Kinder in aller Regel mitgehen.

Zu dem Vorschlag, dass wir unabhängig von weiteren Überlegungen eine Altfallregelung schaffen – wer sechs Jahre hier ist, kann bleiben –, muss ich sagen, wir schätzen, dass es um etwa 200 000 Leute gehen könnte, die im Übrigen in erheblichem Umfang Sozialleistungen in Anspruch nehmen.

(Angelika Weikert (SPD): Darum geht es nicht, Herr Dr. Beckstein!)

– Entschuldigen Sie, Frau Weikert, es wäre hilfreich, wenn Sie sich beim Ausländeramt der Stadt Nürnberg einmal erkundigen würden, wie hoch die Sozialhilfequote bei den Ausländern ist. Solange das Aufenthaltsrecht nicht gesi-

chert ist, ist die Bereitschaft, jede Arbeit anzunehmen, sehr viel höher als in dem Augenblick, in dem das Aufenthaltsrecht gesichert ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich meine, wir müssen versuchen, zu evaluieren, ob die Regelungen des Zuwanderungsgesetzes greifen, und dürfen nicht die Kompromisse, die damals gefunden wurden, bevor sie auch nur ein Jahr lang wirken konnten, auf den Prüfstand stellen bzw. in wesentlichen Teilen verändern.

Diese Themen stehen auf der Tagesordnung der Innenministerkonferenz in der nächsten Woche. Ich beabsichtige, mich so zu positionieren, wie wir es in der Koalitionsvereinbarung festgelegt haben. Wir wollen dann, wenn das Zuwanderungsgesetz ein Jahr lang in Kraft ist, überlegen, ob das Gesetz im Wesentlichen gegriffen hat.

In der Frage der Kettenduldungen, um die es hier geht, haben wir zwischen SPD und Union vereinbart, dass wir in den Fällen, in denen der Betreffende ohne sein Verschulden langfristig in Deutschland geblieben ist – zum Beispiel hat er selbst einen Pass beantragt, aber nicht bekommen –, eine Aufenthaltserlaubnis erteilen und den Aufenthaltsstatus deutlich verbessern, während wir in den Fällen, in denen sich jemand – wie beispielsweise die Äthiopier – schlicht geweigert hat, einen Pass zu beantragen, keine Verbesserung vornehmen.

(Angelika Weikert (SPD): Das haben die alle gemacht!)

– Das ist doch der Streitpunkt, Frau Kollegin Weikert. Wir sagen, dass sie nicht mitgewirkt haben. Wenn dargelegt wird, der Betreffende hat mitgewirkt und der Aufenthalt ist ohne sein Verschulden verlängert worden, weil die Rückführung nicht möglich war, besteht eine Rechtsgrundlage für eine Aufenthaltserlaubnis. Aber wenn dargelegt wird, dass eben nicht die Unterschrift auf einem Heimreisepapier geleistet oder ein Pass beantragt worden ist und dass die Mitwirkungspflicht nicht erfüllt ist, sieht das Kommisspapier des Zuwanderungsgesetzes vor, dass der Status sich nicht verbessert. Dann gibt es nur noch eine Duldung und kein Aufenthaltsrecht, weil man erzwingen will, dass Mitwirkungspflichten wahrgenommen werden.

Wir wollen – so die Vereinbarung im Koalitionspektrum –, dass man sich nach einem Jahr zusammensetzt und das Ganze evaluiert. Dann werden die Konsequenzen gezogen. Ich halte es für keinen guten Stil, Frau Kollegin Weikert, dass Sie als SPD dem Koalitionspektrum zugesagt haben und jetzt andere Regelungen treffen wollen.

(Angelika Weikert (SPD): Das stimmt nicht!)

– Doch, ganz klar. Ich war selbst in der Unterarbeitsgruppe, wo Herr Schäuble und Frau Zypries die Verhandlungen geführt haben. In dem entsprechenden Teil habe ich wesentliche Regelungen mitformuliert. Dass Sie jetzt für Hunderttausende von Leuten eine ganz andere Regelung haben wollen, ist nicht in Ordnung. So kann man sich

nicht verhalten, dass man erst einem Koalitionspektrum zustimmt und nach einem Monat abspringt, dass man einem Zuwanderungsgesetz zustimmt und nach weniger als einem Jahr ohne Überprüfung vom Gesetz abweicht. Darum bleibe ich bei meiner Meinung und sage, es ist ein vernünftiger Weg, den wir vereinbaren werden. Ich hoffe, dass die Innenministerkonferenz denselben Beschluss fasst wie die Koalition und sagt, wir wollen in den nächsten Monaten eine Evaluierung vornehmen, sodass man genau feststellen kann, was geschehen ist.

Davon können wir ausgehen und sagen, diejenigen, die ohne ihr Verschulden länger blieben, haben eine Verbesserung zu erwarten und diejenigen, die durch Trickserien hier geblieben sind, sollen eine Verschlechterung haben. Ich halte es für richtig, festzulegen, wenn jemand ohne sein Verschulden lange Jahre hier ist, dann soll er besser gestellt werden, wenn er allerdings durch Trickserien, unter Umständen sogar durch rechtswidriges Verhalten, den Aufenthalt verlängert hat, dann soll die Aufenthaltsbeendigung erfolgen.

Frau Kollegin Weikert, ich möchte Sie noch auf etwas anderes hinweisen. Vielleicht sind Sie so nett und hören zu.

(Angelika Weikert (SPD): Gern!)

Wir haben auch zu überlegen, was ist mit denjenigen, die den gesetzlichen Forderungen nachgekommen sind, zum Beispiel denjenigen, die in das Kosovo zurückgegangen sind. Ich möchte diesen Leuten nicht sagen, ihr wart die Dummen, weil ihr euch dem Gesetz gemäß verhalten habt und nicht etwa Ausweise vernichtet habt, nicht etwa falsche Personalien angegeben habt. Ich kann es nicht richtig finden, dass Sie jetzt sagen, auf diese Fragen komme es nicht an und Leute, die mit Lug und Trug den Aufenthalt verlängert haben, können hier bleiben. Das kann nicht richtig sein.

Darum bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Ich sage ausdrücklich, der Antrag verstößt gegen das Koalitionspektrum. In der Koalition haben wir uns anders verhalten. Der Antrag stellt eine wesentliche Abweichung vom Zuwanderungskompromiss dar, was beschämend ist. Weniger als ein Jahr nach dem Zuwanderungskompromiss und nicht einmal einen Monat nach dem Koalitionsvertrag davon abzuweichen, ist nicht in Ordnung. Darum bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen noch zwei Wortmeldungen vor. Erster Redner ist Herr Kollege Schindler. Sie haben vier Minuten.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister – beinahe wäre ich versucht, zu sagen: Herr Ministerpräsident in spe a. D. –, es freut mich –

(Barbara Stamm (CSU): Das muss doch nicht sein! – Zurufe von der CSU)

Es freut mich, dass Sie den Inhalt unseres Antrags im Gegensatz zur Vertreterin der GRÜNEN richtig interpretiert haben. Es ist nämlich in der Tat so, wie es Herr Dr. Beckstein dargestellt hat, wir wollen in der Ziffer eins genau das, was der frühere Bundesinnenminister Schily im Juli bei der letzten Innenministerkonferenz vorgeschlagen hat, nämlich ein Bleiberecht für diejenigen, die unschuldig – ich nehme den Begriff auf, den Sie verwendet haben: ohne Verschulden – noch hier sind, weil sie nämlich Kinder von Flüchtlingen sind, die möglicherweise ihrer Ausreiseverpflichtung nicht nachgekommen sind. Genau dieses Problem hat Herr Schily damals angesprochen und gesagt, wir können nicht zulasten der Kinder entscheiden, sondern wir müssen aus humanitären Gründen zugunsten der Kinder, die oft hier geboren und aufgewachsen sind und keine Beziehung zum Heimatland ihrer Eltern haben, entscheiden, wobei wir notfalls in Kauf nehmen müssen, dass ihre Eltern aufgrund des abgeleiteten Rechts hier bleiben dürfen. Das war der Inhalt des Vorschlags von Herrn Schily, und dazu stehen wir. Das sollten auch die GRÜNEN anerkennen.

Wenn Sie einwerfen, es gibt kriminelle Eltern, sage ich Ihnen, selbstverständlich gilt das nicht für kriminelle Eltern. Sie kennen den Vorschlag von Herrn Schily genauso gut wie ich. Das ist selbstverständlich auch damals ausgeschlossen worden.

Sie sagen, es gehe nicht an, den Koalitionsvertrag schon einige Wochen, nachdem er geschlossen worden ist, infrage zu stellen. Ich darf schon darauf hinweisen, dass das Zuwanderungsgesetz, das damals beschlossen worden ist, einen Kompromiss darstellt und dass dieser Kompromiss unvollkommen ist, was der Grund dafür ist, dass man im Koalitionsvertrag festgelegt hat, wir müssen evaluieren bzw. prüfen, ob die Erwartungen, die man an das Zuwanderungsgesetz geknüpft hat, wirklich eingetreten sind, gerade im Hinblick auf die Kettenduldungen. Nicht nur die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag will das, sondern auch andere.

Ich nehme an, es ist Ihnen besser bekannt als mir, dass mehrere Bundesländer entsprechende Initiativen gestartet haben. Es gibt eine Initiative des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, das aktuell nicht von der SPD regiert wird, eine Initiative des Landes Niedersachsen und eine Initiative des Landes Berlin. Diese Länder haben in Abweichung vom geltenden Recht und in Abweichung von der Vereinbarung im Koalitionsvertrag Vorschläge für die nächste Innenministerkonferenz eingebracht.

Deshalb steht das auch der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag zu. Sie macht sich damit nicht vertragsbrüchig, zumal sie auch nicht Vertragspartner war.

Herr Präsident, damit bin ich am Ende. Ich möchte nur noch einmal an die GRÜNEN appellieren, diesen Antrag so zu verstehen, wie er hier wörtlich steht. Alles, was Sie, Frau Ackermann, gesagt und hier hineininterpretiert haben, stimmt nicht. Das ergibt sich bereits aus der Begründung. Wenn Sie diese lesen möchten, ergibt sich aus ihr ganz klar, dass Sie mit Ihrer Einschätzung des Inhalts unseres Antrags leider völlig daneben liegen. Sie

müssen nicht die einzige wahre Opposition spielen, wenn es dafür keinen Grund gibt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Hier die wahrscheinlich letzte Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl. Zwei Minuten, bitte.

(Staatsminister Dr. Günther Beckstein und Abgeordnete Christine Stahl (GRÜNE) fordern sich gegenseitig auf, als nächster das Wort zu ergreifen.)

Frau Kollegin Stahl, Sie haben sich zu Wort gemeldet und stehen als nächste auf der Rednerliste. Sie können aber gerne darauf verzichten.

(Beifall bei der CSU)

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, man könnte hier viel dazu sagen, zu dem neuen Stil, dass die CSU am Ende der Debatte immer den verbalen Aufwasch machen will. Ich spare mir das aber, die Zeit ist zu kurz. Herr Beckstein, tun Sie doch bitte nicht so, als sei Bayern der Hort der Humanität,

(Zurufe von der CSU: Ho, ho!)

als hätte man hier nichts anderes zu tun, als sich den ganzen Tag über Flüchtlinge Gedanken zu machen, über Asylsuchende und über andere Menschen, die hier leben und arbeiten. Ich finde Ihre Ausführungen nicht der Realität entsprechend, um es milde auszudrücken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie schaut es denn aus mit den Menschen, die in Lohn und Brot stehen, beispielsweise den Äthiopierinnen und Äthiopiern oder mit anderen, die Kettenduldungen und, das betone ich, einen Arbeitsplatz hatten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einen Arbeitsplatz, den man ihnen weggenommen hat. Schauen Sie sich diese Fälle an. Es empört mich. Man hat diesen Menschen die Arbeitserlaubnis entzogen, treibt sie in die Sozialhilfe und merkt dann hier an, wie Sie, man solle sich die Zahlen anschauen, wie hoch die Zahl der Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen ist. Das finde ich einfach nur noch perfide.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Noch einmal kurz zur SPD. Wir könnten dem Antrag zustimmen, wenn Sie sich nicht in Punkt 2 auf den nordrhein-westfälischen Innenminister beziehen würden, der in seinen Äußerungen eben genau auf den Arbeitsplatz abstellt. Das können Sie nachlesen: „Bleiberecht für langjährig Geduldete“ von Pro Asyl. Das kann ich Ihnen gerne geben.

(Angelika Weikert (SPD): Das kenne ich!)

– Dann hätten Sie ihn nicht zitieren dürfen, denn so laufen Sie damit Gefahr, genau die Menschen auszugrenzen, die keinen Arbeitsplatz haben. Wir wissen doch ganz genau, warum die Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren. Wir werden uns deshalb bei diesem Antrag enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich noch einmal Herr Staatsminister Dr. Beckstein gemeldet.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch einmal kurz erwidern. Ich will in aller Klarheit sagen, Frau Kollegin Stahl, wir brauchen von Ihnen keinen Nachhilfeunterricht in Fragen der Humanität.

(Beifall bei der CSU und Zurufe: Bravo! – Christine Stahl (GRÜNE): Doch! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Heuchler, Sie wissen doch gar nicht, was das ist!)

Wer von allen Bundesländern die meisten Bosnier aufgenommen hat, wer von allen Bundesländern die meisten Kosovo-Albaner aufgenommen hat, der weiß, was Humanität ist. Ich war der erste Innenminister, der in Deutschland die Frage der Arbeitserlaubnis für Bosnier und Kosovo-Albaner gestellt hat. Ich war der erste, der die europaweite Reisefähigkeit ermöglicht hat. Ich sage, wo Menschen in Not sind, wird geholfen. Ich sage aber mit derselben Deutlichkeit: Wo Menschen unser Recht missbrauchen, da werden wir uns nicht an der Nase herumführen lassen.

(Beifall bei der CSU und Zurufe: Bravo!)

Voraussetzung dafür, dass nur eine Duldung erteilt wird, ist, dass die Ausreise möglich ist. In Nürnberg beispielsweise wird das unter der Verantwortung der dortigen Führung geprüft. Wenn die Ausreise nicht möglich ist, dann kann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, die automatisch mit Arbeitsmöglichkeiten verbunden ist. Das bedeutet, der Aufenthaltstatus wird erheblich verbessert. Wir haben eine erhebliche Anzahl von Menschen, bei denen die Kettenduldungen durch ein besseres Aufenthaltsrecht ersetzt worden sind, und zwar in den Fällen, in denen die Rückkehr nach Feststellung des Bundesamts nicht möglich ist. Das kann beispielsweise für diejenigen gelten, die aus dem Irak stammen und schon lange hier sind, oder für Menschen aus dem Sudan, die schon lange hier sind. Streit entsteht dort, wo nach der Auffassung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – dessen Präsident in der vergangenen Woche in München war – die Rückkehr möglich und auch zumutbar ist. In solchen Fällen wird gesagt, wenn jemand trotzdem hier bleibt, dann muss er eine Verschlechterung des Aufenthalts in Kauf nehmen, weil man sagt: Er soll gehen. Das halte ich auch für richtig.

Zur Frage der Kinder. Der Dringlichkeitsantrag erweckt den Eindruck, als ob nur das Aufenthaltsrecht der Kinder

zur Diskussion stünde. Das Problem ist, dass mit dem Aufenthaltsrecht der Kinder auch das der Eltern verbunden ist. Ich habe bei der Innenministerkonferenz Herrn Schily vorgehalten, dass nach der Formulierung seines Vorschlags selbst ein Mörder oder ein Vergewaltiger hier bleiben kann, wenn seine Kinder ein Aufenthaltsrecht haben. Nur wenn es sich um sehr langjährige Strafen handelt, könnten unabhängig vom Aufenthalt der Kinder die Eltern ausgewiesen werden. Unter Umständen sind dann nämlich Kinder alleine hier, wenn die Eltern das Land verlassen. – –

Angelika Weikert (SPD): Herr Staatsminister, ich traue Ihnen zu, und deshalb frage ich Sie konkret, sind Sie nicht ad hoc, in zwei Minuten, in der Lage, eine Formulierung zu finden, damit Mörder, Vergewaltiger und sonstige Straftäter, die Sie meinen, ausgeschlossen werden?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Wir haben diese Fragen intensiv mit Herrn Schily diskutiert. Herr Schily hat zugegeben, dass beispielsweise auch berücksichtigt werden sollte, ob die Eltern durch eigene Arbeit in der Lage sind, den Lebensunterhalt zu verdienen, oder ob sie Sozialhilfe brauchen. Herr Schily sagte, hier müsste noch weiter nachgedacht werden. Nach Ihrem Antrag blieben Eltern ohne jede Einschränkung da, auch wenn sie von Sozialhilfe leben, unter der Voraussetzung, dass die Kinder ordentlich die Schule besuchen. Das halte ich nicht für richtig. Wir versetzen Leute ins Ausland, als Soldaten oder als Verwaltungsgestellte, und erwarten dann, dass deren Kinder mit ins Ausland gehen. Deshalb halte ich es für zumutbar, dass Ausländer zurückkehren, wenn sie als Erwachsene hier keinen Fuß gefasst haben und nur von Sozialleistungen leben. Ich sage deshalb, ein derartiger Antrag ist falsch. Richtig ist das, was wir in der Koalitionsvereinbarung auf den Weg gebracht haben: Es ist zu prüfen, ob die Ziele des Zuwanderungsgesetzes erfüllt worden sind: Ja oder Nein – Das ist der richtige Weg. – –

Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank, Herr Dr. Beckstein, dass Sie mich noch einmal zulassen. Ich möchte darauf hinweisen – –

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Halt, liebe Frau Kollegin Weikert. Kein Hinweis, sondern eine Frage.

Angelika Weikert (SPD): Ich frage: Herr Dr. Beckstein, ist Ihnen bekannt, dass gerade die Initiative aus Nordrhein-Westfalen die Gruppe im Auge hat, die ihren Lebensunterhalt eigenständig verdient und das schon über mehrere Monate hinweg bewiesen hat?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Das ist der zweite Teil Ihres Antrags. Der erste Teil hat überhaupt nicht als Ausschlussgrund genannt, dass Sozialhilfe bezogen wird. Ich freue mich über diesen Antrag, denn wir werden in Nürnberg darüber diskutieren, dass die SPD der Meinung ist, dass die Eltern dann uneingeschränkt in Deutschland bleiben sollen – auch wenn sie von Sozialhilfe leben – wenn die Kinder hier sind. Ange-

sichts der finanziellen Situation der Kommunen halte ich das für nicht verantwortbar.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte es auch für nicht verantwortbar, dass wir in Berlin – im Übrigen von der SPD mit auf den Weg gebracht – für alle möglichen Bevölkerungskreise Leistungskürzungen in die Wege leiten, aber auf der anderen Seite sagen, wenn ein Kind hier ist, dürfen die Eltern bleiben, auch wenn sie dauerhaft von Sozialhilfe leben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das wäre Humanität!)

Ein weiterer Punkt: Im Vorschlag Nordrhein-Westfalens ist in der Tat ein sechsjähriger Aufenthalt und eine zweijährige Erwerbstätigkeit Voraussetzung.

Das heißt, vier Jahre lang lebt man von Sozialhilfe, und zwei Jahre lang arbeitet man. Die Erfahrung zeigt: Ab dem Augenblick, ab dem der Aufenthalt gesichert ist, werden viele Leute nicht mehr in derselben Weise erwerbstätig sein, sondern werden dann Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Der Arzt aus dem Iran, der jetzt Hilfsarbeiter bei McDonalds ist, wird das so lange tun, wie sein Aufenthalt davon abhängt. Wenn er aber sonst ein Aufenthaltsrecht hat, wird er das möglicherweise nicht tun.

(Angelika Weikert (SPD): Das ist eine Unterstellung!)

Nachdem Kollege Ach mich auf ein externes Problem hinweist, will ich nur sagen: Ich halte den Antrag zwar für gut gemeint, aber er ist schlecht, und ich bitte ihn deshalb abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. -Der Herr Minister hat mit seiner Rede insgesamt die Redezeit der Staatsregierung um eine Minute überschritten. Möchte noch jemand von einer der Fraktionen für eine Minute reden? – Frau Ackermann, eine Minute. – Aber wirklich nur eine Minute!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Oho!)

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Minister Beckstein, ich möchte auf Ihre Rede eingehen. Sie haben von Mitwirkungspflicht gesprochen. Es ist noch nicht lange her, da habe ich eine Mündliche Anfrage zu den Äthiopieren gestellt, denen die Arbeitserlaubnis entzogen wurde. Sie haben gesagt, ich soll Ihnen Material schicken. Ich habe dann einen mehrere Zentimeter dicken Ordner für Sie anfertigen lassen. Die Äthiopier haben sich die Hacken abgelaufen, um alles beizubringen, was sie ohnehin schon beigebracht hatten, was aber nicht ausgereicht hat. Wir haben alles gebündelt und Ihnen geschickt. Sie haben nur lapidar gesagt: Das reicht immer noch nicht aus. Sie haben sich nicht bemüht, das sind nicht genügend Unter-

lagen, und sie bekommen die Arbeitserlaubnis trotzdem nicht.

Zur SPD: Genau diese Äthiopier werden bei Ihnen abgeschoben, weil sie keine Arbeitserlaubnis haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Angelika Weikert (SPD): Sie haben keine Ahnung!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Bevor wir zur namentlichen Abstimmung kommen, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend „Stärkung der Kontrolle der Fleischindustrie“ auf Drucksache 15/4341 bekannt. 137 Abgeordnete haben mit Ja gestimmt. Es gab keine Nein-Stimmen und keine Enthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung zum gerade beratenen Dringlichkeitsantrag betreffend „Bleiberecht“. Der Ablauf ist Ihnen allen bekannt. Die Urnen stehen an ihren Plätzen. Die Stimmkarten liegen Ihnen vor. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und nachdem alle anwesend sind: drei Minuten Abgabezzeit.

(Namentliche Abstimmung von 17.33 Uhr bis 17.36 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die drei Minuten sind abgelaufen. Damit ist die Abstimmung geschlossen. Ich bitte auszuzählen. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Die Behandlung der Dringlichkeitsanträge ist abgeschlossen. Der verbleibende Dringlichkeitsantrag 15/4345, betreffend Importverbot von Hunde- und Katzenfellen, wird in den Umweltausschuss verwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Antrag der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Dr. Christoph Rabenstein u. a. u. Frakt. (SPD)
Übernahme des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst - TVöD - für die Arbeiter und Angestellten im Freistaat Bayern (Drs. 15/4048)

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, ob Sie gemerkt haben, dass wir hier in der Tagesordnung fortfahren. Vielleicht merken Sie, dass ich rede!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die SPD-Fraktion darum bitten, die Plätze einzunehmen. – Ich darf die CSU-

Fraktion darum bitten, ihre Plätze einzunehmen. – Frau Huml, ich verstehe ja, dass Sie Ihre Erfahrungen austauschen, Sie sind jung verheiratet.

(Heiterkeit)

Entweder draußen – – Hier drinnen nicht.

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Kollege Wörner zu Wort gemeldet.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde müsste es eine Selbstverständlichkeit sein, wenn die Kommunen Deutschlands einen Tarifvertrag mit den Gewerkschaften abschließen und diesen dann übernehmen, dass dieses dann auch der Freistaat Bayern macht, um zumindest die Gleichbehandlung herzustellen. Aber offensichtlich ist die Bayerische Staatsregierung mit Finanzminister Falterhauser wild entschlossen noch zu unterlaufen, was die Kommunen für ihre Beschäftigten ausgehandelt haben. Deswegen ist es wichtig, dass das Parlament diesem Unfug einen Riegel vorschiebt und unserem Antrag zustimmt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Es kann doch nicht sein, dass ein Tarifvertrag bundesweit abgeschlossen wird, der von Kommunen übernommen wird, und dann gibt es einige Bundesländer, die glauben, das sei immer noch zuviel. Ich glaube kaum, dass verantwortungsvolle Kommunalpolitiker – um die handelt es sich wohl –, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, etwas abgeschlossen haben, was der Staat nicht leisten kann. Meine Bitte wäre, wirklich mitzuhelfen, dass dieses beendet wird.

Es gibt noch einen zweiten Grund. Wir sind gerade dabei, am Rande des Rechtsbruchs entlang zu marschieren. Wie zumindest die Insider wissen, war in dem Gesetz zur Änderung des Disziplinarrechts auch ein Teil der Änderung des Personalvertretungsrechts enthalten. Der Freistaat Bayern hat quasi im Vorriff eine ganze Gruppe von Menschen, die beim Freistaat Bayern arbeiten, entrichtet, weil der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst die Gruppe der Arbeiter mehr oder weniger auflöst und daraus eine Gruppe macht, die sich „Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ nennt. Das wurde begrüßt. So lange aber der Tarifvertrag nicht in Kraft ist, kann man doch nicht die Personalvertretungsrechte kürzen für die Gruppe, die dort noch benannt ist und vertreten werden muss. Das geht sogar so weit, dass man Fristen verändert, weil es kluge Personalräte gegeben hat, die ihr Recht genutzt haben und Wahlausschüsse gebildet haben, um nach altem Recht wählen zu können. Das war die Methode „Lidl“: Was wir verhindern können, verhindern wir nötigenfalls durch Rechtsbruch. Jetzt ist das Gesetz so geändert, dass diese Wahlausschüsse ungültig sind.

Wir werden das noch rechtlich prüfen lassen, weil wir der Meinung sind, dass das nicht so geht.

Also noch einmal: Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen der Rechtsstellung von Personalvertretungen

und diesem Tarifvertrag. Deswegen ist es so wichtig, dass man diesen Tarifvertrag vor dem 1. Januar 2006 unter Dach und Fach bringt.

Es kommt ein Drittes hinzu, Kolleginnen und Kollegen: Wir gehen als Parlament ein hohes Risiko ein, dass diese Beschäftigten im öffentlichen Dienst von ihrem Recht Gebrauch machen, einen Tarifvertrag zu erzwingen. Sie wissen genau, wer in Bayern für Straßenbau, für Flussbau, für Schneepflüge, für Eis und sonstige Dinge zuständig ist. Ich rede jetzt gar nicht über Kultur. Auch die wird es treffen.

Kolleginnen und Kollegen, unter diesem Eindruck müsste man schon dafür Sorge tragen, dass im Parlament heute der klare Auftrag erteilt wird, den in sich stimmigen, vernünftigen Tarifvertrag, der im Übrigen in weiten Teilen das beinhaltet, was von den Finanzministern gefordert wurde, endlich abgeschlossen und so übernommen wird, wie er ist, und nicht noch lange zulasten der Beschäftigten und möglicherweise zulasten der bayerischen Bevölkerung herumverhandelt wird.

Deshalb bitte ich Sie, den Antrag, den wir gestellt haben, in dieser Form zu übernehmen, um, wie gesagt, die Punkte, die ich beschrieben habe, sicherzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Wörner, vielen Dank. Als Nächster hat sich Herr Kollege Stöttner zu Wort gemeldet.

Klaus Stöttner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Mitberichterstatter kommt mir die Aufgabe zu, unsere Position zu vertreten. Ich kann dem Kollegen Wörner leider nicht beipflichten.

Herr Wörner, nehmen Sie einen Rucksack und legen Sie 50 Kilo hinein. Frau Dr. Kronawitter, Sie nehmen einen Rucksack und legen 20 Kilo hinein und ich trage einen Rucksack mit 10 Kilo. Ich bin mir sicher, Herr Wörner, dass Sie derjenige sein werden, der sagt: Ich habe das meiste zu tragen und deswegen gebe ich auch die Richtung vor.

Genauso ist es bei den Ländern. Sie tragen zwischen 43 und 45 % des Haushaltes an Personalkosten mit sich, die Kommunen 20 % und die Bundesregierung nur 10 %.

(Karin Radermacher (SPD): Das war schon immer so!)

Meine Damen und Herren, die SPD fordert, dass sich der Freistaat rasch bei der TDL mit dem Ziel einsetzt, eine Übernahme des Vertragswerkes zu erreichen. Nicht umsonst hat der federführende Ausschuss mehrheitlich diese Ablehnung empfohlen. Worum geht es?

Seit dem 1. Oktober 2005 hat der öffentliche Dienst in Deutschland ein neues Tarifrecht. Nach mehrjährigen Vorbereitungen haben sich Bund und Kommunen im Februar dieses Jahres auf die Neugestaltung eines Tarifvertrages

einigen können. Anders sieht es bei den Ländern aus. In einer Prozessvereinbarung seit 2003 hat die TDL mit den Gewerkschaften Verdi und DBB-Tarifunion das Ziel einer Reform fixiert. Im Laufe dieser Beratungen haben die Gewerkschaften die Verhandlungen mit der TDL mehrfach abgebrochen. Hintergrund war die Weigerung der Gewerkschaften, inhaltliche Gespräche über regionale Gestaltungsmöglichkeiten für die Bundesländer zu führen.

Das letzte Mal wurde die gemeinsame Verhandlungsrounde Ende April 2005 trotz eines weiteren Verhandlungsangebots der Arbeitgeberseite für gescheitert erklärt. Ende September haben sich Verdi, DBB-Tarifunion und TDL in einem Spitzengespräch auf eine Fortführung der Gespräche geeinigt.

Die Forderungen des Freistaates an ein neues Tarifrecht lassen sich mit wenigen Worten erklären:

(Christa Naaß (SPD): Jetzt bin ich aber gespannt!)

Flexibilität, verständlich, leistungsorientiert. Leistungsorientiertheit muss auch in den öffentlichen Dienst einkehren.

(Ludwig Wörner (SPD): Kollege, kennen Sie den Tarifvertrag? Anscheinend nicht! Er redet wie ein Binder von der Farbe!)

Auch Wettbewerbsfähigkeit muss sein. Im Hinblick auf die Abschaffung der Lebensaltersstufen, der Bewährungszeit und der Tätigkeitsaufstiege ist die Durchsetzung dieser Forderungen auch gelungen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, den elementaren Bedürfnissen des Freistaates wurde durch die Neuregelung nicht Rechnung getragen. Der Tarifvertrag hat Nachteile für den Freistaat.

(Christa Naaß (SPD): Welche?)

Die Wochenarbeitszeit bei den Kommunen beträgt nach wie vor 38,5 Stunden, beim Bund sind es 39 Stunden.

(Ludwig Wörner (SPD): Das schafft Arbeitsplätze!)

Die Öffnungsklausel für landesbezirkliche Tarifverhandlungen mit bis zu 40 Stunden ist nicht ausreichend.

(Ludwig Wörner (SPD): Hätten Sie gern 45 Stunden?)

Warum brauchen wir eine Arbeitszeitverlängerung in diesem Tarifbereich? Wir als Regierungspartei und auch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, sind auch verantwortlich und aufgerufen, die öffentlichen Haushalte wieder handlungsfähig zu machen.

(Ludwig Wörner (SPD): Der bayerische Haushalt ist durch Sie ruiniert worden!)

Wir werden im Bundestag merken, wie beide großen Parteien daran arbeiten. Da der größte Ausgabenblock in unserem Haushalt nun einmal die Personalkosten sind, kann er bei der Entscheidung, wo Einsparungen vorgenommen werden, nicht ausgenommen werden. Unser Ziel ist es, bei der Arbeitszeit eine Gleichstellung von Beamten und Angestellten zu erreichen. Es gibt keine zwingenden Gründe für unterschiedliche Regelungen.

(Christa Naaß (SPD): Richtig!)

Übereinstimmende Arbeitszeiten sind vielmehr ein Gebot der Gerechtigkeit. Die Beamten haben bereits ihren Teil zur notwendigen Kürzung beigetragen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Stöttner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

Klaus Stöttner (CSU): Nein!

Bundesweit beträgt die Arbeitszeit bei den Beamten inzwischen 40 oder mehr Wochenstunden. Vor diesem Hintergrund ist es völlig verfehlt, wenn die Gewerkschaften hier wieder einmal die Aushöhlung der Tarifautonomie anprangern. Es geht um etwas ganz anderes. Durch die Einbeziehung der Tarifbeschäftigen gelingt es, möglichst viele Mitarbeiter unseres Freistaates gleichermaßen an den notwendigen Einsparungen zu beteiligen.

(Ludwig Wörner (SPD): Das haben Sie sich aber schön schreiben lassen!)

Durch eine Verlängerung der tariflichen Arbeitszeiten können Überstunden aufgefangen und damit teure Überstundenvergütungen eingespart werden, ohne dass die tatsächliche Arbeitszeit verlängert wird. Eine maßvolle Arbeitszeitverlängerung führt zu einer höheren Arbeitsplatzsicherheit der Betroffenen.

(Ludwig Wörner (SPD): Für wen? Für die Arbeitslosen?)

Eine Arbeitszeitverlängerung ist das mildere Mittel gegenüber einer Reduzierung der Einkommen. Sie greift nicht in den wirtschaftlichen Lebensstandard der Beschäftigten ein. In staatlichen Wirtschaftsbereichen führt eine Arbeitszeitverlängerung zu sinkenden Budgets und Dienstleistungskosten und damit zu einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit unserer Behörden.

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit besteht derzeit in der Privatwirtschaft ein klarer Trend zur Arbeitszeitverlängerung. Dieser Entwicklung kann sich der steuerfinanzierte öffentliche Dienst nicht entziehen. Eine Reihe Unternehmen konfrontieren die Gewerkschaften mit der Möglichkeit der Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland. Sie haben mit diesen Szenarien insbesondere in der Arbeitszeitfrage Kompromisslinien in Tarifverhandlungen zur Verlängerung der Arbeitszeit erzielt. Der öffentliche Dienst will und kann nicht ins Ausland verlagert werden.

Die Standortfestigkeit darf daher nicht zu Behandlungsnachteilen führen.

(Unruhe bei der SPD)

Auch die renommierten Wirtschaftsforschungsinstitute wie das ifo-Institut sprechen sich ganz klar für eine Arbeitszeitverlängerung in Deutschland aus, damit Deutschland wieder leistungsfähiger wird.

International ist eine Anpassung an die Arbeitszeitbedingungen anderer wichtiger Partner erforderlich. Derzeit weist Deutschland die dritt niedrigste jährliche Arbeitszeit der OECD-Länder auf. Bei einer Verlängerung der Arbeitszeit von 38,5 auf 42 Stunden wöchentlich wäre Deutschland im Mittelfeld mit immer noch kürzerer Arbeitszeit als beispielsweise in Großbritannien, Finnland, Irland oder Spanien. Mit Italien würden wir dann gleichziehen.

Ich möchte nun gern das Resümee ziehen. Unter diesen Voraussetzungen kommt eine Eins-zu-eins-Übernahme der ausgehandelten Bedingungen nicht in Betracht. Die in der Prozessvereinbarung niedergelegte Kostenneutralität kann so nicht erreicht werden. Wir brauchen eigenständige Regelungen, um vergleichbare Lösungen wie für die übrigen Landesbeamten erreichen zu können. Das gilt insbesondere für die Arbeitszeitvolumina und für die Jahressonderzahlungen. Die Übernahme per Vertragswerk bei elementarer Verkennung des Interesses des Freistaates hätte eine starke zusätzliche Belastung des Haushalts zur Folge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einzig dieser Tarifbereich hat bisher keinen Beitrag zu den Einsparungen geleistet. Es erscheint mir daher wichtig und angemessen, dass der Freistaat als Arbeitgeber auch von den Tarifbeschäftigten einen entsprechenden Beitrag fordert. In den vergangenen Monaten wurden wieder in den Arbeitsgruppen Gespräche zwischen den Gewerkschaften und der TGL geführt. Das Ergebnis ist offen. Wir wünschen uns alle, dass es endlich zu einer einvernehmlichen Lösung kommt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächster Redner: Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um bei dem Beispiel vom Kollegen Stöttner zu bleiben: So wie ihn Kollege Wörner einschätzte, der sagte, du kannst mit deinen 10 Kilo ruhig voraus laufen, ich pack dich leicht,

(Heiterkeit)

so sind auch die Verhältnisse in Bayern. Bayern würde die Übernahme des Tarifvertrages im öffentlichen Dienst durchaus packen; das wäre überhaupt kein Thema.

(Unruhe und Zurufe)

Ich komme nun zum Thema selbst. Sie haben sehr lange und ausführlich erklärt, dass es Ihnen in erster Linie um die Verlängerung der Arbeitszeit geht, wenn Sie gegen die Übernahme des Tarifvertrags in den öffentlichen Dienst sind.

Meines Erachtens kann es nicht angehen, dass Sie den Beamten die 42-Stunden-Woche vorgeben – die Beamten können sich dagegen nicht wehren – und dann unter dem Deckmantel des Gleichklangs sagen, jetzt müsse das bei den Tarifbeschäftigten auch geschehen. Wenn Sie sich trauten, das umgekehrt zu machen, dann hätten Sie eine Schneid, so aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben bei den großartigen Schilderungen über die Auswirkungen der Arbeitszeit Folgendes vergessen. Seit wir bei den Beamten die 42-Stunden-Woche haben, sind die Einstellungszahlen für Anwärter, Referendare und Auszubildende um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Das sind die Auswirkungen. Sie stellen sich einerseits scheinheilig hin und fordern, die Wirtschaft solle über Bedarf hinaus ausbilden, und andererseits reduzieren Sie dann die Zahl der Ausbildungsstellen um mehr als die Hälfte. Das kann nicht sein. Das ist unredlich. Aus diesem Grunde sind wir der Meinung, dass diesem Antrag zugestimmt werden sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Kollege Wörner hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

(Anhaltende Unruhe)

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sie müssen in Kauf nehmen, dass man etwas korrigiert, wenn sich der Kollege Stöttner in Unkenntnis der Tarifverträge und des gesamten Regelwerks des öffentlichen Dienstes hier hinstellt und etwas verzapft. Herr Kollege Stöttner, Sie leiden einfach darunter, dass man Ihnen das Falsche aufgeschrieben hat und Sie es nicht besser wissen.

Deshalb muss ich Ihnen etwas sagen, Herr Kollege. Wenn Sie sich hier hinstellen und behaupten, dass die Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst noch keinen Sparbeitrag geleistet hätten, dann frage ich Sie, wo Sie sich in den letzten Jahren im politischen Raum aufgehalten haben.

(Beifall bei der SPD)

Im Niemandsland? Oder wo? Ich darf Sie daran erinnern: Ballungsraumzulage, Absenkung der Sonderzahlungen – früher hat man Weihnachtsgeld dazu gesagt. Waren das keine Beiträge der Arbeiter und Angestellten?

(Zurufe und Unruhe)

Ich wollte nur kurz an diesen Beispielen deutlich machen, dass man Ihnen etwas Falsches aufgeschrieben hat.

(Zurufe und Unruhe)

Das tut mir Leid für Sie, aber man muss das auch einmal darstellen.

Und ich darf Ihnen noch was sagen, Herr Kollege. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass zwischen den tariflich geregelten Arbeitszeiten und den tatsächlich geleisteten Stunden inzwischen eine erhebliche Diskrepanz herrscht. Schauen Sie sich doch einmal, wenn es demnächst wieder eine solche Statistik gibt, die Zahl der Überstunden der Beschäftigten des Freistaates Bayern an. Dann werden Sie dahinter kommen, dass die 38,5-Stunden-Woche längst außerhalb der Realität ist. Diese Überstunden werden in der Regel nicht einmal gezahlt, geschweige denn zurück vergütet.

(Zurufe und Unruhe – Glocke des Präsidenten)

So also sollten Sie Ihre Ablehnung nicht begründen, Herr Kollege, denn Ihre Aussagen sind inhaltlich falsch.

Wenn Sie mir einen guten Grund liefern, kann man darüber diskutieren, aber wenn die Gründe falsch sind, dann ist das schlecht.

Und ich darf Ihnen noch etwas sagen. Es wäre schon interessant zu erfahren – der Herr Staatssekretär Huber wird uns das bestimmt sagen können, weil er ja auf dem Laufenden ist – –

(Zurufe: Meyer!)

Entschuldigung, der Herr Meyer –, was der Tarifvertrag so, wie er heute auf dem Tisch liegt, an Einsparpotenzialen für den Freistaat Bayern bereits ohne die Arbeitszeitverlängerung beinhaltet. Vielleicht käme er dann auch darauf, dass man möglicherweise seit längerer Zeit Geld sparen könnte, wenn er diesen Vertrag unterschrieben hätte. So aber spart er das Geld im Moment nicht. Ich würde da also schon einmal die Frage stellen wollen, ob nicht das ausreichte, was da an Leistungen im Rahmen des Tarifvertrags erbracht würde.

Lassen Sie mich noch ein Letztes sagen. Wenn die CSU sich heute ehrlicherweise hier hinstellte und sagte, wir wollen eine Verschlechterung der Lebensverhältnisse für Arbeiter und Angestellte – das sind ja nicht die Spitzendienner, die Sie kennen, sondern es sind die Leute mit 1300 bis 1800 Euro Einkommen, denen Sie jetzt auch noch etwas wegnehmen wollen – dann bitte sagen Sie das auch öffentlich draußen vor Ort, wo Sie auftreten und erzählen Sie dort nicht irgendetwas anderes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Letzter hat Herr Staatssekretär Meyer das Wort.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ach nein! – Karin Radermacher (SPD): Aber höchstens noch vier Minuten! – Weitere Zurufe und Unruhe)

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Zunächst möchte ich dem Kollegen Klaus Stöttner herzlich dafür danken, dass er hier treffende Argumente eingebracht hat.

(Lachen bei der SPD und Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wörner, eine Eins-zu-eins-Übernahme dieses Tarifabschlusses kommt für die Länder nicht in Betracht. Kollege Stöttner hat bereits die einzelnen Argumente dargestellt. Ich brauche sie nicht zu wiederholen. Tatsache ist, dass die Länder mit den Gewerkschaften eigene Tarifverhandlungen geführt haben. Diese Tarifverhandlungen haben die Gewerkschaften – wie Sie sicherlich wissen – Ende April 2005 für gescheitert erklärt. Im September dieses Jahres haben sich die Gewerkschaften und die TDL in einem Spitzengespräch auf eine Fortsetzung der Gespräche verständigt. Die Gespräche werden in Arbeitsgruppen geführt, die zum Teil bis Ende Januar 2006 terminiert sind. Das Ergebnis dieser Tarifverhandlungen bleibt abzuwarten. Ein Tarifabschluss kommt allerdings nur dann in Betracht, wenn dieser auch die länderspezifischen Belange berücksichtigt, insbesondere was die Arbeitszeit und die Sonderzahlungen angeht.

Werter Kollege Wörner, im Gegensatz zu Ihnen stehen wir für eine verantwortungsvolle Haushalts- und Finanzpolitik in unserem Lande.

(Beifall bei der CSU)

Bitte, nehmen Sie zur Kenntnis: Die TDL ist mit den Gewerkschaften im Gespräch. Von Blockade kann hier keine Rede sein. Ihr Antrag geht insoweit also ins Leere. Die Forderung, den Tarifvertrag inhaltsgleich zu übernehmen, wird den Länderinteressen nicht gerecht. Ich gehe davon aus, dass die Mehrheit dieses Hohen Hauses den vorliegenden Antrag ablehnt.

(Bravo-Rufe und Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich komme zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag abgelehnt mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der beiden anderen Fraktionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Anbetracht der fortgeschrittenen Uhrzeit wird der Tagesordnungspunkt 15 nicht mehr aufgerufen.

(Zurufe von der CSU: Schade, warum nicht?)

Es ist damit sozusagen nicht nur der Schluss der heutigen Sitzung, sondern auch der Schluss der Sitzungen in diesem alten Senatssaal.

(Bravo-Rufe und Beifall)

Ich kann diesen Beifall nachvollziehen. Wir haben hier über ein Jahr in einem wirklichen Provisorium getagt. Die Sitzgelegenheiten waren nicht angemessen.

Wir hatten kaum Besucher, und haben, man kann sagen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit debattiert. Man konnte die Laptops nicht anschließen. Es war für uns ebenso schwierig wie für alle Beschäftigten des Landtags, an der Spitze unsere „Ordonanz-Offiziere“, wenn ich sie so nennen darf. Ich möchte mich bei allen bedanken, die das mit uns getragen haben.

(Allgemeiner Beifall)

Bevor ich die Sitzung schließe, gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/4342 der Abgeordneten Maget, Weikert, Schindler und anderer und Fraktion (SPD) betreffend Bleiberecht bekannt: Mit Ja habe 29, mit Nein 90 Abgeordnete gestimmt; Stimmenthaltungen: 15. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Damit sage ich nur noch einen Satz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sind herzlich eingeladen, in 14 Tagen nicht nur den neuen Plenarsaal, sondern alle technischen Neuheiten einzusehen. Ich kann versprechen: Es beginnt eine neue Ära, die dem Beginn dieses Jahrtausends angemessen ist. In diesem Sinne einen schönen Nachhauseweg.

(Schluss: 18.01 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.11.2005 zu Tagesordnungspunkt 11; Abstimmung über den im Untersuchungsausschuss gem. Drs. 15/2432 am 11.11.2005 abgelehnten Beweisantrag der SPD-Fraktion

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinholt			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzele Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	
Sem Reserl		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme		49	96
0			

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): „Bayern am Ball“ bei Golfturnier in Mallorca“

Nachdem der Rechnungshof festgestellt hat, dass als ein weiteres im Rahmen der „Dachmarke“ „Bayern am Ball“ vorgeschlagenes und durchgeführtes Projekt „Sponsoring Bayern am Ball für 200 Turnierteilnehmer bei der Premiere Golf Trophy 2005 – Charity Golf Turnier zu Gunsten der Franz Beckenbauer Stiftung“ in Mallorca, Camp de Mar vom 29.-31.5.2005 durchgeführt“ wurde, als dessen „Ziele die Positionierung von „Bayern am Ball“ und die Erlebbarkeit der Marke „Bayern am Ball“ angeführt“ wurde, wobei in den Gesamtkosten von 14.315 € eine „Sponsoringgebühr“ zu Gunsten der Beckenbauer-Stiftung in Höhe von 5.800 € enthalten ist, und der ORH diese Spende als „gravierenden Verstoß gegen Art. 7 BayHO“ wertet, frage ich die Staatsregierung:

Wer hat die Staatsregierung bei diesem Golfturnier in Mallorca zu welchem Zweck vertreten und welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der Kritik des ORH?

Antwort der Staatsregierung: An der „Premiere Golf Trophy 2005“ vom 29. bis 31.05.2005 nahmen Beschäftigte des Freistaats Bayern nicht teil. Bei dieser Veranstaltung wurden Flächen im Außenbereich des Spielfelds mit Bannern und Fahnen der Dachmarke versehen. Außerdem wurden Informationsmaterial zur Dachmarkenkampagne sowie Werbematerialien (z.B. Golfbälle mit Markenaufdruck) verteilt. Zweck war, die Marke bei potentiellen Sponsoren bekannt zu machen und die Sponsorenakquise vorzubereiten. Zuständig hierfür war ein Vertreter des Vertragspartners der Dachmarkenkampagne.

Der mögliche Verstoß gegen Art. 7 BayHO und die weiteren Umstände sind Gegenstand des eingeleiteten disziplinarrechtlichen Vorermittlungsverfahrens

Simone Tolle (GRÜNE): Nebentätigkeitsgenehmigung für Task-Force-Leiter

Nachdem sich der ORH die Kritik der Abteilung I des StMUK von Ende April 2005 zu eigen gemacht hat, wonach die Nebentätigkeit des ehemaligen Büroleiters der früheren Staatsministerin und Task Force-Leiters „schlicht unzulässig (war) und hätte versagt werden müssen, sobald das StMUK Kenntnis erhalten hat“, frage ich die Staatsregierung, wann der Kultusminister Kenntnis von der

unzulässigen Nebentätigkeit erhielt, ob er die Nebentätigkeitsgenehmigung seinen Pflichten als Dienstherr entsprechend inzwischen aufgehoben hat, und welche Konsequenzen die Staatsregierung daraus zieht, dass der Dienstherr den Beamten dieser Kritik zufolge „sehenden Auges“ in ein Dienstvergehen hineinschlittern“ hat lassen.

Antwort der Staatsregierung: Die Nebentätigkeit des Leiters der Task Force als Vorstand des Vereins „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e.V.“ erfolgte nach dessen Angaben unentgeltlich und ausschließlich in der dienstfreien Zeit. Sie war damit nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 2 BayBG genehmigungsfrei. Im Hinblick auf mögliche Interessenkollisionen wurde ein Untersagen der Nebentätigkeit nach Art. 74 Abs. 2 Satz 2 BayBG geprüft. Dazu ist es nicht mehr gekommen, da Herr Dr. Vorleuter mit Wirkung vom 7. Juli 2005 von der Leitung der Task Force entbunden wurde.

Florian Ritter (SPD): Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung nach dem Scheitern der Einigungsgespräche ergreifen, um die Schulpflicht bei den Kindern der Glaubensgemeinschaft „12 Stämme“ zeitnah durchzusetzen, wie wird vor dem Hintergrund der weltanschaulichen Einstellung der Glaubensgemeinschaft bei einer Privatschule die Einhaltung der Lehrpläne sichergestellt, und welche Veränderung in der juristischen Bewertung der Gründung einer Privatschule haben sich seit 2003, als diese Idee erstmalig diesen Zusammenhang aufgekommen war, ergeben?

Antwort der Staatsregierung: Der Gemeinschaft der 12 Stämme war angeboten worden, dass in Klosterzimmern, dem Sitz der Gemeinschaft, eine oder zwei ausgelagerte Klassen der benachbarten staatlichen Volksschule eingerichtet werden, um die Kinder zwar am Wohnort, aber im Rahmen des staatlichen Schulwesens unterrichten zu können. Nach langen Verhandlungen hat die Gemeinschaft der 12 Stämme diese Lösung abgelehnt; insbesondere wollte die Gemeinschaft nicht die verantwortliche unterrichtliche und erzieherische Tätigkeit staatlicher Lehrkräfte für solche Klassen akzeptieren.

Es wird nun zu prüfen sein, welche Maßnahmen zur rechtlichen Durchsetzung der Schulpflicht zu ergreifen sind.

Vor allem kann der Vollzug der Zwangsgeldbescheide weiter betrieben werden. Soweit allerdings eidestattliche Versicherungen abgegeben wurden bzw. noch abgegeben werden und sich daraus ergibt, dass bei den betreffenden Erziehungsberechtigten kein pfändbares Vermögen vorhanden ist, sind die auf Geld bzw. Vermögen gerichteten Zwangsmittel ausgeschöpft

Der Gemeinschaft der 12 Stämme bleibt es unbenommen, die Genehmigung für den Betrieb einer privaten Volkschule zu beantragen. Sofern ein solcher Antrag vorgelegt würde, wäre nach dem Maßstab der Art. 92 ff des BayEUG zu prüfen, ob eine Genehmigung erteilt werden kann. Eine solche Schule müsste in ihren Bildungs- und Erziehungszielen öffentlichen Volksschulen entsprechen, sie müsste Mindestlehrpläne einhalten, nicht jedoch die staatlichen Lehrpläne in vollem Umfang erfüllen. Die Einhaltung dieser Bedingungen wäre von der Regierung von Schwaben als zuständiger Schulaufsichtsbehörde zu überwachen.

Eine Änderung dieser rechtlichen Bewertung hat sich seit 2003 nicht ergeben.

Christine Kamm (GRÜNE): Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, nachdem auch Geldspielgeräte, die nicht mit Geldmünzen, sondern mit Spielmünzen, sog. Token, oder über aufladbare Speicherchips bespielt werden, als Geldgewinnspiele anzusehen sind und nicht ohne Zulassung in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen sowie Gaststätten aufgestellt werden dürfen?

Antwort der Staatsregierung: Der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteile des BVerwG v. 23.11.2005, Az.: 6 C 8.05 u. 9.05) wird Rechnung getragen. Die genaue Reichweite der Urteile, insbesondere welche Aussagen des Gerichts über die konkret zur Entscheidung stehenden Sachverhalte hinaus verallgemeinerungsfähig sind, lässt sich allerdings erst nach Vorliegen der schriftlichen Entscheidungsgründe beurteilen. Sobald diese bekannt sind, werden die nachgeordneten Gewerbebehörden über den Inhalt informiert und um entsprechende Beachtung im Vollzug gebeten.

Unbeschadet dessen sieht die vom Bundesrat am 14.10.2005 beschlossene Änderung der Spielverordnung (BR-Drs. 655/05 v. 30.08.2005; Beschluss v. 14.10.2005) in § 6a ein umfassendes normatives Verbot der sog. Fun Games vor, das über die vom Bundesverwaltungsgericht beurteilten Geräte hinaus geht und auch künftige Entwicklungen einschließt. Die Änderung der Spielverordnung, einschließlich des Verbots der Fun Games, soll am 01.01.2006 in Kraft treten. Sobald das betreffende Gesetz im BGBl. veröffentlicht ist, erfolgt auch insofern eine entsprechende Mitteilung an die Vollzugsbehörden.

Peter Hufe (SPD): Wie wird bei der Erarbeitung des Cluster-Konzepts der Staatsregierung die Kompetenz der Region Nürnberg mit einbezogen?

Antwort der Staatsregierung: Bei der Erfassung der neunzehn Cluster und der Ableitung der Handlungsbedarfe wurden mit Unternehmern, Managern und Wissenschaftlern aus der Region Nürnberg Gespräche geführt. Mit Vertretern der Stadt Nürnberg und den Kammern erfolgte ebenfalls ein intensiver Austausch.

Ein Beispiel für die Beteiligung der Region Nürnberg ist der Cluster Mechatronik/Robotik/Effiziente Produktionsysteme. Entsprechend der starken Stellung der Region insgesamt in diesem Cluster und speziell auch in der Automatisierungstechnik wurde die Initiative „Automation Valley Nordbayern“ in die entsprechenden Clusterüberlegungen einbezogen. Vertreter Nürnbergs haben sich auch für die Integration der Optischen Technologien in das Clusterkonzept eingesetzt; entsprechend findet dieser Wirtschaftszweig u.a. in den Clustern Medizintechnik, Neue Werkstoffe und Informations- und Kommunikationstechnik Berücksichtigung.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass in der Region Nürnberg in zahlreichen der erfassten Branchen ausgeprägte Clusterstrukturen oder zumindest viel versprechende Ansätze vorhanden sind. Diese Potentiale sind in das landesweite Clusterkonzept eingeflossen; die Wirtschafts-, Wissenschafts- und Technologieregion Nürnberg ist folglich ein Eckpfeiler in der Clusterpolitik des Freistaats.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Haben die – auf Grund dauerhaft steigender Ölpreise – zunehmenden Fahrgästzahlen im schienengebundenen Regionalverkehr zum Weiterdenken der Staatsregierung bei der Bewertung von Streckenstilllegungen und Streckenentwidmungen geführt und wenn ja, in welcher Weise?

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Staatsregierung hat seit der Übernahme der Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) durch Mehrbestellungen den schienengebundenen Regionalverkehr deutlich gestärkt, was sich bereits vor der aktuellen Entwicklung bei den Energiepreisen in steigenden Fahrgästzahlen niederschlug. Durch die Bestellung der Verkehrsleistungen trägt der Freistaat Bayern auch wesentlich zum Erhalt des regionalen Schienennetzes bei. Die Bayerische Staatsregierung wird diese langjährige angebotsorientierte Politik fortführen.

Das Stilllegungsverfahren bzw. das Entwidmungsverfahren sind in den §§ 11 bzw. 23 Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) bundesrechtlich geregelt. Über Anträge der DB Netz AG entscheidet das Eisenbahnministerium. Bei Anträgen gem. § 11 AEG ist das Benehmen mit dem betroffenen Land herzustellen.

Die Bayerische Staatsregierung hat sich überall dort erfolgreich Stilllegungsverfahren widergesetzt, wo Schienenstrecken des Bayern-Taktes bzw. Schienenstrecken mit substantiellem Güterverkehr betroffen waren. Maßgebend für den Erhalt der Schieneninfrastruktur ist jeweils, dass ein erkennbares Verkehrsbedürfnis besteht und langfristig eine ausreichende Nutzung der Infrastruktur im Rahmen der Zweckbestimmung zu erwarten ist.

Bei der Beurteilung des Verkehrsbedürfnisses ist die voraussehbare Entwicklung der Energiepreise ein Teilaспект. Maßgeblich bei der Entscheidungsfindung sind in erster Linie raumstrukturelle Gegebenheiten und erkennbare Planungen der verladenden Wirtschaft. Insoweit wird die Bayerische Staatsregierung an der bisherigen differenzierenden Betrachtungsweise festhalten.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Wie hoch ist der Betrag, der in den Jahren 2005 und 2006 zur Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006 aus dem Etat des Wirt-

schaftsministeriums eingesetzt wird, aus welchen einzelnen Titelgruppen bzw. Titeln wird er gespeist und stimmen Zeitungsberichte, wonach zusätzlich 500.000 € aus dem für Standortwerbung vorgesehenen Etatposten entnommen werden?

Antwort der Staatsregierung: Im Rahmen der Fußball-WM 2006 wurden für Maßnahmen des Tourismusmarketing und der Journalistenbetreuung (einschl. Maßnahmen im WM-Medienzentrum an der Messe München) insbesondere durch die BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH für das Jahr 2005 Ausgabemittel i.H.v. netto 1.564.420 € zur Verfügung gestellt (Kap. 07 04, Titel 686 78).

Aus dem Haushaltsansatz für 2006 im EPI. 07 sind nach derzeitigem Stand rd. eine Mio. € (netto) für WM-Maßnahmen der BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH vorgesehen.

Auch im Bereich Standortmarketing wird das Thema Fußball-WM aufgegriffen und – soweit möglich – bei den allgemeinen Marketingmaßnahmen berücksichtigt. Aus dem Einzelplan 13, Kapitel 1303 / 547 02-5 des Doppelhaushaltes 2005 / 2006 („Standortmarketing im Zuge der Fußball-Weltmeisterschaft 2006“) wurden für 2005 Mittel i.H.v. netto 500.000 € bereitgestellt.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wie viele Flugbewegungen pro Jahr können nach Einschätzung der Staatsregierung am Sonderflugplatz Oberpfaffenhofen im Falle einer Ausweitung, wie sie der LEP-Entwurf 2005 vorsieht, durch den Industrie- und Werksverkehr sowie den „qualifizierten Geschäftsreiseverkehr“ insgesamt maximal stattfinden?

Antwort der Staatsregierung: Nach dem von der Staatsregierung am 12.07.2005 beschlossenen Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2005 sollen für den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen die Möglichkeiten für einen bedarfsgerechten Ausbau und für seine Nutzung durch den qualifizierten Geschäftsreiseflugverkehr offen gehalten werden. Aussagen der Staatsregierung, wie viele Flugbewegungen pro Jahr am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen durch den qualifizierten Geschäftsreiseflugverkehr zusätzlich zu dem am Flugplatz bereits zugelassenen und durchgeführten Industrie- und Werksluftverkehr stattfinden werden, sind derzeit nicht möglich.

Zum einen bestehen noch keine Konzepte des Flugplatzträgers EDMO Flugbetrieb GmbH über Art und Umfang einer Ausweitung der Nutzungsberechtigten des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen, insbesondere über evtl. in Frage kommende Flugzeugarten. Zum anderen bedürfte eine Änderung des Kreises der Nutzungsberechtigten des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen der luftrechtlichen Genehmigung seitens der zuständigen Regierung von Oberbayern, in der auch der Umfang und die Auswirkungen einer Nutzungsänderung zu bewerten sein würden. Eine Öffnung des Sonderflughafens für den qualifizierten Geschäftsreiseflugverkehr würde ferner für diesen Verkehrszweig lediglich ein potentielles Angebot für Anflugmöglichkeiten darstellen, verkehrslenkende Maßnahmen wären damit nicht verbunden.

Ludwig Wörner (SPD): Wie viele Haushaltsmittel sind bei der Bayerischen Magnetbahnhvorbereitungsgesellschaft

bis zum Zeitpunkt der Übernahme durch die DB Magnetbahn verbraucht worden, werden diese Mittel von der DB Magnetbahn an den Freistaat Bayern zurückgezahlt und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Magnetbahnhvorbereitungsgesellschaft (BMG) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 31.08.2001 mit Anteilen von je 50 % des Freistaats Bayern und der DB AG gegründet. Der Freistaat hat seinen Anteil mit notarieller Urkunde vom 11.08.2005 an die DB AG verkauft, die damit alleinige Gesellschafterin wurde. Mit Wirkung vom 04.10.2005 hat die DB AG die BMG auf die DB Magnetbahngesellschaft mbH verschmolzen.

Nach den Projektüberleitungsverträgen ist der 31.08.2005 der Abrechnungstichtag für die Übernahme der Bayerischen Magnetbahnhvorbereitungsgesellschaft mbH (BMG) durch die DB Magnetbahngesellschaft mbH (DB MB). Bis dahin sind 36,453 Mio. € verbraucht worden. Die DB AG hat der BMG die aktivierte Planung zum Buchwert zuzüglich Gewinnzuschlag abgekauft. Die BMG hat mit den Verkaufserlösen einschließlich der nicht verbrauchten Mittel ihre Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen an den Freistaat Bayern bereits getilgt.

Der Freistaat Bayern hält – ungeachtet der Projektüberleitung – seine bisherige Mittelzusage von 42,064 Mio. € an Planungsmitteln und 13,37 Mio. € für Kosten des laufenden Betriebs, insgesamt von 55,43 Mio. € aufrecht und stellt diese Mittel der DB AG als Zuwendung zur Verfügung. Dies wurde vom Ausschuss für Haushalt und Finanzfragen am 09.11.2005 gebilligt. Daneben leitet der Freistaat Bayern 7,5 Mio. € an TEN-Mitteln der EU-Kommission an die DB Magnetbahn durch.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Trifft die in der Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung am 24.11.2005 wiedergegebene Äußerung des Unions-Finanzpolitikers Kampeter, wonach die Bundesländer frühzeitig in die aktuellen Sparpläne der Bundesregierung bei den Regionalisierungsmitteln eingeweiht gewesen seien, auch für die Bayerische Staatsregierung zu, aus welchen Gründen haben die Vertreter der Bayerischen Staatsregierung bei den Koalitionsverhandlungen nicht auf einer Festschreibung der bisherigen Höhe der Regionalisierungsmittel auch für die Folgejahre bestanden und schließt die Bayerische Staatsregierung aus, einer Änderung des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personenverkehrs mit dem Ziel einer Herabsetzung der Regionalisierungsmittel bereits für die Jahre 2006 und 2007 ihre Zustimmung im Bundesrat zu erteilen?

Antwort der Staatsregierung: Die in der Presse berichteten Überlegungen zur Reduzierung der Regionalisierungsmittel waren Gegenstand der Koalitionsverhandlungen. Im Kontext der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen können einzelne Positionen nicht isoliert betrachtet werden. Die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen sind nun von der Bundesregierung umzusetzen.

Hinsichtlich der Regionalisierungsmittel ist eine Änderung des Regionalisierungsgesetzes notwendig. Im Zuge der zu erwartenden Verhandlungen wird sich die Bayerische Staatsregierung für eine bestmögliche Mittelausstattung für den Öffentlichen Nahverkehr einsetzen.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.11.2005 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Hermann, Markus Sackmann, Henning Kaul u. a. und Fraktion CSU; Stärkung der Kontrolle der Fleischindustrie (Drucksache 15/4341)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate	X		
Babel Günther	X		
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykemann Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning	X		
Kern Anton			
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzele Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz			
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz	X		
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner	X		
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob	X		
Sem Reserl	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiβ Bernd	X		
Dr. Weiβ Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme			137 0 0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.11.2005 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Angelika Weikert, Franz Schindler u. a. und Fraktion SPD; Bleiberecht (Drucksache 15/4342)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate			X
Babel Günther		X	
Bause Margarete			X
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Demi Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp			X
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			X
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			X
Haedke Joachim			X
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			X
Herrmann Joachim			X
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang			X
Hohlmeier Monika			X
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			X
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter			X
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			X
Kaul Henning			X
Kern Anton			
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			X
König Alexander			X
Kränze Bernd			X
Dr. Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			
Meyer Franz			X
Miller Josef			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			X
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			X
Dr. Runge Martin			X
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			X
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob		X	
Sem Reserl		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine			X
Stahl Georg			X
Stamm Barbara			X
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			X
Stöttner Klaus			X
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone			X
Thätter Blasius			X
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang			X
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim			
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			X
Dr. Weiß Bernd			X
Dr. Weiß Manfred			X
Welnhofer Peter			X
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg			X
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			X
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas			X
Gesamtsumme	29	90	15